

Handbuch

zu

Vorlesungen

über

die Logik.

Von

H. C. W. Sigwart,

ord. öffentl. Professor der Philosophie an der Universität
zu Tübingen und Ephorus des evangel. theol.
Seminars daselbst.



Dritte durchaus vermehrte und verbesserte Auflage.

Tübingen,
bei C. F. Osiander.
1835.

With AF Taylor
[illegible]

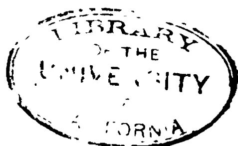
Die
Logik
in Beziehung zur Allgemeinen Sprachlehre.

Von

H. C. W. Sigwart,
ord. öffentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Tübingen und Ephorus des evangel. theol. Seminars daselbst.



Tübingen,
bei C. F. Osiander.
1835.



Vorrede.

Die folgende Schrift ist die dritte Ausgabe des zuerst im Jahr 1818, sodann im Jahr 1824 erschienenen Handbuchs zu Vorlesungen über die Logik. Der Begriff von dieser Wissenschaft, welcher den zwei ersten Ausgaben zu Grunde lag, ist auch hier festgehalten worden. Denn, obwohl nicht unbekannt mit andern Weisen, die Logik aufzufassen und darzustellen, bin ich doch der Ueberzeugung geblieben, dass jener Begriff in der Natur des Gegenstandes begründet und somit wahr ist. Ein Kleid, wenn es auch nicht den neuesten (Mode-) Schnitt hat, kann doch der Gestalt des Körpers und ihren Verhältnissen angemes-

sen seyn. Mit dieser Ueberzeugung war das Bestreben nothwendig aufgegeben, jenen Begriff immer vollkommener und vollständiger auszuführen; — dieses Bestreben führte nothwendig auf den Gedanken, die Denklehre in Verbindung mit der allgemeinen Sprachlehre zu setzen, und aus beiden zusammen gieng diese dritte Ausgabe hervor, in welcher, wie ich hoffe, aufmerksame und nachdenkende Leser viele und wesentliche Verbesserungen finden werden.

Tübingen,
den 5. Mai 1835.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhaltes.

Einleitung.

§. 1.

Das menschliche Ich findet sich in und neben dem *Selbst*-Bewusstseyn auf *endliche* und *unendliche* Weise angeregt und bestimmt; *Sinn* und *Vernunft*.

Anm. 1. Das Wort: Sinn wird hier in einer engeren Bedeutung genommen: nach der weiteren könnte man sagen: *Sinn für das Endliche und für das Unendliche.*

Anm. 2. Man könnte auch Alles unter dem Ausdruck: *Aeussere* und *innere Erfahrung* zusammenfassen; müsste dann aber bedenken und bemerken, dass ein wesentlicher Theil der innern Erfahrung die *Vernunft* ist. — Diess giebt die Grundlage eines Empirismus in ganz anderem Sinne, als derjenige, den man richtiger *Sensualismus* nennen sollte, auch als derjenige, in welchem das Empirische nach blosen Kategorieen des Endlichen dialectisch-gebildet ist.

§. 2.

Jene Elemente (Endliches und Unendliches §. 1.) sind in dem menschlichen Bewusstsein und Gefühl zuerst *ungeschieden*, und treten so in die *Vorstellung* ein. Allmählig *scheiden* sie sich im Bewusstsein von

einander und *bilden* sich in dieser Geschiedenheit jedes für sich aus, streben dann aber wieder nach der *Einheit.* *) Diese Scheidung, Bildung und Einigung geschieht in dem *Denken* und durch das Denken. Das Ergebniss und der Gewinn ist *die Wissenschaft in ihrer vollkommensten Gestalt.* **)

*) Anm. 1. Dieses psychologische Schema hat Victor Cousin seiner Construction der verschiedenen wissenschaftlichen Systeme und der Geschichte der Philosophie zu Grunde gelegt; und in der That mit viel Kunst und Sachkenntniss durchgeführt; man sehe s. Schrift: Cours de philosophie. Introduction à l'histoire de la philosophie Paris. 1828.

**) Anm. 2. — in ihrer vollkommensten Gestalt — denn, so gewiss auf der ersten Stufe, wo die Elemente noch ungeschieden sind, die Möglichkeit der Wissenschaft noch nicht gegeben ist, sondern diese erst mit der Scheidung eintritt, so gewiss giebt das Endliche und das Unendliche, jedes für sich, den Stoff zu einer, aber unvollkommenen — Wissenschaft.

§. 3.

Wir betrachten demnach die menschliche Intelligenz auf den Stufen der Wahrnehmung, der Vorstellung, des Denkens, der Vernunft, der Wissenschaft.

Sofern Wahrnehmung, Vorstellung, Denken, Vernunft, je für sich betrachtet, besondere Momente der Wissenschaft sind, könnten wir, einer gewöhnlichen Eintheilung folgend, *Elementar*-Lehre und *Wissenschafts*-Lehre unterscheiden. Die Unterscheidung ist aber nicht nothwendig, und für die Einsicht in den Gang unserer Untersuchungen störend.

§. 4.

Indem wir die Intelligenz auf diesen verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung und Thätigkeit beobachten und darstellen, nehmen wir auf die *Sprache* Rücksicht, sofern sie das *Werk* und das *Werkzeug* der Intelligenz, insbesondere der nach Wissenschaft strebenden und die Wissenschaft bildenden, ist.

Anm. — Angabe und Entwicklung anderer Gründe, warum auf die Sprache Rücksicht genommen wird; der Gewinn, der hieraus für die Logik selbst hervorgeht. — Geschichtliche Nachweisungen; unter den Alten Platon, unter den Neueren Locke.

Wenn es wahr ist, dass die Grammatik *im Wesentlichen* die Logik in der Sprache ist, so muss eine Vergleichung der grammatischen Formen und Verhältnisse mit denjenigen, die in der gewöhnlichen Logik vorkommen, zu der Ueberzeugung führen, dass diese sehr unvollständig ist und ihren Gegenstand durchaus nicht erschöpft. Aus dieser Ueberzeugung ist — neben anderen Gründen, die folgende Bearbeitung der Logik hervorgegangen.

Erstes Hauptstück.

Die Intelligenz auf der Stufe der Wahrnehmung.

§. 5.

Die Wahrnehmung hat theils physiologische, theils psychologische Momente; jene gehen diesen voran und bedingen dieselben. Bezeichnet man jene kurzweg als den sinnlichen *Eindruck*,*) so ist diess eine sehr oberflächliche und rohe Bezeichnung. Von den psychologischen ist das erste die (sinnliche) *Empfindung*.

*) Anm. Das Wort: Eindruck ist offenbar zunächst von den Affectionen des Tast-Organes genommen, bezeichnet aber auch hier nur das Aeusserliche. Auf das Geschmacks-Organ kann es etwa auch übergetragen werden; aber in Anwendung auf die übrigen Sinnen-Organe kann es nur noch analogisch gelten. Das Wesentliche ist eine bestimmte Affection des mit dem Gehirn in lebendiger Verbindung stehenden Nerven mit einer bestimmten Formation in dem *Organe*, was sich bei dem Gesichts-Sinne am klarsten zeigt.

§. 6.

Diese (sinnliche) Empfindung hat nun aber zufolge ihrer Entstehung nothwendig zwei Elemente, ein

subjectives und ein *objectives*,*) die freilich in verschiedenen Verhältnissen des Grades zu einander stehen können.**)

*) Anm. 1. Diese Unterscheidung erklärt viele, mehr oder minder wichtige und bedeutende psychologische Erscheinungen, nicht nur in der sinnlichen, sondern auch in der höheren Sphäre des Seelenlebens.

**) Anm. 2. — so dass das eine ganz zurückgedrängt und daher auch nicht beachtet wird. Diess gilt aber nicht blos von dem subjectiven, sondern auch von dem objectiven. — Beispiele, woran diess erläutert werden kann, finden sich bei einiger Aufmerksamkeit im gemeinen Leben genug.

§. 7.

Das subjective Element der Empfindung wird in den *Vocalen*, das objective in den *Consonanten* der Sprache*) vorzugsweise ausgedrückt.**)

*) Anm. 1. An dieser Stelle kann die allgemeine Vorfrage erörtert werden, wie, vermittelst welcher Reize und Veranlassungen das menschliche *Sprach-Vermögen* in seine Aeusserung übergehe. In Betracht kommt der unwillkührliche Drang des sinnlichen Gefühls der Lust und des Schmerzens; der von der Natur ausgehende Reiz, befördert durch die Sympathie zwischen dem Gehör- und Sprach-Organe des Menschen; der Drang der individuellen Vernunft, das Leben der gemeinsamen zu verwirklichen (Analogie des Geschlechtstriebes); mysteriöser Consens zwischen dem Leiblichen und Geistigen.

**) Anm. 2. Dieser Satz wird bestätiget theils durch die Vergleichung zwischen den Vocalen und Consonanten in Rücksicht auf ihren Gebrauch (wie er sich in den Sprachen darstellt) und ihre natürliche (physiologische)

Beschaffenheit *im Allgemeinen*, theils durch die sinn- und geistreichen Forschungen über die natürliche Bedeutung der Vocale und Consonannten im *Besonderen* und *Einzelnen*, wie solche zu verschiedenen Zeiten mit mehr und minder glücklichem Erfolg angestellt worden sind. Dabei ist immer zu bedenken, dass der Ursprung der Sprache in eine Zeit fällt, wo der Mensch eine eben so sichere, als zarte Empfänglichkeit für die Eigenschaften und Wirkungen der Natur hatte. Vermöge derselben fand ein eben so bestimmter, als feiner Verkehr zwischen dem Geiste und der Natur Statt, in welchem der Geist die Naturdinge nach ihren Eigenschaften auf eine Weise vernehmen, und mit seinem Sprachorgane nachbilden konnte, die uns jetzt gewissermassen unbegreiflich ist. —

Die Verschiedenheit der Sprachen muss mit Rücksicht auf diese allgemeinen Grundsätze erklärt werden.

Baco (de dign. et Augm. Sc. Lib. 1. ed. Ph. Mayer S. 5.) spricht von pura illa primigeniaque scientia naturalis, cujus lumine homo *animalibus* in *paradiso adductis nomina ex natura imposuit*.

§. 8.

Das zweite psychologische Moment (§. 5.) ist die Synthesis des in der sinnlichen Empfindung gegebenen Mannigfaltigen zur Einheit, welche der Einbildungskraft (im ursprünglichen Sinne des Wortes) zugeschrieben werden mag.

Anm. 1. Es kann hier etwa auf die Theorie Kants Rücksicht genommen und gezeigt werden, dass die Synthesis ebensowohl objectiv bestimmt ist, als die Empfindung. — Die merkwürdige Art, wie Kant dem sonst gewöhnlichen Beweise für die Objectivität dieser Synthesis aus der allgemeinen Gültigkeit und Nothwendigkeit die gerade umgekehrte Wendung giebt. — Auflö-

sung derselben. — Widernatürliche Trennung von Stoff und Form.

Anm. 2. Die Synthesis stellt sich in der Sprache vermittelst des *Wortes* dar, als der bestimmten, abgeschlossenen Einheit von Vocalen und Consonanten.

§. 9.

Das letzte psychologische Moment (§. 5.) ist die Entgegenstellung im *Raume*, wodurch die Wahrnehmung des *Gegen*standes (Objectes) und zwar, als des *äusseren* vollendet ist.

Anm. Hegel hat es ein Hinauswerfen in Raum und Zeit (?) genannt.

§. 10.

Die Gegenstände werden aber im Allgemeinen theils als bleibend, beharrend, theils in der Veränderung, namentlich in der Bewegung wahrgenommen, deren Form *die Zeit* ist.

Anm. Erste Anlage der Substantiven und Verben; persönliche Fürwörter; Numerus, Genus; Bemerkungen über letzteres.

§. 11.

In den Verhältnissen des Raumes und der Zeit erscheinen dem wahrnehmenden Ich die Gegenstände auch *zu einander*.

Anm. Erster Keim von Präpositionen und Conjunctionen. — Die in §. 10. und 11. bezeichneten Elemente der Sprache bekommen ihre vollkommene Ausbildung erst durch den Verstand.

den angeblich *vielen* Gesetzen nicht wirklich Ein Gesetz zum Grunde liegt, wodurch Willkühr und Zufälligkeit ausgeschlossen wird; und hier kommt man nun bei genauerer Untersuchung auf die Bemerkung, dass in der gewöhnlichen Lehre von den sogenannten Gesetzen der Ideenassociation Fälle zusammengefasst werden, die ihrem psychologischen Wesen nach sehr verschieden sind. Denn z. B., wenn von einem Gesetze der räumlichen und zeitlichen Einheit oder Nähe die Rede ist, so sind hier nicht nur die einzelnen Vorstellungen lauter solche, die einer früheren Erfahrung angehören, sondern auch das Band, wodurch sie verknüpft sind, ist ein blos empirisches, d. h. die Beziehung ist gegeben blos durch die Thatsache einer frühern Erfahrung. Ganz anders ist die Beziehung in dem sogenannten Gesetze der Aehnlichkeit und noch mehr in dem des Contrastes. Diese Verschiedenheit ist auch, obwohl unbewusst, von denjenigen, die das Gesetz der *Verwandtschaft* als das Eine Gesetz der Ideenassociation aufstellen, in der Unterscheidung zwischen *innerer* und *äusserer* Verwandtschaft anerkannt worden; denn die Handlung des Ich ist in dem einen Falle eine ganz andere, ganz anders bestimmt, als in dem andern. Und darauf kommt es ja allein an. Auch diejenigen, welche die sonst in der Mehrzahl genannten Gesetze der Ideenassociation unter das Eine Gesetz *der Ergänzung* subsumiren, müssen ja gestehen, dass die Ergänzung in verschiedenen Fällen auch nach sehr verschiedenen Gesetzen geschehe.

Nur die im eigentlichen Sinne reinempirische Association der Vorstellungen, wie sie im §. ausgedrückt ist, gehört an diese Stelle, und nur von ihr gilt, „dass das Fortgehen an Bildern und Vorstellungen nach der associrenden Einbildung überhaupt das Spiel eines gedankenlosen Vorstellens, d. h. aber nur, eines noch nicht befreiten, oder noch unfreien Denkens ist.

Anm. 2. Die Verknüpfung ist also bis jetzt nur subjec-

tiv-empirisch; die Regel liegt in der wiederholten gleichförmigen Erfahrung, die Ordnung in einer daraus entstandenen Gewohnheit, wodurch ein gewisser Glaube (der Hume'sche) erzeugt wird.

§. 16.

Wenn das Ich in dem nachbildenden Vorstellen sich durch die Wahrnehmung und die Ordnung der Wahrnehmungen leiten lässt; so vermag es seine Vorstellungen bald auch mit einer gewissen Willkühr zu behandeln — und diess giebt die Einbildungen (productive Einbildungskraft, oder Einbildungskraft im engeren Sinne des Worts).

Anm. Die Einbildungen sind auf dieser Stufe ein blos subjectives Spiel mit Anschauungen und Vorstellungen, welche der sinnlichen Welt entnommen sind. Doch fällt in das Gebiet des nachbildenden und einbildenden Vorstellens die ursprünglich instinctmässige Auffindung von Aehnlichkeiten und Analogieen zwischen Dingen und Erscheinungen der Natur, welche auch auf die Ausbildung der Sprache Einfluss hat. Von hieraus lassen sich vielleicht auch mancher natürliche Witz und viele treffende Bilder und Vergleichungen erklären, die sich in einer Sprache, als Volkssprache finden.

§. 17.

Die Wahrnehmungen und Vorstellungen, die ursprünglich nur *einzelne* Dinge und Erscheinungen zum Gegenstand haben, fliessen in Folge der Aehnlichkeit, die zwischen jenen Statt findet, in *allgemeine* Vorstellungen zusammen.

Anm. 1. Die allgemeinen Vorstellungen entstehen gar nicht mit Ueberlegung und Absicht, sondern unwillkührlich nach einer physiologisch-psychologischen Nothwendigkeit.

Anm. 2. Die Wörter, die ursprünglich Nomina propria waren, werden der Ausdruck allgemeiner Vorstellungen.

Anm. 3. Beobachtet man dieses Moment in der Entwicklung der Intelligenz genauer und denkt man demselben weiter nach; so erscheint es in der That als bewunderswürdig, wie richtig und treffend in der Regel die Dinge der Natur nach ihren gemeinsamen und besonderen Eigenschaften, nach ihren Gattungen und Arten in den allgemeinen Vorstellungen aufgefasst und durch die den allgemeinen Vorstellungen entsprechenden Wörter bezeichnet werden. Die Bildung jener Vorstellungen und Wörter fällt wohl in eine Zeit, wo noch eine innigere Gemeinschaft zwischen dem Geist und der Natur war und der Mensch noch einen feineren, empfänglicheren Sinn für die Gestalten und Bewegungen der Naturdinge hatte. Auf der anderen Seite aber ist eben so gewiss, dass nicht selten für eine naturgemässe Erkenntniss das Bedürfniss entsteht, die allgemeinen Vorstellungen und die sie bezeichnenden Wörter zu berichtigen.

§. 18.

Das Ich, welches mit seinen Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Aussen-Welt lebt, reflectirt bald auch auf sich und sein Inneres und wird sich des inneren Thuns und Leidens bewusst.

Anm. Bei der Bezeichnung der inneren Zustände und Thätigkeiten wird bald auf die Art und Weise Rücksicht genommen, wie sie sich äussern, bald auf das Organ, in welchem wir ein das geistige Thun und Leiden begleitendes Gefühl empfinden; diess ist einfache Ideen-Association. Ausserdem ist die Phantasie geschäftig, die inneren Zustände und Thätigkeiten unter dem Bilde sinnlicher Eigenschaften und körperlicher Thätigkeiten vorzustellen; dem zu Folge dann auch die

die letzteren bezeichnenden Wörter auf jene übergetragen werden. — Metaphern. — Einfluss theils der Bildungsstufe eines Volkes, theils der umgebenden Natur.

§. 19.

Auch diese Wahrnehmungen gehen in Vorstellungen, sowohl nachbildende, als einbildende und allgemeine über.

Anm. — Anwendung der §. 12—17.

Drittes Hauptstück.

Die Intelligenz auf der Stufe des Denkens.

§. 20.

Die erste Thätigkeit der *denkenden* Intelligenz ist die durch Reflexion vermittelte *Auflösung* der Wahrnehmung in ihre natürlichen Elemente. Damit werden besondere, selbstständige Vorstellungen von den Theilen und Eigenschaften der Dinge gewonnen.

Anm. 1. Diess ist ein sehr wichtiger Moment in der Bildungs-Geschichte der Sprache. — Ursprung der Eigenschafts- oder Beschaffenheits-Wörter, adjectiva; Participien; Substantiva abstracta.

Anm. 2. Ueberhaupt wird sich zeigen, wie von diesem Gebiet aus Licht in den bisher gefundenen Stoff fällt, das Rohe gebildet, das Getrennte verknüpft wird, wie sich nun aus dem, was bisher fast eine chaotische Masse war, bestimmte Gestalten in fester Ordnung und Verbindung mit einander hervorheben und sofort die Sprache sich allmählich als geordnetes System bildet (Syntaxe).

§. 21.

Die Intelligenz kehrt aber zur Wahrheit der Natur zurück, indem sie die in der Vorstellung getrennten Theile und Eigenschaften mit dem Ganzen, dem sie angehören, wieder verknüpft vermittelst der *Wahrnehmungs-Urtheile*, welche also die ersten Sätze sind.

Anm. 1. In den Wahrnehmungs-Urtheilen ist der sinnliche Gegenstand als Einheit das Subject und der Theil oder die (sinnliche) Eigenschaft das Prädikat, die Copula machen die Hilfs-Zeitwörter: Haben und Seyn, wovon jenes das Verhältniss des *Theiles*, dieses das Verhältniss der *Eigenschaft* zu dem Ganzen bezeichnet. Bald wird auch der Theil, von dem eine besondere, selbstständige Vorstellung gebildet ist, zum Subjecte gemacht; ebenso das Subst. abstractum.

Anm. 2. Mit den Wahrnehmungs-Urtheilen steht wohl auch die erste Bildung des Casus, namentlich des Genitivs im Zusammenhang; ebenso die Bildung von Adverbien und vom Gradus.

Anm. 3. Der §. giebt Veranlassung, über die Bedeutung des Urtheiles überhaupt lehrreiche Betrachtungen anzustellen.

Anm. 4. Ueber das Wort: Urtheilen, vergl. Hegel's Encyklopädie 3te Ausg. §. 467. und Gruppe's Antäus S. 15.

§. 22.

Nachdem die Wahrnehmungs-Urtheile gebildet sind, können sie in Absicht auf die räumlichen und zeitlichen Verhältnisse, in welchen die Theile Eines Gegenstandes oder die Gegenstände zu einander stehen, mit einander verknüpft werden.

Anm. Bildung von Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen; Unterscheidung der Hauptzeiten; Anfänge von Conjugation.

§. 23.

Auch die *allgemeinen* Vorstellungen geben Stoff zu Urtheilen, welche ebendarum den Charakter der Allgemeinheit annehmen, aber bald auch auf das Einzelne angewendet werden, welches und sofern es in die Sphäre der allgemeinen Vorstellung gehört oder zu gehören scheint.

Anm. In solchen allgemeinen Urtheilen der Vorstellung bewegt sich die Erkenntnissthätigkeit der meisten Menschen.

§. 24.

Diese Allgemeinheit ist jedoch in Folge von der Genesis der allgemeinen Vorstellungen eine unbestimmte und erzeugt damit eine mangelhafte und irrthümliche Erkenntniss. Diess treibt die Intelligenz auf eine höhere Stufe und um zweierlei handelt es sich — um eine *Bildung* der allgemeinen Gedanken und eine *Verknüpfung* der Gedanken, welche, befreit von der Subjectivität, den Charakter der objectiven Wahrheit haben.

§. 25.

Das erstere Bedürfniss wird befriediget durch den *Begriff*, als den Gedanken des Allgemeinen, der vermittelst einer *besonnenen*, *freien* Thätigkeit erzeugt wird und dessen Elemente einen *inneren*, ebendarum *nothwendigen* Zusammenhang mit einander haben (vergl. §. 17. Anm. 1.).

§. 26.

Dem anderen Bedürfniss entspricht eine Verknüpfung der Wahrnehmungen und Begriffe nach nothwendigen Kategorieen und Gesetzen. (vergl. §. 15. Anm. 2.)

§. 27.

Der Begriff entsteht auf zweierlei Weise: 1) Indem das Ich die Wahrnehmungen mehrerer Dinge zum Gegenstand der Reflexion (§. 20.) und des Urtheilens (§. 21.) macht, ergiebt sich die *Vergleichung* der Wahrnehmungen in Beziehung auf ihre *Merkmale*; und indem die Intelligenz die unterscheidenden Merkmale von den gemeinschaftlichen absondert (abstractio) und diese in die Einheit eines Gedankens zusammenfasst (comprehensio conceptio), entsteht — der *Begriff* der Dinge.

§. 28.

Auf diese Art wird in dem Begriffe das in den Anschauungen der vielen Dinge *Eine* und *Gleiche* gedacht, indem die Differenzen, wodurch sie *viele* sind, verschwinden. Insofern ist der Begriff im Verhältniss zu den Anschauungen die *höhere*, *unsinnliche Einheit*, worunter sie begriffen und wovon sie die vielen besonderen Darstellungen sind.

Anm. 1. Man gelangt von der Anschauung zu dem Begriffe, indem man die Anschauung ihrer individuellen Merkmale, wodurch sie Anschauung ist, entkleidet; dieses thut der Verstand. Umgekehrt gelangt man von dem Begriffe wieder zur Anschauung, indem man jenen mit individuellen Merkmalen bekleidet, dieses thut die Einbildungskraft und ist insofern productiv. Aus dem Gesagten ergiebt sich auch, dass der Begriff nicht etwas Willkührliches ist, sondern durch den Inhalt der Anschauungen bestimmt, dass er auch nicht ein leeres Gedankending ist, sondern das in der Mannigfaltigkeit der Dinge Eine und gleiche *Wesen* ausdrückt. — Die Vollkommenheit des Begriffs hängt ab von der Vollkommenheit der Anschauung, von der Energie der Reflexion,

von

von der Schärfe des Urtheils, von der Genauigkeit der Vergleichung, von der Reinheit der Abstraction, von der Vollständigkeit der Conception; zur *Wahrheit* des Begriffes wird noch etwas anders erfordert, wodurch sich der wirkliche Begriff von dem *willkührlichen* unterscheidet und wovon später die Rede seyn wird.

§. 29.

2) Indem das Ich die mannigfaltigen Anschauungen *desselben* Dinges in seinen verschiedenen wechselnden Zuständen zum Gegenstande jener Reflexion und jenes Urtheilens macht, entsteht wieder die *Vergleichung* der verschiedenen Zustände in Beziehung auf ihre Bestimmungen; und indem die Intelligenz die vorübergehenden Bestimmungen von den bleibenden absondert (abstractio) und diese in die Einheit des Gedankens zusammenfasst (comprehensio, conceptio) entsteht — der *Begriff* des Dinges.

§. 30.

Auf diese Art wird in dem Begriffe das in den Anschauungen der mannigfaltigen Zustände *Gleiche* und *Beharrliche* gedacht, indem die Differenzen, wodurch sie *viele* sind, verschwinden. Insofern ist der Begriff im Verhältnisse zu den Anschauungen das Gleiche und Beharrliche, das sich in dem Mannigfaltigen verändert.

Anm. Dieses Gleiche und Beharrliche ist auch die Einheit in dem Mannigfaltigen, wie umgekehrt auch die in §. 28. gefundene Einheit ein Gleiches und Beharrliches ist. Der Unterschied ist nur der, dass der Begriff in dem zweiten Falle das Subject zu verschiedenen Prädikaten, in dem andern das Prädikat zu verschiedenen Subjecten wird. Da aber dieses Prädikat das Eine und gleiche Wesen der verschiedenen Sub-

jecte ist; so hebt sich in der That der Unterschied wieder auf, und dasjenige, was in den verschiedenen Subjecten das Eine und gleiche Wesen ist, ist ebendasjenige, was sich in seinen mannigfaltigen Bestimmungen verändert. Das Einemal ist Auseinandergehen des Einen in ein Mannigfaltiges im Raume, das anderemal ein Auseinandergehen des Einen in ein Mannigfaltiges in der Zeit; jenes kann aber auch unter dieser Form gedacht werden; oder jenes Eine, was in ein Mannigfaltiges im Raume auseinandergeht, ist dasselbe, was in dem Einzelnen dieser Mannigfaltigen in ein Mannigfaltiges in der Zeit auseinandergeht. Und so bestätiget sich noch weiter der Satz, dass sich in dem Begriffe das *Wesen* der Dinge ausdrückt; oder, wie andere sagen, dass der Begriff wirklicher Ausdruck des Wesentlichen der Dinge im Daseyn ist.

§. 31.

Aus den bereits gebildeten Begriffen werden auf dieselbe Art, wie aus den Anschauungen, wieder andere Begriffe gebildet; die in Vergleich mit jenen, wie diese in Vergleich mit den Anschauungen, *höhere* Einheiten sind.

§. 32.

Jeder Begriff hat seinen *Inhalt* und seinen *Umfang*.

§. 33.

Die Verknüpfung der Wahrnehmungen und Begriffe geschieht entweder unmittelbar oder mittelbar; in ersterem Falle entsteht das *Urtheil*, im anderen der *Schluss*. Die Verknüpfung besteht aber darin, dass das eine als durch das andere bestimmt gedacht wird.

Anm. In dem Urtheile heisst die Anschauung oder der Begriff, welche und sofern sie gedacht werden als *bestimmt*, das *Subject* des Urtheils; derjenige Begriff oder diejenigen Begriffe, welche als *bestimmend* gedacht werden, heissen die *Prädikate*. Jedes Urtheil besteht also wesentlich aus *Subject* und *Prädikat*.

§. 34.

Die *denkende* Intelligenz bildet demnach aus den Anschauungen Begriffe, aus den Begriffen Urtheile, und aus den Urtheilen Schlüsse; diess sind die *einzelnen Functionen* der denkenden Intelligenz, die eine *fortgehende* Reihe von Handlungen ausmachen. Der allgemeine Charakter des Denkens aber besteht

1) im Verhältnisse zu der *Anschauung* darin, dass
   a) die anschauliche Einheit in der (höheren) Einheit des Begriffes gedacht wird,
   b) die Anschauung durch den Gedanken, oder der Gedanke durch den Gedanken bestimmt wird;

2) im Verhältnisse zu der reproductiven Einbildungskraft darin, dass
   a) der Begriff nicht ein sinnlich-Unbestimmtes, sondern ein bestimmtes Unsinnliches ist,
   b) die denkende Verknüpfung nicht durch die Erfahrung, sondern durch die nothwendigen Kategorieen und Gesetze bestimmt wird.

§. 35.

Die denkende Intelligenz, die schon im Bilden der Begriffe, der Urtheile und Schlüsse eine fortschreitende Reihe von Handlungen vollbringt, strebt dahin, das Mannigfaltige ihrer Erkenntnisse in einem *inneren* Zusammenhange mit einander darzustellen

(Wissenschaft). Dieses versucht sie zuerst an *besondern* Massen gleichartiger Erkenntnisse (*besondere* Wissenschaften), macht dann aber diese besonderen Wissensehaften selbst zum Gegenstande desselben Strebens, indem sie die Einheit derselben sucht (Wissenschaft *κατ' ἐξοχην*, Philosophie).

§. 36.

Dieses gelingt ihr, indem sie die *Idee der Vernunft* in sich und in den Gedanken aufnimmt, diese gedachte Idee in die Wirklichkeit des Daseyns einführt und dieselbe darnach bestimmt. So geschieht es, dass die Anschauung des Sinnes und die Idee der Vernunft einander im Begriff begegnen, und durch denselben mit einander vermittelt werden.

Anm. Diese Lehre habe ich schon in meinem Handbuche der theoretischen Philosophie 1810., namentlich in den §§. 102—106. und §§. 330—332. vorgetragen, und finde keinen Grund, sie zurückzunehmen oder sie zu verändern.

Mag es immerhin seyn, dass das Unendliche, das Ewige zuerst im *Gefühle* uns kund wird, wie ja auch das Endliche zuerst in der *Empfindung* vernommen wird. Das Unendliche soll nicht im Gefühle bleiben, sondern dessen Inhalt in den Gedanken aufgenommen werden, wie wir ja auch nicht bei der sinnlichen Empfindung stehen bleiben, sondern ihren Inhalt zum Gedanken bilden. Dadurch scheidet sich in beiden Fällen das Allgemeine und Nothwendige, das Objective und Wahre von dem Subjectiven und Zufälligen. — Wo die Erkenntniss durch den *Begriff* aufhört, da ist auch die Gränze der *Wissenschaft*.

Schelling sagt: „Wie wir im Leben eigentlich nur kräftigem Verstande trauen und am meisten bei denen, die uns immer ihr Gefühl zu Schau legen, jedes wahre

Zartgefühl vermissen; so kann auch, wo es sich von Wahrheit und Erkenntniss handelt, die Selbstheit, die es bloss bis zum Gefühle gebracht hat, uns kein Vertrauen abgewinnen. Damit vergleiche man, was Hegel sagt in seiner Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften 3te Ausgabe §. 400.

I. *Von dem Begriffe der Logik.*

§. 37.

Diesemnach umfasst die *denkende* Intelligenz das ganze Seyn, und macht sich dasselbe zum Gegenstande, um es in das *wissende* Bewusstseyn aufzunehmen, unter gewissen nothwendigen Bestimmungen und Gesetzen.

Anm. Diese nothwendigen Bestimmungen und Gesetze des Denkens, selbst wieder in das denkende Bewusstseyn aufgenommen, sind die sogenannten Begriffe und Grundsätze a priori. Wenn man diese behauptet, so läugnet man damit nicht, sondern muss vielmehr zugleich anerkennen, dass auch das Daseyn solche nothwendige Bestimmungen und Gesetze hat. Man kann sich kein Handeln denken ohne Handlungs-Weise, und kein Wirken ohne Wirkungs-Weise.

§. 38.

Wird das Denken mit seinen nothwendigen Bestimmungen und Gesetzen selbst zum Gegenstande des Denkens gemacht auf die §. 35. bezeichnete Weise; so entsteht die *Wissenschaft des Denkens*, die *Logik*.

Anm. Dieser Name kommt bei Cicero de Fin. Bon. et Mal. I. 7. vor, gewöhnlich — διαλεκτικη. Einige sagen, weil das Denken nach der Idee der Alten gleichsam ein innerliches Reden der Seele sey, und weil

Reden und Gedanken in einer so innigen Verbindung stehen, so haben die Alten die Logik διαλεκτικη genannt. Das Wahre aber, was die Geschichte der Philosophie lehrt, ist dieses, dass sich die Wissenschaft und Kunst des Denkens und die Wissenschaft und Kunst des Redens, die anfangs allerdings Eins waren, nach und nach immer mehr von einander als *Theile Eines Ganzen* schieden und endlich einen wirklichen Gegensatz machten, indem der Wissenschaft und Kunst zu denken ein ganz anderer Gegenstand und Zweck gegeben wurde, als der Wissenschaft und Kunst zu reden. — Aristoteles setzt der διαλεκτικη die ἀναλυτικη entgegen, indem er diese auf το ἀληθες, jene auf το πιθανον bezieht. Merkwürdig ist die Stelle Memorab. IV, 5, 12., wo die Sokratische Erklärung von διαλεγεσθαι angeführt wird: ἐφη δε το διαλεγεσθαι ἐκ του συνιοντας κοινῃ βουλευεσθαι διαλεγοντας κατα γενη τα πραγματα, s. meine Commentatio de Historia Logicae inter Graecos usque ad Socratem. 1832. Von Cicero sind folgende Stellen zu bemerken:

Ac. Quaest. post. I, 5. tertia philosophandi ratio de disserendo et quid verum, quid falsum; quid rectum in oratione pravumve; quid consentiens sit, quid repugnet, judicando.

De Oratore II, 38. Videsne Diogenem fuisse, qui diceret, artem se tradere bene disserendi et vera ac falsa dijudicandi, quam verbo Graeco διαλεκτικην appellaret; in hac arte, si modo est haec ars, nullum est praeceptum, quo modo verum inveniatur, sed tantum est, quo modo judicetur.

Brutus, 41. 42. — Artem, quae doceret rem universam tribuere in partes, latentem explicare diffiniendo, obscuram explanare interpretando; ambigua primum videre, deinde distinguere; postremo habere regulam, qua vera et falsa judicarentur, et quae, quibus positis, essent, quaeque non essent consequentia.

Dialecticam mihi videris dicere, inquit. Recte, inquam, intelligis.

Orator, 4. Nec vero sine philosophorum disciplina genus et speciem cujusque rei cernere, neque eam definiendo explicare, nec tribuere in partes possumus, nec judicare, quae vera, quae falsa sint, neque cernere consequentia, repugnantia videre, ambigua distinguere.

Ibid. 32. Disputandi ratio et loquendi, dialecticorum sit, oratorum autem, dicendi et ornandi. Zeno quidem ille, a quo disciplina Stoicorum est, manu demonstrare solebat, quid inter has artes interesset. Nam quum compresserat digitos pugnumque fecerat, dialecticam ajebat ejusmodi esse; quum autem diduxerat et manum dilatarat, palmae illius similem esse eloquentiam dicebat. Atque etiam ante hunc Aristoteles principio artis rhetoricae dicit, illam artem quasi ex altera parte respondere dialecticae, ut hoc videlicet differant inter se, quod haec ratio dicendi latior sit, illa loquendi contractior.

§. 39.

Betrachtet die Logik das Denken mit seinen nothwendigen Bestimmungen und Gesetzen *als Denken des Seyns*; so ist sie die sogenannte *speculative Logik.*

Anm. Diese Benennung: speculative Logik möchte der andern: *materiale* Logik vorzuziehen seyn, wenn man auch (was freilich nicht immer der Fall ist) unter der letztern Benennung dasselbe versteht, was unter der ersteren.

§. 40.

Abstrahirt man aber davon, dass das Denken Denken des Seyns ist, und betrachtet das Denken

nach seinen nothwendigen Bestimmungen und Gesetzen; so entsteht die sogenannte *formale* Logik.

Anm. 1. Diese Abstraction und somit die derselben angemessene Betrachtung des Denkens ist 1) möglich; 2) aber auch zweckmässig, insofern es zweckmässig ist, das Denken zuerst an und für sich, und dann als Denken des Seyns zu betrachten (das Verhältniss ist ungefähr, wie das zwischen der reinen und angewandten Mathematik); auch der Satz, dass, was Bestimmung und Gesetz des Denkens ist, als solches Bestimmung und Gesetz des Seyns sey, *in* der Logik nicht *abgeleitet* werden kann.

Anm. 2. Auch von dieser Logik gilt, dass sie, die Wissenschaft des Denkens, seiner Bestimmungen und Gesetze, „insofern die *schwerste* Wissenschaft ist, als sie es nicht mit Anschauungen — nicht einmal wie die Geometrie mit abstracten, — oder sonst mit sinnlichen Vorstellungen, sondern mit reinen Abstractionen zu thun hat, und eine Kraft erfordert, sich in den reinen Gedanken zurückzuziehen, ihn festzuhalten, und in solchem sich zu bewegen. Auf der andern Seite könnte sie als die *leichteste* angesehen werden, weil der Inhalt nichts als das eigene Denken und dessen geläufige Bestimmungen, und diese zugleich die *einfachsten* sind."

Anm. 3. Der Vater *dieser* Logik ist ohne Zweifel *Aristoteles*, er abstrahirte davon, dass das Denken Denken des Seyns ist, und betrachtete das Denken nach seinen Bestimmungen und Gesetzen dieser Abstraction gemäss, ohne damit ihre reale Bedeutung zu läugnen oder aufzuheben.

§. 41.

Was das Verhältniss zwischen der speculativen (§. 39.) und formalen (§. 40) Logik betrifft, so ist in der speculativen die formale enthalten, *) so, dass

die speculative doch ihren eigenthümlichen Gehalt hat. **)

*) Anm. 1. Denn, was in der formalen Logik vorkommt, kommt auch in der speculativen vor, nur als Bestimmung und Gesetz des Seyns gedacht. Durch diese einzige Bestimmung ist der sogenannten formalen Logik ihre reale Bedeutung vollkommen gesichert, an dieser realen Bedeutung kann man nicht zweifeln, hat auch in der That noch Niemand gezweifelt ausser dem — Skeptiker. Denn wer sonst hätte glauben und im Ernste behaupten sollen, dass dasjenige, was in der formalen Logik vorkommt, ein blosses Spiel leerer Gedanken sey, das gar keine reale Bedeutung habe? Wenn man aber (wie neuerdings geschehen) auf der einen Seite behauptet, es sey eine Misskennung des wahrhaften, eigenthümlichen Wesens der Logik, ihr eine rein speculative Bedeutung beizulegen, und auf der andern Seite doch den Versuch macht, der Logik ein reales Moment zu sichern, indem man z. B. *in der Logik* den Satz ableitet, dass die Gesetze des Denkens denen der Naturerscheinungen nothwendig entsprechen müssen, und demnach jene Gesetze so deutet; so nimmt man sich die Freiheit, *dasselbe*, was bei andern Misskennung des wahrhaften, eigenthümlichen Wesens der Logik seyn soll, zu thun, nur auf *andere Weise*, wodurch aber offenbar die Misskennung nicht aufgehoben ist, sondern nur *noch* die weitere Frage entsteht, welche Weise denn die richtige sey! — Uebrigens ist Anmerkung 1. des vorigen §. zu berücksichtigen.

**) Anm. 2. Ebendadurch, dass, was in der formalen Logik nur als Bestimmung und Gesetz des Denkens angesehen wird, in der speculativen Logik als Bestimmung und Gesetz des Seyns gedacht wird, ohne dadurch als Bestimmung und Gesetz des Denkens aufgehoben zu werden.

§. 42.

Auf dieselbe Unterscheidung werden wir geführt, wenn wir den lezten Zweck alles Denkens in Betracht ziehen. Dieser ist die Wahrheit, die Wahrheit aber einerseits Uebereinstimmung des Denkens mit sich selbst, andererseits Uebereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstande.

Anm. 1. Die Uebereinstimmung des Denkens mit sich selbst nennt man *formale* Wahrheit, die Uebereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstande (worunter aber hier nicht dieser oder jener bestimmte Gegenstand, sondern der Gegenstand überhaupt zu verstehen ist) *materiale* Wahrheit.

Anm. 2. Diese Unterscheidung ist gültig, man mag sich den Ursprung der objectiven Erkenntniss erklären, wie man will. Denn angenommen auch, die Anschauung sey ein reines Erzeugniss der Intelligenz; so ist *das Denken* die Fähigkeit, die Handlung der Intelligenz in der Anschauung frei zu wiederholen und das Nothwendige vom Zufälligen in derselben zu scheiden; die Anschauung ist also das Object, worauf sich das Denken bezieht, und es kann demnach die Frage entstehen: ob der Begriff mit der Anschauung übereinstimme oder nicht.

§. 43.

Hiernach entstehen wieder zwei Wissenschaften, von denen die eine die Gesetze sucht, unter welchen das Denken mit sich selbst übereinstimmt d. h. die formale Wahrheit begründet, die andere diejenigen Gesetze sucht, unter welchen das Denken mit den Gegenständen übereinstimmt, d. h. die materiale Wahrheit begründet.

Anm. Das Verhältniss zwischen der formalen und materialen Wahrheit wird gewöhnlich in den zwei Sätzen angegeben:

1) die formale Wahrheit ist die negative Bedingung, aber

2) nicht der positive Grund der materialen.

Die formale Wahrheit ist die negative Bedingung der materialen, d. h. es muss Etwas mit den Gesetzen der formalen Wahrheit übereinstimmen (darf denselben nicht widerstreiten), wenn es wirklich- oder objectiv-wahr seyn soll; es kann Nichts wirklich- oder objectiv-wahr seyn, was mit den Gesetzen der formalen Wahrheit nicht übereinstimmt. Die formale Wahrheit ist nicht der positive Grund der materialen, d. h. es kann etwas mit den Gesetzen der formalen Wahrheit übereinstimmen, daraus folgt aber nicht, dass es wirklich- oder objectiv-wahr ist.

Diese zwei ganz gewöhnlichen Bestimmungen sind jedoch nicht ganz genau und richtig, wie sich aus folgender Kritik ergeben wird. — Der *erste* Satz ist allerdings

a) *wahr*, wenn wir mit *adäquaten* Begriffen denken, d. h. mit solchen, die ihrem Gegenstande vollkommen angemessen sind.

Was einem solchen Begriffe formaliter widerstreitet, kann auch dem Gegenstande nicht zukommen, aber

b) *falsch*, wenn wir mit *inadäquaten* Begriffen denken, d. h. mit solchen, die ihrem Gegenstande nicht vollkommen angemessen sind.

Einem solchen Begriffe kann Etwas widerstreiten, was dem Gegenstand wirklich zukommt; wie in der Geschichte der Naturwissenschaften Beispiele genug vorkommen, dass man bei unvollkommenen Begriffen etwas für unmöglich (widersprechend) hielt, was sich doch später als wirklich bewährte.

Bei der ersten Bestimmung also, wie sie gewöhnlich gegeben wird, ist vorausgesetzt, dass wir mit *adäquaten* Begriffen denken.

Der *zweite* Satz wird, wie aus den Beispielen, mit denen er erläutert wird, zu ersehen ist, häufig auf blose Vorstellungen oder Einbildungen bezogen; allein davon kann hier die Rede nicht seyn; denn dass unsere Einbildungskraft Vieles verknüpfen, überhaupt vorstellen kann, was objectiv nicht wahr ist, ist zu natürlich. Nehmen wir *Begriffe*, so ist der Satz allerdings

a) *wahr*, wenn wir mit *nicht-adäquaten* Begriffen denken, wie z. B. der Natur-Philosoph nach seinen (unvollkommenen) Begriffen von der Natur Manches denken, für möglich halten kann, was darum nicht wirklich- oder objectiv-wahr ist.

Was mit einem solchen (inadäquaten) Begriffe formaliter übereinstimmt, kommt darum nicht dem Gegenstande wirklich zu; — aber

b) *falsch*, wenn wir mit *adäquaten* Begriffen denken.

Was mit einem solchen Begriffe formaliter übereinstimmt, muss auch dem Gegenstande zukommen; wie z. B. was der Mathematiker von den Gesetzen des Hebel's beweist, sich in der wirklichen Natur bewährt.

Bei der zweiten der gewöhnlichen Bestimmungen wird also vorausgesetzt, dass wir mit *inadäquaten* Begriffen denken.

Bei den zwei gewöhnlichen Bestimmungen, wenn wir sie zusammenstellen, liegen demnach zwei entgegengesetzte Voraussetzungen, das einemal die der Vollkommenheit, das anderemal die der Unvollkommenheit der Begriffe zum Grund.

Machen wir die Voraussetzungen gleich; so ist,

1) vorausgesetzt die *Unvollkommenheit* der Begriffe, die formale Wahrheit weder der positive Grund noch auch die negative Bedingung der materialen Wahrheit.

Aber

2) vorausgesetzt die *Vollkommenheit* der Begriffe, ist die formale Wahrheit ebensowohl der positive Grund, als die negative Bedingung der materialen Wahrheit.

Und weil nun das Denken hier nach seinem reinen Wesen betrachtet werden muss, so wird also das Verhältniss zwischen der formalen und materialen Wahrheit richtiger so bestimmt:

§. 44.

Das Verhältniss zwischen der formalen und materialen Wahrheit ist, an sich und absolute betrachtet, dieses, dass, was den Gesetzen der formalen Wahrheit widerstreitet, objectiv nicht wahr, und was mit den Gesetzen der formalen Wahrheit übereinstimmt, objectiv nicht falsch seyn kann.

Anm. Dieses Verhältniss ist demjenigen ganz angemessen, was §. 41. Anm. 1. gesagt wurde. Aus diesem Verhältnisse erklärt sich, dass, wenn die Ableitung den formalen Gesetzen der Wahrheit gemäss ist, aus einem objectiv-falschen Begriffe nur Falsches, aus einem objectiv-wahren nur Wahres folgt; ein Grundsatz, auf dem unser ganzes Verfahren bei dem Beweisen beruht, und mit welchem die Gültigkeit aller unserer Beweise, ja die Gültigkeit unseres ganzen menschlichen Denkens aufgehoben wird. Auch hier drückt sich die Realität des Denkens aus, ohne dass man sie künstlich zu suchen braucht. — Joh. Geb. Ehrenr. Maass behauptet, es gebe Fälle, wo aus einem falschen Urtheile ein wahres folgt: Man setze nämlich, dass zwe falsche Urtheile einander entgegengesetzt seyen; wird nun das eine falsche Urtheil als wahr angenommen, so folgt, dass das andere falsch ist — also aus einem falschen etwas Wahres. Z. B. man habe die zwei falschen Urtheile: kein Viereck ist gleichseitig, und Alle Vier-

ecke sind gleichseitig; nimmt man das eine z. B. kein Viereck ist gleichseitig, als wahr an; so folgt hieraus die Falschheit des andern Urtheiles; Alle Vierecke sind gleichseitig — also etwas Wahres. Soweit ist die Sache allerdings richtig, aber man untersuche doch genauer, was man in jener *Folge* denkt. Wenn es falsch ist, dass alle Vierecke gleichseitig sind, so sind 1) entweder die Begriffe Viereck und gleichseitig durchaus unvereinbar, also: Kein Viereck ist gleichseitig. Diess ist der Satz, von dem man ausgieng, und der also *nicht* als *Folge* gedacht werden kann; oder 2) jene Begriffe sind vereinbar, nur nicht in der Allgemeinheit (*Nicht alle* Vierecke sind gleichseitig) — also: Einige Vierecke sind gleichseitig — dieses *müsste* die Folge seyn. Wie aber dieses Urtheil die Folge seyn *kann*, ist nicht einzusehen, da es mit dem Grunde im Widerspruche steht. Was also gefolgert werden kann, ist das Urtheil, dass kein Viereck gleichseitig ist; welches vorausgesetztermaassen falsch ist, so dass aus dem Falschen Falsches folgt. — Näheres darüber in der Theorie von den Schlüssen.

§. 45.

Die Logik, die hier gelehrt wird, ist nicht die speculative, sondern die (sogenannte) formale, d. h. die Wissenschaft von den Bestimmungen und Gesetzen des Denkens, ausser der Beziehung auf das Seyn betrachtet.

Anm. Wissenschaft von den Bestimmungen und Gesetzen des Denkens, unter denen es mit sich selbst übereinstimmt, oder von dem formalen Denken, von den formalen Gesetzen des Denkens, von der formalen Wahrheit, von den formalen Gesetzen der Wahrheit; — nach den gewöhnlichen Erklärungen.

§. 46.

Das Verhältniss der Logik zur *Philosophie* ist dieses, dass sie ein *Theil* und zwar der *erste* Theil

der Philosophie ist; den *besonderen* Wissenschaften *stehet* sie *vor*, indem durch die Bestimmungen und Gesetze des Denkens jede Wissenschaft, als solche, beherrscht wird.

Anm. 1. Sofern diejenigen Wissenschaften, welche der Philosophie nur die Materialien herbeischaffen, wie Physik (im weiteren Sinne) und Anthropologie, nicht *Theile* der Philosophie seyn können.

Anm. 2. Von der Psychologie unterscheidet sich die Logik insbesondere dadurch, dass sie dem *Umfange* nach beschränkter, dem *Inhalte* nach gesetzgebend und der *Form* nach nothwendig systematisch ist.

§. 47.

Den Gebrauch oder Nutzen der Logik findet man mit Recht darin, dass sie

1) nicht nur die Gesetze der formalen Wahrheit und somit die negativen Bedingungen aller Wahrheit aufstellt,*) sondern auch, indem sie die Begriffe und Urtheile mit einander verknüpfen, und die Uebereinstimmung oder den Widerstreit derselben erkennen lehrt, zur Erweiterung der Erkenntnisse dient;**)

2) den richtigen Gebrauch der Denkkraft lehrt und die Kraft des Denkens selbst übt und schärft, indem sie Denken des Denkens ist; insofern bildet sie das *Subject* selbst für alle andere Wisschaften (Propädeutik).***)

*) Anm. 1. Insofern hat man sie einen *Kanon* genannt nach der Autorität des Epikur, der die Logik als *κανονικη* bezeichnet.

**) Anm. 2. Diess ist (nach §. 43. Anm. und §. 44.) unstreitig der Fall, sobald dem Denken ein objectiv-

wahrer Begriff, den die Logik *allein* allerdings nicht finden kann, gegeben ist. Will man die Logik insofern *Organon* (nach der Autorität des *Aristoteles* und seiner Ausleger) nennen; so mag man dieses, wiewohl man keinen Grund hiezu hat. Kant hat das Wort: Organon, in einer willkührlichen Bedeutung genommen, und seine Behauptung, dass die Logik kein Organon sey, ist unrichtig.

***) Anm. 3. In dieser Beziehung habe ich früher die Logik Instrumental-Philosophie genannt, sofern sie nämlich den Verstand, das *Werkzeug* der wissenschaftlichen Philosophie zurichtet und lehrt, wie man dasselbe gebrauchen soll. —

Um des angegebenen Gebrauches und Nutzens willen haben die Griechen die Logik als den ersten Theil der Philosophie gesetzt und behauptet, das Studium der Philosophie müsse mit dem Studium der Logik begonnen werden. Plutarch. de Stoic. repugn. sagt: *Ὁ Χρυσιππος οἰεται, δειν των λογικῶν πρῶτον ἀκροασθαι τους νεους.* — Sext. Empiric. advers. Mathemat. VII. 22. berichtet: *Οἱ δε Ἐπικουρειοι ἀπο τῶν λογικῶν εἰςβαλλουσι· οἱ δε ἀπο της Στοας και αὐτοι ἀρχειν μεν φασι τα λογικα, πρωτον γαρ δει κατησφαλισθαι τον νουν εἰς δυσεκκρουςον των παραδιδομενων φυλακην; ὀχυρῶτικον δε εἰναι της διανοιας τον διαλεκτικον τοπον* — und setzt dann selbst hinzu: *ἐκεινο φαμεν, ὡς, εἰπερ ἐν παντι μερει φιλοσοφιας ζητητεον ἐςι τἀληθες, προ παντος δει τας ἀρχας και τους τροπους της τουτου διαγνωσεως ἐχειν πιςους. Ὁ δε γε λογικος τοπος την περι των κριτηριων και των ἀποδειξεων θεοριαν περιειχεν, ἀπο τουτου ἀρα ποιητεον ἐςιν ἡμιν την ἀρχην.*

II. Von den Grundgesetzen des Denkens.

§. 48.

Die Theorie des Denkens hat vor Allem die Grundgesetze desselben darzustellen. Diese sind

1)

1) das Gesetz der *Identität*,
2) das Gesetz des *Widerspruchs*,
3) das Gesetz des *ausgeschlossenen Dritten*,
4) das Gesetz des *Grundes*.

§. 49.

Die Aufgabe ist, *den Sinn* der Gesetze zu erklären, ihre *Bedeutung für das Denken* (*logische Bedeutung* *)) festzustellen, und ihr *Verhältniss* und ihren *Zusammenhang mit einander* zu bestimmen. **)

*) Anm. 1. D. h. inwiefern dadurch das Denken bestimmt wird.

**) Anm. 2. Es muss untersucht werden, a) ob die Gesetze wirklich von einander verschieden sind, so dass sie mit Recht als vier besondere Gesetze aufgeführt werden; die Grundgesetze liessen sich ja vielleicht auch einfacher darstellen; b) wenn sie verschieden sind, in welchem Zusammenhang sie mit einander stehen — ein solcher muss Statt finden, weil es Gesetze Eines und desselben Denkens sind. Diejenigen, welche an der Mehrheit der Gesetze Anstoss nehmen, bedenken oder begreifen nicht den Unterschied zwischen der todten Einförmigkeit und der lebendigen Einheit, die eine Entwicklung in's Mannigfaltige nicht nur erträgt, sondern fordert.

§. 50.

1) Das Gesetz *der Identität* (principium identitatis) wird ausgedrückt in der Formel: A ist A, A = A. Der Sinn dieser Formel und somit dieses Gesetzes ist der:

a) A *) gesetzt ist gesetzt; muss gedacht werden als gesetzt; **)

b) A und A stimmen mit einander überein. ***)

*) Anm. 1. A bedeutet hier jedes logische Ding, jedes Product der Denkkraft, also Begriff, Urtheil, Schluss u. s. w.

**) Anm. 2. Damit soll und *kann* nicht eine *Thatsache* des Denkens ausgedrückt werden, sondern ein Gesetz Dieses wird deutlicher, wenn wir gleich hier das Gesetz der Identität ausdrücken, wie es in Verbindung mit dem Gesetz des Grundes ausgedrückt werden muss: Was mit Grund gesetzt ist, ist gesetzt, muss als gesetzt gedacht werden. So ist es nun einleuchtend, dass in diesem Gesetze die innere Einheit, Consequenz und Beharrlichkeit unseres Denkens, wie es mit sich selbst Eins ist, ansgedrückt wird, dass ohne dasselbe unser ganzes Denken ein leeres und eitles Spiel wäre. Denn wenn ich z. B. einen geometrischen Satz mit Grund gesetzt (d. h. — wie sich später zeigen wird — aus wahren Prämissen nach richtigen Grundsätzen bewiesen) habe; so behaupte ich: dieser Satz ist für mein Denken gesetzt, so *ist* es und so bleibt es. Könnte nun aber Jemand mit demselben Rechte sagen: der Satz, ob wohl mit Grund gesetzt, könne doch auch nicht gesetzt seyn; so wäre unser Denken lautere, reine Eitelkeit und dem Gewebe der Penelope zu vergleichen. Was ich eben mit Grund behaupte, könnte wieder geläugnet, weggenommen werden. Sofern dasjenige, was mit Grund gesetzt ist, für das Denken nothwendig besteht, bekommen wir unsere Gedanken in Besitz und Eigenthum; sie werden eine Macht, die nicht mehr aufgehoben werden kann, sondern sich behauptet und wohl auch fortwirkt. Und diess leitet

***) Anm. 3. auf eine zweite Bedeutung dieses Gesetzes, nämlich: A und A stimmen mit einander überein, bilden im Denken eine nothwendige, innere Einheit. Auf diese Weise verhalten sich aber nicht nur solche Gedanken, die einander vollkommen und durchgängig gleich sind, sondern auch solche, von denen der eine den andern in sich schliesst. Damit ist jedoch nicht

ein todtes, ruhendes Begriffenseyn des einen Gedankens in dem andern gemeint, sondern ein lebendiges (so zu sagen) organisches Verhältniss, vermöge dessen ein Gedanke den anderen in sich aufnimmt, sich aneignet oder aus sich erzeugt, mit Einem Worte: eine lebendige Copula; im ersteren Fall bilden die zwei Gedanken nun eine Einheit; im andern ergeben sich zwei Verhältnisse, indem der erzeugende ebensowohl in dem erzeugten ist, als umgekehrt; ungefähr auf dieselbe Weise, wie der Saamen in der Pflanze, und die Pflanze in dem Saamen ist. Diese Deutung kann nur diejenigen befremden, welche, wie Spinosa sagt, die Gedanken als stumme Gemälde auf einer Tafel ansehen. Doch darauf werden wir später ausführlicher zu sprechen kommen.

Uebrigens, wenn diess der Sinn des Gesetzes ist, so ergiebt sich von selbst:

§. 51.

Die logische Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, dass es

1) Princip der *bejahenden Thesis* und der *bejahenden Synthesis* ist;*) aber
2) auch *Gesetz*,**) wodurch die bejahende Thesis und die bejahende Synthesis *bestimmt* ist.

In dem Gesetze liegt also der *Begriff* und das *Gesetz* der *Bejahung* und der *Uebereinstimmung*.***)

Anm. 1. D. h. so gewiss das Gesetz der Identität Gesetz des menschlichen Denkens ist; so gewiss giebt es im menschlichen Denken und für dasselbe eine bejahende Thesis und bejahende Synthesis; Bejahung und ein Verhältniss der Uebereinstimmung.

Anm. 2. Durch das Gesetz der Identität wird also nicht blos eine Thatsache des menschlichen Denkens ausgedrückt.

Anm. 3. — κατάφασις — ἐςι ἀπόφανσις τινος κατά τινος.

Zusatz.

Die logische Bedeutung dieses Gesetzes für Thesis und Synthesis kann an einigen Beispielen gezeigt werden:

1) In einem Begriffe X werden die Merkmale a + b + c gedacht, (vergl. §. 17.); so ist der Begriff (als *Einheit*) gleich den in ihm vereinigten Merkmalen (implicitum, explicitum) X = (a + b + c), mit jenem also dieses gesetzt; also auch X (= a + b + c) ist a, ist b, ist c.

2) Gesetzt sodann, das Merkmal a z. B. enthalte wieder die Merkmale $\alpha+\beta+\gamma$; so folgt nach demselben Gesetze der Identität, dass X (= a = [$\alpha+\beta+\gamma$]) ist α, ist β, ist γ.

3) Nehme man zwei Begriffe X, Z, von welchen der eine X die Merkmale (a + b + c), der andere Z die Merkmale (a + b) enthält; so folgt nach dem Gesetze der Identität, dass X (= a + b + c) ist Z (a + b), aber nicht umgekehrt, weil zwar in (a + b + c) das (a + b), aber nicht in (a + b) das (a + b + c) enthalten ist.

Weitere Anwendungen werden sich in der Folge ergeben.

§. 52.

2) Das Gesetz *des Widerspruchs* (principium contradictionis) wird ausgedrückt in der Formel: A non est non A. Der Sinn dieser Formel und somit des Gesetzes ist der:

a) A*) gesetzt kann nicht gedacht werden als nicht gesetzt, als non A**);

b) A und non A sind einander entgegengesetzt, widersprechen einander, schliessen einander aus.***)

*) Anm. A bedeutet wieder jedes logische Ding, jedes Product des Denkens, also Begriff, Urtheil, Schluss.

**) Anm. A gesetzt kann nicht gedacht werden als nicht gesetzt; wenn A gesetzt ist, kann es nicht negirt oder aufgehoben werden. A und non A heissen in der Kunstsprache contradictorische Gegensätze; also: wenn ein Gedanke gesetzt ist, so kann sein contradictorisches Gegentheil nicht auch im Denken gesetzt werden, sondern ist vom Denken ausgeschlossen. Diess wird wieder deutlicher und bestimmter, wenn wir das Gesetz so ausdrücken: Wenn A mit Grund gesetzt ist, so ist sein contradictorischer Gegensatz vom Denken ausgeschlossen. Diess ist also wieder nicht eine Thatsache unseres Bewusstseyns; denn factisch lässt sich Etwas, wenn es auch mit Grund gesetzt ist, wohl läugnen, aber nicht logisch, ohne die innere Uebereinstimmung des Denkens aufzuheben und zu zerreissen.

***) Anm. D. h. Vorstellungen, die sich wie A und non A zu einander verhalten, oder, von denen die eine ein Merkmal in sich schliesst, das sich zur andern wie non A zu A verhält, widersprechen einander. — Der Gegensatz zwischen A und non A heisst der *contradictorische*. Cic. Ac. pr. II, 30. — Contraria ea dico, quum alterum ait, alterum negat.

§. 53.

Die logische Bedeutung dieses Gesetzes besteht darin, dass es

1) *Princip* der *verneinenden Thesis* und *der verneinenden Synthesis* ist*), aber

2) auch *Gesetz* **), wodurch die *verneinende Thesis* und die *verneinende Synthesis bestimmt* wird.

In dem Gesetze liegt der *Begriff* und das *Gesetz* der *Verneinung* und des *Widerspruches.* ***)

*) Anm. D. h. so gewiss das Gesetz des Widerspruchs Gesetz des menschlichen Denkens ist, so gewiss giebt es im menschlichen Denken und für dasselbe eine verneinende Thesis und eine verneinende Synthesis; eine Verneinung und ein Verhältniss des Widerspruchs.

**) Anm. Durch das Gesetz des Widerspruchs wird also auch nicht bloss eine Thatsache des menschlichen Denkens ausgedrückt.

***) Anm. *ἀποφασις — ἐςιν ἀποφανσις τινος ἀπο τινος.*

§. 54.

Nach der bisherigen Darstellung liegen in den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs die Bestimmungen des Denkens, dass es bejahend und verneinend, das Verhältniss der Gedanken ein Verhältniss der Uebereinstimmung und des Widerstreites ist, worin die sogenannte *Qualität* des Denkens liegt. Aus den Gesetzen werden also diese Bestimmungen abgeleitet. Andere kehren die Sache um; sie gehen von der Thatsache, dass das Denken bejahend und verneinend ist, aus, und sagen: es müsse also auch Gesetze geben, die sich auf das eine und das andere beziehen. Allein richtiger ist ohne Zweifel unsere Darstellung, denn nach dieser erscheint es nicht als zufällig, sondern als in der Gesetzmässigkeit des Denkens begründet, dass es jene Bestimmungen hat. (Niemand wird sagen, weil es einen Fall der Körper gebe, müsse es auch ein Gesetz des Falles geben; sondern das Fallen sey eben Wirkung

oder Folge des Natur-Gesetzes.) Wohl kann die Nothwendigkeit jener Bestimmungen noch aus einem andern Grunde abgeleitet werden; aber die Ableitung aus den Grundgesetzen scheint der rein-logischen Betrachtungsweise allein angemessen zu seyn.

§. 55.

Das Gesetz der Identität und das Gesetz des Widerspruchs stehen neben einander und beziehen sich auf einander, ohne dass das eine von dem andern abgeleitet werden könnte; vielmehr wird bei jeder solchen Ableitung das abzuleitende Gesetz vorausgesetzt und muss vorausgesetzt werden.

§. 56.

Fasst man den Hauptinhalt von den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs kurz zusammen, so ist es der:

Wenn ein Gedanke mit Grund gesetzt ist, so ist er gesetzt und sein (contradictorisches) Gegentheil vom Denken ausgeschlossen, d. h. so ist er wahr, und sein Gegentheil falsch. Man kann also von der Wahrheit dessen, was im Denken mit Grund gesetzt ist, auf die Falschheit seines Gegentheils schliessen. Im Allgemeinen aber sind A und non A, Bejahung und Verneinung, Uebereinstimmung und Widerstreit entgegengesetzt. Wenn also das eine Glied von contradictorischen Gegensätzen wahr ist, so ist das andere falsch.

§. 57.

3) Das Gesetz *des ausgeschlossenen Dritten* oder *Mittleren* (principium exclusi medii tertii) wird ausgedrückt in den Formeln: A aut est aut non

est, A aut est aut non est b. Der Sinn dieser Formeln und somit des Gesetzes ist der:

a) A*) muss entweder als gesetzt oder als nicht gesetzt gedacht, entweder bejaht oder verneint werden**);

b) Von einem Begriffe A muss das b entweder bejaht oder verneint werden.***)

*) Anm. A bedeutet auch hier wiederum jedes logische Ding, jedes Product der Denkkraft — Begriff, Urtheil, Schluss.

**) Anm. Contradictorische Gegensätze (A, non A (§. 52.) setzen und heben einander gegenseitig auf; d. h. durch das Setzen des einen wird der andere aufgehoben und durch die Aufhebung des einen der andere gesetzt.

***) Anm. Zwei contradictorisch-entgegengesetzte Urtheile setzen und heben einander gegenseitig auf; d. h. wenn das eine wahr ist, so ist das andere falsch, und wenn das eine falsch ist, so ist das andere wahr.

Anm. 4. Nach den Gesetzen der Identität und des Widerspruches kann ich *von der Wahrheit* eines Satzes *auf die Falschheit* des ihm (contradictorisch-) entgegengesetzten schliessen; nach dem Gesetze vom ausgeschlossenen Dritten kann ich auch von der *Falschheit* eines Satzes auf die *Wahrheit* des ihm entgegengesetzten schliessen, und darin liegt die eigenthümliche Kraft und Bedeutung des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten.

Anm. 5. Aristoteles drückt dieses Gesetz in Analyt. post. I. 1. so aus: ἁπαν ἠ φησαι ἠ ἀποφησαι ἀληθες — und Analyt. poster. I. 4. so: ἀναγκη φαναι ἠ ἀποφαναι, und Cicero Acad. prior. II, 29, sagt: Fundamentum dialecticae est, quidquid enunciatur (id autem appellant ἀξιωμα, quod est quasi effatum) aut verum esse aut falsum.

§. 58.

Die logische Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, dass es die Sphäre der (qualitativen §. 54.) Denkformen beschliesst oder begränzt und zwar in Beziehung auf Thesis und Synthesis*), indem es bestimmt, dass die in den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs gegebenen und *als einander ausschliessend* bereits gesetzten Formen die *einzig-möglichen* sind, von denen also, wenn überhaupt gedacht werden soll, *nothwendig Eine gesetzt* werden *muss.***)

*) Anm. Das Gesetz ist limitirend — und es entsteht aus der Limitation der Qualitäten die *Quantität.*

**) Anm. Man muss entweder bejahen oder verneinen, entweder das Verhältniss der Uebereinstimmung oder das Verhältniss des Widerspruches setzen.

Anm. 3. In dem Gesetze der Identität sind die bejahende, in dem Gesetze des Widerspruchs die verneinende Thesis und Synthesis, als zwei qualitative Formen des Denkens gesetzt. Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten sagt nun: Ausser diesen zwei Formen giebt es keine mehr (non datur, excluditur tertium); wenn also überhaupt gedacht werden soll, so muss in der einen oder in der anderen Form gedacht werden; wenn ich also in der einen nicht denke, so muss ich nothwendig in der anderen denken, *Falls ich überhaupt denken will.*

Durch die Gesetze der Identität und des Widerspruchs werden zwei Pole des Denkens gesetzt, ein positiver und ein negativer und somit eine zweifache Bewegung des Denkens nach diesem oder jenem Pole hin. Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten bestimmt nun, ausser diesen zwei Polen gebe es keinen Dritten, also ausser jener zweifachen Bewegung keine mittlere; wer weder nach dem einen noch nach dem anderen Pole sich bewegen wolle, der müsse sein Denken gleichsam

ruhen lassen. Das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten setzt das Denken in den Indifferenz-Punkt und sagt: sobald das Denken aus diesem heraustrete, müsse es sich nach dem einen oder nach dem andern jener Pole bewegen; und, wenn es weder die eine noch die andere Bewegung nehmen wolle, müsse es in der Indifferenz beharren. Diess ist die logische Bedeutung dieses Gesetzes. Damit ist auch ein Einwurf beseitiget, den Hegel gegen dieses Gesetz oder diese Deutung des Gesetzes macht; er sagt: A soll entweder + A oder — A seyn; damit ist schon das Dritte, das A ausgesprochen, welches weder + noch — ist und das ebensowohl *auch* als + A und als — A gesetzt ist. — Allerdings; aber jenes A ist das noch unbestimmte und unentwickelte, welches dann in die eine oder die andere jener Bestimmungen übergeht und sich entwickelt, insofern keines derselben actu ist, aber das eine *oder* das andere werden kann (potentia) und *muss*, *wenn* es sich bestimmt, entwickelt; und so schliesst sich ebendarin die weitere Bedeutung dieses Gesetzes auf. Es deutet nämlich den Uebergang des noch Unbestimmten, Gleichgültigen in seine Gegensätze an, die es potentia in sich schliesst, aber erst actu aus sich entlässt. Um es an einem Beispiel aus der Mathematik zu erläutern — wenn ich sage: das Dreieck ist entweder recht-, oder spitz-, oder stumpfwinklicht; so denke ich allerdings in dem Subject ein Dreieck, das weder das eine noch das andere noch das dritte ist. Aber das Dreieck ist so ein (in Absicht auf seine Winkel) noch unbestimmtes, indifferentes, und in jenem Urtheil denke ich, dass das Dreieck, wenn es ein bestimmtes wird, eine jener Bestimmungen annehmen kann und *muss*. Das noch Unbestimmte denke ich im Fort- oder Uebergang zu seinen nothwendigen, entgegengesetzten Bestimmungen; mit Hegel zu reden: Ich denke das Abstracte in seinem Uebergang zum Concreten. Es lässt sich daran noch eine andere Bemer-

kung anknüpfen, die sich auf die Hegel'sche Lehre von der Negation und Negation der Negation bezieht. Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten setzt einen Indifferenz-Punkt O und zwei entgegengesetzte Richtungen nach + und —. Gesetzt nun, das Denken bewege sich in der Richtung +; will es von dieser in die Richtung — übergehen, so gelangt es in den Punkt O und muss dann auch über ihn hinausgehen, um in die Richtung — zu kommen. Nennt man nun O die Negation, weil man erst in diesem Punkt die Richtung + verlässt; so muss dann allerdings die *Negation negirt* werden, um in die Richtung — zu kommen. Zu bemerken ist aber, dass durch diese Negation der Negation, durch dieses Heraustreten aus O *an sich* die Richtung — nicht bestimmt bezeichnet ist, es sey denn, dass das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten anerkannt ist, welches ausser der Richtung +, nachdem man diese verlassen hat, keine andere mögliche setzt, als die Richtung —. In keinem Fall ist die Bewegung + und die — zugleich, sondern die eine kann nur Statt finden, nachdem die andere verlassen ist; aber *möglicher* Weise kann freilich das Denken in der einen oder in der anderen geschehen.

Der Grund, warum man diese Deutung des Gesetzes verwirft und ein Medium inter duo contradictoria behauptet, liegt darin, dass man contradictorische und conträre Gegensätze verwechselt und diese sich nicht vollständig vergegenwärtiget. Z. B. Man kann allerdings sagen, das Urtheil: die Theorie des Erkennens ist entweder sensualistisch oder idealistisch, sey falsch; denn es gebe eine Theorie, in welcher sich die Einheit dieser Gegensätze darstellt. Aber man bedenkt nicht, dass jene Gegensätze nicht contradictorische, sondern conträre sind und diese in jenem Urtheil nicht erschöpft werden. Wahr ist dagegen immer das Urtheil: die Theorie ist entweder sensualistisch oder nicht. Wer diess läugnet, der kann statt des klaren und be-

stimmten Denkens nebelhafte Vorstellungen ertragen. Auch ist noch zu bemerken, dass, wer unsere Deutung dieses Gesetzes nicht zulässt, ebendamit die Gültigkeit des apagogischen Beweises verwirft.

Anm. 4. Ebendesswegen ist das Gesetz auch anwendbar,

1) in Beziehung auf contradictorische Gegensätze im Besonderen und Einzelnen,

2) wenn die möglichen Bestimmungen (Qualitäten) eines einzelnen Begriffes in irgend einer Beziehung sollen angegeben werden, oder wenn der Umfang eines Begriffes im einzelnen angezeigt, d. h. der Begriff nach irgend einem Momente vollständig eingetheilt werden soll.

Anm. 5. Das in dem Gesetze ausgedrückte Verhältniss theils der contradictorischen Gegensätze zu einander theils der möglichen Bestimmungen einerseits zu ihrem Begriffe, andererseits zu einander, (dass sie nämlich einander gegenseitig setzen und aufheben), heisst das *disjunctive* und wird gewöhnlich bezeichnet durch „entweder“ — „oder.“ — Indem dieses Verhältniss gedacht wird, entsteht das *disjunctive* Urtheil. Der Ausdruck: disjunctiv, Disjunction ist sehr treffend; es werden die möglichen Bestimmungen neben einander und mit einander gedacht, aber in diesem Neben- und Mit-einander-gedacht-werden schliesst eine die andere aus (*Dis*-junction). Die möglichen Bestimmungen heissen die *Trennungs-Glieder*, membra disjuncta, deren also wenigstens zwei seyn müssen. Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten ist also Princip und Gesetz der disjunctiven Urtheile, d. h. solcher Urtheile, in welchen zwei oder mehrere Urtheile (anderer Art) zusammengefasst werden, die sich so zu einander verhalten, dass sie einander gegenseitig setzen und aufheben.

§. 59.

4) Das Gesetz des *Grundes* bestimmt: *Man solle nichts denken*) ohne Grund. Grund* aber heisst

dasjenige, woraus erkannt wird, dass ein Anderes ist oder nicht ist — oder: *Grund* ist dasjenige, was und sofern es den Verstand nöthiget, ein Anderes zu setzen (auf bejahende oder verneinende Weise)*)**); dieses Andere ist sofern die *Folge*, und das Verhältniss zwischen Grund und Folge ist der *logische Zusammenhang*, *die Consequenz*.***)

*) Anm. Sey es nun eine Thesis (bejahende oder verneinende) oder eine Synthesis (gleichfalls bejahende oder verneinende.)

**) Anm. Hier werden also gewisse Gesetze vorausgesetzt, wornach der Verstand genöthiget wird, zu bejahen und zu verneinen — diese sind keine andere, und können keine andere seyn, als die Gesetze der Identität, des Widerspruches und des ausgeschlossenen Dritten.

***) Anm. Diess ist die Relation des Denkens, welche also nicht eine äussere, sondern eine innere ist.

Anm. 4. Die Verhältnisse zwischen Grund und Folge, wenn sie im reinen Gedanken aufgefasst werden, sind folgende:

1) Wo ein Grund ist, da muss auch eine Folge seyn, sey es nun explicite oder implicite, und umgekehrt: Wo eine Folge ist, muss auch ein Grund seyn.

2) Wo kein Grund ist, ist keine Folge, und umgekehrt: Wo keine Folge ist (weder implicite noch explicite), da ist auch kein Grund.

D. h. die Begriffe von Grund und Folge schliessen einander gegenseitig ein und setzen einander gegenseitig voraus. So sind die Verhältnisse, wenn man sie ganz rein auffasst.

Von diesen Bestimmungen weichen nun aber diejenigen, die man in der Logik zu geben pflegt, ab. Gewöhnlich stellt man folgende auf:

1) Wenn der Grund *sey*, so *sey* auch die Folge und

wenn die Folge *nicht* sey, so sey auch der Grund *nicht*; d. h.: Von der Wahrheit und Wirklichkeit des Grundes könne man allerdings auf die Wahrheit und Wirklichkeit der Folge, und von der Falschheit und Nicht-Wirklichkeit der Folge auf die Falschheit und Nicht-Wirklichkeit des Grundes schliessen (A ratione ad rationatum, a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia). Aber

2) wenn der Grund nicht sey, so könne doch die Folge seyn, und, umgekehrt, wenn die Folge sey, könne doch der Grund nicht seyn.

Hier liegt die Abweichung der gewöhnlichen Bestimmungen von den reinen.

Fragen wir: warum man diese Abweichung mache; so antwortet man: weil eine und dieselbe Folge mehrere verschiedene (und, wie man hinzusetzen sollte, von einander unabhängige) Gründe haben könne; so könne also dieser oder jener der mehreren Gründe nicht seyn, die Folge aber dennoch Statt finden, und umgekehrt, wenn die Folge Statt finde, könne dieser oder jener besondere Grund nicht seyn.

Z. B. Um es an Beispielen von wirklichen Dingen zu erläutern, die freilich zunächst hierher nicht gehören, aber die Sache anschaulicher machen — dass die Luft im Zimmer warm sey, davon könne man sich verschiedene Gründe denken; indem sie entweder von der Sonne, oder vom Feuer im Ofen erwärmt sey; oder dass der Mensch sich glücklich fühle, könne verschiedene Gründe haben, das einemal darin, dass er in der Liebe, das anderemal darin, dass er in ehrgeitzigen Absichten glücklich sey. Ebenso könne man einen geometrischen oder einen philosophischen Satz auf verschiedene Art, aus verschiedenen Gründen beweisen. Wir bemerken nun:

1) Wenn man jene abweichenden Bestimmungen geltend macht, so hat man nicht den Begriff des

Grundes überhaupt und im Allgemeinen, sondern einen bestimmten Grund im Sinne; man läugnet nicht, dass, wenn eine Folge ist, auch *ein* Grund seyn müsse, sondern nur, dass dieser oder jener bestimmte Grund sey, und zwar läugnet man diess darum, weil eine und dieselbe Folge mehrere verschiedene Gründe haben könne. Wir fragen also nun:

2) ist diese Voraussetzung wahr? Ich glaube, sie ist nicht wahr, sondern rührt von einer seichten und oberflächlichen Erkenntniss der Dinge her. Wir können es an obigen Beispielen anschaulich machen. Allerdings wird die Luft im Zimmer von den Sonnenstrahlen und vom Feuer im Ofen erwärmt, aber die Wärme ist in dem einen Falle nicht dieselbe, wie in dem andern; wer also nicht blos bei der allgemeinen Vorstellung oder bei dem allgemeinen Gefühl von Wärme stehen bleibt, sondern die bestimmte besondere Beschaffenheit der Wärme untersucht, der wird auch mit Sicherheit und Bestimmtheit zu erkennen im Stande seyn, dass sie in dem einen, und nicht in dem anderen begründet ist. So wird man freilich, wenn man bei der allgemeinen Wahrnehmung, dass ein Mensch sich glücklich fühlt, stehen bleibt, nicht mit Bestimmtheit entscheiden können, ob der Mensch in der Liebe oder im Ehrgeitz glücklich ist; aber man muss doch zugeben, dass das Gefühl, welches aus dem Glück der Liebe entspringt, ein anderes ist, als das aus dem Glücke des Ehrgeitzes und wer also die bestimmte Art und Beschaffenheit des Gefühles genau beobachtet, wird auch den bestimmten Grund des Gefühles mit Sicherheit erkennen.

Es ist eine sehr wichtige und fruchtbare Wahrheit: dieser bestimmte Grund hat nur diese und keine andere Folge — und diese so bestimmte Folge kann nur aus diesem und keinem anderen Grunde hervorgehen.

Diess ist auch auf dem Gebiete des reinen Denkens wahr. Freilich sagt man, es könne ja ein und derselbe Begriff, ein und derselbe Satz auf verschiedenen Wegen und aus verschiedenen Gründen bewiesen werden; allein auch hier nimmt man die Sache viel zu oberflächlich und merkt nicht auf die besonderen Bestimmungen des Begriffes und Satzes, die aus dem besonderen Grunde und nur aus diesem hervorgehen.

So sagt man z. B. — das Daseyn Gottes lasse sich aus dem sogenannten kosmologischen, sodann aus dem physikotheologischen, und endlich auch aus dem moralischen Argumente, also aus verschiedenen Gründen beweisen: allein, wenn man die Sache genauer ansieht, so überzeugt man sich bald, dass aus jedem der verschiedenen Argumente ein anders bestimmter Begriff hervorgeht. An die Stelle dieses bestimmten Begriffes, der allein aus dem Argumente folgt, schiebt man gerne den *verwandten*, an die Stelle der besonderen Bestimmung den ganzen Begriff, um so leichter, da man diesen schon vor dem Argumente fertig und geläufig hat. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit den Beweisen für die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes; daher der strenge wissenschaftliche Denker es nicht nur nicht billigen kann, sondern sogar verdächtig findet, wenn man *einen* und *denselben Begriff* aus mehreren Gründen beweisen will. Also nur nach einer oberflächlichen Ansicht behauptet man in der Regel, dass aus verschiedenen Gründen ein und derselbe Gedanke als Folge hervorgehe. Wo dann aber wirklich *ein* und *derselbe Gedanke* aus verschiedenen Gründen hervorzugehen scheint, da wird man sich endlich überzeugen, dass diese verschiedenen Gründe selbst schon in einem inneren Zusammenhange mit einander stehen, und dass es also, die Sache gründlich genommen, doch eine und dieselbe Einheit von Gedanken ist, aus welcher ein Begriff oder ein Satz hervorgeht, nur dass jene Einheit von verschiedenen Sei-

ten und Momenten aus aufgefasst und entwickelt wird.

Es ist eine auch auf dem Gebiete des reinen Denkens irrige Behauptung, dass ein und derselbe Begriff, ein und dasselbe Urtheil aus verschiedenen und von einander unabhängigen Gedanken als seinen Gründen hervorgehen könne.

Jeder bestimmte Gedanke erzeugt aus sich nur diesen und keinen anderen — wie er nur aus diesem und keinem anderen erzeugt wird.

So wird das Verhältniss zwischen Grund und Folge auf die allein richtige Weise bestimmt.

§. 60.

Die logische Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, dass demselben gemäss das Denken eine in sich nothwendig zusammenhängende Reihe von Handlungen werde, von welchen die eine die andere nothwendig erzeugt.

Anm. Daher kann in der Logik streng genommen von dem Unterschied und Gegensatz zwischen dem Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen nicht die Rede seyn.

§. 61.

Jedoch kommt hier noch in Betracht, ob das, was als Grund gesetzt wird, selbst gegründet oder aber nicht gegründet ist. Im ersteren Falle hat die Folge mit dem Grund eine wirkliche (assertorische) Nothwendigkeit, im andern eine bedingte (hypothetische.*) Und nun sieht man leicht ein, dass die vom Gesetze des Grundes geforderte Bewegung des Denkens nur hypothetische Nothwendigkeit hat, wenn sie nicht in einem Gedanken zu *Stand* kommt, der, ohne die Begründung in einem anderen zu bedürfen, in und

durch sich selbst wahr und gewiss ist. Von einem solchen, als dem Anfang (principium, ἀρχή) könnte nun das Denken seine Bewegung beginnen, und die ganze Reihe von Gedanken, die bisher nur hypothetische Wahrheit und Gewissheit hatten, stellte sich mit wirklicher und nothwendiger Wahrheit und Gewissheit dar.

Das Gesetz des Grundes sucht und fordert einen in sich wahren und gewissen Anfang des Denkens, von dem aus alle Gedanken entwickelt werden sollen; insofern kann man allerdings sagen: mit jenem Gesetze vernichte und verneine das verständige Denken sich selbst, indem es einen grundlosen Grund aller Gedanken fordert. (Vergl. §. 36.)

*) Anm. Diess ist die sogenannte Modalität des Denkens. Das Verhältniss der hypothetischen Nothwendigkeit wird häufig durch die Verbindungs - Wörtchen „wenn“ — „so“ bezeichnet. Man hat aber dabei

1) zu bemerken, dass diese Art der Bezeichnung nicht wesentlich und nothwendig ist, und
2) wohl zu unterscheiden, ob nicht durch jenes: „wenn“ — „so“ ein bloses Zeitverhältniss ausgedrückt wird.

§. 62.

Betrachtet man diese vier Gesetze nach ihrem Sinne und ihrer logischen Bedeutung, wie sie bisher erläutert wurden, und sucht nun ihr Verhältniss und ihren Zusammenhang mit einander (§. 49.); so ergeben sich diese auf sehr einfache und natürliche Weise so:

In den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs sind die Denkformen der Bejahung und Verneinung für Thesis und Synthesis ausgedrückt (§. 51.

63.); im Gesetze des ausgeschlossenen Dritten wird bestimmt, dass diese Formen die einzig-möglichen sind (§. 58.); dass man aber keine ohne Grund setzen; also ohne Grund weder bejahen noch verneinen dürfe, schreibt *das Gesetz des Grundes* vor; *die Regeln* aber für Bejahung und Verneinung liegen in den Gesetzen der Identität, des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten und des Grundes selbst.

§. 63.

Der Zusammenhang der vier Gesetze lässt sich auch so darstellen, dass man von dem in sich wahren und gewissen Anfang des Denkens ausgeht. Von diesem aus sollen alle Gedanken entwickelt werden, so dass sie, wie das Gesetz des Grundes sagt, eine in sich nothwendig zusammenhängende Reihe von inneren Acten werden, deren einer den anderen nach einer inneren Nothwendigkeit erzeugt. Aber *wie* soll diese Entwicklung geschehen? Hier muss ein bestimmtes Gesetz eintreten — und dieses ist das Gesetz der Identität. Im reinen Denken giebt es keinen anderen Fortgang, keine andere Bewegung der Gedanken, als nach diesem Gesetze. Dieses setzt aber voraus, dass in dem Anfange die ganze Reihe der Gedanken schon implicite enthalten und verschlossen sey. Die Entwicklung geschieht allmählig und es ist allerdings wahr, dass in dieser allmähligen Entwicklung die Gedanken immer reicher, zusammengesetzter und bestimmter werden; aber es ist ein offenbarer Missverstand und Irrthum, wenn man behauptet, jenes Fortschreiten von dem Einfachen zu dem immer Zusammengesetzteren, von dem Unbestimmten zum Bestimmteren geschehe vermittelst der

Negation; vielmehr ist das Ganze sozusagen eine fortgehende, positive und lebendige Erzeugung von Gedanken.

Von dem in sich wahren und gewissen Anfange geht die Entwicklung der Gedanken aus und bewegt sich fort gemäss *dem Gesetze der Identität.* Somit wäre also dieses hinreichend und was soll nun das Gesetz *des Widerspruchs* bedeuten? Die Bedeutung dieses Gesetzes können wir nur daraus begreifen, dass theils in der Welt der endlichen Dinge überhaupt Differenzen und Gegenssätze Statt finden, die beurtheilt werden sollen, theils die menschliche Erkenntniss insbesondere dem Irrthum unterworfen ist, welcher erkannt und ausgeschlossen werden soll.

Das Gesetz des Widerspruchs hat die Bestimmung und Anwendung, um das Falsche zu erkennen und vom Wahren zu unterscheiden, und die Gegensätze der endlichen Welt wahrzunehmen und zu beurtheilen.

Insofern ist es allerdings wahr, dass das Gesetz des Widerspruchs nur auf dem Gebiete der Endlichkeit und des Irrthums gültig und anwendbar ist; für das absolute, göttliche Denken giebt es keinen Widerspruch und also auch kein Gesetz des Widerspruchs.

Wenn nun aber für das menschliche Denken verschiedene, ja sogar entgegengesetzte Richtungen und Bewegungen, und entsprechend denselben verschiedene Gesetze möglich und wirklich sind; so wird nun auch ein weiteres Gesetz erfordert, wodurch diese

verschiedenen Richtungen und Bewegungen begränzt werden und ebendamit das Denken in eine bestimmte Sphäre eingeschlossen wird. Diese Function und Bedeutung hat das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten, insofern es den Verstand, wenn er in der einen Richtung sich nicht bewegen kann, in die andere als die noch allein mögliche hinweisst.

§. 64.

Das *Princip* dieser Gesetze ist die in ihrem *immanenten* Handeln des Denkens sich *selbst gleiche* Intelligenz; und diese Gesetze sind demnach nichts anderes, als der bestimmte, entwickelte Ausdruck dieser Identität des denkenden Ich.

III. Von den Kategorieen des Denkens.

§. 65.

Auf die Lehre von den Grundgesetzen des Denkens folgt die Lehre von den *Kategorieen* des Denkens (26. u. 34.)

§. 66.

Die Kategorieen, die in der Logik betrachtet werden müssen, sind

1) die Kategorie des Seyns;

2) die Kategorie von Substanz und (nach dem gewöhnlichen, aber nicht treffenden Ausdruck) Accidens;

3) die Kategorie von Ursache und Wirkung;

4) die Kategorie von Bedingung und Bedingtem.

§. 67.

Das Seyn ist nicht dasjenige, welches und wie es in der Wahrnehmung erkannt, sondern wie es in dem reinen Begriffe gedacht wird.

§. 68.

Die Substanz ist das Allgemeine und Beharrliche, das Accidens das Einzelne und Wechselnde; das Verhältniss aber dieses, dass das Allgemeine und Beharrliche in das Einzelne und Wechselnde übergeht und ihm nun, als sein Wesen, inwohnt. Verhältniss der *Inhärenz* in gedoppelter Beziehung (implicite und explicite). Auch ist zu bedenken, dass die Substanz an sich nicht als prädikatlos gedacht werden darf.

§. 69.

Wirkung ist dasjenige, was nur insofern *wird*, als ein Anderes ist, welches seine Ursache heisst. Die zwei Begriffe setzen einander gegenseitig voraus, wir setzen das Verhältniss aber so, dass wir das eine Glied bald problematisch, bald assertorisch denken.

Anm. Wenn — so; Weil — so.

§. 70.

Die besonderen Verhältnisse aber sind diese:

1) die Wirkung der Ursache geht auf diese selbst zurück*), oder
2) in ein Anderes über, als das Leidende**), oder
3) das Leidende wirkt wieder auf die einwirkende Ursache zurück.***)

*) Anm. Die Ursache leidet auch von sich selbst; Eigene Form des Zeitworts; im Griechischen das Medium.

**) Anm. Activum und Passivum; die Casus des Ablativs, Dativs, Accusativs.

***) Anm. Wechselwirkung, Gemeinschaft in gegenseitigem Thun und Leiden.

§. 71.

Die Wirksamkeit jeder Ursache in der Welt ist von negativen und positiven Bedingungen abhängig; und auch hieraus ergeben sich mehrere besondere Verhältnisse in Absicht auf Möglichkeit, Unmöglichkeit und Wirklichkeit der Wirkung.

Anm. Hieraus die für die Naturwissenschaft sehr wichtige Regel, dass, wer eine Wirkung vollständig begreifen will, nicht blos die Ursache derselben für sich in Betrachtung ziehen dürfe, sondern auch alle die negativen und positiven Bedingungen, von denen sie abhängig ist, umgeben und begleitet wird.

IV. Lehre von den Begriffen.

§. 72.

In der Lehre von den Begriffen kann

1) der einzelne Begriff für sich betrachtet werden,
2) können zwei oder mehrere Begriffe mit einander verglichen werden.

1) *Von dem Begriffe für sich betrachtet.*

§. 73.

Betrachtet man den einzelnen Begriff für sich; so muss man Rücksicht nehmen

a) auf seinen *Inhalt* (intensive Grösse),
b) auf seinen *Umfang* (extensive Grösse),
c) auf seine *Wahrheit* oder *Falschheit*.

Anm. Weil nun das Denken in seinen Functionen, hier als *Begriffe bildend*, den Gesetzen gemäss bestimmt werden soll.

a) *Von dem Inhalte des Begriffes für sich betrachtet.*

§. 74.

Der Inhalt des Begriffes ist dasjenige, was *in* und *mit dem* Begriffe gedacht wird. Dieses ist entweder ein unterscheidbares Mannigfaltige von Begriffen, oder es ist ein solches unterscheidbares Mannigfaltige nicht vorhanden. Im letzteren Falle heisst der Begriff einfach, im ersteren zusammengesetzt.

Anm. Giebt es wirklich einfache Begriffe? oder sind alle sogenannte einfache Begriffe nur relativ (d. h. in Beziehung auf das menschliche Denken) einfach? und wenn es mehrere einfache Begriffe giebt, wie mögen sie von einander unterschieden werden?

§. 75.

Der einfache Begriff, der entweder durch eine ursprüngliche oder durch eine empirische Abstraction gebildet wird, ist positiv oder negativ, je nachdem durch ihn absolute bejaht oder absolute verneint wird.

Anm. Diess ist der *qualitative* Unterschied; in den einfachen Begriffen offenbart sich das freieste Denken.

§. 76.

Von dem zusammengesetzten Begriffe machen den Inhalt diejenigen Begriffe aus, deren Einheit er ist oder als deren Einheit (das Ganze) er gedacht wird. Diese Begriffe heissen in Beziehung auf die zusammenfassende Einheit (des Begriffes) *Theil*-Vorstel-

lungen, auch *Merkmale* (notae), weil man daran den Begriff erkennt und von anderen unterscheidet.

Anm. In der Kunstsprache heissen sie oft *disparate* oder *disparat-coordinirte* Begriffe.

§. 77.

Die Merkmale, die in einem zusammengesetzten Begriffe gedacht werden, sind

1) *innere*, sofern sie *dem Begriffe an und für sich* zukommen; diese sind entweder

   a) *wesentlich* (notae essentiales), sofern ohne sie der Begriff (als die *bestimmte* Einheit) nicht gedacht werden kann, und zwar:

      α) *grundwesentlich* (notae essentiales *constitutivae*), wenn zwar mit und in ihnen andere Merkmale gesetzt, sie selbst aber in und mit anderen nicht gesetzt sind;

      β) *abgeleitet-wesentlich* (notae essentiales *consecutivae*), wenn sie aus anderen folgen oder in und mit anderen gesetzt sind.

   b) *Zufällig* — (sogenannte modi), wenn ohne sie der Begriff (als *bestimmte* Einheit), gedacht werden kann.

2) *äussere*, wenn sie einem Begriffe nur insofern zukommen, als er in Beziehung zu anderen gedacht wird. Auch diese sind

   a) entweder *wesentlich*,

   b) oder *zufällig*.

Anm. Viele behaupten, ein äusseres Merkmal könne als solches nie ein wesentliches seyn; dieses ist aber unrichtig. Das *äussere* Merkmal kann nie *grund-we-*

sentlich seyn, weil das Aeussere in dem Inneren begründet ist; aber in einem grund-wesentlichen inneren Merkmale kann wohl ein wesentliches äussere gegründet seyn. Dieses lehren dann auch Beispiele unwidersprechlich.

§. 78.

Die Merkmale sind ferner theils *positiv*, theils *negativ*, je nachdem durch sie in dem Begriffe entweder eine Realität bejaht und das Gegentheil verneint oder eine Realität verneint und das Gegentheil bejaht wird.

Anm. 1. Hier ist also auf den *Gehalt* und die *Bedeutung* der Begriffe Rücksicht genommen, und nicht auf die Form und Bildung der *Worte*, weil es die Logik nicht mit Worten, sondern mit Begriffen zu thun hat.

Anm. 2. Bei der näheren Betrachtung dieses Unterschiedes offenbart sich ein sehr merkwürdiger Gang, den das menschliche Denken nimmt. Es verhält sich damit so: Vorerst ist unläugbar, dass den Grundgehalt unseres Denkens das Bewusstseyn des Seyns (§. 67.) und seiner Eigenschaften, was wir Realitäten nennen, ausmacht; denn was wäre sonst unser Denken? Dieser Gedanke des Seyns ist ein positiver und zwar rein-positiver — und so liegt er denn auch freilich in mancherlei Arten und auf verschiedenen Stufen der Bildung und Entwicklung — wie z. B. als Kraft, Grösse, Leben u. s. w. unserem Denken zu Grunde. Aber dieses Seyn nehmen wir in der inneren und äusseren Erfahrung immer nur in beschränkten Formen und Zuständen wahr — und so sind unsere Gedanken oder Begriffe von dem Wirklichen, was in der äusseren und inneren Erfahrung da ist, zwar nicht, wie man es missversteht, Negationen des Seyns, aber sie stellen das Seyn in irgend einer Beschränkung vor, und jener rein-positive Begriff des Seyns und der Realität tritt

zurück. Aber eben weil er den Grundgehalt unseres Denkens ausmacht, drängt er sich dann auch unwiderstehlich hervor und strebt sich wiederherzustellen; und wie könnte diess unter den gemachten Voraussetzungen anders geschehen, als indem die gesetzte Schranke wieder verneint und aufgehoben wird. Dieser Gang unseres Denkens drückt sich in der Sprache aus, und so gewinnen gewisse Wörter den Schein, als ob sie negative Gedanken ausdrückten, da sie doch im Grunde der Wahrheit den rein-positiven Gedanken bezeichnen.

Das wichtigste und allgemeinste Beispiel für das Gesagte ist das Wort: unendlich. — In demselben wird das Ende verneint. Dieses muss also gedacht und gesetzt worden seyn, wie könnte es sonst verneint werden? Wo könnte aber ein Ende gedacht werden, als an dem Seyenden, an der Realität. Dieses ist also der Grundgedanke, und der Gang des Denkens ist der, dass es diesen Grundgedanken beschränkt, aber auch, indem es diese Beschränkung aufhebt, wiederherstellt. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich mit dem Worte: „unsterblich.“ Es hebt das Sterben auf, dieses Sterben ist aber die Schranke des Lebens, und so wird, indem diese Schranke aufgehoben wird, der Begriff und zwar der reine Begriff des Lebens, der von Anfang an zu Grunde lag, wiederhergestellt. Hierin offenbart sich beides die Idealität, Urbildlichkeit und die Beschränktheit unseres Denkens und unserer Erkenntniss. Was im Grunde liegt, ist das ursprüngliche Bewusstseyn der idealen Wahrheit, aber dieses Bewusstseyn wird beschränkt, und nur durch Aufhebung dieser Schranke kehren wir zum ursprünglichen Bewusstseyn der Wahrheit zurück.

Nach dieser Ausführung theilen sich unsere Gedanken so ein: Die Grundlage, die Basis von all' unserem Denken bilden die rein-positiven Gedanken; der

einfachste, der daher auch die Substanz aller anderen ist, ist der Gedanke des Seyns; dessen absolute Negation das Nichts ist, eine Abstraction, in welcher allerdings die höchste Freiheit des Denkens sich offenbart, indem es ebendamit sich selbst, die Möglichkeit alles Denkens vernichtet. Jene rein-positiven Gedanken kommen aber in dem unmittelbaren Bewusstseyn nicht vor; in dem unmittelbaren Bewusstseyn der Anschauung kommen sie als auf irgend eine Weise beschränkt vor. Von der Art sind in der That alle Gedanken, die Endliches zum Gegenstand und Inhalt haben. Diese Beschränkung, dieses Setzen einer Schranke hat man hie und da Negation genannt; allein es ist diess ein Missbrauch; denn die Beschränkung ist nicht Negation schlechtweg, sondern nur beziehungsweise oder relative. Die reine Negation ist das Nichts — daher man denn hie und da sagte, das Wesen der endlichen Dinge bestehe darin, dass sie etwas von dem Seyn, aber auch Etwas von dem Nichts an sich haben. Diese Beschränkung vermag nun aber das freie, ideale Denken aufzuheben und ebendamit die rein-positiven Gedanken wiederherzustellen. Es liegt darin die grosse Wahrheit, dass jeder Negation eine Position zum Grunde liegt, als das Princip ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit, eine Wahrheit, die besonders für die speculative Theologie von der grössten Bedeutung ist. Aus dieser Wahrheit fliesst dann die Regel, wo eine Negation sich darbietet, eine zum Grund liegende positive Wahrheit vorauszusetzen und derselben nachzuforschen; wie es keinen Schatten giebt ohne Licht.

b) *Von dem Umfange des Begriffes für sich betrachtet.*

§. 79.

Wenn dasjenige, was *in dem Begriffe* gedacht wird, seinen Inhalt ausmacht; so gehört dasjenige,

in welchem der Begriff gedacht wird, zu seinem Umfange; von diesen Begriffen oder Vorstellungen sagt man, sie seyen *unter* dem Begriffe enthalten, dem Begriffe *untergeordnet* (subordinirt).

§. 80.

Da alle unter einem Begriff enthaltenen Begriffe oder Vorstellungen jenen Begriff *in sich* enthalten (§. 79.), und sich doch von demselben unterscheiden; so enthalten sie *ausser* jenem Begriffe noch ein anderes Merkmal oder andere Merkmale.

Anm. 1. Wird also der Begriff mit A bezeichnet; so können die unter ihm enthaltenen Vorstellungen im Allgemeinen mit Ad (A mit einer Differenz, *διαφορα*) bezeichnet werden. Der *Inhalt* des subordinirten Begriffes ist demnach grösser, als der Inhalt desjenigen, dem er subordinirt ist, um die Differenz (*διαφορα ἐϛιν ἡ περισσευει το εἰδος του γενους*, Porphyr. Isagog. III.

Anm. 2. Dieses d ist eine weitere, nähere Bestimmung des Begriffes als Ganzes oder nach einem seiner Merkmale betrachtet. Porphyr. Isag. Cap. III. *διαφορα ἀλλο ποιουσα*, im Gegensatz gegen *διαφορα ἀλλοιον μονον ποιουσα*. Beispiel: *τῳ ζωῳ προσελθουσα ἡ του λογικου διαφορα ἀλλο ἐποιησεν· ἡ δε του κινεισθαι ἀλλοιον μονον παρα το ἡμερουν ἐποιησεν ὥστε ἡ μεν ἀλλο, ἡ δε ἀλλοιον μονον ἐποιησεν.*

§. 81.

Die Subordination ist *unmittelbar*, wenn d eine *unmittelbare* Differenz von A ist, d. h. eine solche Bestimmung des A, die keine andere voraussetzt; oder *mittelbar*, wenn d eine mittelbare Differenz von A ist, d. h. eine solche Bestimmung, die eine andere voraussetzt (Add.). Dieses Fortschreiten von einer

Differenz zur andern, so dass die nachfolgende immer die vorhergehende voraussetzt, geht in's Unbestimmte fort; und darnach bestimmt sich der *Ort* eines Begriffes, je nachdem er in die Ordnung A, oder Ad, oder Add u. s. w. gehört.

Anm. Man hat oder bekommt auf diese Art eine *stetige* Reihe von Begriffen, wovon immer der nachfolgende dem vorhergehenden untergeordnet ist; die Extreme dieser Reihe wären

1) auf der einen Seite ein Begriff, der keinem andern mehr untergeordnet ist und
2) auf der andern Seite eine Vorstellung, der keine andere mehr untergeordnet ist.

§. 82.

Hieraus ergeben sich die Begriffe von *Gattung*, *Art*, *Einzelnwesen.* *) Ein Begriff heisst nämlich ein *Gattungsbegriff*, wenn er Vorstellungen mittelbar unter sich enthält, d. h. also solche Vorstellungen, unter welchen wieder andere enthalten sind; und ein *Artbegriff*, wenn er Vorstellungen nur unmittelbar unter sich enthält, d. h. nur solche Vorstellungen, unter welchen nicht wieder andere enthalten sind; diese sind die Einzelnwesen. **)

*) Anm. Genus, species, individuum; γενος, εἰδος, ἀτομον. Cicero Topic. 7. Genus et formam definiunt hoc modo: Genus est notio ad plures differentias pertinens; forma est notio, cujus differentia ad caput generis et quasi fontem referri potest.

**) Anm. Der Begriff der *Art* ist hier genauer bestimmt, als sonst gewöhnlich. Gewöhnlich bestimmt man ihn in Beziehung auf denjenigen, unter welchem er enthalten ist, so dass etwas insofern *Art* wäre, als es einem andern untergeordnet ist, indem es *anders* unter

sich enthält. Nach dieser weiteren Erklärung kann auch die *Gattung Art* und also auch die Art Gattung seyn. Diejenige Gattung, die nicht mehr Art ist, wäre die höchste Gattung — und diejenige Art, die nicht auch Gattung ist, die niedrigste Art, die dazwischen liegenden wären Gattung *und* Art nach den verschiedenen Beziehungen. — Genus summum, *το γενικωτατον*, species infima, *το ειδικωτατον*; das Merkmal, wodurch sich die Art von der Gattung unterscheidet, ist die differentia specifica, *διαφορα ειδοποιος*.

Porphyr. Isogog. Cap. I. erklärt *το γενος*, als *το κατα πλειονων και διαφεροντων τῳ ειδει ἐν τῳ τι ἐςι κατηγορουμενον*; *το ειδος* Cap. II. als *το ὑπο το αποδοθεν γενος, το ταττομενον ὑπο το γενος και οὑ το γενος ἐν τῳ τι ἐςι κατηγορειται.* und sagt ibid.: *εἰ το γενος ἀποδιδοντες του ειδους ἐμεμνημεθα ειποντες το κατα πλειονων και διαφεροντων τῳ ειδει ἐν τῳ τι ἐςι κατηγορουμενον, και το ειδος φαμεν το ὑπο το ἀποδοθεν γενος· ειδεναι χρη, ὁτι, ἐπει το γενος τινος ἐςι γενος και το ειδος τινος ἐςιν ειδος, ἑκατερον ἑκατερου, ἀναγκη ἐν τοις ἀμφοτερων λογοις χρησθαι ἀμφοτεροις.* Cap. I. *ἐοικε μητε το γενος, μητε το ειδος ἁπλως λεγεσθαι.*

Das *γενικωτατον* bestimmt er Cap. II. als dasjenige, *ὑπερ ὁ οὐκ ἀν ειη ἀλλο ἐπαναβεβηκος γενος*, oder ibid. als *γενος, ὁ γενος ὀν οὐκ ἐςιν ειδος.* — Das *ειδικωτατον* bestimmt er ibid. als dasjenige, *μεθ' ὁ οὐκ ἀν ειη ἀλλο ὑποβεβηκος ειδος*, oder als *ειδος οὑτως, ὁ ειδος ὀν οὐκ ἐςι γενος, παν το προ το ἀτομων προσεχως κατηγορουμενον ειδος ἀν ειη μονον, οὐκετι δε και γενος.* —

Τα μεσα των ἀκρων (*γενικωτατον* und *ειδικωτατον*) *ὑπαλληλα καλουσιν ειδη και γενη.*

§. 83.

Da von einem Begriffe in einer und derselben Beziehung und von einem und demselben Merkmale ei-

nes Begriffes mehrere verschiedene Bestimmungen möglich sind; so giebt es *verschiedene* Arten; sie heissen *Nebenarten*, wenn sie mit und neben einander *in dieselbe Ordnung* gehören — also einander nicht untergeordnet, sondern beigeordnet sind.

Anm. In der Kunstsprache: disjunct-coordinirte Begriffe; sie sind *neben* einander, als verschiedene besondere Begriffe, Einem gemeinschaftlichen untergeordnet.

c) *Von der Wahrheit und Falschheit des Begriffes für sich betrachtet.*

§. 84.

Der Begriff, an und für sich betrachtet, ist *wahr*, wenn die Synthesis seiner Merkmale logisch d. h. im Denken und für das Denken möglich ist. Da jene Synthesis unter den Gesetzen der Identität und des Widerspruches steht; so muss über jene Möglichkeit, also über Wahrheit des Begriffes, nach jenen Gesezzen entschieden werden.

Anm. 1. Wahr ist also der Begriff, wenn seine Merkmale nach dem Gesetze der Identität mit einander übereinstimmen oder wenn er keinen inneren Widerspruch (nicht A und non A) enthält, im Gegentheile kommt es gar nicht zum Begriff, sondern man hat entweder eine blose Vorstellung oder eine blose Verknüpfung von Wörtern.

Anm. 2. In dem §. ist mit Rücksicht auf die frühere Theorie von den Grundgesetzen die Wahrheit ausgesprochen, dass die Gedanken, die in dem Begriffe zur Einheit verknüpft werden, in einem *inneren* Zusammenhang mit einander stehen sollen; und damit haben

wir erst den strengen und vollen Begriff von der Uebereinstimmung, daher man auch dann erst von der Wahrheit und Realität eines Begriffes vollkommen gewiss und überzeugt seyn kann, wenn man jenen inneren Zusammenhang seiner Merkmale gefunden und eingesehen hat. So, wenn z. B. der Rechts-Philosoph von dem Rechte (nach seiner reinen, ursprünglichen Bedeutung) die Erklärung giebt: es seye die gleiche Freiheit aller vernünftigen Personen; so ist er von der Wahrheit dieses Begriffes erst dann gewiss, wenn er einsieht, dass jene Merkmale nicht blos mit einander übereinstimmen, d. h. neben einander bestehen können, sondern wesentlich zusammen gehören, so dass die vernünftigen Personen nicht ohne Freiheit, diese Freiheit aber nicht ohne Gleichheit gedacht werden kann, diese Begriffe also einander wesentlich und nothwendig einschliessen. Ebenso hat der Arzt einen wahren und gewissen Begriff von einer Krankheit, wenn er einsieht, dass alle Merkmale des Begriffs, d. h. alle Symptome des Zustandes in einem inneren Zusammenhang mit einander stehen und eben damit den Begriff oder das Wesen der Krankheit bilden. Diess ist der tiefere Sinn von Uebereinstimmung der Gedanken, und darin liegt ja auch die eigentliche Bedeutung vom Gesetze der Identität, wornach die Begriffe gebildet werden sollen; man hat sich also die sogenannte Uebereinstimmung derjenigen Gedanken, welche in der Einheit eines Begriffs verknüpft werden, nicht, wie es wohl zu geschehen pflegt, als eine blos äusserliche Verbindung vorzustellen, wornach sie einander nur nicht abstossen und sich mit einander vertragen, sondern als eine innerliche Verbindung, als einen inneren Zusammenhang zu denken, vermöge dessen die Gedanken einander einschliessen und setzen, oder der Begriff ist ein logischer Organismus, der durch eine bestimmte Verknüpfung und Einheit seiner Merkmale, gleichsam als seiner Glieder oder Organe wird

und besteht. Und diess giebt nun auch über den Begriff, wenn wir ihn *nach seinem Inhalt im Ganzen* betrachten, näheren Aufschluss. Wir können sagen: der Begriff ist eine Einheit von Gedanken, die einander nothwendig setzen — und eben in diesem Verhältnisse die Einheit des Begriffes bilden. Dieses erkennt man ganz deutlich schon daran, dass die Art und Weise, die Ordnung, in welcher man die Merkmale eines Begriffes mit einander verknüpft, nicht eine beliebige, willkührliche, sondern eine nothwendig-bestimmte ist. — Hieran hat man dann endlich ein ebenso sicheres, als richtiges Kriterium, woran man die von anderen mitgetheilten und dargebotenen Begriffe prüfen kann, ob sie wirklich Begriffe sind, oder blose Vorstellungen oder auch blose Verknüpfungen von Wörtern. Man untersuche, ob die Merkmale blos neben einander gesetzt und äusserlich mit einander verbunden, oder durch einen inneren Zusammenhang mit einander verknüpft sind. Nur im letzteren Falle findet ein Begriff Statt.

2) *Von der Vergleichung zweier oder mehrerer Begriffe mit einander.*

§. 85.

Vergleicht man zwei oder mehrere Begriffe mit einander (§. 72.); so kann man Rücksicht nehmen auf das Verhältniss

a) des Inhaltes zum Inhalte;
b) des Umfanges zum Umfange,
c) des Inhaltes zum Umfange,
d) der Uebereinstimmung und des Widerstreites.

a) *Von dem Verhältnisse des Inhaltes eines Begriffes zum Inhalte eines andern.*

§. 86.

Begriffe, die vollkommen einerlei Inhalt hätten (conceptus identici), sind unmöglich; denn sie liessen

sich bei der vollkommenen Einerleiheit des Inhaltes nicht unterscheiden, nicht *als mehrere* denken. Ihre Stelle ersetzen die *gleichgeltenden* (conceptus aequipollentes) oder *Wechsel*-Begriffe (conceptus reciproci), die, obgleich ihr Inhalt nicht einerlei ist, doch denselben Gehalt und dieselbe Bedeutung haben.

Anm. Es wird nicht in beiden dasselbe gedacht; aber dasjenige, was in dem einen gedacht wird, ist enthalten in demjenigen, was in dem andern gedacht wird und dieses wechselseitig.

§. 87.

Es bleiben demnach übrig die Verhältnisse, dass zwei oder mehrere Begriffe entweder einige Merkmale oder gar kein Merkmal mit einander gemein haben. Im ersteren Falle heissen die Begriffe *verwandt* *), im zweiten *verschieden.* **)

*) Anm. Conceptus affines oder cognati. Einige beziehen die Affinität auf zufällige, die Cognation auf wesentliche Merkmale.

**) Anm. Giebt es verschiedene Begriffe nach dem im §. aufgestellten Sinne? — Die Frage gehört in die Metaphysik. Hier nur folgende Bemerkungen:

a) Theilt man die Begriffe in Begriffe des Wirklichen und des Nicht-Wirklichen, so wären alle Begriffe des Wirklichen verwandt, sofern es Begriffe des Wirklichen sind.

b) Sieht man aber *blos* auf die Qualitäten des Wirklichen, so giebt es verschiedene Begriffe, wenn und sofern es ursprünglich-verschiedene Qualitäten giebt. Nimmt man also z. B. Materie und Geist als ursprünglich-verschiedene Qualitäten an, so wären

α) alle Begriffe von materiellen Dingen miteinander verwandt, und ebenso alle Begriffe von geistigen Dingen;

β) dagegen die Begriffe von Materie und Geist wären verschieden und folglich auch die Begriffe von einem materiellen und geistigen Dinge, insbesondere also auch die physischen und moralischen Begriffe.

Anm. 3. Sehr wichtig ist es, dass man den Begriff der Verwandtschaft nicht mit dem Begriffe der Uebereinstimmung und den Begriff der Verschiedenheit nicht mit dem Begriffe der Entgegensetzung verwechsle, als ob verwandte Begriffe als solche auch übereinstimmend, und verschiedene Begriffe als solche auch entgegengesetzt wären. — Nämlich

a) nimmt man bei Verwandtschaft und Verschiedenheit auf etwas Anderes Rücksicht, als bei Uebereinstimmung und Widerstreit, dort darauf, ob sie Merkmale mit einander gemein haben, oder nicht, hier darauf, ob sie sich zusammen-denken lassen oder nicht — das eine ist aber nicht mit dem andern gegeben — denn

b) verschiedene Begriffe können zwar nicht übereinstimmend seyn (wären sie übereinstimmend, so wären sie es in irgend einem Merkmale, das beiden zukäme, also nicht verschieden) — aber verwandte Begriffe können entgegengesetzt seyn, wie namentlich alle disjunct-coordinirten Begriffe.

b) *Von dem Verhältnisse des Umfanges eines Begriffes zum Umfange eines andern.*

§. 88.

In Beziehung auf *den Umfang* haben die Begriffe entweder *denselben**) Umfang oder *verschiede-*

*nen***); in diesem Falle kann der eine einen grösseren oder kleineren Umfang haben, als der andere.***)

*) Anm. D. h. dieselben Dinge, die unter dem einen begriffen sind, sind auch unter dem andern begriffen. So verhalten sich die *Wechselbegriffe* (§. 86.).

**) Anm. D. h. nicht dieselben Dinge, die unter dem einen begriffen sind, sind auch unter dem andern begriffen. Dieses kann aber entweder im Allgemeinen, oder nur im Besonderen Statt finden.

***) Anm. D. h. der eine Begriff begreift Mehreres unter sich, als der andere; jener heisst *weiter* (latior conceptus), dieser *enger* (angustior).

Anm. 4. Ist die Verschiedenheit des Umfangs eine durchgängige und allgemeine; so lässt sich nach logischen Regeln nicht beurtheilen, welcher Begriff weiter sey und welcher enger. — Gilt aber die Verschiedenheit des Umfanges nur im Besonderen, d. h. ist *Einiges*, was unter dem Einen begriffen ist, nicht auch unter dem andern Begriffen, also unter dem einen ausser dem, was unter dem andern begriffen ist, auch noch anderes begriffen; so ergiebt sich aus diesem Verhältnisse, dass der eine weiter, der andere enger ist: und in diesem Verhältnisse heisst der weitere Begriff der *höhere* (conceptus superior), der engere der *niedrigere* (conceptus inferior). Der niedrigere ist dem höheren untergeordnet.

§. 89.

Wenn dasjenige, was unter dem Begriffe A begriffen ist, in seiner Vollständigkeit zu dem Umfange des Begriffes B gehört; so ist der Begriff A unter dem B begriffen oder enthalten; B also der höhere, und A der niedrigere.

c) *Von dem Verhältnisse des Inhaltes der Begriffe zu ihrem Umfange.*

§. 90.

Der niedrigere Begriff schliesst den höheren ein, aber nicht umgekehrt der höhere den niedrigeren, sofern dieser noch Merkmale hat, wodurch er sich von dem höheren unterscheidet.

Anm. Porphyr. Isagog. *το γενος ἀει του εἰδους κατηγορειται και παντα τα ἐπανω των ὑποκατω· το δε εἰδος οὐτε του προσεχους αὐτου γενους οὐτε των ἐπανω· οὐ γαρ ἀντιςρεφει. Δει γαρ ἢ τα ἰσα των ἰσων κατηγορεισθαι ἢ τα μειζω των ἐλαττονων, τα δε ἐλαττω των μειζονων οὐκετι. Οὐκετι γαρ το ζωον εἰποις ἀν εἰναι ἀνθρωπον, ὡσπερ τον ἀνθρωπον εἰποις ἀν εἰναι ζωον. — Ἀεὶ γουν των ἐπανω κατηγορουμενων των ὑποκατω το μεν εἰδος κατα του ἀτομου κατηγορηθησεται, το δε γενος και κατα του εἰδους και κατα του ἀτομου· το δε γενικωτατον και κατα του γενους ἢ των γενων (εἰ πλειω εἰη τα μεσα και ὑπαλληλα) και κατα του εἰδους και κατα του ἀτομου. Λεγεται γαρ το μεν γενικωτατον κατα παντων των ὑφ' αὐτο γενων τε και εἰδων και ἀτομων· το δε γενος το προ του εἰδικωτατου κατα παντων των εἰδικωτατων και ἀτομων, το δε μονον εἰδος κατα παντων των εἰδικωτατων και ἀτομων, το δε μονον εἰδος κατα παντων των ἀτομων· το δε ἀτομον ἐφ' ἑνος μονου των κατα μερος.*

§. 91.

Indem also der niedrigere Begriff dem Umfange nach kleiner ist, ist er dem Inhalte nach grösser, als der höhere.

Anm. Porphyr. Isagog. sagt: *τα γενη πλεοναζει τῃ των ὑπ' αὐτα εἰδων περιοχῃ, τα δε εἰδη των γενων πλεοναζει ταις οἰκειαις διαφοραις.*

§. 92.

Ueberhaupt stehen Umfang und Inhalt eines Begriffes in umgekehrtem Verhältnisse zu einander.

Anm. D. h. indem der Inhalt wächst, nimmt der Umfang ab, und indem der Inhalt abnimmt, wächst der Umfang.

d) *Von der Uebereinstimmung und dem Widerstreite der Begriffe.*

α) Von dem Begriffe der Uebereinstimmung und des Widerstreites.

§. 93.

Zwei Begriffe sind einstimmig (einhellig oder verträglich),

1) wenn der eine von dem andern bejahend prädicirt werden kann, entweder im Allgemeinen oder im Besonderen oder im Einzelnen*);

2) wenn sie in einem Dritten zusammengedacht werden können, oder unter beide Ein und derselbe Begriff subsumirt werden kann**).

*) Anm. Z. B. alle Menschen sind sterblich; einige Menschen sind gut; ein Mensch ist Gottessohn.

**) Anm. Z. B. Körperlichkeit und Geistigkeit?

§. 94.

Zwei Begriffe sind widerstreitend (entgegengesetzt), wenn keiner von dem andern prädicirt werden kann und ebensowenig beide in einem dritten zusammengedacht werden können.

Anm. Z. B. — rund und eckigt.

§. 95.

Dieses Verhältniss des Widerstreites oder Gegensatzes findet zwischen zwei Begriffen Statt,

1) wenn sie sich zu einander verhalten, wie A und non A *), d. h. der eine die reine, einfache Negation des andern ist;

2) wenn sie sich zu einander verhalten, wie A und non Ax, d. h. der eine nicht *blos* die Negation des andern (non A) ist, sondern ausserdem noch eine eigenthümliche positive Bestimmung (x) hat. **)

*) Anm. Non A ist eine *unbestimmte* oder *unendliche* Grösse. — Begriffe, die sich wie A und non A zu einander verhalten, heissen *contradictorisch*-entgegengesetzt (*contradictorie* oppositi, ἀντιφατικως ἀντικειμενοι, oppositio contradictoria).

**) Anm. Auf diese Art entgegengesetzte Begriffe heissen conträr-entgegengesetzt (*contrarie* oppositi, ἐναντιως ἀντικειμενοι, oppositio contraria).

Anm. 3. Das Wirkliche ist, wenn es entgegengesetzt ist, immer conträr-entgegengesetzt.

Anm. 4. Die contradictorische Entgegensetzung ist eine rein-formelle.

Anm. 5. A und non A umfassen alles Wirkliche und Mögliche. A und non Ax begreifen nur eine beschränkte Sphäre des Wirklichen und Möglichen.

Anm. 6. A hat nur *Einen* contradictorischen Gegensatz, aber *mehrere* conträre Gegensätze.

Anm. 7. Arist. Categ. VIII. *Τα δε ὡς ἐναντια, αὐτα μέν, ὅπερ ἐστιν, οὐδαμως προς ἀλληλα λεγεται· ἐναντια μεντοι ἀλλήλων λεγεται· οὔτε γαρ το ἀγαθον του κακοῦ λεγεται ἀγαθον, ἀλλ' ἐναντιον· οὔτε το λευκον του μελανος λευκον, ἀλλα ἐναντιον, ὥστε διαφερουσιν αὗται αἱ ἀντιθεσεις ἀλλήλων. Ὅσα δε των ἐναντιων τοιαυτα ἐστιν, ὥστε, ἐν οἷς*

πεφυκε γινεσθαι, ἡ ὧν κατηγορειται, ἀναγκαιον αὐτων θατερον ὑπαρχειν· τουτων οὐδεν ἐστιν ἀνα μεσον· ὧν δε μη ἀναγκαιον θατερον ὑπαρχειν, τουτων ἀνα μεσον ἐστι τι παντως· οἷον νοσος και ὑγιεια ἐν σωματι ζωου πεφυκε γινεσθαι· και ἀναγκαιον γε θατερον ὑπαρχειν ἐν τῳ του ζωου σωματι ἡ νοσον ἡ ὑγιειαν. και περιττον δε και ἀρτιον ἀριθμου κατηγορειται· και ἀναγκαιον δε θατερον τῳ ἀριθμῳ ὑπαρχειν ἡ περιττον ἡ ἀρτιον. και οὐκ ἐστι γε τουτων οὐδεν ἀνα μεσον, οὐτε νοσου οὐτε ὑγιειας, οὐτε περιττοῦ οὐτε ἀρτιου. ὧν δε γε μη ἀναγκαιον θατερον ὑπαρχειν τουτων ἐστι τι ἀνα μέσον. οἷον μελαν και λευκον ἐν σωματι πεφυκε γινεσθαι, και οὐκ ἀναγκαιον, θατερον αὐτων ὑπαρχειν τῳ σωματι· οὐ γαρ παν σωμα ἠτοι λευκον ἡ μελαν ἐστι — και ἐστι γε τι τουτων ἀνα μεσον· οἷον του μεν λευκου και του μελανος το φαιον και το ὠχρον και ὁσα ἀλλα χρωματα.

β) Von den Verhältnissen der Uebereinstimmung und des Widerstreites im Allgemeinen.

§. 96.

Wenn zwei Begriffe einstimmig sind; so kann keiner die Verneinung des andern in sich schliessen*); und umgekehrt, wenn ein Begriff die Verneinung des andern nicht in sich schliesst; so sind sie einstimmig**);

*) Anm. — denn sonst wären sie entgegengesetzt (§. 95.).

**) Anm. — denn der logische Grund des Widerstreites oder das logische Hinderniss der Einstimmung ist nicht vorhanden (§. 95.).

Anm. 3. Diese Verhältnisse der Begriffe lassen sich anschaulich darstellen und man hat schon verschiedene Arten dieser Darstellung erfunden und gebraucht, z. B. durch Cirkel, Dreiecke; die einfachste ist die von

Lambert gebrauchte — vermittelst gerader Linien. Mit dieser reicht man auch aus, wenn man noch einige berichtigende Verbesserungen anbringt. Nach diesen wird

1) der einzelne Begriff, sofern er sich auf ein Mannigfaltiges bezieht oder eine extensive Grösse ist, mit einer geraden Linie bezeichnet, und zwar

a) wo die extensive Grösse des Begriffes eine bestimmte ist, mit einer auf beiden Seiten begränzten Linie

a ——————

b) wo die extensive Grösse des Begriffes eine unbestimmte ist, (wie bei non a), mit einer auf einer Seite unbegränzten Linie

na —————— . . . .

2) Das Verhältniss der Einstimmung wird bezeichnet, indem man die (die Begriffe bezeichnenden) Linien unter einander zieht, so dass

a) die eine Linie *ganz* unter die andere fällt, wenn der eine Begriff ganz mit dem anderen einstimmt; also

—————— a
—————— b alle a sind b, und alle b sind a, Wechselbegriffe

—————— a }
———— b } alle b sind a.

b) die eine Linie nur zum Theil unter die andere fällt, wenn die Einstimmung nur im Besonderen gilt;

—————— b }
—————— a } Einige a sind b, und Einige b sind a.

3) Das Verhältniss des Widerstreites oder der Entgegensetzung wird bezeichnet, indem man die Linien nebeneinander zieht; also

a) das Verhältniss des contradictorischen Gegen-

satzes (aus dem Grunde §. 95. Anm. 5.) so, dass na sich unmittelbar an a anschliesst

a na

——— ————— . . . .

b) das Verhältniss des conträren Gegensatzes aber so;

a ——— ———— nax.

Anm. 4. Die Betrachtung der Verhältnisse, in welchen Begriffe in Absicht auf Uebereinstimmung und Widerstreit mit einander stehen, hat dreierlei Nutzen: nämlich

1) lernt man, wie man die Untersuchung über Uebereinstimmung und Widerstreit der Begriffe anstellen soll;

2) lernt man, die Begriffe nach den richtigen Regeln verknüpfen und trennen;

3) kommt man auf neue, bisher unbekannte Verhältnisse der Begriffe, die man oft recht wohl brauchen kann.

§. 97.

Sind zwei Begriffe entgegengesetzt; so schliesst jeder die Verneinung des andern ein *), und umgekehrt, wenn ein Begriff die Verneinung des andern einschliesst; so sind sie entgegengesetzt **).

*) Anm. Denn diess ist der logische Grund und das logische Kriterium der Entgegensetzung (§. 95.).

**) Anm. Ebenso.

§. 98.

Wenn zwei Begriffe mit einem Dritten einstimmig sind; so können sie unter sich einstimmig und widerstreitend seyn.

Anm. Man kann also daraus, dass A und B mit C übereinstimmen, weder ein Verhältniss der Uebereinstimmung, noch ein Verhältniss des Widerstreites zwischen A und B erkennen.

§. 99.

Wenn zwei Begriffe einem Dritten widerstreiten; so können sie unter sich wiederstreitend und einstimmig*) seyn.

*) Anm. Denn der Grund, warum mit dem B das A dem C widerstreitet, kann darin liegen, weil B in A oder A in B gedacht wird.

Anm. 2. Man kann also daraus, dass A und B dem C widerstreiten, weder ihre Einstimmung mit einander, noch ihren Widerstreit gegen einander erkennen.

§. 100.

Ein Begriff kann mit zwei contradictorischen einstimmig*) seyn; von zwei conträren kann er eingeschlossen werden, aber auch denselben widerstreiten.

*) Anm. Aber nur von Einem, dem A, eingeschlossen werden, von dem non A nicht, weil es eine unbestimmte, unendliche Grösse ist.

γ) Von den Verhältnissen der Uebereinstimmung und des Widerstreites im Besonderen.

§. 101.

Einstimmig sind die Wechselbegriffe, und die disparaten Begriffe, und die subordinirten Begriffe, jede Classe unter sich. Bei den Wechselbegriffen ist die Einstimmung wechselseitig eine allgemeine, bei den disparaten Begriffen wechselseitig eine be-

sondere, bei den subordinirten einerseits eine allgemeine, andererseits eine besondere, so dass man hier alle möglichen Fälle der Einstimmung hat.

§. 102.

Entgegengesetzt, und zwar conträr, sind die disjunct-coordinirten (§. 83.) mit allen ihren Abstufungen, wenn man nämlich diese unter einander vergleicht.

Anm. 1. Da in zwei disjunctiv-coordinirten Begriffen Ein und derselbe Begriff gedacht wird, derjenige nämlich, dem sie mit und neben einander subordinirt sind; so hätte man nach §. 101. und 102. folgende Verhältnisse der Begriffe: 1) A in B und B in A (Wechselbegriffe); 2) A in B, aber B nicht in A (subordinirte Begriffe); 3) weder A in B, noch B in A, aber beide in C (disparate Begriffe); 4) weder A in B, noch B in A, aber in beiden C (disjunctiv-coordinirte Begriffe).

Anm. 2. Bezeichnung:

1) ——a
——b　　2) ——a
　——b　　3) ——a
—b　　4) c
——
a— —b

§. 103.

Wenn zwei Begriffe A, B Wechselbegriffe sind; so schliesst

1) jeder das contradictorisch-Entgegengesetzte des andern aus und umgekehrt;
2) sind die contradictorischen Gegensätze von A und B gleichfalls Wechselbegriffe.

§. 104.

Wenn zwei Begriffe A, B, mit einem dritten C Wechselbegriffe sind; so sind sie es unter einander selbst.

§. 105.

Wenn zwei Begriffe A, B disparat sind; so ist der eine mit dem contradictorischen Gegentheile des anderen einstimmig; die Einstimmung ist aber nur eine besondere, nicht eine allgemeine; unter dieser Einschränkung gilt der Satz auch umgekehrt.

Anm. D. h. wenn Einiges (und nicht mehr) A — nB ist, so sind A und B disparat.

§. 106.

Wenn ein Begriff A einem andern B untergeordnet ist; so kann das conträre Gegentheil von A(nAx) dem B auch untergeordnet seyn und also das B einschliessen; das contradictorische Gegentheil von A(nA) kann dem B nicht untergeordnet seyn, ist aber mit B einstimmig in der Besonderheit.

§. 107.

Wenn ein Begriff A einem andern B subordinirt ist; so ist der niedere dem contradictorischen und conträren Gegentheile des höheren widerstreitend; der höhere dagegen mit dem contradictorischen Gegentheile des niederen einstimmig, dem conträren Gegentheile kann er auch widerstreiten.

§. 108.

Wenn ein Begriff B theilweise begriffen ist unter A, C aber dem B untergeordnet; so kann C ganz ausgeschlossen von A, aber auch ganz unter A begriffen seyn.

§. 109.

Wenn zwei Begriffe B, C einem Dritten A untergeordnet sind; so können sie unter sich entgegenge-

setzt seyn*), oder disparat, oder kann einer dem andern untergeordnet seyn.

Anm. Der Gegensatz kann aber nur ein conträrer seyn, weil das contradictorische Gegentheil eine unendliche Grösse ist.

V. *Lehre von den Urtheilen.*

§. 110.

Ein Urtheil des Verstandes, ein denkendes (logisches) Urtheil ist da, wo der unmittelbaren gesetzmässigen Verknüpfung von Gedanken eine Kategorie des Verstandes zum Grund liegt.

§. 111.

Nun haben wir aber 4 Kategorieen (§. 66.) angegeben; damit sind also 4 besondere Formen des Urtheils gegeben, nämlich

1) Urtheile mit der einfachen Kategorie des Seyns; die sogenannten *Existential*-Sätze;
2) solche, denen die Kategorie von Substanz und Accidens, das Verhältniss der Inhärenz;
3) solche, denen die Kategorie von Ursache und Wirkung, das Verhältniss der Causalität; endlich
4) solche, denen die Kategorie von Bedingung und Bedingtem zu Grunde liegt.

Anm. Die zwei letzteren Formen des Urtheils sind bisher mit dem gemeinschaftlichen Namen der hypothetischen bezeichnet worden; allein sie sind eben so gewiss von einander verschieden, als Ursache von Bedingung verschieden ist. Es ist demnach nur Mangel an wissenschaftlicher Genauigkeit, wenn man sie zusammenwirft

und mit Einem und demselben Namen bezeichnet Wir wollen sie unterscheiden, indem wir die Einen Causal-Urtheile, die Andern Bedingungs-Urtheile nennen.

A) *Existenzial - Sätze.*

§. 112.

In den sogenannten Existenzial-Sätzen wird

1) ein *Begriff* an und für sich bejaht oder verneint. Sofern es ein *Begriff* ist, ist sowohl die Bejahung als die Verneinung *vermittelt*, und zwar durch die Gesetze der Identität, des Widerspruchs und des Grundes, indem man den Begriff entweder in seine Elemente auflöst, oder im Zusammenhang mit anderen betrachtet. *) (Vergl. §. 61.); (kategorische Form).

2) Es können aber auch zwei oder mehrere Begriffe gemäss dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten bejaht werden (disjunctive Form); welche Bejahung wieder verneint werden kann. **)

*) Anm. A ist, entweder an und durch sich, oder als begründet in einem anderen; z. B. Gott *ist* (nach dem sogenannten ontologischen Argumente — per se — oder nach dem physikotheologischen Argumente dem Begriffe nach begründet in dem anderen).

A ist nicht, wieder entweder an und durch sich oder in Folge eines anderen; z. B. der Zufall ist nicht, weil Zufall eine *sich selbst* negirende Vorstellung, ein Ungedanke ist — oder in Rücksicht auf die Ordnung der Welt).

**) Anm. Entweder A oder B oder C *ist*, z. B. Entweder Zufall oder Schicksal (fatum) oder Vorsehung *ist*.

Die *Negation* kann (gemäss dem Gesetz des Grun-

des und dem vom ausgeschlossenen Dritten) eine verschiedene Bedeutung haben, nämlich

1) man habe gar keinen Grund (weder in den Trennungs-Gliedern für sich noch in ihrem Zusammenhang mit anderen Begriffen), diese Disjunction zu setzen;

2) man habe Grund, sie positiv zu verneinen, weil

a) entweder das eine oder das andere Glied schlechthin *kein* Gedanke sey z. B. Zufall,

b) oder weil die Gedanken einander nicht entgegengesetzt seyen, der eine den andern nicht ausschliesse, z. B. Schicksal und Vorsehung;

c) oder weil der Kreis der möglichen Gedanken nicht geschlossen sey.

§. 113.

Von den drei anderen Kategorieen schliesst jede zwei Glieder in sich, wovon das eine durch das andere bestimmt und von dem anderen abhängig ist. Daraus ergeben sich die Elemente des einfachen Urtheils; nämlich

1) das eine und erste Element ist dasjenige, welches als das bestimmte oder zu bestimmende gedacht wird (notio determinata oder determinanda); *)

2) das andere und zweite ist dasjenige, wodurch jenes als bestimmt gedacht wird, (notio determinans); **)

3) das dritte ist der Act der denkenden Bestimmung selbst, wodurch das Urtheil als solches zu Stande kommt und vollendet wird. Man nennt es im Allgemeinen die copula; im besonderen ist es die Kategorie, die dem Acte des Urtheilens zum Grunde liegt. ***)

Diesen drei Elementen müssen demnach auch in dem Urtheil *von bestimmtem Inhalt* drei Gedanken entsprechen; ob sie in der Sprache gerade durch drei Wörter bezeichnet werden, ist zufällig.

*) Anm. Dasjenige, worüber geurtheilt wird, subjectum, *το ὑποκειμενον, καθ' οὑ κατηγορεῖται.*

**) Anm. Dasjenige, was (über das andere) geurtheilt wird, praedicatum, *το κατηγορουμενον.*

***) Anm. Determinatio, *συμπλοκη*, daher *τα λεγομενα κατα συμπλοκην* (Urtheil) im Gegensatz gegen *λεγομενα ἀνευ συμπλοκης* (Begriff und Wort) Aristot. Cat. II. Die zwei oben bezeichneten Glieder nennt Aristoteles *ὁροι*. (Analyt. prior. I, 1. *ὁρον δε καλω, εἰς ὁν διαλυεται ἡ προτασις, οἱον το τε κατηγορουμενον, και το καθ' οὑ κατηγορειται ἡ προστιθεμενου ἡ διαιρουμενου του εἰναι ἡ μη εἰναι*). Diese machen den Gehalt, den Stoff oder die Materie des Urtheils aus; in der *συμπλοκη* liegt die Form des Urtheils. Mit dem Ausdruck: *ὁροι* hängt der andere: *διαστημα* zusammen, womit Aristoteles den Satz (propositio) bezeichnet, z. B. Analyt. prior. I, 4.

B) *Urtheile der Inhärenz.*

§. 114.

Der allgemeine Charakter ist der, dass ein Gedanke als Bestimmung von dem Inhalt des anderen gedacht wird. Dabei ist aber, im Unterschiede vom Urtheil der Wahrnehmung und der Vorstellung, zu bemerken, dass in dem denkenden Urtheil die Verknüpfung eine *innerliche* ist, auch das Denken sich auf dem Gebiet des Allgemeinen und zwar *des Begriffes* bewegt. In Rücksicht auf §. 32. 74. 79. und Anm. 4. und 5. zu §. 58. ist dieses Urtheil der In-

härenz in seinen besonderen Formen entweder ein *kategorisches* oder ein *disjunctives*.

a) *Das kategorische Urtheil der Inhärenz* kann sich wiederum nach §. 61. entweder als ein *assertorisch*-kategorisches oder als ein *hypothetisch*-kategorisches darstellen.

α) das assertorisch-kategorische Urtheil.

§. 115.

Um die logische Natur dieses Urtheiles näher zu bestimmen, muss Rücksicht genommen werden

1) auf die Elemente desselben;
2) auf das Verhältniss zwischen Subject und Prädikat;
3) auf die Copula, und
4) auf die Einheit der drei Elemente.

§. 116.

Die Elemente sind das Subject, das Prädikat und die Copula. Diese ist gewöhnlich das Zeitwort: Seyn, für welches auch das Zeitwort: Haben gebraucht werden kann, indem man für das Eigenschaftswort das entsprechende Substantivum abstractum nimmt.

Anm. Es ist wohl zu bemerken, von welcher Art der Urtheile hier die Rede ist.

§. 117.

Was das Verhältniss zwischen Subject und Prädikat betrifft (§. 115.); so ist das Subject dasjenige Glied, welches als bestimmt in Absicht auf seinen Inhalt gedacht wird, das Prädikat aber dasjenige, welches als das den Inhalt des anderen bestimmende ge-

setzt wird. Nun ist es aber ein allgemeiner und hier entscheidender Grundsatz, dass das Bestimmende demjenigen zum wenigsten gleich seyn muss, was dadurch bestimmt werden soll; es kann auch grösser seyn, als dasselbe, aber nie kleiner, denn durch das Kleinere kann das Grössere nicht bestimmt werden.

Anm. Porphyr. Isagog. Cap. II. sagt: *δει η τα ισα των ισων κατηγορεισθαι η τα μειζω των ελαττονων, τα δε ελαττω των μειζονων ουκετι.*

§. 118.

Hieraus ergeben sich die möglichen Combinationen mit ihren Determinationen; nämlich

a) das Subject kann ein Individuum seyn, und das Prädikat ist *ein Begriff.* *)

b) Das Subject kann ein Begriff seyn, und ebenso das Prädikat. Bei dieser Combination kann der Prädikat-Begriff

  α) den gleichen Umfang haben, wie der Subject-Begriff **), oder

  β) den grösseren; ***);

  γ) hat er den kleineren, so muss, wenn das Urtheil möglich seyn soll, der Subject-Begriff seinem Umfange nach beschränkt, (bis auf das Maas *α*) oder *β*)) herabgesetzt werden. ****)

*) Anm. Z. B. Sokrates ist weise; judicium singulare.

**) Anm. Hier kann der Subject-Begriff in der Allgemeinheit gesetzt werden; und der Prädikat-Begriff kommt ebenso vor.

***) Anm. Auch hier kann der Subject-Begriff in der Allgemeinheit gesetzt werden; der Prädikat-Begriff kommt aber nur in der Besonderheit vor.

In beiden Fällen hat man ein *allgemeines* Urtheil, judicium *universale*; *προτασις καθολου.*

****) Anm. Das *besondere* Urtheil, judicium *particulare*; *προτασις ἐν μερει*.

Anm. 5. Unterschied der *Quantität*.

§. 119.

Reflectirt man auf die Copula; so kann in Beziehung auf den bestimmten Inhalt des Urtheils das Verhältniss der Inhärenz entweder bejaht oder verneint werden.

Anm. 1. Diess giebt den Unterschied der *Qualität*.

Anm. 2. Verbindet man diesen mit dem der Quantität; so hat man die Eintheilung der Urtheile in

allgemein-bejahende, A.
allgemein-verneinende, E.
besonders-bejahende, I.
besonders-verneinende, O.

Asserit A, negat E, verum generaliter ambae,
Asserit I, negat O, sed particulariter ambo.

In dem Folgenden wird es nöthig seyn, das A zu bezeichnen durch: OA—b, (Omne A est b), das E durch: OA ⊳ b (Omne A non est b), das I durch: qA—b (quoddam A est b), und das O durch: qA ⊳ b. (quoddam A non est b.)

Anm. 3. Aristoteles Analyt. prior. I, 1. sagt: *προτασις ἐστι λογος καταφατικος ἢ ἀποφατικος τινος κατα τινος. οὑτος δε ἢ καθολου ἢ ἐν μερει ἢ ἀδιοριστος. λεγω δε καθολου μεν το παντι ἢ μηδενι ὑπαρχειν, ἐν μερει δε το τινι ἢ μη τινι ἢ μη παντι ὑπαρχειν. ἀδιοριστον δε το ὑπαρχειν ἢ μη ὑπαρχειν ἀνευ του καθολου ἢ κατα μερος· οἱον το των ἐναντιων εἰναι την αὐτην ἐπιστημην ἢ το την ἡδονην μη εἰναι ἀγαθον.*

§. 120.

Betrachtet man endlich das Urtheil als Einheit der drei Elemente und erinnert sich des Gesetzes vom

Grunde, so bestimmt sich der Begriff des vereinenden Urtheils näher dahin, dass die Verneinung entweder eine reine, einfache oder eine positive ist, je nachdem zwischen Subject und Prädikat die *Consequenz geläugnet* oder *das Verhältniss des Widerstreites gesetzt* wird.

Anm. 1. Das Urtheil ist

1) affirmativ, bejahend, wenn zwischen S und P das Verhältniss der Inhärenz bejaht, also gedacht und gesagt wird, der eine Begriff komme als Prädikat dem anderen als dem Subjecte zu;

2) negativ, wenn zwischen S und P dasselbe Verhältniss verneint wird, A non est b. Diess kann nun aber zweierlei Sinn haben;

a) In A liegt kein Grund, ihm das b (als Eigenschaft) zuzuschreiben; hier läugne ich irgend eine Consequenz zwischen A und b; und diess ist die reine, einfache Negation.

b) In A liegt ein Grund, das b von A zu verneinen, zwischen A und b das Verhältniss des Widerstreites zu setzen. Hier wird b von A ausgeschlossen; diess ist ein positives Verhältniss und eine bestimmte Verneinung. Dasselbe läset sich auch so darstellen:

Das verneinende Urtheil ist der Gegensatz des bejahenden. Nehme ich nun das bejahende Urtheil: die Seele ist ewig, so liegt darin: In dem Begriff der Seele liegt ein *Grund*, ihr die Ewigkeit *beizulegen*. Dieses bejahende Urtheil hat also zwei Gegensätze:

a) In dem Begriff der Seele liegt kein Grund, ihr die Ewigkeit zuzuschreiben.

b) In dem Begriff der Seele liegt ein Grund, ihr die Ewigkeit abzusprechen.

(Die Wichtigkeit dieses Unterschiedes kann an dem Beispiel der gerichtlichen Urtheile erläutert werden;

es ist ein grosser Unterschied, ob der Richter urtheilt: Ich habe keinen Grund, den Angeklagten für schuldig zu erklären; oder ob er urtheilt: Ich habe Grund zu erklären, dass der Angeklagte nicht schuldig ist; dort ist der Wirklichkeit der Schuld noch Raum gelassen, hier ist sie negirt.)

In Beziehung auf das verneinende und namentlich das bestimmt-verneinende Urtheil wird darüber gestritten, ob die Negation zur Copula, oder zum Prädikat gehöre. Einige behaupten, sie müsse zum Prädikat gezogen werden und beweisen es so: Jedes Urtheil ist eine Verknüpfung von Gedanken und diese Verknüpfung wird in der Copula ausgedrückt; sollte nun die Negation zur Copula gehören, so wäre die Copula etwas, das verknüpfen soll und doch nicht verknüpft; oder die Verknüpfung der Gedanken und somit das Urtheil wäre aufgehoben. Hierauf die Antwort: die Argumentation wäre ganz richtig, wenn das Urtheil immer eine Verkünpfung von Gedanken in dem Sinn wäre, wie es die Argumentation meint. Allein diess ist unrichtig.

In jedem der Urtheile wird *das Verhältniss der Inhärenz* gedacht, und diess macht die logische *Basis, Grundlage* des Urtheils aus. Dieses Verhältniss kann dann aber in Beziehung auf *den bestimmten Inhalt* des Urtheils entweder bejaht oder verneint werden; die Copula bezeichnet dieses Verhältniss; sie wird also bejaht oder verneint; zu ihr gehört die Copula. Man kann auch leicht nachweisen, dass in logischer Hinsicht verschiedene Gedanken-Bestimmungen herauskommen, je nachdem man die Negation zur Copula oder zum Prädikat zieht, und nur in dem ersteren Falle ein verneinendes, im anderen aber ein bejahendes Urtheil sich ergiebt.

Dabei ist, um die ganze Sache richtig zu beurtheilen, immer zu bedenken, dass beiden Urtheilen, dem verneinenden wie dem bejahenden, der Begriff

und das Verhältniss der Inhärenz zum Grunde liegt, und dann in Beziehung auf den bestimmten Inhalt bejaht oder verneint wird.

Anm. 2. Judicium affirmativum seu positivum; judicium negativum. Aristoteles nennt sie Categ. 11. *καταφασις* und *αποφασις* de interpret. V. *φωνη σημαντικη περι του υπαρχειν τι ή μη υπαρχειν.* ibid. VI. *καταφασις ἐςιν ἀποφανσις τινος κατα τινος, ἀποφασις ἐςιν ἀποφανσις τινος ἀπο τινος;* ibid. diese zwei mit einander bilden die *ἀντιφασις,* — *καταφασις και ἀποφασις αἱ ἀντικειμεναι;* Categ. VIII. auch *λογος καταφατικος ἡ ἀποφατικος τινος κατα τινος.*

§. 121.

Nach diesem können die Bestimmungen über die Wahrheit dieser Urtheile gegeben werden. Diese besteht aber, wenn der Subjectbegriff im Verhältniss zum Prädikatbegriff den Grund der copula enthält;*) also

1) bei der bejahenden copula das Prädikat mit dem Subjecte nach dem Gesetze der Identität übereinstimmt;**)
2) bei der verneinenden copula das Prädicat dem Subjecte nach dem Gesetze des Widerspruchs widerstreitet.***)

*) Anm. Dieser Satz folgt aus §. 59.

**) Anm. Die Frage ist: Sind Subject- und Prädikat-Begriff einander gleich? oder schliesst der eine Begriff den anderen in sich — also entweder der Subject-Begriff den Prädikat-Begriff oder auch umgekehrt? Das Urtheil ist explicatio impliciti; in praedicato continetur totum explicite, quod in subjecto est implicite. — Diese Definition erfordert jedoch eine genauere Bestimmung, welche darin liegt;

Soll das bejahende assertorisch-kategorische Urtheil wahr seyn, so müssen

a) die Bestimmungen des einen Gliedes *vollständig* in dem anderen enthalten seyn; z. B.: Sokrates ist weise; alle Thiere sind belebt; Einige Figuren sind dreieckigt. Allein dieses ist noch nicht hinreichend.

b) Wir wissen nämlich, dass die Bestimmungen eines Begriffes in einer gewissen inneren Beziehung zu einander stehen und nur so diesen Begriff bilden. Dieser innere Zusammenhang wird sich demnach *auch* in dem andern Gliede des Urtheils finden müssen.

Wichtige Anwendung z. B. auf dem Gebiet der Nosologie in Absicht auf den Begriff einer Krankheit und die Beziehung desselben auf den einzelnen Fall.

***) Anm. Die Frage ist: verhält sich Subject- und Prädikat-Begriff wie A und nA? Auch diess setzt ein entwickeltes Bewusstseyn der Begriffe voraus. Auch findet das in Anm. 2. Gesagte seine Anwendung.

Anm. 4. An diese Auseinandersetzung knüpft sich eine Bemerkung über den Unterschied der Denkhandlung im bejahenden und verneinenden Urtheil. Dort wird aus dem Begriff eine in ihm eingeschlossene Bestimmung entwickelt, aber von ihm wieder angezogen; hier wird an den Begriff von Aussen eine Bestimmung gebracht, aber von ihm abgestossen. In beiden Fällen offenbart der Begriff das Bestreben, sich in seiner Substanz und Intregität zu behaupten und zu erhalten. Es erinnert diess an dasjenige, was bei der Lehre von dem Gesetze der Identität gesagt wurde, dass nämlich die Begriffe, wenn sie nach diesem Gesetz gebildet sind, eine geistige Macht werden, die sich selbst behauptet und wohl auch fortwirkt. Von der Wahrheit dieser Ansicht wird man sich um so gewisser überzeugen, wenn man bedenkt, dass der Begriff nicht etwas Tod-

tes ist, sondern ein Product, oder eigentlich selbst ein Act der lebendigen Geistesthätigkeit.

§. 122.

Geht man ins Einzelne, so ist

1) das allgemein-bejahende Urtheil *wahr*, wenn a) der Subject- und Prädicat-Begriff Wechselbegriffe sind, b) der Subject-Begriff dem Prädicat-Begriffe untergeordnet ist *); *falsch*, a) wenn der Prädikat-Begriff dem Subject-Begriffe untergeordnet ist, b) wenn Subject- und Prädicat-Begriff disparat, **) c) und wenn sie disjunct-coordinirt sind. ***)

2) das besonders-bejahende Urtheil ist *wahr*, a) wenn Subject- und Praedicat-Begriff Wechselbegriffe, oder b) disparat sind, oder c) der eine dem andern subordinirt ist; *falsch*, wenn Subject- und Prädicat-Begriff disjunct-coordinirt sind. ****)

*) Anm. Siehe §. 101. 90.

**) Anm. In diesen zwei Fällen ist das allgemein-bejahende Urtheil falsch, weil es *allgemein* ist; S. §. 101.

***) Anm. In diesem Falle ist das allgemein-bejahende Urtheil falsch, weil es *bejahend* ist.

****) Anm. Das besonders-bejahende Urtheil ist wahr in allen denjenigen Fällen, in welchen das allgemein-bejahende wahr ist, aber auch in denjenigen, in welchen das allgemein-bejahende falsch ist, weil es allgemein ist: falsch ist das besonders-bejahende Urtheil in denjenigen Fällen, in welchen das allgemein-bejahende falsch ist, weil es bejahend ist.

§. 123.

3) Das allgemein-verneinende Urtheil ist *wahr*, wenn Subject- und Prädicat-Begriff contradic-

torisch- oder conträr entgegengesetzt sind, also insbesondere im Verhältnisse der disjuncten Coordination zu einander stehen oder Arten verschiedener Gattungen und Individuen verschiedener Arten sind; *falsch*, wenn Subject- und Prädicat-Begriff a) Wechselbegriffe, oder b) disparat, oder c) einer dem andern subordinirt ist.

4) Das besonders-verneinende Urtheil ist *wahr*, a) in denjenigen Fällen, in welchen das allgemein-verneinende Urtheil wahr ist; b) wenn Subject- und Prädicat-Begriff disparat sind; c) wenn der Prädicat-Begriff dem Subject-Begriffe untergeordnet ist; *falsch*, wenn a) Subject- und Prädicat-Begriff Wechselbegriffe, oder b) der erstere dem andern untergeordnet ist.

Anm. Das besonders-verneinende Urtheil ist falsch in denjenigen Fällen, in welchen das allgemein-bejahende wahr ist, in allen andern Fällen ist es wahr.

§. 124.

Wenn bisher das assertorisch-kategorische Urtheil für sich betrachtet worden ist, so kann nun auch eine

Vergleichung zweier kategorischer Urtheile mit einander

angestellt werden.

§. 125.

Diese Vergleichung kann theils das Verhältniss der *Uebereinstimmung* und des *Widerstreites*, theils den *logischen Zusammenhang* betreffen.

Anm. Eine solche Vergleichung gehört

1) zur wissenschaftlichen Vollständigkeit und ist schon damit hinreichend gerechtfertiget,

2) gewährt sie mehrfachen Nutzen;

a) der Sinn, den das einzelne Urtheil für sich hat, entwickelt sich am vollständigsten in dieser Vergleichung der Urtheile mit einander;

b) lernt man ein Urtheil aus einem andern entwickeln, aus dem einen die Wahrheit und Falschheit des anderen erkennen;

c) ist sie von grossem Vortheile für die Lectüre und für die Disputation, wo sogerne ein Urtheil in eine andere Form umgesetzt wird; endlich

d) dient sie zur richtigen Bestimmung und Unterscheidung verschiedener grammatischer Formen.

§. 126.

Diese Vergleichung setzt übrigens voraus, dass zwischen den zu vergleichenden Urtheilen irgend eine Differenz Statt finde; diese kann sich aber hier nicht auf die Materie, sondern allein auf den *logischen* Charakter der Urtheile beziehen, und da kommt theils die Stellung der Begriffe (je nachdem sie Subject oder Prädicat sind) theils die Quantität und die Qualität in Betracht.

Die möglichen Fälle sind demnach folgende:

§. 127.

1) In den zwei Urtheilen haben die Begriffe dieselbe Stelle; dabei ist aber

a) verschiedene Quantität bei gleicher Qualität A und I, E und O;

b) verschiedene Qualität bei gleicher Quantität A und E, I und O;

c) verschiedene Quantität und Qualität; A und O, E und I.

Anm. Die zwei assertorisch-kategorischen Urtheile müssen einerlei Materie haben; sonst ist eine unmittelbare Vergleichung nicht möglich.

§. 128.

In Beziehung auf den Fall §. 127. no. 1. a) — A und I, E und O ist

1) das besondere Urtheil in dem allgemeinen enthalten; aber

2) nicht umgekehrt das allgemeine in dem besonderen.

Anm. 1. Der Beweis ruht auf dem Gesetze der Identität. Das allgemeine Urtheil kann als der Grund des besonderen gedacht werden; und das besondere als die Folge aus dem allgemeinen.

Anm. 2. Das Verhältniss des allgemeinen Urtheils zu dem besonderen nennt man *Subalternation*; das allge- ist das *subalternirende*, das besondere ist das *subalternirte*.

§. 129.

Demnach ist

1) mit dem allgemeinen Urtheile das besondere, aber nicht mit dem besonderen das allgemeine *gesetzt*;

2) mit dem besonderen das allgemeine, aber nicht mit dem allgemeinen das besondere *aufgehoben*.

Anm. 1. — oder aus der Wahrheit des subalternirenden folgt die Wahrheit des subalternirten, aber nicht umgekehrt; und aus der Falschheit des subalternirten

folgt die Falschheit des subalternirenden; aber nicht umgekehrt.

Anm. 2. Der Beweis liegt in §. 128. — namentlich Anm. 1. vergl. §. 59. Anm. 4.

§. 130.

Zwischen A und E (§. 127. b.) findet das Verhältniss des *conträren* Gegensatzes Statt, somit der (logische) Zusammenhang, dass;

1) indem das eine Urtheil gesetzt wird, das andere aufgehoben, aber

2) nicht, indem das eine Urtheil aufgehoben wird, das andere gesetzt wird.

Anm. 1. Aus der Wahrheit des einen folgt die Falschheit des andern: aber nicht aus der Falschheit des einen die Wahrheit des andern; eben wegen des conträren Gegensatzes.

Anm. 2. Dass aber dieses Verhältniss Statt findet, erkennt man daraus, weil das A schon durch das O, und das E durch das I aufgehoben wird, das E aber mehr enthält, als das O, und das A mehr als das I (also nAx).

§. 131.

Zwischen A und O, E und I (§. 127, c.) findet der *contradictorische* Gegensatz statt, also *der* logische Zusammenhang, dass

1) indem das eine Urtheil gesetzt wird, das andere aufgehoben, und

2) indem das eine aufgehoben wird, das andere gesetzt wird.

Anm. 1. D. h. aus der Wahrheit des einen folgt die Falschheit des andern; und umgekehrt aus der Falschheit des einen die Wahrheit des andern.

Anm. 2. Der Beweis wird zurückgeführt auf §. 57.

§. 132.

Zwischen I und O (§. 127. b.) findet kein Gegensatz Statt; es können

1) beide wahr,*) aber

2) nicht beide falsch seyn.**)

*) Anm. Der Beweis liegt in §. 122. und §. 123. — Wenn A und B disparat sind, oder B dem A untergeordnet ist; so finden die zwei Urtheile qA — B und qB ≻ A *neben einander* Statt.

**) Anm. Der Beweis liegt in §. 131. mit §. 129.

Anm. 3. Aristoteles de Interpret. Cap. VII. §. 5. drückt sich über diese Verhältnisse so aus: *Αντικεισθαι μεν ουν καταφασιν ἀπόφασει λεγω ἀντιφατικως την το καθολου σημαινουσαν τῃ το οἰ καθολου. οἱον πας ἀνθρωπος λευκος, οὐ πας ἀνθρωπος λευκος· οὐδεις ἀνθρωπος λευκος, ἐςι τις ἀνθρωπος λευκος· ἐναντιως δε την του καθολου καταφασιν και την του καθολου ἀποφασιν· οἱον πας ἀνθρωπος δικαιος, οὐδεις ἀνθρωπος δικαιος. Διο ταυτας μεν οὐχ οἱον τε ἁμα ἀληθεις εἰναι. τας δε ἀντικειμενας ταυταις ἐνδεχεται ποτε ἐπι του αὐτου συναληθευειν· οἱον οὐ πας ἀνθρωπος λευκος και ἐςι τις ἀνθρωπος λευκος. Ὁσαι μεν ουν ἀντιφασεις των καθολου εἰσι καθολου, ἀναγκη την ἑτεραν ἀληθη εἰναι ἢ ψευδη. και ὁσαι ἐπι των καθ' ἑκαςα· οἱον ἐςι Σωκρατης λευκος, οὐκ ἐςι Σωκρατης λευκος. Οσαι δε ἐπι των καθολου μεν, μη καθολου δε· οὐκ ἀει ἡ μεν ἀληθης, ἡ δε ψευδης· ἁμα γαρ ἀληθες ἐςιν εἰπειν, ὁτι ἐςιν ἀνθρωπος λευκος και οὐκ ἐςιν ἀνθρωπος λευκος. — δοξειε δ' ἀν ἐξαιφνης ἀτοπον εἰναι· δια το φαινεσθαι σημαινειν (ταυτον) το, οὐκ ἐςιν ἀνθρωπος λευκος, ἁμα και το, οὐδεις ἀνθρωπος λευκος· το δε οὐτε ταὐτον σημαινει, οὐ θ' ἁμα, ἐξ ἀναγκης.*

§. 133.

2) die Stellung der Begriffe in den zwei Urtheilen ist verschieden, A — B, B — A; dabei ist in den zwei Urtheilen

a) gleiche Qualität

aa) mit gleicher Quantität; also OA — B und OB — A, OA ⊳ B und OB ⊳ A, qA — B und qB — A, qA ⊳ B und qB ⊳ A.

bb) mit verschiedener Quantität, OA — B und qB — A, OA ⊳ B und qB ⊳ A.

b) verschiedene Qualität

aa) mit gleicher Quantität, OA — B und OB ⊳ A, qA — B und qB ⊳ A.

bb) mit verschiedener Quantität, OA — B und qB ⊳ A, OA ⊳ B und qB — A.

c) Verändert man mit der Qualität der Copula auch die Qualität des Prädikates, indem man die Negation desselben zum Subject des zweiten Urtheils macht.

§. 134.

In Beziehung auf die Fälle in §. 132. a).

1) stimmen OA—B und OB—A mit einander überein und das eine Urtheil ist mit dem anderen gesetzt nur in dem Falle, wenn Subject und Prädikat identische oder Wechsel-Begriffe sind*).

2) OA ⊳ B und OB ⊳ A stimmen mit einander überein und wenn das eine gesetzt wird, ist auch das andere gesetzt**).

3) OA — B und qB — A stimmen mit einander überein und zwar ist

a) mit dem OA — B das qB — A gesetzt,*) aber

b) mit dem qB — A nicht das OA — B, sondern nur das qA — B.*)

4) Ebenso sind OA ⊳ B und qB ⊳ A einander nicht entgegengesetzt, sondern stimmen mit einander überein, und zwar ist

a) mit dem OA ⊳ B das qB ⊳ A gesetzt,**) aber

b) mit dem qB ⊳ A weder OA ⊳ B noch qA ⊳ B.***)

*) Anm. Der Beweis liegt in §. 118.

**) Anm. Der Beweis liegt in §. 133. Nro. 2.

***) Anm. Der Beweis liegt in §. 123. Nro. 2.

Mit dem qB ⊳ A kann 1) in gewissen Fällen das OA ⊳ B und also auch das qA ⊳ B gesetzt seyn; 2) in anderen Fällen nur das qA ⊳ B; 3) in anderen weder das eine noch das andere, sondern vielmehr das OA — B. — Das erste findet Statt, wenn B und A entgegengesetzt sind, das zweite, wenn B und A disparat sind; das dritte, wenn A dem B untergeordnet ist. Ebendesswegen, weil mit qB ⊳ A auch das OA — B gesetzt seyn kann, muss man im Allgemeinen sagen, mit dem qB ⊳ A sey weder das OA ⊳ B noch das qA ⊳ B gesetzt.

Aristoteles (Analyt. prior. II. 1.) sagt: *ει το* A *τινι μη ὑπαρχει τῳ* B, *ουκ αναγκη και το* B *τινι τῳ* A *μη ὑπαρχειν· ἐνδεχεται γαρ παντι ὑπαρχειν,*

§. 135.

Ein Urtheil *umkehren* *) heisst: dessen Subject-Begriff zum Prädicate und den Prädicat-Begriff zum Subjecte eines zweiten oder anderen Urtheiles machen; dieses zweite Urtheil heisst das *umkehrende.***)

das erstere das *umgekehrte****), und ein Urtheil *lässt sich umkehren*, wenn ein zweites umkehrendes in ihm liegt oder aus ihm folgt.

*) Anm. Convertere, ἀντιστρεφειν (Aristot.)

**) Anm. Judicium convertens.

***) Anm. Judicium conversum.

§. 136.

Die Umkehrung*) heisst *rein***), wenn das umkehrende Urtheil mit dem umgekehrten gleiche Quantität behält; *verändert****), wenn die Quantität des umkehrenden Urtheils eine andere ist, als die des umgekehrten.

*) Anm. Conversio, ἀναςροφη (Aristot.).

**) Anm. Conversio simplex, conversio per accidens.

***) Anm. Ein Urtheil *lässt* sich also *rein* umkehren, wenn in ihm ein umkehrendes von derselben Quantität liegt; ein Urtheil lässt sich verändert umkehren, wenn in ihm ein umkehrendes von anderer Quantität liegt.

§. 137.

1) Das allgemein-verneinende und das besonders bejahende Urtheil lassen sich rein umkehren*);

2) das allgemein-bejahende**) und das allgemein-verneinende***) lassen sich verändert umkehren.

3) das besonders-verneinende lässt sich gar nicht umkehren.****)

*) Anm. Der Beweis für diese und die zwei folgenden Sätze ist im §. 134. enthalten.

**) Anm. Das allgemein-bejahende Urtheil lässt sich in dem Falle rein umkehren, wenn Subject- und Prädikat-Begriff identische oder Wechsel-Begriffe sind.

***) Anm. — Weil es sich nach 1) rein umkehren lässt.

****) Anm. Wie dieses zu verstehen, ist in §. 134. Anm. 3. erläutert.

Anm. 5. Aristoteles trägt (Analyt. prior. I. 2.) die Lehre von der Umkehrung der Urtheile so vor: Er unterscheidet die προτασεις ἁπλας von den προτασεις μετα τροπον (propositiones modales) und sagt von den ersteren (wovon hier allein die Rede ist) folgendes: την μεν ἐν τῳ ὑπαρχειν (assertorisch) καθολου ςερητικην ἀναγκη τοις ὁροις ἀντιςρεφειν· οἱον, εἰ μηδεμια ἡδονη ἀγαθον, οὐδ' ἀγαθον οὐδεν ἐςαι ἡδονη· την δε κατηγορικην ἀντιςρεφειν μεν ἀναγκαιον οὐ μην καθολου, ἀλλ' ἐν μερει· οἱον εἰ πασα ἡδονη ἀγαθον, και ἀγαθον τι εἰναι ἡδονην· των δε ἐν μερει την μεν καταφατικην ἀντιςρεφειν ἀναγκη κατα μερος εἰ γαρ ἡδονη τις ἀγαθον, και ἀγαθον τι ἐςαι ἡδονη· την δε ςερετικην οὐκ ἀναγκαιον. οὐ γαρ, εἰ ἀνθρωπος μη ὑπαρχει τινι ζωῳ, και ζωον οὐχ ὑπαρχει τινι ἀνθρωπῳ. πρωτον μεν οὐν ἐςω ςερητικη καθολου ἡ A B προτασις· εἰ οὐν μηδενι των B το A ὑπαρχει, οὐδε των A οὐδενι ὑπαρξει το B. εἰ γαρ τινι, οἱον τῳ Γ, οὐκ ἀληθες ἐςαι, το μηδενι τῳ B το A ὑπαρχειν· το γαρ Γ των B τι ἐςιν. Εἰ δε παντι το A τῳ B, και το B τινι τῳ A ὑπαρξει. εἰ γαρ μηδενι, οὐδε το A οὐδενι τῳ B ὑπαρξει· ἀλλ' ὑπεκειτο, παντι ὑπαρχειν. Ὁμοιως δε και, εἰ κατα μερος ἐςιν ἡ προτασις. εἰ γαρ το A τινι τῳ B, και το B τινι τῳ A ἀναγκη ὑπαρχειν. εἰ γαρ μηδενι, οὐδε το A οὐδενι τῳ B ὑπαρξει. Εἰ δε γε το A τινι τῳ B μη ὑπαρχει, οὐκ ἀναγκη και το B τῳ A μη ὑπαρχειν· οἱον, εἰ το μεν B ἐςι ζωον, το δε A ἀνθρωπος· ἀνθρωπος μεν γαρ οὐ παντι ζωῳ, ζωον δε παντι ἀνθρωπῳ ὑπαρχει.

§. 138.

Betreffend die Fälle unter b.) §. 132.; so findet 1) Zwischen OA — B und OB ⊳ A das Verhältniss

des conträren Gegensatzes statt und demnach der logische Zusammenhang, dass aus der Wahrheit des einen Urtheiles die Falschheit des andern, aber nicht aus der Falschheit des einen die Wahrheit des andern folgt.

Anm. Der Beweis liegt in §. 137. verbunden mit §. 130. oder §. 137., je nachdem man OA — B oder OB ⊳ A umkehrt und das umkehrende Urtheil mit dem andern der zwei Urtheile vergleicht. Kehrt man OA - b um, so kommt der contradictorische Gegensatz heraus, der conträre aber, wenn man OB ⊳ a umkehrt. Letzterer Gegensatz gilt als der bestimmtere.

§. 139.

2) Zwischen qA — B und qB ⊳ A findet nicht ein Verhältniss des Gegensatzes, sondern das Verhältniss der Einstimmung statt und der logische Zusammenhang, dass beide wahr, *) aber nicht beide falsch **) seyn können. Man schliesst also von der Falschheit des einen Urtheils auf die Wahrheit des andern, aber nicht umgekehrt.

*) **Anm.** Der Beweis in §. 137. mit §. 132.

) **Anm. Der Beweis liegt in §. 131. mit §. 137. und §. 129.

§. 140.

3) Zwischen OA — B und qB ⊳ A findet nicht das Verhältniss des Gegensatzes statt; es können beide wahr, *) aber auch beide falsch **) seyn. Man kann also nicht von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern und ebensowenig von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern schliessen.

*) Anm. Der Beweis liegt in §. 137. in Verbindung mit §. 132. Nro. 1.

**) Anm. Der Beweis liegt in §. 131. in Verbindung mit §. 137.

§. 141.

4) Zwischen OA ⊳ B und qB — A findet das Verhältniss des contradictorischen Gegensatzes statt und demnach der logische Zusammenhang, dass aus der Wahrheit des einen Urtheils die Falschheit des andern und aus der Falschheit des einen die Wahrheit des andern folgt.

Anm. Der Beweis liegt in §. 131. in Verbindung mit §. 137.

§. 142.

Die Fälle unter c) §. 133. sind folgende:

OA — B verglichen mit OnB ⊳ A
qA — B — — qnB ⊳ A
OA ⊳ B — — OnB — A
qA ⊳ B — — qnB — A

§. 143.

Nimmt man auf das Verhältniss zwischen B und nB Rücksicht, sofern sie das Gebiet alles Wirklichen und Möglichen einnehmen, schlechthin oder in Beziehung auf einen bestimmten Begriff; so ergeben sich folgende Verhältnisse:

1) mit OA — b ist gesetzt: qnB ⊳ A *)
2) mit qA — b — — : qnB ⊳ A **)
3) mit OA ⊳ b — — : qnB — A ***)
4) mit qA ⊳ b — — : qnB — A ****)

*) Anm. b —— nb —— . . . .
A —

**) Anm. b —— nb —— . . . .
A ————

weil ein Theil von A, der unter nb fallen muss, nicht das ganze nb ausfüllen kann;

***) Anm. $\frac{b}{}\ \frac{nb}{A}$ . . . .

weil A nicht das ganze nb ausfüllen kann.

****) Anm. $\frac{b}{A}\ \frac{nb}{}$ . . . .

weil ein Theil von A unter nb fallen muss, dieses aber nicht ausfüllen kann.

§. 144.

Ein Urtheil contraponiren (contraponere) heisst: das *contradictorische Gegentheil* von seinem Prädicat-Begriffe zum Subjecte des andern und seinen Subject-Begriff zum Prädikate des andern *mit veränderter Qualität* machen; das zweite Urtheil heisst das contraponirende, das erste das contraponirte, und ein Urtheil lässt sich contraponiren, wenn ein contraponirendes in ihm liegt oder aus ihm folgt.

Anm. Judicium contraponere; judicium contrapositum, und judicium contraponens.

§. 145.

Die Contraposition heisst *rein*, wenn das contraponirende Urtheil mit dem contraponirten dieselbe Quantität hat; *verändert*, wenn die Quantität des contraponirenden eine andere ist, als die des contraponirten.

Anm. 1. Contrapositio *simplex*, contrapositio per accidens.

Anm. 2. Ein Urtheil *lässt sich* demnach rein contraponiren, wenn ein contraponirendes von derselben Quantität in ihm liegt oder aus ihm folgt; ein Urtheil *lässt sich* verändert contraponiren, wenn ein contraponiren-

des von verschiedener Quantität in ihm liegt oder aus ihm folgt.

§. 146.

1) Das allgemein-bejahende und das besonders-verneinende lassen sich rein contraponiren *);

2) das allgemein-verneinende und das allgemein-bejahende **) lassen sich verändert contraponiren,

3) das besonders-bejahende lässt sich auch wieder rein contraponiren ***).

*) Anm. Der Beweis für diese und die folgenden Sätze liegt in §. 95.

**) Anm. — Weil es sich nach Nro. 1. rein contraponiren lässt.

***) Anm. Diese Bestimmung weicht von der gewöhnlichen Lehre ab; hat aber ihre unbestreitbare Richtigkeit.

Anhang.

Ueber die kategorischen Urtheile, die bisher betrachtet worden, kann noch folgendes, namentlich auch in Beziehung auf den Ausdruck in der Sprache bemerkt werden:

1) das Subject des Urtheiles kann entweder durch Beisetzung eines Genitives, oder durch den Zusatz eines Adjectivs oder durch Wiederholung des Subjectes selbst näher bestimmt werden. Diese Bestimmung scheint zunächst blos zur genaueren Bezeichnung und Unterscheidung des Subjectes von anderen Dingen zu dienen, bezieht sich aber in Wahrheit auf die Verknüpfung des Subjectes mit dem Prädikat, um diese zu begränzen oder zu begründen. Der Zusatz zu dem Subjecte enthält schon ein unentwickeltes Urtheil und das ganze Urtheil hie und da schon einen eingewickelten Schluss.

2) Auch das Prädikat kann näher bestimmt werden, na-

mentlich in Absicht auf den Grad, in welchem es dem Subject zukommt.

3) Endlich kann auch die Copula näher bestimmt werden, namentlich in Rücksicht auf Raum und Zeit.

4) Kategorische Urtheile, die verschiedene Subjecte, aber gleiches Prädikat haben, können bei derselben Qualität mit einander durch die Partikel: *und* verknüpft, bei verschiedener Qualität durch die Partikeln: *aber, hingegen*, einander entgegengestellt werden. Dabei wird jedoch vorausgesetzt, dass die Subjecte eine gewisse Beziehung, vermöge welcher beiden dasselbe Prädikat beigelegt werden zu können scheint, zu einander haben; ebenso zwischen den Prädikaten ein solches Verhältniss Statt findet, dass das eine mit dem anderen gesetzt zu seyn scheint; sonst wird die Zusammenstellung lächerlich.

5) Wo zwei oder mehrere Urtheile verschiedene Subjecte, aber dasselbe Prädikat haben; da ist nun auch eine Vergleichung der Subjecte in Absicht auf das Prädikat (dem Grade nach) möglich.

β) Das hypothetisch-kategorische Urtheil der Inhärenz

§. 147.

entsteht, wenn in der Synthesis, wodurch das kategorische Urtheil zu Stande kommt, das Subject *problematisch*, und somit das Prädikat *bedingt* gesetzt wird.

Anm. 1. Eine solche Synthesis heisst *hypothetisch*; sie wird gewöhnlich bezeichnet durch: Wenn — so. Die allgemeine Formel ist also: Wenn A ist, so ist es b; oder: Wenn A ist, so ist b. (Zu vergleichen ist §. 61. Anm.)

Anm. 2. Das hypothetische Urtheil besteht aus zwei Sätzen, als wesentlichen Gliedern. Derjenige Satz,

welcher das „*wenn*" enthält (explicite oder implicite), ist der *Vordersatz* (antecedens, prius, conditio); derjenige, welcher das „so" enthält (explicite oder implicite), ist der *Nachsatz* (consequens, posterius, conditionatum).

Anm. 3. Der Vordersatz enthält oft dasjenige, was *objective* der *Grund* ist, oft aber auch dasjenige, was *objective* die *Folge* ist, *immer* aber den *subjectiven* (Erkenntniss-) Grund von dem, was im Nachsatze gedacht wird.

Anm. 4. Obgleich das hypothetische Urtheil aus zwei Sätzen, als den wesentlichen Gliedern besteht, so kommt es doch nur durch einen einfachen, d. h. nichtauflösbaren Act zu Stande.

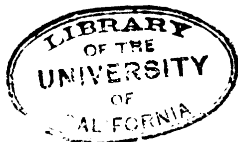
§. 148.

Da sich das hypothetisch-kategorische Urtheil von dem assertorisch-kategorischen nur in Beziehung auf Modalität unterscheidet; so lassen sich die hypothetisch-kategorischen Urtheile auf dieselbe Weise, wie die assertorisch-kategorischen Urtheile, eintheilen

1) in Beziehung auf die *Qualität der Synthesis* in *bejahende* und *verneinende*, *)
2) in Beziehung auf die *allgemeine* oder *besondere* Gültigkeit *der Synthesis* in *allgemeine* und *besondere*. **)

*) Anm. Bejahende: Si A est, sequitur, esse b — verneinende: Si A est, non sequitur, esse b — und si A est sequitur, non esse b. (Vergl. §. 120, der durch §. 148. erläutert wird.

**) Anm. Die Quantität bestimmt sich darnach, ob die *Consequenz* als allgemein-gültig oder als partikulär-gültig gesetzt wird in Beziehung auf den Subject-Begriff.



§. 149.

Aus demselben Grunde (§. 148.) gelten für die logische Wahrheit des hypothetisch-kategorischen Urtheils dieselben Regeln, die in §§. 121. 122. 123. für die logische Wahrheit des assertorisch-kategorischen Urtheils aufgestellt werden.

Anm. Es kommt darauf an, ob das Subject den logischen Grund von der kategorischen Synthesis des Prädikates enthält; wie es gewöhnlich ausgedrückt wird: ob das Urtheil Consequenz hat. — Diese Regel gilt ja aber auch von den assertorisch-kategorischen Urtheilen.

§. 150.

Nachdem das assertorisch-katagorische und das hypothetisch-kategorische Urtheil betrachtet worden kann, eine

Vergleichung zwischen dem assertorisch-kategorischen und dem hypothetisch-kategorischen Urtheil der Inhärenz

angestellt werden, wobei die Gleichheit des Stoffes vorausgesetzt wird.

§. 151.

Solche zwei Urtheile sind

1) einstimmig,

a) wenn das Subject des assertorischen Urtheils in dem Vorderansatze des hypothetischen problematisch gesetzt und damit in dem Nachsatze des hypothetischen das Prädicat des assertorischen unter derselben Qualität verknüpft wird; *)

b) Wenn das Prädicat des *bejahenden* assertori-

schen Urtheils in dem Vordersatze des hypothetischen von dem Subject problematisch verneint und damit in dem Nachsatze des hypothetischen dasselbe Subject des assertorischen *unter der entgegengesetzten* Qualität verknüpft wird; **)

c) Wenn das Prädicat des *verneinenden* assertorischen Urtheils in dem Vordersatze des hypothetischen von dem Subject problematisch bejaht und damit in dem Nachsatze des hypothetischen dasselbe Subject des assertorischen *unter derselben Qualität* verknüpft wird. ***)

*) Anm. A ist b, wenn A ist, so ist es b; A ist nicht b, wenn A ist, so ist es nicht b. — In beiden Urtheilen, dem assertorischen und hypothetischen Urtheile, wird ausgedrückt, das Setzen des A enthalte den Grund von dem Bejahen oder Verneinen der kategorischen Synthesis des b.

**) Anm. A est b, wenn A nicht b ist, ist A nicht. In dem einen, wie in dem andern Urtheile wird A als der Grund von dem Setzen des b ausgedrückt. Contraposition in hypothetischer Form.

***) Anm. A ist nicht b, wenn A - b ist, ist A nicht. Conversion in hypothetischer Form.

In beiden Urtheilen wird gesagt, A und b schliessen einander aus.

§. 152.

2) widerstreitend oder entgegengesetzt;

a) wenn die Consequenz, die in dem assertorischen Urtheil (dem bejahenden oder verneinenden) gesetzt ist, in dem hypothetischen simpliciter aufgehoben wird; *)

b) wenn das Subject des bejahenden oder verneinenden assertorischen Urtheils in dem Vorder-

satze des hypothetischen gesetzt und damit in dem Nachsatze des hypothetischen das contradictorische Gegentheil von dem Prädikate des assertorischen als Folge verknüpft wird. **)

c) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils das Prädicat des assertorischen (bejahenden oder verneinenden) von dem Subjecte mit veränderter Qualität prädicirt, und damit in dem Nachsatze des hypothetischen das Subject des assertorischen als Folge verknüpft wird; ***) oder in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils das Prädicat des assertorischen mit dem Subjecte in derselben Qualität gesetzt und damit die Negation von dem Subjecte des assertorischen als Folge verknüpft wird. ****)

*) Anm. Dieses kann auf zweierlei Art geschehen, nämlich: dem A ist b, ist entgegengesetzt

1) Wenn A ist, so folgt nicht, dass es b ist.
2) Wenn A nicht b ist, so folgt nicht, dass A nicht ist. Ebenso dem A ist nicht b, ist entgegengesetzt

1) Wenn A ist, so folgt nicht, dass es nicht b ist.
2) Wenn A - b ist, so folgt nicht, dass A nicht ist.

**) Anm. A ist b; wenn A ist, so folgt, dass es nicht b ist. A ist nicht b; wenn A ist, so folgt, dass es b ist.

***) Anm. A ist b; wenn A nicht b ist, so folgt, dass A ist. A ist nicht b; wenn A - b ist, so folgt, dass A ist.

****) Anm. A ist b; wenn A - b ist, so folgt, dass A nicht ist. A ist nicht b; wenn A nicht b ist, so folgt, dass A nicht ist.

§. 153.

Möglich ist nun auch die

Vergleichung eines hypothetisch-kategorischen Urtheils der Inhärenz mit einem hypothetisch-kategorischen,

wobei wieder die Gleichheit des Stoffes vorausgesetzt wird.

§. 154.

Solche zwei Urtheile sind

1) einstimmig,

a) wenn mit dem Vordersatze des bejahenden hypothetischen Urtheils die Negation des contradictorischen Gegentheils von seinem Nachsatze in dem andern Urtheile verknüpft wird; *)

b) wenn mit dem negirten Nachsatze des bejahenden hypothetischen Urtheils als dem Vordersatze der negirte Vordersatz desselben als Nachsatz in dem anderen Urtheile verknüpft ist; **)

c) wenn von dem verneinenden hypothetischen Urtheile der Nachsatz in dem andern als Vordersatz gesetzt und damit das contradictorische Gegentheil des Vordersatzes von jenem als Folge verknüpft ist. ***)

*) Anm. Wenn A ist, so ist es b; wenn A ist, so ist es nicht nb; oder: wenn A ist, so folgt, dass es nicht nb ist.

**) Anm. Wenn A ist, so ist es b, wenn A nicht b ist, so ist A nicht. Diess ist Contraposition des bejahenden hypothetischen Urtheils: jedes bejahende hypothetische Urtheil lässt sich contraponiren.

***) Anm. Wenn A ist, so ist es nicht b; wenn A-b

ist, so ist A nicht. Diess ist Contraposition des verneinenden hypothetischen Urtheils; jedes verneinende hypothetische Urtheil lässt sich contraponiren.

§. 155.

In den Fällen a) b) c) §. 154. sind die Urtheile gleichgeltend.

§. 156.

2) *entgegengesetzt*,

a) wenn bei gleichen Vordersätzen und Nachsätzen die Consequenz in dem einen bejaht, in dem andern verneint wird; *)

b) wenn bei gleichen Vordersätzen das contradictorische Gegentheil von dem Nachsatze des einen in dem anderen als Nachsatz gesetzt ist; **)

c) wenn mit dem contradictorischen Gegentheile von dem Nachsatze des einen Urtheils in dem andern als Vordersatz gesetzt der Vordersatz des ersteren Urtheils als Nachsatz verknüpft wird. ***)

d) Wenn mit dem contradictorischen Gegentheil von dem Nachsatz des einen (bejahenden) Urtheils in dem andern als Vordersatz gesetzt die Consequenz von dem contradictorischen Gegentheil des Vordersatzes als Nachsatz negirt wird. ****)

*) Anm. Wenn A ist, so ist es b; wenn A ist; so folgt nicht, dass es b ist. Wenn A ist, so ist es nicht b; wenn A ist, so folgt, dass es b ist.

**) Anm. Wenn A ist, so ist es b, wenn A ist, so ist es nb. Wenn A ist, so ist es nb; wenn A ist, so ist es b.

***) Anm. Wenn A ist, so ist es b; wenn A nicht b ist, so ist A. Wenn A ist, so ist es nicht b; wenn A – b ist, so ist A.

****) Anm. Wenn A ist, so ist es b; wenn A nicht b ist, so folgt daraus nicht, dass A nicht ist.

§. 157.

In den Fällen a) und d) ist der Gegensatz zwischen den Urtheilen ein contradictorischer; in den übrigen ein conträrer, woraus sich der logische Zusammenhang, in welchem die Urtheile mit einander stehen, ergiebt.

b. Das disjunctive Urtheil der Inhärenz

§. 158.

wird nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten gebildet, indem das Verhältniss der Inhärenz zum Grunde liegt.

§. 159.

Auch dieses Urtheil stellt sich entweder in der assertorischen oder in der hypothetischen Form dar.

α) Das assertorisch-disjunctive Urtheil.

§. 160.

Die in demselben vollzogene Verknüpfung hat entweder

1) blos den Werth eines *möglichen Gedankens*, oder

2) bezeichnet das Verhältniss *wirklicher* Bestimmungen des Begriffes. In beiden Fällen wird der Begriff entweder im Verhältniss zu dem, *was in ihm*, also Bestimmung seines *Inhaltes*, oder im Verhältniss zu dem, *worin er*, was also Bestimmung seines *Umfanges* ist, betrachtet.

§. 161.

1) Im ersteren Fall (§. 160.) ist

a) die einfachste Combination die, wenn zwischen S und P die zwiefach mögliche Copula gesetzt wird,

b) eine andere Combination ergiebt sich, wenn mit Einem Subject zwei oder mehrere Prädikate verknüpft werden, die einander gegenseitig setzen und ausschliessen.

§. 162.

2) Im andern Fall (160.) sollen die verschiedenen Modificationen, unter welchen der Begriff sich darstellen kann oder in der Wirklichkeit darstellt, angegeben werden. Dieses geschieht aber

a) in der Form eines *conjunctiven*, *)

b) in der Form eines *divisiven* oder *distributiven*, **)

c) in der Form eines *disjunctiven* ***) Urtheils.

*) Anm. und — und.

**) Anm. theils — theils.

***) Anm. entweder — oder.

§. 163.

Die Form des disjunctiven Urtheils ist allein die bestimmte, indem sie beides anzeigt, sowohl dass die Glieder entgegengesetzt sind, als dass die Reihe geschlossen ist.

Anm. 1. Die Glieder heissen: Trennungs-Glieder (membra disjuncta). Hat das Urtheil mehr als zwei Trennungs-Glieder, so theilen sich in *formeller Hinsicht* die mehreren der Natur des Verhältnisses gemäss in zwei Theile, die sich zu einander verhalten, wie A und non A.

Anm.

Anm. 2. Darum ist aber das disjunctive Urtheil nicht eine blosse Zusammensetzung aus kategorischen Urtheilen, sondern kommt durch einen eigenthümlichen Act des Urtheilens zu Stande.

§. 164.

Auch das disjunctive Urtheil hat die Differenzen der *Qualität* und *Quantität*.

§. 165.

In Beziehung auf Qualität der Synthesis ist das disjunctive Urtheil entweder bejahend (affirmativ) oder (verneinend) negativ, je nachdem die disjunctive Synthesis bejaht oder verneint wird. Die Verneinung ist aber auch hier entweder eine unbestimmte oder bestimmte, je nachdem entweder die *Consequenz* oder die *Disjunction* geläugnet wird. Welches *viererlei* verschiedene Bedeutungen haben kann, worin sich der ganze und vollständige Sinn des disjunctiven Urtheils aufschliesst; vergl. Anmerk. zu §. 170.

Anm. A est aut b aut c; A non est aut b aut c; d. h. man hat keinen Grund, von A zu sagen, dass es b oder c sey — oder: man hat Grund von A zu sagen, dass es nicht b oder c sey.

§. 166.

In Beziehung auf *Quantität* des *Subjectes* werden die disjunctiven Urtheile eingetheilt

1) in *allgemeine*, wenn das *Subject* die ganze Sphäre des Subject*begriffes* ist, — oder die Synthesis von dem Subject*begriffe* nach *seinem ganzen Umfange* gilt:

2) in *besondere*, wenn das *Subject* nur ein *Theil von dem Umfange* des Subject*begriffes* ist, oder die Synthesis von dem Subject*begriffe* nur nach einem *Theile* seines *Umfanges* gilt.

3) Das *einzelne* Urtheil ist dem allgemeinen in logischer Hinsicht gleich zu setzen, denn bei demselben fällt das Subject mit dem Subjectbegriffe zusammen.

§. 167.

Das assertorisch-disjunctive Urtheil ist im Allgemeinen wahr, wenn es, was die copula anbelangt, dem Gesetz *des Grundes*, und, was die disjunctive Synthesis betrifft, dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten angemessen ist. Diese Bedingungen dürfen nicht von einander getrennt oder isolirt werden.

§. 168.

Geht man ins Einzelne, so ist

1) das bejahende assertorisch-disjunctive Urtheil *wahr*, wenn

a) die Trennungsglieder *mögliche* Bestimmungen des Subjects, oder mögliche Subjecte zu dem Prädicate sind; *)

b) die möglichen Prädicate oder Subjecte *vollständig aufgezählt* und

c) einander *entgegengesetzt* sind. **)

*) Anm. Dann ist die Consequenz, die Copula begründet.

**) Anm. Dann ist die disjunctive Synthesis dem Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten angemessen.

Anm. 3. Die Wahrheit des Urtheils besteht nur in der Einheit der drei Bestimmungen (§. 167.).

§. 169.

2) Das verneinende assertorisch-disjunctive Urtheil ist *wahr*, wenn

a) entweder die Trennungsglieder nicht mögliche Bestimmungen des Subjectes, oder nicht mögliche Subjecte zu dem Prädicatbegriffe sind;

b) oder die möglichen Prädicate oder Subjecte nicht vollständig aufgezählt; oder

c) einander nicht entgegengesetzt sind.

Anm. Die Falschheit (oder die Verneinung) des disjunctiven Urtheils ist schon mit der Verletzung Einer Regel gegeben.

§. 170.

Die Disjunction kann auch in den Subjecten liegen; und es gelten auch hier die Bestimmungen der §. 163—169. namentlich Anm. zu §. 165.

Man unterscheide die zwei Fälle, je nachdem die Disjunction in den Subjecten oder in den Prädicaten liegt. Also

1) wenn die Disjunction in den Prädicaten liegt:

a) bejahend ist das Urtheil: A est aut b aut c, d. h. in dem Begriffe A und in seinem Verhältnisse zu b und c liegt Grund, diese Synthesis zu machen, z. B. das Dreieck ist entweder rechtwinklicht oder schiefwinklicht.

b) Verneinend ist das Urtheil: A non est aut b aut c; das kann vorerst zweierlei Sinn haben:

α) In A und seinem Verhältnisse zu b und c liegt kein Grund, diese Synthesis zu machen, z. B. das Thier ist nicht entweder gut oder bös.

β) In A und seinem Verhältnisse zu b und c liegt Grund, diese Synthesis *nicht* zu machen, diese

Synthesis zu verneinen; diess kann aber viererlei Sinn haben:

aa) In A und seinem Verhältnisse zu b und c liegt Grund, *beides*, b und c, von A zu *verneinen*.

bb) In A und seinem Verhältnisse zu b und c liegt Grund, *beides* b und c zugleich von A zu *bejahen*.

cc) In A und seinem Verhältnisse zu b und c liegt Grund, nur das Eine, aber nicht auch das Andere von ihm als mögliche Eigenschaft zu prädiciren.

dd) In A und seinem Verhältnisse zu b und c liegt Grund, noch ein drittes, viertes u. s. w. als mögliche Eigenschaft von ihm zu prädiciren.

2) Wenn die Disjunction *in den Subjecten* liegt:

a) *bejahend* ist das Urtheil: aut A aut B est c. — In dem A und B, in ihrem Verhältnisse zu einander und zu c liegt Grund, diese Synthesis zu machen.

b) *verneinend* ist das Urtheil: A aut B non est c.

Das kann vorerst zweierlei Sinn haben:

α) In A und B, in ihrem Verhältnisse zu einander und zu c liegt kein Grund, diese Synthesis zu machen; hier wird die Möglichkeit des Urtheilens überhaupt negirt.

β) In A und B, ihrem Verhältnisse zu einander und zu c liegt Grund, diese Synthesis nicht zu machen. Diess kann aber wieder viererlei Sinn haben:

aa) In A und B liegt Grund, keinem von beiden das c zuzuschreiben, oder von beiden c zu verneinen.

bb) In A und B liegt Grund, von beiden zugleich das c zu bejahen.

cc) In A und B liegt Grund, nur von Einem das c zu prädiciren.

dd) In A und B liegt Grund, noch ein drittes, viertes u. s. w. Subject zu setzen.

In dieser Entwicklung schliesst sich der ganze und vollständige Sinn des disjunctiven Urtheils auf.

α) Das hypothetisch-disjunctive Urtheil der Inhärenz

§. 171.

entsteht, wenn mit dem problematisch-gesetzten Subjecte die Trennungsglieder (also bedingt) in unmittelbares Verhältniss gesetzt werden, oder wenn mit den problematisch-gesetzten Subjecten das Prädicat (also bedingt) in unmittelbares Verhältniss gesetzt wird.

Anm. 1. Die allgemeinen Formeln sind also: Wenn A ist, so ist es entweder b oder es ist nicht b; wenn A ist, so ist es entweder b oder c oder d; entweder wenn A oder wenn B ist, ist c. —

Anm. 2. Auch hier gelten die Anmerkungen 2. 3. 4. zu §. 147.

§. 172.

Da sich das hypothetisch-disjunctive Urtheil von dem assertorisch-disjunctiven nur in Beziehung auf Modalität unterscheidet; so lassen sich die hypothetisch-disjunctiven Urtheile ebenso, wie die assertorisch-disjunctiven eintheilen

1) in Beziehung auf Qualität der Synthesis in *bejahende* und *verneinende*;
2) in Beziehung auf Quantität des Subjectes in *allgemeine* und *besondere*.

Anm. Vergl. §. 165. 166. Auch sind mit den nöthigen Modificationen die Anmerkungen 1. und 2. zu §. 148. anwendbar.

§. 173.

Aus demselben Grunde (§. 172.) gelten für die logische Wahrheit des hypothetisch-disjunctiven Urtheiles dieselben Regeln, die in §§. 167. 168. 169. für die Wahrheit des assertorisch-disjunctiven Urtheils aufgestellt worden sind.

§. 174.

Nach diesem ist nun möglich

1) *die Vergleichung eines assertorisch-disjunctiven Urtheils der Inhärenz mit einem assertorisch-disjunctiven*

welches denselben Stoff hat.

§. 175.

Vergleicht man ein assertorisch-disjunctives Urtheil mit einem assertorisch-disjunctiven, so sind die Urtheile

1) einstimmig und gleichgeltend, wenn bei denselben Prädicaten der Subject-Begriff des einen mit dem Subject-Begriffe des andern oder bei denselben Subjecten die Prädicat-Begriffe des einen mit den Prädicat-Begriffen des andern, oder Subject- und Prädicat-Begriffe zugleich Wechsel-Begriffe sind;

2) entgegengesetzt, wenn in dem einen die Disjunction gesetzt, in dem anderen aufgehoben wird. Dieses negative Urtheil kann aber dreyerlei Sinn haben:

a) die Trennungsglieder sind nicht mögliche Prädicate des Subjectes, oder mögliche Subjecte des Prädicates, *)

b) sie sind nicht *die* möglichen (d. h. nicht vollständig aufgezählt), **)

c) sie sind nicht *entgegengesetzt*. ***)

*) Anm. Z. B. die Pflichten sind entweder vollkommen oder unvollkommen, die Pflichten sind nicht entweder vollkommen oder unvollkommen.

**) Anm. Der Mensch ist von Natur entweder gut oder bös, der Mensch ist von Natur nicht entweder gut oder bös.

***) Anm. Die Pflichten sind entweder Rechts-Pflichten oder Tugend-Pflichten, die Pflichten sind nicht entweder Rechts-Pflichten oder Tugend-Pflichten.

§. 176.

Die Urtheile sind, sofern das negative Urtheil blos als negativ betrachtet wird, contradictorisch-entgegengesetzt; nimmt man aber auf den positiven Sinn Rücksicht, der in der Negation liegen kann; so sind die Urtheile unter b und c §. 175. conträr-entgegengesetzt, die unter a contradictorisch, wodurch ihr logischer Zusammenhang bestimmt ist.

2) *Die Vergleichung eines assertorisch-disjunctiven mit einem hypothetisch-disjunctiven.*

§. 177.

Die Urtheile sind

1) einstimmig,

a) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils das Subject des assertorischen problematisch gesetzt und damit im Nachsatze das

Prädicat des letzteren unter derselben Qualität verknüpft wird; *)

b) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils eines von den in dem disjunctiven vereinigten kategorischen Urtheilen problematisch gesetzt und dann in dem Nachsatze die Negation des andern als Folge gesetzt wird; **)

c) oder wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils eines von den in dem disjunctiven vereinigten kategorischen Urtheilen problematisch negirt, und dann in dem Nachsatze die Affirmation des anderen als Folge gesetzt wird; ***)

d) wenn mit den in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils von dem Subject negirten Trennungsgliedern des assertorischen die Negation dieses Subjectes als Folge verknüpft wird. ****)

*) Anm. A ist entweder b oder c oder d; wenn A ist, so ist es entweder b oder c oder d.

**) Anm. A ist entweder b oder c oder d; wenn A - b ist, so ist es weder c noch d.

***) Anm. A ist entweder b oder c oder d; wenn A - b nicht ist; so ist es entweder c oder d.

****) Anm. A ist entweder b oder c oder d; wenn A weder b noch c noch d ist; so ist es nicht.

§. 178.

In allen Fällen §. 177. sind die Urtheile gleichgeltend.

§. 179.

2) entgegengesetzt §. 177,

a) wenn die Consequenz des assertorischen Urtheils in dem hypothetischen negirt wird*);

b) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils eines von den in dem assertorischen verknüpften Urtheilen problematisch — gesetzt und dann in dem Nachsatze die übrigen disjunctive gesetzt werden**);

c) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils von dem Subjecte ein Trennungs-Glied negirt wird, und sofort im Nachsatz die übrigen Trennungs-Glieder auch negirt werden.***)

*) Anm. A ist entweder b oder c; wenn A ist, so folgt nicht, dass es b oder c ist.

**) Anm. A ist entweder b oder c oder d; wenn A-b ist, so ist es c oder d.

***) Anm. A ist entweder b oder c oder d; wenn A nicht b ist, ist es auch nicht c und nicht d.

§. 180.

In dem Falle §. 179. a) ist der Gegensatz zwischen den Urtheilen ein contradictorischer, in dem Falle b und c ein conträrer, wornach sich der logische Zusammenhang bestimmt.

3) *Die Vergleichung eines hypothetisch-disjunctiven mit einem hypothetisch-disjunctiven.*

§. 181.

Die Urtheile sind

1) einstimmig,

a) wenn die Subject-Begriffe bei denselben Prädicaten oder die Prädicat-Begriffe bei denselselben Subjecten oder Subject- und Prädicat-Begriffe zugleich Wechselbegriffe sind;

b) wenn von den Trennungs-Gliedern des einen in dem Vordersatze des andern eines negirt und dann in dem Nachsatze die übrigen disjunctive gesetzt werden.*)

c) Wenn von den Trennungs-Gliedern des einen in dem Vordersatze des andern Eines bejaht und dann in dem Nachsatze die übrigen verneint werden.**)

*) Anm. Wenn A ist, so ist es entweder b oder c oder d; wenn A nicht b ist, so ist es entweder c oder d.

**) Anm. Wenn A ist, so ist es entweder b oder c oder d; wenn A c ist, so ist es nicht b und nicht d.

§. 182.

In allen Fällen sind die zwei Urtheile gleichgeltend.

§. 183.

2) entgegengesetzt,

a) wenn die *Consequenz*, die in dem einen bejaht wird, in dem andern simpliciter negirt wird*);

b) wenn die *Disjunction*, die in dem einen gesetzt ist, in dem andern aufgehoben wird; diess geschieht,

α) wenn in dem Vordersatze des einen ein Trennungs-Glied des andern gesetzt wird, und dann im Nachsatze die übrigen disjunctive gesetzt werden**);

β) wenn in dem einen mehrere oder wenigere Trennungs-Glieder gesetzt werden, als in dem andern.***)

*) Anm. Wenn A ist, so ist es entweder b oder c; wenn A ist, so folgt nicht, dass es entweder b oder c ist.

**) Anm. Wenn A ist, so ist es entweder b oder c oder d; wenn A-c ist, so ist es entweder c oder d.

***) Anm. Wenn A ist, so ist es entweder b oder c oder d; wenn A ist, so ist es entweder b oder c; wenn A ist, so ist es entweder b oder c oder d oder e.

§. 184.

Nur in dem Falle §. 183, a) ist der Gegensatz ein contradictorischer, in den übrigen Fällen ein conträrer, woraus sich der logische Zusammenhang, in welchem die Urtheile mit einander stehen, ergiebt.

4) *Die Vergleichung eines hypothetisch-kategorischen mit einem assertorisch-disjunctiven von demselben Stoffe.*

§. 185.

Die zwei Urtheile sind

1) einstimmig,

a) wenn das Subject oder die Subjecte des disjunctiven Urtheils in dem Vordersatze des hypothetischen problematisch gesetzt, und dann in dessen Nachsatze das Prädicat oder die Prädicate des disjunctiven damit verknüpft werden;*)

b) wenn von den kategorischen Urtheilen, die in dem disjunctiven vereiniget sind, in dem Vordersatze des hypothetischen Eines problematisch gesetzt und damit in dem Nachsatze das andere negativ verknüpft wird;**)

c) wenn von den kategorischen Urtheilen, die in dem disjunctiven Urtheile vereiniget sind, in dem Vordersatze des hypothetischen Eines problematisch negirt, und damit in dem Nachsatze

das andere auf bejahende Weise als Folge verknüpft wird; ***)

d) wenn die Trennungsglieder des disjunctiven Urtheils in dem Vordersatze des hypothetischen auf verneinende Weise gesetzt werden und damit die Negation des anderen Theiles vom disjunctiven Urtheile in dem Nachsatze des hypothetischen als Folge verknüpft wird.****)

*) Anm. A est aut b aut c, Si a est, est b aut c; Aut A aut B est c, Si aut A aut B est, est c.

**) Anm. A est aut b aut c, Si A est b, non est c; aut A aut B est c, Si A est c, B non est c.

***) Anm. A est aut b aut c, Si A non est b, est c; aut A aut B est c, Si A non est c, B est c.

****) Anm. A est aut b aut c, Si neque b neque c est, A non est; aut A aut B est c, Si neque A neque B est, c non est.

Anm. 5. Es ist der Kürze wegen ein disjunctives Urtheil mit nur *zwei* Trennungs-Gliedern gewählt worden, sind deren mehrere, so sind die Fälle zu beurtheilen nach §. 163. Anm. 1.

§. 186.

In den Fällen a) c) und d) sind die zwei neben einander gestellten Urtheile gleichgeltend.

§. 187.

2) entgegengesetzt, (§. 185.)

a) wenn die Consequenz, die in dem disjunctiven Urtheile gesetzt ist, in dem hypothetisch simpliciter negirt wird; *)

b) wenn mit dem problematisch - gesetzten Subjecte des disjunctiven Urtheils in dem Vorder-

satze des hypothetischen die Trennungsglieder conjunctive als Folgen verknüpft werden; **)

c) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils eines der kategorischen Urtheile, die in dem disjunctiven vereiniget werden, problematisch gesetzt und dann die Negation des andern als Folge negirt wird; ***)

d) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils eines der kategorischen Urtheile, die in dem disjunctiven vereiniget sind, problematisch negirt und dann im Nachsatze die Position des andern als Folge negirt wird; ****)

e) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils eines der kategorischen Urtheile, die in dem disjunctiven vereiniget sind, problematisch gesetzt und dann in dem Nachsatze die Position des andern als Folge gesetzt wird; †)

f) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils eines der kategorischen Urtheile, die in dem disjunctiven vereiniget sind, negirt, und dann in dem Nachsatze die Negation des andern als Folge gesetzt wird; ††)

g) wenn in dem Vordersatze des hypothetischen Urtheils die Trennungsglieder des disjunctiven problematisch negirt und damit in dem Nachsatze entweder die Negation des andern Theils als Folge negirt, oder die Position des andern Theiles als Folge gesetzt wird. †††)

*) Anm. A est aut b aut c; si A est, non sequitur, esse aut b aut c.

**) Anm. A est aut b aut c; si A est, sequitur, esse b et c.

***) Anm. A est aut b aut c; si A est b, non sequitur, non esse c.

****) Anm. A est aut b aut c; si A non est b, non sequitur, esse c.

†) Anm. A est aut b aut c; si A est b, sequitur, esse c.

††) Anm. A est aut b aut c; si A non est b, sequitur, non esse c.

†††) Anm. A est aut b aut c; si neque b neque c est, non sequitur, non esse A, si neque b neque c est, sequitur, esse A.

Anm. 8. Die Anwendung auf disjunctive Urtheile mit mehr als zwei Gliedern muss mit Rücksicht auf §. 163. Anm. 1. gemacht werden. — Die Anwendung auf solche disjunctive Urtheile, bei denen die Disjunction in den Subjecten liegt, ist nach §. 185. leicht.

§. 188.

In den Fällen a) c) d) und dem ersten Falle unter g) §. 187. ist der Gegensatz zwischen den Urtheilen ein contradictorischer, in den übrigen Fällen ein conträrer, woraus sich der logische Zusammenhang, in welchem die Urtheile mit einander stehen, ergiebt.

5) *Die Vergleichung eines hypothetisch-kategorischen mit einem hypothetisch-disjunctiven von demselben Stoffe.*

§. 189.

Die Urtheile sind

1) einstimmig,

a) wenn in dem Vordersatze des hypothetisch-kategorischen Urtheils ein in dem hypothetisch-disjunctiven enthaltenes kategorisches proble-

matisch gesetzt, und dann in dem Nachsatze das andere als Folge negirt wird,*) oder

b) umgekehrt in dem Vordersatze das eine negirt, und dann in dem Nachsatze das andere als Folge bejaht wird,**)

c) wenn in dem Vordersatze des hypothetisch-kategorischen Urtheils die Trennungs-Glieder des disjunctiven conjunctiv negirt werden, und dann in dem Nachsatze die Negation des anderen Theiles als Folge gesetzt wird.***)

*) Anm. Wenn A-b ist, so ist es nicht c; wenn A ist, so ist es entweder b oder c.

**) Anm. Wenn A nicht b ist, so ist es c; wenn A ist, so ist es entweder b oder c.

***) Anm. Wenn A nicht b und nicht c ist, so ist A nicht; wenn A ist, so ist es entweder b oder c.

Anm. 4. Die Anwendung auf Urtheile, in denen die Disjunction in den Subjecten liegt, ist leicht.

§. 190.

In den Fällen b) und c) sind die verglichenen Urtheile gleichgeltend, in dem Falle a) einstimmig, ohne gleichgeltend zu seyn.

§. 191.

2) entgegengesetzt (§. 189.);

a) wenn in den §. 189. angeführten hypothetisch-kategorischen Urtheilen die Consequenz geläugnet wird;*) oder

b) in dem Nachsatze das contradictorische Gegentheil als Folge gesetzt wird.**)

*) Anm. Wenn A ist, so ist es entweder b oder c; Wenn A — b ist, so folgt nicht, dass es nicht c ist; und: wenn A nicht b ist, so folgt nicht, dass es c ist; und: wenn A weder b noch c ist, so folgt nicht, dass A nicht ist.

**) Anm. Wenn A ist, so ist es entweder b oder c; wenn A-b ist, so folgt, dass es c ist; und wenn A nicht b ist, so folgt, dass es nicht c ist; und wenn A weder b noch c ist, so folgt, dass A ist.

§. 192.

In den Fällen §. 191. a) ist der Gegensatz zwischen den verglichenen Urtheilen ein contradictorischer; in den Fällen b) ein conträrer, woraus sich der logische Zusammenhang der Urtheile ergiebt.

§. 193.

In den bisher angestellten Vergleichungen ist die Lehre von den sogenannten unmittelbaren- oder Verstandes-Schlüssen enthalten, welche gewöhnlich eingetheilt werden in Schlüsse

1) per subalternationem,
2) per oppositionem,
3) per aequipollentiam,
4) per conversionem et contrapositionem.

Anm. Dass die Lehre von den sogenannten unmittelbaren oder Verstandes-Schlüssen hier vollständiger und geordneter, als gewöhnlich geschieht, vorgetragen ist, wird man wohl gerne zugeben.

C) *Causal - Urtheile.*

§. 194.

Das Causal-Urtheil ist ein solches, welchem die Kategorie von Ursache und Wirkung, das Verhältniss der Causalität zum Grunde liegt. (§. 110. und 66.)

§. 195.

§. 195.

In einem solchen Urtheile wird also

1) ein *Einzelnes* oder ein *Allgemeines*

2) als *wirkende* Ursache, also nicht in der Ruhe, sondern in der *Aeusserung* gedacht, und zwar

3) in Beziehung auf ein *Object*, da die wirkende Ursache *für sich* nie einen ganzen und vollständigen Begriff giebt.

Anm. 1. Hierin liegt die entschieden-klare *Differenz* zwischen den Urtheilen der Inhärenz und denen der Causalität. Z. B. das Urtheil: Gott ist vollkommen, giebt einen vollständigen Gedanken: aber nicht das Urtheil: Gott regiert; auch nicht, wenn man es (wie hie und da missverstandener Weise gefordert wird) so ausdrückt: Gott ist regierend.

Anm. 2. Da aber jede Wirkung durch die Eigenschaften des thätigen und leidenden Theiles bestimmt wird; so liegt darin auch wieder der *Zusammenhang* zwischen jenen zwei Arten der Urtheile.

Anm. 3. Das Object der Wirkung kann wieder das Subject seyn, indem das Subject in seiner Wirkung auf sich selbst zurückgeht (§. 70.).

§. 196.

Die Elemente des Causal-Urtheils sind demnach

1) das *Subject* der Wirkung, das thätige,

2) das *Object* der Wirkung, das leidende,

3) die *Causal-Beziehung* zwischen beiden, die copula.

Anm. 1. Das Subject des Urtheils ist wohl auch das Subject des *Satzes*, in welchem das Urtheil ausgedrückt wird. Wo aber die Sprache die passive Form

des Zeitwortes hat, kann auch das leidende Object Subject des Satzes werden.

Anm. 2. Die Beziehung ist entweder das reine Causalitäts-Verhältniss an sich, oder der Begriff einer bestimmten *Art* und *Weise* der Wirkung. — Hier finden die verschiedenen (sogenannten) Casus ihre Anwendung.

§. 197.

Das Causal-Urtheil ist entweder ein *kategorisches* oder ein *disjunctives* (§. 114.).

a) Das kategorische Urtheil der Causalität

§. 198.

findet Statt, wenn zwischen Einem Subject und Einem Object ein bestimmtes Causal-Verhältniss gedacht wird.

§. 199.

Ein solches Urtheil kann sich in der assertorischen oder hypothetischen Form darstellen (§. 61.).

α) Das assertorisch-kategorische Urtheil der Causalität

§. 200.

ist entweder *bejahend* oder *verneinend*, und es findet auch hier die reine und die positiv bestimmte Verneinung Statt.

Anm. 1. Die assertorische Form kann auch durch die Conjunction: *Weil* ausgedrückt werden; die Conjunction: *Nachdem* ist zweideutig, weil sie auch (und zwar

ist diess die wahre Bedeutung) nur ein Zeitverhältniss bezeichnen kann.

Anm. 2. Bejahend ist das Urtheil: A wirkt b, A ist die Ursache von b; weil A ist, ist b.

Anm. 3. Rein-verneinend ist das Urtheil: weil A ist, folgt nicht, dass b (als seine Wirkung) sey.

Anm. 3. Positiv-verneinend ist das Urtheil: weil A ist, folgt, dass b nicht seyn kann.

§. 201.

Was die Wahrheit und Falschheit eines solchen Urtheils anbelangt, so ist zu bedenken, dass, wo ein Causal-Verhältniss seyn soll, auf der einen Seite eine sich äussernde Thätigkeit, auf der anderen eine diese Thätigkeit aufnehmende Empfänglichkeit erfordert wird. Nun ist aber klar, dass die nach aussen gehende Thätigkeit eines Dinges in seinen inneren Eigenschaften begründet seyn muss und dasselbe von der Empfänglichkeit gilt. Wir werden also, wenn wir untersuchen und entscheiden wollen, ob zwischen zwei Dingen das Causal-Verhältniss gedacht werden könne, auf die inneren Eigenschaften des Dinges oder, was dasselbe ist, auf die inneren Bestimmungen hingewiesen, d. h. die Frage über Wahrheit und Falschheit des Causal-Urtheils muss in letzter Instanz nach den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs entschieden werden.

(Nähere Bestimmungen können erst später gegeben werden.)

Man nehme als Beispeil die Urtheile: Gott belohnt die Tugend; Zufall regiert die Welt nicht.

β) *Das hypothetisch - kategorische Urtheil der Causalität*

§. 202.

entsteht, wenn das eine Glied des Causal-Urtheiles problematisch und demnach das andere hypothetisch-gesetzt wird.

Wenn A ist, so ist b.

§. 203.

Auch dieses Urtheil ist entweder bejahend oder verneinend; und zwar kann

1) in dem bejahenden

a) die Ursache in den Vorder- und die Wirkung in den Nachsatz gesetzt werden.

b) Diese Ordnung kann auch umgekehrt werden,

α) nicht nur, wenn die Ursache die einzig-mögliche ist,

β) sondern auch, wenn die Begriffe von der Ursache und der Wirkung ihre völlige, durchgängige Bestimmtheit haben. (§. 59. Anm. 4.)

2) in dem rein-verneinenden können die nämlichen zwei Verbindungen gedacht werden;

3) in dem positiv-verneinenden kann

a) die Wirkung in den Vorder- und die Ursache in den Nachsatz gesetzt,

b) diese Ordnung auch umgekehrt werden,

α) nicht nur, wenn die Ursache die einzig-mögliche ist,

β) sondern auch, wenn die Begriffe von der Ursache und der Wirkung vollkommen bestimmt sind.

§. 204.

Die Regeln und Kriterien der Wahrheit und der Falschheit dieser Art von Causal-Urtheilen sind die nämlichen, wie in §. 201.

Nach diesem ist eine

§. 205.

Vergleichung des assertorisch- und des hypothetisch-kategorischen Urtheils der Causalität

möglich, vorausgesetzt, dass sie denselben Stoff haben.

Solche Urtheile sind

1) einstimmig und gleichgeltend, wenn

a) die Position der Wirkung in dem Nachsatze als Folge von der Position der Ursache in dem Vordersatze,*)

b) die Negation der Ursache in dem Nachsatz als Folge von der Negation der Wirkung in dem Vordersatze,**)

c) die Position der Ursache in dem Nachsatze als Folge von der Position der Wirkung in dem Vordersatze,***)

endlich

d) die Negation der Wirkung in dem Nachsatze als Folge von der Negation der Ursache in dem Vordersatz *bejaht* wird.****)

*) Anm. A ist die Ursache von b, wirkt b; wenn A ist, ist b.

**) Anm. Wenn b nicht ist, ist A nicht.

***) Anm. Wenn b ist, ist A.

****) Anm. Wenn A nicht ist, ist auch b nicht.

Anm. 5. In welchem Falle die Urtheile c) und d) möglich und wahr sind, ist in §. 203. angezeigt.

§. 206.

1) entgegengesetzt und zwar

a) contradictorisch; wenn zwischen den Vorder- und Nachsätzen, wie sie in §. 205. a)—d) angegeben sind, die Consequenz *negirt* wird.*)

b) conträr, wenn bei denselben Vordersätzen wie in §. 205. a)—d) das *Gegentheil* ihrer Nachsätze als Folge *bejaht* wird.**)

*) Anm. Wenn A ist, so folgt nicht, dass b ist.
Wenn b nicht ist, — — dass A nicht ist.
Wenn b ist, so — — dass A ist.
Wenn A nicht ist, so — — dass b nicht ist.

**) Anm. Wenn A ist, so folgt, dass b nicht ist.
Wenn b nicht ist, — — dass A ist.
Wenn b ist, — — dass A nicht ist.
Wenn A nicht ist, — — dass b ist.

§. 207.

Darnach lassen sich leicht auch die Verhältnisse bei dem verneinenden Causal-Urtheil finden und bestimmen.

Auch die

Vergleichung zwischen zwei hypothetisch-kategorischen Causal-Urtheilen

§. 208.

ist mit ihren möglichen Fällen und nach ihren logischen Bestimmungen in den §. 205. und 206. schon enthalten.

* * *

A n h a n g.

Ueber die kategorischen Urtheile der Causalität lassen sich ähnliche Bemerkungen machen, wie über die kategorischen Urtheile der Inhärenz.

1) Das wirkende Subject kann näher bestimmt werden, sey es durch Beisetzung eines Genitivs oder Adjectivs. Auch diese Bestimmung dient nicht blos zur näheren Bezeichnung des Subjects für sich, sondern zugleich zur Begränzung und Begründung des Urtheils.
2) Ebenso und in derselben Beziehung kann das leidende Object näher bestimmt werden, und nicht minder
3) die Copula, oder die Wirkung, die vom thätigen Subject auf das leidende Object übergeht. Die nähere Bestimmung der Wirkung kann sich bezeichnen
   a) auf Ort und Zeit,
   b) auf Qualität,
   c) auf Quantität,*)
   d) auf Modalität; welch' letztere jedoch eine blos subjective Bedeutung hat.

*) Anm. Qualität und Quantität sind hier nicht im Sinne der formalen Logik zu nehmen.

4) *Verschiedene* Subjecte können nach ihren Wirkungen in Absicht auf *ein und dasselbe* Object mit einander verglichen werden. Diese Vergleichung hebt
   a) entweder verschiedenartige Wirkungen der verschiedenen Subjecte,
   b) oder gleichartige, aber in verschiedenem Grad und Maas hervor.
5) *Verschiedene* Subjecte können nach der *gleichen* Wirksamkeit in Absicht auf *verschiedene* Objecte verglichen werden. Endlich
6) Von *einem und demselben* Subject können die

Wirkungen auf verschiedene Objecte mit einander verglichen werden, so dass

a) entweder die Wirkung in Beziehung auf das eine Object bejaht, und in Beziehung auf das andere verneint wird,

b) oder in Beziehung auf verschiedene Objecte verschiedenartige Wirkungen angezeigt werden.

b) Das disjunctive Urtheil der Causalität.

§. 209.

Da wir zu einer Wirkung nicht immer ihre Ursache, und umgekehrt zu einer Ursache nicht immer ihre Wirkung anzugeben wissen, nach einer nothwendigen Tendenz unseres Verstandes aber überall eine Verbindung von Ursache und Wirkung finden wollen; so suchen wir unter mancherlei, mehr oder minder vielen *Möglichkeiten* umher und stellen dieselben zusammen.

Anm. A, B, C kann die Ursache von X seyn.
A kann X, Y, Z zur Wirkung haben.

§. 210.

Ferner hat nach unserer unvollkommenen und unbestimmten Erkenntniss eine und dieselbe Ursache verschiedene Wirkungen und eine und dieselbe Wirkung verschiedene Ursachen. Auch diese verschiedenen wirklichen Verbindungen stellen wir zusammen.

Anm. A wirkt X, Y, Z,
X hat zu seiner Ursache A, B, C.

§. 211.

In beiden Fällen fordert das Interesse des Verstandes theils an und für sich, theils wegen der Ent-

scheidung über das Besondere und Einzelne, dass die möglichen und die wirklichen Verbindungen vollständig gefunden und angezeigt werden.

§. 212.

Diese Verknüpfung kann in verschiedenen Formen des *Gedankens* und des *Ausdrucks* geschehen, nämlich

1) in der *conjunctiven*,*)
2) in der *divisiven* oder *distributiven*,**)
3) in der *disjunctiven*.***)

*) Anm. und — und;
**) Anm. bald — bald;
***) Anm. entweder — oder.

§. 213.

Von diesen Formen ist die dritte diejenige, welche zugleich den reichsten und den bestimmtesten Gedanken giebt. Nur vermittelst ihrer ist es auch (wie sich in der Lehre von den Schlüssen zeigen wird) möglich, aus dem Gebiete der Möglichkeit in das der Wirklichkeit überzugehen, wohin sich alles Denken drängt.

Anm. Ebendesswegen wird auch nur diese hier weiter betrachtet.

§. 214.

Das disjunctive Causal-Urtheil ist entweder in der assertorischen oder in der hypothetischen Form gedacht und ausgedrückt.

α) *Das assertorisch-disjunctive Urtheil der Causalität.*

§. 215.

Ein solches Urtheil ist der Quantität nach entweder ein allgemeines oder ein einzelnes.

§. 216.

In Absicht auf Qualität kann dieses Urtheil auch verneinend seyn, und zwar in der gedoppelten Bedeutung, die wir sonst gefunden haben.

§. 217.

Was die Wahrheit und Falschheit betrifft, so muss unterschieden werden, ob sich das Urtheil auf dem Gebiet des Möglichen, oder auf dem des Wirklichen bewegt.

1) Im ersteren Fall gelten folgende drei Regeln:
   a) die disjunctive Synthesis der Glieder soll einen Grund haben, *)
   b) die Trennungsglieder sollen vollständig aufgezählt seyn, **) und
   c) so, wie sie neben einander gestellt werden, einander entgegengesetzt. ***)

*) Anm. Wenn verschiedene mögliche Ursachen zu einer Wirkung angegeben werden sollen; so wird diess umso sicherer geschehen können, je vollständiger und genauer man sich der verschiedenen Elemente und Beziehungen des Gewirkten bewusst geworden ist; z. B. wenn die verschiedenen möglichen Ursachen unserer objectiven Erkenntniss sollen gefunden werden. Ist die Aufgabe, zu einer Ursache die verschiedenen möglichen Wirkungen zu finden; so wird eine Untersuchung der Ursache nach ihren inneren Eigenschaften und Verhältnissen

erfordert; z. B. wenn sich von den verschiedenen möglichen Wirkungen des menschlichen Willens handelt.

**) Anm. Auch dieser setzt die in Anmerk. 1. geforderten Untersuchungen voraus.

***) Anm. In der Einheit dieser Regeln besteht die Wahrheit des Urtheils; wo Eine verletzt ist, wird das Urtheil falsch.

§. 218.

2) Im anderen Fall sollen zwar auch
a) die Trennungsglieder vollständig aufgezählt,
b) und einander entgegengesetzt seyn; was dann aber
c) die Beziehung der Trennungsglieder zu dem gemeinschaftlichen Subject oder Object betrifft; so kommt an den Tag, dass disjunctive Urtheile der genannten Art unvollständig und insofern unwahr sind.*)

*) Anm. In solchen Urtheilen werden nämlich von einer und derselben Ursache verschiedene, sogar entgegengesetzte Wirkungen, die sie wirklich hervorbringe, oder von derselben Wirkung verschiedene, sogar entgegengesetzte Ursachen, aus denen sie wirklich hervorgehe, angegeben; diess streitet aber mit dem nie aufzugebenden Satz, dass eine und dieselbe Ursache auch nur Eine Wirkung hervorbringen, und eine und dieselbe Wirkung nur aus Einer Ursache hervorgehen könne.

§. 219.

Der Grund aber von jener Unvollständigkeit und Unwahrheit liegt darin, dass
a) entweder das wirkende (thätige) Subject,*)
b) oder das leidende Object,**)

c) oder die Wirkung in ihrem Uebergang von dem einen zum andern***) nur in einem *unbestimmten Begriffe* gedacht wird.

*) Anm. — ohne Rücksicht auf die positiven und negativen Bedingungen, unter denen es wirkt. Erste Regel: Wenn eine und dieselbe Ursache mit verschiedenen Wirkungen erscheint; so forsche man den positiven und negativen Bedingungen nach, unter denen sie jedesmal gewirkt hat.

**) Anm. — ohne Rücksicht auf die verschiedenen Stimmungen seiner Empfänglichkeit. Zweite Regel: Wenn eine und dieselbe Ursache mit verschiedenen Wirkungen erscheint; so untersuche man auch die verschiedenen Zustände des Objectes nach seiner Empfänglichkeit.

***) Anm. — ohne Rücksicht auf den Grad der Wirksamkeit und die vermittelnden Zwischenglieder. Dritte Regel: Wenn eine und dieselbe Ursache mit verschiedenen Wirkungen erscheint; so untersuche man auch die Mittelglieder, vermittelst welcher das thätige Subject auf das leidende Object übergeht.

§. 220.

Giebt aber das disjunctive Causal-Urtheil an und für sich keinen vollständigen, bestimmten, wahren Gedanken; so wird dasselbe auch von dem kategorischen, sofern es ein einfaches Causal-Urtheil ist, gelten.*)

*) Anm. Eine Ausnahme würde in dem Falle Statt finden, wenn und sofern die Ursache eine unbedingte, das Object gegenüber von ihr ein rein-passives, und ihre Wirkung unvermittelt ist.

β) Das hypothetisch-disjunctive Urtheil der Causalität

§. 221.

setzt

1) verschiedene Ursachen einer Wirkung; die modi sind:

a) in dem Vordersatze werden die Ursachen *bejaht* und dann muss in dem Nachsatze die Wirkung *bejaht* werden,*)

b) in dem Vordersatz werden die verschiedenen *Ursachen negirt*, und dann muss im Nachsatze die Wirkung *negirt* werden,**)

c) in dem Vordersatze wird die *Wirkung bejaht*, und dann müssen in dem Nachsatze die verschiedenen *Ursachen bejaht* werden,***)

d) in dem Vordersatze wird die *Wirkung negirt*, und dann müssen in dem *Nachsatze* die verschiedenen *Ursachen* mit einander *negirt* werden.****)

*) Anm. Wenn A oder B oder C ist, kann X seyn, ist X.

**) Anm. Wenn weder A noch B noch C ist, kann X nicht seyn, ist X nicht,

***) Anm. Wenn X ist, muss A oder B oder C seyn.

****) Anm. Wenn X nicht ist, kann weder A noch B noch C seyn.

Anm. 5. Die Urtheile unter b) und d) scheinen keine disjunctive zu seyn; doch liegt ihnen das disjunctive zu Grund.

§. 222.

2) (§. 221.) zu Einer Ursache verschiedene Wirkungen.

Die modi sind:

a) in dem Vordersatz wird die Ursache bejaht, und dann müssen im Nachsatz die verschiedenen Wirkungen auch bejaht werden,*)

b) in dem Vordersatz werden die verschiedenen Wirkungen negirt, und dann muss im Nachsatz die Ursache negirt werden,**)

c) in dem Vordersatze wird die Ursache negirt, und dann müssen im Nachsatze die verschiedenen Wirkungen auch negirt werden.***)

d) in dem Vordersatz werden die verschiedenen Wirkungen bejaht (disjunctive), und dann muss im Nachsatz die Ursache bejaht werden.****)

*) Anm. Wenn A (Ursache) ist, so ist entweder b oder c.

**) Anm. Wenn weder b noch c ist, ist A nicht.

***) Anm. Wenn A nicht ist, kann weder b noch c seyn.

****) Anm. Wenn b oder c ist, ist A.

Anm. Unter welcher Voraussetzung die Urtheile c) und d) gültig sind, ist in §. 203. und §. 59. Anmerkung 4. bestimmt.

Nach diesem ist die

Vergleichung eines kategorisch-disjunctiven Causal-Urtheils mit einem hypothetisch-disjunctiven,

§. 223.

welches denselben Stoff hat, möglich. Dabei müssen die zwei Fälle unterschieden werden,

1) ob mit Einer Ursache verschiedene mögliche Wirkungen, oder

2) mit Einer Wirkung verschiedene mögliche Ursachen verknüpft werden.

§. 224.

Im ersteren Falle (§. 223.) sind die Urtheile

1) einstimmig, wenn

a) in dem Vordersatze die Ursache problematisch gesetzt wird, und damit in dem Nachsatze die

Wirkungen in bejahender disjunctiver Form verknüpft werden; *)

b) in dem Vordersatze die Wirkungen in disjunctiver Form gesetzt werden und damit im Nachsatze die Ursache auf bejahende Weise verknüpft wird, **)

c) in dem Vordersatze die Ursache problematisch negirt wird und dann im Nachsatze die Wirkungen negirt werden, ***)

d) in dem Vordersatze die Wirkungen negirt werden und sodann im Nachsatze die Ursache negirt wird, ****)

e) in dem Vordersatze mit der Ursache eine Wirkung verknüpft wird, und sodann in dem Nachsatze die andere negirt wird; †)

f) in dem Vordersatze von der Ursache eine Wirkung negirt und sodann in dem Nachsatze die andere bejaht wird. ††)

*) Anm. A wirkt entweder b oder c. Wenn A ist, wirkt es entweder b oder c.

**) Anm. Wenn b oder c ist, ist A.

***) Anm. Wenn A nicht ist, ist weder b noch c.

****) Anm. Wenn weder b noch c ist, ist A nicht.

†) Anm. Wenn A das b wirkt, wirkt es nicht c.

††) Wenn A nicht c wirkt, wirkt es b.

Anm. 7. Die Anwendung dieser Bestimmungen, namentlich e) und f) auf den Fall, wenn mehr als zwei Trennungsglieder sind, ist leicht.

§. 225.

2) entgegengesetzt, und zwar

a) contradictorisch, wenn

α) in dem Vordersatze die Ursache problema-

tisch gesetzt und die Consequenz mit dem im Nachsatz disjunctiv-gesetzten Wirkungen negirt wird; *)

β) in dem Vordersatze die Wirkungen in disjunctiver Form problematisch gesetzt werden und die Consequenz mit der im Nachsatz gesetzten Ursache negirt wird; **)

γ) in dem Vordersatze mit der Ursache eine Wirkung verknüpft und dann im Nachsatze die Negation der anderen Wirkung als Folge negirt wird; ***)

δ) in dem Vordersatze von der Ursache eine Wirkung negirt, und sodann als Folge im Nachsatz die andere Wirkung negirt wird. ****)

*) Anm. Wenn A ist, folgt nicht dass b oder c ist.

**) Anm. Wenn b oder c ist, folgt nicht, dass A ist.

***) Anm. Wenn A-b wirkt, folgt nicht, dass es c nicht wirken kann.

****) Anm. Wenn A nicht c wirkt, folgt nicht, dass es b wirken muss.

Anm. 5. Die Anwendung dieser Bestimmungen γ) und δ) auf den Fall, wenn mehr als zwei Trennungsglieder sind, ist leicht.

§. 226.

b) conträr (§. 225.)

α) wenn in dem Vordersatze die Ursache bejaht wird und im Nachsatz die Wirkungen negirt werden; *)

β) wenn in dem Vordersatze die Wirkungen disjunctiv gesetzt werden, und im Nachsatze die Ursache negirt wird; **)

γ) wenn in dem Vordersatze mit der Ursache

eine

eine Wirkung verknüpft und dann im Nachsatz die andere Wirkung bejaht wird,***)

d) wenn in dem Vordersatz von der Ursache eine Wirkung negirt, und sodann in dem Nachsatz die andere Wirkung gleichfalls negirt wird.****)

*) Anm. Wenn A ist, so ist weder b noch c.

**) Anm. Wenn b oder c ist, so ist A nicht.

***) Anm. Wenn A - b wirkt, wirkt es auch c.

****) Anm. Wenn A nicht c wirkt, wirkt es auch b nicht.

§. 227.

Im anderen Fall (§. 223.) sind die Urtheile

1) einstimmig, wenn

a) in dem Vordersatz die Wirkung gesetzt wird und sodann im Nachsatze die Ursachen disjunctiv bejaht werden,*)

b) in dem Vordersatz die Ursachen disjunctiv gesetzt werden, und dann im Nachsatz die Wirkung bejaht wird,**)

c) in dem Vordersatze die Wirkung negirt wird, und dann auch die Ursachen im Nachsatz negirt werden,***)

d) in dem Vordersatz die Ursachen negirt werden, und dann auch im Nachsatz die Wirkung negirt wird.****)

*) Anm. X wird von b oder c gewirkt. Wenn X ist, ist b oder c.

**) Anm. Wenn b oder c ist, ist X.

***) Anm. Wenn X nicht ist, ist b und c nicht.

****) Anm. Wenn weder b noch c ist, ist X nicht.

§. 228.

2) entgegengesetzt, und zwar

a) contradictorisch, wenn zwischen den in

§. 227. a)—b) verknüpften Vorder- und Nach-Sätzen die *Consequenz* geläugnet wird,*)

b) conträr, wenn zwischen den in §. 227. a)—d) gesetzten Vordersätzen und den Negationen ihrer Nachsätze die Consequenz bejaht wird.**)

*) Anm. Wenn X ist, folgt nicht, dass b oder c ist.
Wenn b oder c ist, folgt nicht, dass X ist.
Wenn X nicht ist, folgt nicht, dass weder b noch c ist.
Wenn weder b noch c ist, folgt nicht, dass X nicht ist.

**) Anm. Wenn X ist, so folgt, dass weder b noch c ist.
Wenn b oder c ist, so folgt, dass X nicht ist.
Wenn X nicht ist, folgt, dass b oder c ist.
Wenn weder b noch c ist, folgt, dass X ist.

Endlich ist nun auch die

Vergleichung eines hypothetisch-disjunctiven Causal-Urtheiles mit einem hypothetisch-disjunctiven,

§. 229.

von derselben Materie möglich. Auch hier ist zu unterscheiden, ob mit Einer Ursache entgegengesetzte Wirkungen, oder mit Einer Wirkung entgegengesetzte Ursachen verknüpft werden.

Anm. Wenn A (als Ursache) ist, ist b oder c. Wenn X (als Wirkung) ist, ist b oder c.

§. 230.

Im ersten Fall sind die Urtheile

1) einstimmig, wenn

a) in dem Vordersatze die Wirkungen bejaht werden, und sodann in dem Nachsatze die Ursache bejaht wird,*)

b) in dem Vordersatz die Ursache negirt wird und sodann in dem Nachsatz die Wirkungen negirt werden, **)

c) in dem Vordersatze die Wirkungen negirt werden, und sodann im Nachsatz die Ursache negirt wird, ***)

d) in dem Vordersatz mit der Ursache Eine Wirkung verknüpft, und sodann im Nachsatz die andere negirt wird, ****)

e) in dem Vordersatze von der Ursache Eine Wirkung negirt und sodann im Nachsatz die andere bejaht wird. †)

*) Anm. Wenn b oder c ist, ist A.

**) Anm. Wenn A nicht ist, ist weder b noch c.

***) Anm. Wenn weder b noch c ist, ist A nicht.

****) Anm. Wenn A-b wirkt, ist c nicht.

†) Anm. Wenn A nicht c wirkt, ist b.

§. 231.

2) entgegengesetzt, und zwar

a) contradictorisch — wenn in den Fällen §. 230. a) — e) die Consequenz geläugnet wird, *)

b) conträr, wenn zwischen den in §. 230. a) — e) gesetzten Vordersätzen und den Negationen ihrer Nachsätze die Consequenz bejaht wird. **)

*) Anm. Wenn b oder c ist, folgt nicht, dass A ist.
Wenn A nicht ist, folgt nicht, dass weder b noch c ist.
Wenn weder b noch c ist, folgt nicht, dass A nicht ist.
Wenn A-b wirkt, folgt nicht, dass c nicht ist.
Wenn A nicht c wirkt, folgt nicht, dass b ist.

**) Anm. Wenn b oder c ist, folgt, dass A nicht ist.
Wenn A nicht ist, folgt, dass b oder c ist.
Wenn weder b noch c ist, folgt, dass A ist.

Wenn A-b wirkt, folgt, dass c ist.
Wenn A nicht c wirkt, folgt, dass b nicht ist.

§. 232.

Im anderen Fall (§. 229.) sind die Urtheile
1) einstimmig, wenn
a) in dem Vordersatze die Ursachen negirt werden und sodann in dem Nachsatze die Wirkung negirt wird, *)
b) in dem Vordersatz die Ursachen disjunctiv gesetzt werden und sodann im Nachsatz die Wirkung bejaht wird, **)
c) in dem Vordersatz die Wirkung negirt wird und sodann im Nachsatze die Ursachen negirt werden, ***)
d) in dem Vordersatz mit der Wirkung eine Ursache verknüpft, und im Nachsatz die andere negirt wird, ****)
e) in dem Vordersatz von der Wirkung eine Ursache negirt, und im Nachsatz die andere bejaht wird. †)

*) Anm. Wenn weder b noch c ist, ist X nicht.
**) Anm. Wenn b oder c ist, ist X.
***) Anm. Wenn X nicht ist, ist weder b noch c.
****) Anm. Wenn X aus b ist, ist es nicht aus c.
†) Anm. Wenn X nicht aus b ist, ist es aus c.

§. 233.

2) entgegensetzt, und zwar
a) contradictorisch, wenn zwischen den Verknüpfungen §. 232. a)—e) die Consequenz geläugnet wird,
b) conträr, wenn zwischen den in §. 232. a)—e) gesetzten Vordersätzen und den Negationen ihrer Nachsätze die Consequeuz bejaht wird.

Anm. 1. Nach den Vorgängen sind die allgemeinen Formeln leicht zu finden.

Anm. 2. Alles aber kommt darauf an, treffende Beispiele zu geben, woran die (freilich an sich trockenen) logischen Bestimmungen *belebt* und *lehrreich* werden.

D) *Das Bedingungs-Urtheil.*

§. 234.

Das Bedingungsurtheil ist, wie es in dem Begriff der Bedingung nothwendig liegt, ein schlechthin unselbstständiges. Zunächst erscheint es in Verbindung mit einem Causal-Urtheile. Da aber auch das Daseyn und Nicht-Daseyn von einer ruhenden Eigenschaft eines Dinges an eine Bedingung geknüpft seyn kann, so kann sich das Bedingungs-Urtheil auch mit einem Urtheil der Inhärenz verbinden.

§. 235.

Die Bedingung ist aber eine positive oder negative; und die eine, wie die andere kann bejaht oder verneint werden, wornach also das Bedingungs-Urtheil in der einen oder in der anderen Qualität vorkommt.

§. 236.

Im *bejahenden* Urtheile wird die (kategorische oder disjunctive) Synthesis von Subject und Prädikat oder von Ursache und Wirkung an eine positive oder negative Bedingung geknüpft.

Anm. Wenn A b ist, kann es X seyn, ist es X.
Wenn A nicht c ist, kann es Y seyn, ist es Y.
Wenn A - b ist, kann es X (X oder Y) wirken, wirkt es X (X oder Y.)
Wenn A nicht c ist, kann es Y wirken.

§. 237.

Im *verneinenden* Urtheile wird in Absicht auf das Verhältniss der Inhärenz oder das der Caussalität eine Bestimmung als positive oder negative Bedingung verneint; und zwar kann dieses nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen und Einzelnen geschehen.

Anm. z. B. Auch wenn die Tugend nicht belohnt, oder: wenn gleich, obschon die Tugend nicht belohnt wird, kann (soll) der Mensch sie doch üben. Wenn gleich der Mensch arm ist, kann er doch zufrieden seyn.

Ob gleich Cajus vielfach gereizt wurde, hat er doch seinen Affect besiegt.

§. 238.

Das Bedingungs-Urtheil kann auch ein disjunctives seyn, sofern von einem Subjecte oder von einer Ursache unter entgegengesetzten Bedingungen ein Prädicat oder eine Wirkung bejaht oder verneint wird.

Anm. Wenn A entweder b oder c ist, ist es X, wirkt es X. Doch ist hier zu bedenken, was §§. 71. 59. gesagt worden ist.

VI. Lehre von den Schlüssen.

§. 239.

In dieser Lehre werden entwickelt

1) der *allgemeine Charakter* der Schlüsse;
2) die *verschiedenen Gattungen* derselben;
3) die *Eigenschaften*, *Gesetze* und *Arten* jeder *einzelnen* Gattung;
4) die allgemeinen Grundsätze über die Wahrheit des Schlusssatzes.

§. 240.

Der allgemeine Charakter des Schliessens*) besteht darin, dass das Verhältniss gewisser Vorstellungen zu einander aus ihrem gemeinschaftlichen Verhältnisse zu einer andern oder anderen erkannt wird; oder da das Urtheil nichts anderes ist, als das Bewusstseyn des Verhältnisses, in welchem Vorstellungen zu einander stehen; so heisst *Schliessen*: ein Urtheil aus einem andern vermittelst eines Dritten (vermittelnden) ableiten. Dieses vermittelnde Urtheil muss als solches mit den beiden andern Bestimmungen gemein haben, und darf keine Vorstellungen enthalten, die nicht in den andern gedacht werden.

Anm. — ratiocinari, ratiocinium, colligere, collectio — Gassendi (Institut. logic.) drückt sich darüber so aus: collectio frequentius ratiocinatio, quod sit veluti quaedam computatio, qua addendo aut subtrahendo summa aut residuum colligitur. — *συλλογιζεσθαι*, *συλλογισμος*; Aristoteles Analyt. prior. I. 1. *συλλογισμος ἐςι λογος, ἐν ᾡ τεθεντων τινων ἑτερον τι των κειμενων ἐξ ἀναγκης συμβαινει τῳ ταυτα εἰναι. λεγω δε τῳ ταυτα εἰναι το δια ταυτα συμβαινειν. το δε δια ταυτα συμβαινειν το μηδενος εξωθεν ὁρου προσδειν προς το γενεσθαι το ἀναγκαιον,* und Topic. I. 1. *ἐςι δη συλλογισμος λογος, ἐν ᾡ τεθεντων τινων ἑτερον τι των κειμενων ἐξ ἀναγκης συμβαινει δια των κειμενων.*

§. 241.

Jeder Schluss besteht demnach wesentlich und nothwendig aus drei Urtheilen,

1) demjenigen, welches *abgeleitet* wird (Schlusssatz), *)

2) demjenigen, *aus welchem* der Schluss-Satz abgeleitet wird (Untersatz),**)

3) demjenigen, *vermittelst* dessen aus dem Untersatze der Schluss-Satz abgeleitet wird (Obersatz), ***)

*) Anm. — conclusio, auch complexio, consecutio, consequens, illatio, illativum judicium; Cicero sagt auch extrema conclusio. Aristoteles: *συμπεϱασμα.*

**) Anm. — assumptio, Cicero: ordo, gr. *συνημμενον, συνταχτιχον, ἑπομενον.*

***) Anm. Cicero nennt den Obersatz: caput und primum: Der Obersatz wird auch schlechtweg propositio genannt.

Anm. 4. Obersatz und Untersatz heissen zusammen: *Vordersätze* (Propositiones praemissae, daher Prämissen, auch sumtiones, antecedentes; Aristoteles Analyt. I. 25. nennt sie schlechtweg *πϱοτασεις.*)

Anm. 5. Die Prämissen, an und für sich betrachtet, machen die Materie des Schlusses aus, die *Art und Weise, wie* aus den Prämissen *der Schluss-Satz abgeleitet wird*, bestimmt die *Form* des Schlusses.

§. 242.

Alle Schlüsse beruhen demnach darauf, dass ein *mittelbarer* (logischer) Zusammenhang zwischen Begriffen oder Urtheilen gedacht wird.

§. 243.

Dieser logische Zusammenhang (die Form des Schlusses) kann aber bestimmt seyn,

1) durch das Gesetz des Grundes, d. h. durch die reinen Grundsätze von dem Verhältnisse zwischen Grund und Folge;

2) durch die Gesetze der Identität und des Widerspruchs,
3) durch das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten.

§. 244.

Diesemnach giebt es drei verschiedene Gattungen von Schlüssen, *hypothetische*, *kategorische*, *disjunctive.*

Anmerkung. Ein hypothetischer Schluss ist demnach ein solcher, dessen logische Form durch das Gesetz des Grundes bestimmt, in welchem die Conclusion aus den Prämissen nach den Gesetzen des Grundes abgeleitet wird. Auf entsprechende Weise ergeben sich die Definitionen vom kategorischen und vom disjunctiven Schlusse nach §. 243.

§. 245.

Diese Eintheilung der Schlüsse bezieht sich auf das Wesen des Schliessens und ist in dieser Beziehung die einzig-wahre.

Anm. Das Wesen des Schliessens besteht darin, dass ein Urtheil aus einem andern vermittelst eines dritten abgeleitet wird. — Entsteht nun die Frage: giebt es verschiedene Gattungen von Schlüssen, so heisst das mit andern Worten soviel: Giebt es verschiedene Arten und Weisen, wie aus den Prämissen die Conclusion abgeleitet wird? Da diese Ableitung in jedem Fall durch ein *Gesetz* des Denkens bestimmt wird; so kommt man auf diese Gesetze des Denkens zurück; und indem man die verschiedenen Gattungen der Schlüsse auf diese Gesetze zurückführt, erkennt man, dass diese Gattungen *nothwendig* gesetzt werden müssen, d. h. dass es wirklich verschiedene Gattungen sind und dass es deren nicht mehrere giebt.

Diejenigen, welche auf die Materie des Schlusses, namentlich auf die Beschaffenheit des Obersatzes Rücksicht nehmen, und je nachdem dieser ein kategorisches, disjunctives oder hypothetisches Urtheil ist, die Schlüsse in kategorische, disjunctive und hypothetische eintheilen, müssen verständiger Weise voraussetzen theils im Allgemeinen, dass die Beschaffenheit des *Obersatzes* auf die *ganze* Handlung des Schliessens Einfluss habe, theils im Besonderen, dass, wenn zwei Schlüsse Obersätze von verschiedener Form haben, auch das *Schliessen* verschieden, dagegen, wenn zwei Schlüsse Obersätze von *derselben* Form haben, die Handlung *des Schliessens* in beiden dieselbe seyn werde. Allein

1) ist es schon an und für sich einleuchtend, dass die Beschaffenheit des Obersatzes nicht gerade nothwendig einen Einfluss auf die Handlung des Schliessens hat, diese durch die verschiedene Beschaffenheit des Obersatzes nicht eben nothwendig verändert wird, was doch seyn müsste, wenn der Schluss ein anderer seyn sollte;

2) kann man an Beispielen zeigen,

a) dass zwei Schlüsse verschiedene Obersätze haben können und die Handlung des Schliessens doch in beiden dieselbe ist,

z. B. B ist C / A ist B ——— A ist C und B ist entweder C oder D / A ist B. ——— A ist entweder C oder D.

In beiden Fällen schliesst man: C (oder D) ist eine Eigenschaft von B, B ist eine Eigenschaft von A, also ist C (oder D) eine Eigenschaft von A, — nach dem Gesetze der Identität;

b) dass zwei Schlüsse denselben Obersatz haben können und die Handlung des Schliessens nicht in beiden dieselbe ist,

z. B. A ist entweder c oder d	A ist entweder c oder d
B ist A	A ist c
B ist entweder c oder d	A ist nicht d.

Also die Beschaffenheit des Obersatzes *allein* bestimmt den Schluss und die besondere Art desselben nicht. Aber wendet man ein: desswegen ist die Beschaffenheit des Obersatzes doch nicht gleichgültig; man muss nur zugleich auch auf die Beschaffenheit des Untersatzes und die Beziehung, in welcher dieser zu jenem steht, Rücksicht nehmen. Diess ist ganz richtig; aber ebendamit hängt die Anwendung dieses oder jenes bestimmten Gesetzes auf's Genaüeste zusammen, und hierauf Rücksicht zu nehmen, hat man um so mehr Grund, weil, wie alles Andere, so auch die Form des Schlusses auf die Grundgesetze zurückgeführt werden soll und eben das Grundgesetz die reinste und allgemeinste Form des Denkens ist.

Zusatz.

§. 246.

Ausser dieser wesentlichen Eintheilung der Schlüsse hat man noch andere, die sich aber nur auf die *sprachliche Darstellung* *) der Schlüsse beziehen. Man unterscheidet namentlich

1) einfache Schlüsse, d. h. solche, in denen die Conclusion aus zwei einfachen Vordersätzen abgeleitet wird; diese einfachen Schlüsse heissen dann

a) *vollkommen*, wenn die Prämissen mit dem Schluss-Satze ausdrücklich in besonderen Sätzen und in der ihrem logischen Verhältnisse angemessenen Ordnung gesetzt sind; in den ent-

gegengesetzten Fällen heissen sie

b) *unvollkommen.* Die Unvollkommenheit bezieht sich also

α) entweder auf die *Ordnung* der ausgedrückten Prämissen — *versetzte, irreguläre* Schlüsse; oder

β) auf die *Zahl* der ausgedrückten Prämissen; *verkürzte* Schlüsse; diese sind dann entweder

א) *verstümmelt*, wenn nur Eine Prämisse, aber ausdrücklich in einem besondern Satze, gesetzt ist — Enthymema, — der ersten oder zweiten Ordnung, je nachdem die verschwiegene Prämisse der Ober- oder Untersatz ist; oder

ב) *zusammengezogen*, wenn der Conclusion die Eine Prämisse nur angehängt wird.

2) *Zusammengesetzte* Schlüsse, wenn die Conclusion entweder

a) aus *mehr* als *zwei* Vorder*sätzen* abgeleitet wird; *offenbar - zusammengesetzte* Schlüsse, Kettenschlüsse; oder

b) aus *zwei* Vordersätzen, die aber nicht *einfache* Sätze sind, sondern zusammengesetzt aus Urtheilen, die in einem logischen Zusammenhange mit einander stehen.

*) Anm. Das ist immer wohl zu bemerken; und deswegen ist dieser §. auch nur als *Zusatz* gegeben worden. Von dem Enthymema sagt Gassendi: Enthymema, quod una sumtionum expressa, altera *ἐν θυμῷ* in animo veluti haereat ac, tamessi *ore suppressa*, *mente* tamen intelligatur. Quo fit, ut, cum Enthymema syllogismus *imperfectus* dicitur, id *ore* tenus habendum sit, nam *mente* quidem seu *animo perfectus* est.

Aristoteles versteht unter dem *ἐνθυμημα* etwas anders, wenn er Anal. prior. II. 29. sagt: *ἐνθυμημα ἐςι συλλογισμος ἀτελης ἐξ εἰκοτων ἠ σημειων, εἰκος δε και σημειον οὐ ταυτον ἐςι. ἀλλα το μεν εἰκος ἐςι προτασις ἐνδοξος. ὁ γαρ ἐπι το πολυ ἰσασιν οὑτω γιγνομενον ἢ μη γιγνομενον ἠ ὀν ἠ μη ὀν, τουτον ἐςιν εἰκος, οἱον το μισειν τους φθονουντας ἠ το φιλειν τους ἐρωμενους. σημειον δε βουλεται εἰναι προτασις ἀποδεικτικη ἠ ἀναγκαια ἢ ἐνδοξος. οὑ γαρ ὀντος ἐςιν, ἠ οὑ γιγνομενου προτερον ἠ ὑστερον γεγονε το πραγμα, τουτο σημειον ἐςι του γεγονεναι ἠ εἰναι.*

Anm. 2. In der folgenden Lehre wird nur auf die Unterscheidung zwischen einfachen und zusammengesetzten Schlüssen ausdrücklich Rücksicht genommen werden.

A) *Der disjunctive Schluss.*

§. 247.

Ein disjunctiver Schluss ist ein Schluss, dessen *Form* durch das *Gesetz des ausgeschlossenen Dritten* bestimmt wird.

§. 248.

In dem disjunctiven Schlusse muss demnach wenigstens ein disjunctives Urtheil seyn und zwar ist dieses der Obersatz als das vermittelnde Urtheil. Es ist also allerdings wahr, dass jeder disjunctive Schluss einen disjunctiven Obersatz hat, aber nicht umgekehrt, dass jeder Schluss, der einen disjunctiven Obersatz hat, ein disjunctiver Schluss ist. Denn der disjunctive Schluss entsteht erst, wenn der Schluss sich auf das Verhältniss der im Obersatz gesetzten Trennungsglieder, wornach sie einander wechselseitig setzen und aufheben, bezieht, was aber mit dem Vorhandenseyn des disjunctiven Obersatzes nicht nothwendig gegeben ist.

§. 249.

Man schliesst demnach, wenn der disjunctive Obersatz gesetzt ist,

1) entweder von dem Seyn eines oder mehrerer Trennungs-Glieder (Untersatz) auf das Nichtseyn der übrigen oder des übrigen (Schluss-Satz) (modus ponendo tollens);

2) oder von dem Nicht-Seyn eines oder mehrerer Trennungs-Glieder (Untersatz) auf das Seyn der übrigen oder des übrigen (Schluss-Satz) (modus tollendo ponens.)

Anm. Cicero Topic. 14. Dialecticorum modi plures sunt, qui ex disjunctionibus constant: Aut hoc aut illud, hoc autem, non igitur illud; itemque, Aut hoc aut illud, non autem hoc, illud igitur. Quae conclusiones idcirco ratae sunt, quod in disjunctione plus uno verum esse non potest.

§. 250.

Der disjunctive Schluss hat demnach auch nur drei Urtheile und in der That auch nur drei Glieder.

Anm. Die Trennungsglieder theilen sich nach ihrer eigenen und nach des Schlusses logischer Natur in zwei Einheiten.

§. 251.

Verschiedene Arten des disjunctiven Schlusses ergeben sich, je nachdem der disjunctive Obersatz verschiedene Form und Bedeutung hat.

§. 252.

1) Ist der Obersatz ein disjunctives Urtheil in der Form (§. 112): Entweder ist A oder B oder C, so wird

a) im *Untersatze* Ein Glied gesetzt, und die übrigen werden im Schluss-Satze aufgehoben;

b) es werden im Untersatze *zwei* Glieder disjunctive gesetzt und in der Conclusion wird das *Dritte* aufgehoben.

c) Es wird im Untersatze Ein Glied negirt, und im Schluss-Satze werden die übrigen disjunctive bejaht;

d) es werden im Untersatze zwei Glieder negirt und im Schluss-Satze wird das dritte bejaht.

Anm. Die Anwendung auf den Fall, dass die Disjunction mehr als drei Trennungsglieder hat, ergiebt sich von selbst.

§. 253.

2) Ist der Obersatz ein disjunctives Urtheil der *Inhärenz:* A ist entweder b oder c, so kommt es darauf an, ob die Trennungs-Glieder den Werth

a) *möglicher*, oder
b) *wirklicher* Bestimmungen haben.

§. 254.

In dem ersten Fall (§. 253 a.) kann

α) in dem Untersatz eine dieser Bestimmungen von *demselben* Subject als *wirklich bejaht* werden, und sodann wird in dem Schlusssatz die andere als *wirklich* und somit als *möglich verneint*; *)

β) in dem Untersatz eine dieser Bestimmungen von *demselben* Subject als wirkliche und somit als mögliche negirt und sofort in dem

Schluss-Satz die andere als die noch mögliche und demnach wirkliche bejaht werden.**)

*) Anm. A ist entweder b oder c,
A ist b
———————
A ist nicht c.

**) Anm. A ist entweder b oder c
A ist nicht c
———————
A ist b.

§. 255.

Die Bedeutung eines solchen Schlusses liegt darin, dass er aus dem Reiche der Möglichkeit vermittelst der *Position* oder *Negation* in das Reich der bestimmten Wirklichkeit eindringen will. Die Voraussetzung ist aber, dass die Position oder Negation einen Grund habe, d. h. der Schluss weist noch auf einen andern Act des Denkens hin.

§. 256.

Diese Bedeutung modificirt sich, wenn der Trennungs-Glieder drei sind; nun kann ich

α) in dem Untersatz ein Glied als wirklich bejahen und dann müssen im Schluss-Satze die übrigen als mögliche und wirkliche verneint werden;

Hier gehe ich durch bestimmte Bejahung zur bestimmten Verneinung; *)

β) in dem Untersatz zwei Glieder als mögliche Bestimmungen bejahen und dann im Schluss-Satz das dritte als wirkliches oder mögliches negiren;

Hier

Hier gehe ich durch positive Beschränkung des Möglichen zur bestimmten Negation fort; **)

γ) in dem Untersatz ein Glied negiren und dann im Schluss-Satz die übrigen als die noch möglichen bejahen;

Hier gehe ich durch bestimmte Negation zur Beschränkung der Möglichkeiten fort; ***) endlich

δ) in dem Untersatz zwei Glieder negiren und dann im Schluss-Satz das dritte als das noch mögliche, also wirkliche bejahen;

Hier gehe ich durch Negation zur bestimmten Bejahung fort. ****)

*) Anm. A ist entweder b oder c oder d
A *ist* c

A ist weder b noch d.

**) Anm. A ist entweder b oder c oder d
A ist entweder b oder d

A ist nicht c.

***) Anm. A ist entweder b oder c oder d
A ist nicht d

A ist entweder b oder c.

****) Anm. A ist entweder b oder c oder d
A ist weder b noch d

A ist c.

§. 257.

Wenn die Disjunction mehr als dreigliedrig ist; so kommt zu diesen modis noch der weitere hinzu, dass der Gedanke durch negative Beschränkung der Möglichkeiten zur Erkenntniss einer beschränkteren Sphäre des Möglichen fortgeht.

Anm. A ist entweder b oder c oder d oder e,
A ist weder b noch c

A ist entweder d oder e.

§. 258.

Im andern Fall (§. 253. b.) kann das Subject des Obersatzes nicht auch wieder als Subject des Untersatzes gedacht werden, weil ich dieses letztere nach der Natur des Schlusses nicht mehr mit all' den entgegengesetzten Bestimmungen verknüpfe, sondern als Subject des Untersatzes setze ich ein dem Subject des Obersatzes untergeordnetes, also ein niedrigeres Allgemeine oder ein Individuum.

Anm. Darin liegt der wichtige, durchaus übersehene Unterschied dieses Falles von dem §. 253. a).

§. 259.

Hat nun

1) der Obersatz nur *zwei* Trennungs-Glieder, so
   a) bejahe ich von dem Subject des Untersatzes eine der entgegengesetzten Bestimmungen, worauf in dem Schluss-Satz von demselben Subject die andere verneint wird; *) oder
   b) verneine eine jener Bestimmungen, worauf in dem Schluss-Satz von demselben Subject die andere bejaht wird; **)

*) Anm. A ist entweder b oder c,
X ist c

X ist nicht b.

**) Anm. A ist entweder b oder c
X ist nicht b

X ist c.
X ist ein dem A untergeordnetes.

§. 260.

Hat

2) der Obersatz drei Trennungs-Glieder, so

α) bejahe ich von dem Subject des Untersatzes Eines und verneine im Schluss-Satz die übrigen, *)

β) bejahe ich im Unter-Satz zwei disjunctiv, und verneine das dritte, **)

γ) verneine ich im Unter-Satz Eines und bejahe im Schluss-Satz die übrigen disjunctiv, ***)

δ) verneine ich im Untersatz zwei, und bejahe im Schluss-Satz das dritte. ****)

*) Anm. A ist entweder b oder c oder d
X ist c
―――――――――――
X ist weder b noch d.

**) Anm. X ist entweder b oder d
―――――――――――
X ist nicht c.

***) Anm. X ist nicht b
―――――――――――
X ist entweder c oder d.

****) Anm. X ist weder c noch d
―――――――――――
X ist b.

§. 261.

3) Die Anwendung auf den Fall, wenn der Trennungs-Glieder mehr als drei sind, ist leicht.

§. 262.

Die Bedeutung dieses disjunctiven Schlusses (§. 253. b) liegt darin, dass das Besondere oder Einzelne von gewissen bekannten Eigenschaften aus in Absicht auf unbekannte vermittelst des Bewusstseyns (po-

sitiv oder negativ) bestimmt werden soll, welches ich von den verschiedenen Bestimmungen habe, deren das Allgemeine, dem das Besondere oder Einzelne untergeordnet ist, fähig ist.

§. 263.

4) Ist der Obersatz ein disjunctives Urtheil der *Causalität* (§. 253.); so werden in demselben

a) entweder entgegengesetzte Ursachen derselben Wirkung,

b) oder entgegengesetzte Wirkungen derselben Ursache gesetzt.

§. 264.

In beiden Fällen haben die Trennungs-Glieder den Werth

α) *möglicher* oder

β) *wirklicher* Bestimmungen.

§. 265.

In dem Falle a. α) (263. 264.) kann die Disjunction

א) zwei Glieder haben, und es ergeben sich dann die in §. 254 angegebenen modi; auch gilt hier gleichfalls der Inhalt des §. 255.

§. 266.

ב) drei Glieder; dann ergeben sich die vier modi des §. 256. und §. 257. findet auch hier seine Anwendung.

Die logische Bedeutung des Schlusses ist die, dass der Verstand von dem unbestimmten Denken zu dem als wirklich bestimmten oder (wenigstens) minder unbestimmten sich fortbewegt. Die Forderung oder Vor-

aussetzung ist aber hier dieselbe, wie in §. 255 bemerkt wurde.

Anm. Der disjunctive Schluss ist der logische Typus des sogenannten indirecten oder apagogischen Beweises.

§. 267.

In dem Falle b. α) (263. 264.) sind die modi die nämlichen, wie die in §. 265. 266. angezeigten. Auch gilt dieselbe Bemerkung über die logische Tendenz des Schlusses und die dabei gemachte Voraussetzung.

§. 268.

Der Fall a) β) (263. 264.) hat das Unterscheidende und Eigenthümliche, dass in dem Untersatze nicht das Subject des Obersatzes wiederholt werden kann, sondern ein demselben untergeordnetes, also ein *Besonderes* oder *Einzelnes* gesetzt werden muss. Ebenso verhält es sich in dem Falle b, β. (263. 264.).

§. 269.

Die logische Bedeutung des Schlusses liegt wieder (§. 262.) darin, dass das Denken vom Allgemeinen zu dem ihm untergeordneten Besondern oder Einzelnen fortgeht und dasselbe von *seinen* bekannten Eigenschaften und Verhältnissen aus mit Rücksicht auf die Bestimmungen seines Allgemeinen auf positive oder negative Weise bestimmt.

§. 270.

Der disjunctive Schluss ist also überhaupt ein Fortschreiten des Gedankens von dem Allgemeinen und Unbestimmten zu dem Besonderen oder Einzelnen und (relativ) bestimmten; an sich aber eine unvoll-

kommene Handlung des Denkens, die auf einen weiteren Grund zurückgeführt werden muss.

Da dieser zunächst problematisch gesetzt werden kann, so macht diess den Uebergang zum hypothetischen Schluss.

B) *Der hypothetische Schluss.*

§. 271.

Der hypothetische Schluss ist ein solcher, dessen Form durch das einfache und reine Gesetz des Grundes bestimmt wird; er beruht also auf den zwei Grundsätzen:

1) mit dem Grunde ist die Folge bejaht,*) modus ponens;

2) mit der Folge ist der Grund verneint,**) modus tollens.

*) Anm. — a ratione ad rationatum valet consequentia.

**) Anm. — a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia.

Anm. 3. Zwar gelten dem *reinen* Begriffe nach auch die zwei Grundsätze:

Mit dem Grund ist die Folge verneint,

und

Mit der Folge ist der Grund bejaht.

Aber sie finden bei der oft unbestimmten und mangelhaften Kenntniss keine sichere Anwendung. Eine Ausnahme bilden jedoch auch hier wieder die Fälle:

1) wenn der angegebene Grund der einzigmögliche ist,

2) die Gründe vollständig aufgezählt sind.

§. 272.

Es muss demnach in dem hypothetischen Schlusse

1) zum wenigsten eine Prämisse und zwar der

Ober-Satz ein hypothetisches Urtheil*) seyn; es können aber auch

2) beide Prämissen hypothetische Urtheile seyn; im ersteren Falle heisst der Schluss ein *gemischter* hypothetischer Schluss, im anderen ein *reiner* **) hypothetischer, in beiden Fällen ist der Schluss einfach, wenn die zwei Prämissen einfache Sätze sind.

*) Anm. Es ist also freilich wahr, dass jeder hypothetische Schluss einen hypothetischen Obersatz hat; aber dieser bestimmt an und für sich noch nicht die Form des Schlusses.

**) Anm. Diese Unterscheidungen und Erklärungen sind zwar für unsere Ansicht von dem Wesen des hypothetischen Schlusses nicht passend; doch werden sie als gäng und gäbe auch hier beibehalten.

§. 273.

Der bestimmte Inhalt des Schlusses sind Urtheile der Inhärenz oder der Causalität. Diese Differenz hat auf das logische Wesen des Schlusses keinen Einfluss; dagegen ist zu unterscheiden, ob das hypothetische Urtheil ein kategorisches oder ein disjunctives ist.

Von dem reinen hypothetischen Schluss.

§. 274.

Der reine hypothetische Schluss kann folgende drei Formen haben:

1) der Ober-Satz und der Unter-Satz ist ein hypothetisch-kategorisches Urtheil.

Hier muss der Nachsatz desjenigen Urtheils, aus welchem der Schluss-Satz abgeleitet wird, Vordersatz des vermittelnden (Ober-) Satzes

seyn und dessen Nachsatz der Nachsatz des abzuleitenden Satzes. Man schliesst

a) modo ponente: Von der Wahrheit des Vordersatzes des Untersatzes auf die Wahrheit des Nachsatzes des Obersatzes;

b) modo tollente: von der Falschheit des Nachsatzes des Obersatzes auf die Falschheit des Vordersatzes des Untersatzes.

§. 275.

2) Der Obersatz ist ein hypothetisch-disjunctives und der Untersatz ein hypothetisch-kategorisches Urtheil.

Auch hier gilt die Bemerkung des §. 274, und auch hier schliesst man theils modo ponente, theils modo tollente auf dieselbe Weise, wie §. 274.

Von dem gemischten hypothetischen Schluss.

§. 276.

1) Ist der Obersatz ein hypothetisch-*kategorisches* Urtheil (der Inhärenz oder der Causalität): wenn A ist, so ist b — so ist

a) entweder in dem Vordersatz die Substanz oder die Ursache und in dem Nachsatze das Prädicat oder die Wirkung gesetzt;

b) oder umgekehrt.

Beide Fälle kommen aber unter Einen Gesichtspunkt und somit unter Eine Regel, nämlich: dass das Setzen des A der *subjective Erkenntniss-Grund* von b, b also idealiter in dem A enthalten ist. Man kann demnach

α) in dem Unter-Satz das A assertorisch bejahen, und sofort in dem Schluss-Satz das b;

β) in dem Untersatz das b assertorisch verneinen, und sofort im Schluss-Satz das A.

§. 277.

Das Denken bewegt sich aus dem Gebiete des blos problematischen und hypothetischen Denkens in das Gebiet der assertorischen Bejahung oder Verneinung. Was diesen Fortschritt vermittelt, ist die assertorische Bejahung oder Verneinung von dem einen Glied des hypothetischen Urtheils, die aber *begründet* seyn soll.

§. 278.

2) Ist der Obersatz ein hypothetisch-*disjunctives* Urtheil (der Inhärenz oder der Causalität) und liegt

a) die Disjunction in dem Nachsatze; so sind

α) entweder in dem *Vordersatze* die Substanz oder die Ursache, und in dem Nachsatz die entgegengetzten möglichen Determinationen oder Wirkungen angegeben;

β) oder umgekehrt.

§. 279.

In dem Falle α) des §. 278. sind die in §. 276. angezeigten zwei modi möglich; in dem Falle β) des §. 278. kommen noch zwei weitere hinzu, indem

entweder in dem Unter-Satz der Vorder-Satz des Ober-Satzes negirt und daraus im Schluss-Satze die Negation von dem Nach Satze des Ober-Satzes abgeleitet wird;*) oder in dem Unter-Satze das eine oder andere Trennungs-Glied bejaht, und sofort im Schluss-Satz der Vorder-Satz des Obersatzes bejaht wird.**)

*) Anm. Wenn A ist, ist entweder b oder c oder d
A ist nicht

Weder b noch c noch d ist.

**) Anm. b ist

A ist.

§. 280.

b) liegt die Disjunction in dem *Vorder-Satze* (§. 278.), so bedeuten die Trennungs-Glieder
α) entweder die Ursachen zu einer Wirkung;
β) oder die Wirkungen zu einer Ursache. In beiden Fällen sind vier modi möglich, indem
1) in dem Untersatz der Vordersatz, und im Schluss-Satz der Nachsatz des Obersatzes assertorisch bejaht; *)
2) in dem Untersatz der Nachsatz und im Schluss-Satz der Vordersatz des Obersatzes assertorisch-verneint, **)
3) in dem Untersatz das eine oder andere Trennungs-Glied und sofort im Schluss-Satz der Nachsatz des Obersatzes assertorisch bejaht ***), endlich
4) in dem Untersatz sämmtliche Trennungsglieder negirt werden und sofort im Schlusssatz der Nachsatz des Obersatzes eben so negirt wird.****)

*) Anm. Wenn A oder B oder C ist, ist d,
Nun ist A oder B oder C

d ist.

**) Anm. d ist nicht

Weder A noch B noch C ist.

***) Anm. A ist

———————

D ist.

****) Anm. Weder A noch B noch C ist

———————————————

D ist nicht.

§. 281.

Der hypothetische Kettenschluss ist ein solcher, in welchem aus einer Reihe von hypothetischen Urtheilen, die so beschaffen ist, dass sie sich in mehrere hypothetische Schlüsse, die *miteinander zusammenhängen*, auflösen lässt, ein Schluss-Satz abgeleitet wird. Schlüsse hängen aber zusammen, wenn die Conclusion der vorhergehenden Prämisse des nachfolgenden wird.

§. 282.

Die Urtheile können aber auf zweierlei Weise geordnet oder an einander gereiht seyn:

1) so, dass der Nachsatz des vorhergehenden hypothetischen Urtheils immer Vordersatz des nachfolgenden ist;*) man schliesst
   a) von der Wahrheit des Vordersatzes der ersten Prämisse auf die Wahrheit des Nachsatzes der letzten Prämisse (modo ponente);
   b) von der Falschheit des Nachsatzes der letzten Prämisse auf die Falschheit des Vordersatzes der ersten Prämisse (modo tollente); in beiden Fällen sowohl assertorisch als hypothetisch;
2) so, dass der Vordersatz des vorhergehenden Urtheils immer Nachsatz des folgenden ist**); man schliesst

a) von der Wahrheit des Vordersatzes der letzten Prämisse auf die Wahrheit des Nachsatzes der ersten (modo ponente),

b) von der Falschheit des Nachsatzes der ersten Prämisse auf die Falschheit des Vordersatzes der letzten (modo tollente); in beiden Fällen sowohl assertorisch als hypothetisch ***).

*) Anm. Hier geht man von den Gründen zu den Folgen; schliesst episyllogistisch.

**) Anm. Hier geht man von den Folgen zu den Gründen; schliesst prosyllogistisch.

***) Anm. Uebrigens sieht man leicht ein, dass in diesen zwei unterschiedenen Formen in der That Ein und derselbe Schluss liegt; nur die Bewegung des subjectiven Denkens ist verschieden.

§. 283.

Betrachten wir den hypothetischen Kettenschluss, an welchem sich diese besondere Bewegung des Denkens am auffallendsten offenbart; so gehen wir von einem Begriffe A aus, zeigen in demselben einen zweiten, in diesem einen dritten auf; oder: wir gehen von einer Ursache A aus, zeigen, wie sie in eine Wirkung übergeht, diese in eine zweite u. s. f. oder endlich: wir gehen von einer Wirkung A aus, geben an, wie sie auf eine Ursache zurückweist, diese auf eine zweite u. s. f. — in allen drei Fällen bis X. Aber wie das A nur problematisch gesetzt ist, so X nur hypothetisch. Damit haben wir nun allerdings einen Zusammenhang von Gedanken zum Bewusstseyn gebracht; aber in Beziehung auf das, was *ist*, und was nicht *ist*, haben wir unsere Erkenntniss nicht erweitert. Freilich können wir am Schlusse jener

Reihe das A assertorisch-bejahen, oder das X assertorisch-verneinen, und in Folge davon X bejahen und A verneinen. Aber in dem Acte des hypothetischen Schliessens liegt kein Grund hiezu; wir müssen also über denselben hinausgehen, um diesen Grund zu finden und zu setzen. Wollten oder könnten wir diesen Grund wieder nur problematisch setzen, so würden wir in die hypothetische Schlussart zurückfallen, über die wir, als eine ungenügende, hinauskommen wollen. Also muss der gesuchte Grund assertorisch gesetzt werden, und diess führt auf den sogenannten kategorischen Schluss.

C) *Der kategorische Schluss.*

§. 284.

Der kategorische Schluss ist ein solcher, dessen Form durch die Gesetze der Identität und des Widerspruchs bestimmt wird.

§. 285.

Der bestimmte Inhalt desselben sind

1) assertorische Urtheile *der Inhärenz*, und zwar

a) sind Obersatz und Untersatz kategorisch;

b) ist der Obersatz kategorisch und der Untersatz disjunctiv;

c) ist der Obersatz disjunctiv und der Untersatz kategorisch;

d) sind Ober- und Unter-Satz disjunctiv

Diess sind die vier möglichen Arten des aus Urtheilen der Inhärenz bestehenden kategorischen Schlusses.

§. 286.

In dem Falle a) §. 285 wird ein Subject A assertorisch gesetzt und mit demselben soll ein Prädicat B, als Eigenschaft auf bejahende oder verneinende Weise verknüpft werden, vermittelst eines Begriffs C, welcher und sofern er zu den zwei anderen eine bestimmte Beziehung hat.

§. 287.

In einem solchen kategorischen Schlusse sind demnach drei Haupt-Begriffe:

1) das Subject des Schluss-Satzes,*)
2) das Prädicat des Schluss-Satzes,**)
3) der ihr Verhältniss zu einander vermittelnde Begriff.***)

*) Anm. Ebendesswegen gewöhnlich mit S bezeichnet.
**) Anm. Ebendesswegen gewöhnlich mit P bezeichnet.
***) Anm. Gewöhnlich mit M (medius) bezeichnet.

Anm. 4. Ursprünglich heissen S und P termini; der Ausdruck wird aber auch für alle drei Begriffe genommen; S heisst dann terminus *minor* (quia minus late patet, quam P), P terminus *major*, und M terminus *medius*. Aristoteles (Anal. pr. I. 4.) nennt den Mittelbegriff *μεσον*, die zwei anderen *τα ἀκρα* 1) *μειζον ἀκρον, ἐν ᾧ το μεσον ἐϛιν*, 2) *ἐλαττον ἀκρον, το ὑπο το μεσον ὀν. μεσον καλω, ὁ μεν αὐτο ἐν ἀλλῳ και ἀλλο ἐν τουτῳ ἐϛιν, ὁ και τῃ θεσει γινεται μεσον, ἀκρα δε το αὐτο τε ἐν ἀλλῳ ὀν και ἐν ᾧ ἀλλο ἐϛιν.*

§. 288.

Wie dieser kategorische Schluss drei Hauptbegriffe hat, so hat er drei Urtheile oder Sätze, nämlich

1) dasjenige Urtheil, in welchem das Verhältniss zwischen P und M gesetzt ist (Obersatz, propositio major);
2) dasjenige Urtheil, in welchem das Verhältniss zwischen S und M gesetzt ist (Untersatz, propositio minor); und
3) dasjenige Urtheil, in welchem das abgeleitete Verhältniss zwischen S und P gesetzt wird (Schlusssatz).

Anm. Aristoteles Analyt. I, 24. 25. Φανερον, ὁτι πας συλλογισμος ἐσται δια τριων ὁρων μονον. Τουτου δ' ὀντος φανερου, δηλον, ὡς και ἐκ δυο προτασεων ἁπας εσται συλλογισμος, ἐκ προτασεων μεν ἀρτιων, ἐξ ὁρων δε περιττων· ἑνι γαρ πλειους οἱ ὁροι των προτασεων. ἐσται δε και τα συμπερασματα ἡμισυ των προτασεων.

§. 289.

Da sich nicht aus *jeden zwei* Urtheilen, sie mögen in Absicht auf ihr logisches Wesen beschaffen seyn, wie sie nur wollen, ein Schluss Satz ableiten lässt; so muss vor allen Dingen die *Materie* des kategorischen Schlusses in *logischer* Hinsicht näher bestimmt werden.

§. 290.

Die Bestimmungen sind aber folgende:
1) kein kategorischer Schluss kann mehr als *drei Haupt-Begriffe* haben; der Fehler dagegen heisst quaternio terminorum; *)
2) kein kategorischer Schluss kann mehr als *drei Glieder* haben, d. h. es darf kein Terminus in solcher Quantität gesetzt seyn, dass damit (sofern er doppelt vorkommt) Verschiedenes gedacht wäre;

es darf also insbesondere der Mittel-Begriff nicht in beiden Prämissen partikulär gesetzt seyn.**)

3) Ein Terminus, der in den Prämissen mit partikulärer Quantität gesetzt war, kann im Schluss Satze nicht in allgemeinem Umfange vorkommen.***)

4) Es können nicht beide Prämissen verneinende Urtheile seyn (§. 99)****)

5) Ist eine Prämisse ein verneinendes Urtheil, so kann der Schluss-Satz nicht ein bejahendes Urtheil seyn; †)

6) dagegen aus bejahenden Prämissen nie eine verneinende Conclusion abgeleitet werden kann; ††)

7) Aus zwei partikulären Prämissen folgt keine Conclusion. †††)

*) Anm. Tres sint termini in syllogismo. (§. 286.)

**) Anm. Terminus medius ne bis sumatur particulariter; (no. 1.)

***) Anm. Ne plus sit in conclusione, quam in praemissis.

****) Anm. Ex pluris negativis nihil consequitur.

†) Anm. Conclussio sequitur partem debiliorem.

††) Anm. Wenn zwei Begriffe mit einem dritten übereinstimmen, so können sie allerdings einander widerstreiten; aber aus jenem Verhältniss kann dieses nicht folgen (§. 98.).

†††) Anm. Ex pluris particularibus nihil consequitur.

§. 291.

Da es vier verschiedene Arten von assertorisch-kategorischen Urtheilen der Inhärenz giebt, nämlich: A, E, I, O (§. 119.), und jeder kategorische Schluss (§. 286.) zwei assertorisch-kategorische Vordersätze hat, so lassen sich sechszehn mögliche Verbindungen (modi, τροποι) denken:

1)

1) AA,	2) EA,	3) IA,	4) OA,
AE,	EE,	IE,	OE,
AI,	EI,	II,	OI,
AO,	EO,	IO,	OO.

Diess sind die *arithmetisch*-möglichen Verbindungen.

§. 292.

Von diesen werden nun als logisch-unmöglich *ausgeschlossen*

1) EE, EO, OE, OO durch die vierte Regel (§. 290.);
2) IE, durch die fünfte Regel in Verbindung mit der dritten §. 290.);
3) II, IO, OI, durch die siebente Regel (§. 290.).

Anm. Aristoteles nennt diese τροποι ἀσυλλογιστικοι.

§. 293.

Es bleiben demnach als logisch-mögliche Schluss-Arten (modi, τροποι) übrig:

1) AA,	2) EA,	3) IA,	4) OA,
AE,	EI,		
AI,			
AO.			

Anm. Diess sind die τροποι συλλογιστικοι.

§. 294.

Wenn auf diese Weise der *Stoff* des kategorischen Schlusses den logischen Momenten nach bestimmt ist; so fragt es sich jetzt nach den Gesetzen, wornach aus dem bestimmten Stoffe der Schluss-Satz

abzuleiten ist, d. h. die *Form* des Schlusses bestimmt wird.

§. 295.

Diese sind die Gesetze der Identität und des Widerspruchs; aus denselben sind in Beziehung auf diesen bestimmten Gebrauch abgeleitet das sogenannte Dictum de omni und Dictum de nullo, oder die Grundsätze: Nota notae est nota rei; repugnans notae repugnat rei.

§. 296.

Diese (materiellen und formellen) Gesetze (§. 290. 295.) müssen nun auf die verschiedenen Verhältnisse, in welchen S und P zu M stehen, angewendet werden. Auf diese muss Rücksicht genommen werden, weil aus denselben der Schluss-Satz abgeleitet wird; und hier kommt die Stellung des Mittelbegriffs zu den zwei anderen Begriffen in den Prämissen, die sogenannte *Figur* des kategorischen Schlusses in Betracht. (§. 286.)

§. 297.

Die Figur des kategorischen Schlusses (§. 296.) kann viererlei seyn:

1) M—P,	2) P—M,	3) M—P,	4) P—M.
S—M,	S—M,	M—S,	M—S.
Erste,	zweite,	dritte,	vierte Figur.

Anm. 1. Die erste Figur nennt man auch die *reguläre*, die drei andern irreguläre, aber mit Unrecht, wie sich später zeigen wird.

Anm. 2. Auf jede dieser Figuren müssen nun die oben §. 290. und §. 295. aufgestellten allgemeinen materialen und formalen Grundsätze angewendet werden. Also

Von der ersten Figur.

§. 298.

Die Regeln, wodurch die Schlüsse der ersten Figur der *Materie* nach bestimmt werden, sind folgende;

1) Der Obersatz muss *allgemein* seyn; *)
2) der Untersatz *bejahend*; **)
3) der Schluss-Satz richtet sich in der *Quantität* nach dem *Untersatze*, in der *Qualität* nach dem Obersatze. ***)

*) Anmerkung. Beweis. Wäre der Obersatz partikulär, so müsste der Untersatz allgemein seyn (§. 290.) und es liessen sich nun folgende Fälle denken: IE, IA, OA, OE; von diesen sind aber IE, OE überhaupt ausgeschlossen (§. 292.); IA und OA in Beziehung auf die erste Figur durch §. 290. no. 2. der Obersatz kann also nicht partikulär seyn. (§. 279.)

**) Anmerkung. Beweis. Wäre der Untersatz verneinend, so müsste der Obersatz bejahend seyn (§. 290. no. 4.) und zwar allgemein bejahend (§, 298.) also AE oder AO und sonach der Schluss-Satz verneinend (§. 290. no. 5.). Dieses ist aber nicht möglich nach (§. 290. no. 3.;) also (§. 271.) kann der Untersatz nicht verneinend seyn. Eine Ausnahme macht jedoch der Fall, wenn M und P Wechselbegriffe sind, weil dann P auch im Obersatze in allgemeiner Quantität vorkommt.

***) Anmerkung. Beweis. Folgt aus §. 290. no. 3. und no. 5.

§. 299.

Die in der ersten Figur gültigen Verbindungen von Prämissen sind demnach (§. 298,): AA, AI, EA, EI;

OM — P	OM — P	OM > P	OM > P
OS — M,	qS — M,	OS — M,	qS — M;

aus diesen Prämissen wird nun die Conclusion abgeleitet nach folgenden formalen Grundsätzen, die nichts anders sind, als Anwendungen von den §. 295. aufgestellten:

1) Wenn ein Begriff (M) unter einem andern (P) begriffen ist; so ist unter diesem (P) begriffen, was unter dem ersteren begriffen ist (d. h. S ganz oder theilweise),

oder:

wenn ein Begriff (S) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange unter einem dritten (M) begriffen ist und dieser dritte nach seinem ganzen Umfange unter einem zweiten (P); so ist auch der erste nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange unter dem zweiten (P) begriffen.

2) Wenn ein Begriff (M) von einem andern (P) ausgeschlossen ist; so ist von diesem (P) alles ausgeschlossen, was unter dem ersteren (M) begriffen ist (d. h. S ganz oder theilweise),

oder:

wenn ein Begriff (S) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange unter einem dritten (M) begriffen ist, und dieser dritte nach seinem ganzen Umfange von einem zweiten (P) ausgeschlossen; so ist auch der erste (S) nach seinem ganzen oder partikulären Umfange von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

§. 300.

In der ersten Figur sind demnach folgende modi gültig: AAA, AII, EAE, EIO; und da in dem allge-

meinen das besondere enthalten ist: AAI und EAO. Hier sind die Momente der Quantität und Qualität vollständig.

Anm. 1. Ein Modus in welchem nur ein partikuläres Urtheil geschlossen wird, obgleich ein allgemeines hätte geschlossen werden können, heisst ein Modus subalternatus.

Anm. 2. Aristoteles handelt von den Schlüssen der ersten Figur in Analyt. prior. I. cap. 4. Die Hauptsätze drückt er so aus: *ὁταν ὁροι τρεις ὁυτως ἐχωσι προς ἀλληλους, ὡστε τον ἐσχατον ἐν ὁλῳ εἰναι τῳ μεσῳ και τον μεσον ἐν ὁλῳ τῳ πρωτῳ εἰναι, ἢ μη εἰναι, ἀναγκη των ἀκρον εἰναι συλλογισμον τελειον. Εἰ γαρ το Α κατα παντος του Β; και το Β κατα παντος του Γ, ἀναγκη το Α κατα παντος του Γ κατηγορεισθαι. — Ὁμοιως δε και, εἰ το μεν Α κατα μηδενος του Β, το δε Β κατα παντος του Γ, ὁτι το Α οὐδενι τῳ Γ ὑπαρξει. — Καθολου μεν οὐν ὀντων των ὀρων, δηλον, ὁτι ὀντος συλλογισμου τους ὁρους ἀναγκαιον ὁυτως ἐχειν, ὡς εἰπομεν· ἀν τε ὁυτως ἐχωσι, δηλον ὁτι ἐςαι συλλογισμος. Ἐι δ' ὁ μεν καθολου των ὁρων, ὁ δε ἐν μερει προς τον ἑτερον; ὁταν μεν το καθολου τεθῃ προς το μειζον ἀκρον ἢ κατηγορικον ἢ ςερητικον το δε ἐν μερει προς το ἐλαττον κατηγορικον· ἀναγκη συλλογισμον ἐιναι τελειον (λεγω δε μειζον μεν ἀκρον, ἐν ᾧ το μεσον ἐςι· ἐλαττον δε το ὑπο το μεσον ὀν.). ὑπαρχετω γαρ το μεν Α παντι τῳ Β, το δε Β τινι τῳ Γ· ὀυκουν, εἰ ἐςι κατα παντος κατηγορεισθαι το ἐν ἀρχῃ λεχθεν, ἀναγκη το Α τινι τῳ Γ ὑπαρχειν. και ἐι το μεν Α μηδενι τῳ Β ὑπαρχει, το δε Β τινι τῳ Γ, ἀναγκη το Α τινι τῳ Γ μη ὑπαρχειν. Δηλον δε και, ὁτι παντες οἱ ἐν αυτῳ συλλογισμοι τελειοι εἰσι· παντες γαρ ἐπιτελειουνται δια των ἐξ ἀρχης ληφθεντων· και ὁτι παντα τα προβληματα δεικνυται δια τουτου του σχηματος· και γαρ και*

τα παντι και τῳ μηδενι και τα τινι και τα μη τινι ὑπαρχειν, καλω δε το τοιουτον σχημα πρωτον.

Von der zweiten Figur.

§. 301.

Die Regeln, wodurch die Schlüsse der zweiten Figur $\binom{PM}{SM}$ der *Materie* nach bestimmt werden, sind folgende;

1) Eine Prämisse muss *verneinend*,*)
2) der Obersatz allgemein seyn, **)
3) der Schluss-Satz ist partikulär, wenn der Untersatz partikulär ist und stets *verneinend.****)

*) Anmerkung. Beweis. Wären beide Prämissen bejahend, so würde M beidemal in partikulärem Umfange gesetzt seyn gegen §. 290. no. 2. Also können nicht beide Prämissen bejahend seyn. (Eine Ausnahme hievon macht der Fall, wenn der Obersatz ein allgemein bejahendes Urtheil ist, das sich rein umkehren lässt, d. h. in welchem Subject- und Prädicat-Begriff Wechsel-Begriffe sind; denn in diesem Fall kommt M im Obersatz in allgemeiner Quantität, also nicht zweimal in partikulärer vor. Aristot. Analyt. prior. V. ὁταν ὁμοιοσχημονες ὠσιν αἱ προτασεις, οἱον ἀμφοτεραι στερητικαι ἠ καταφατικαι, οὐδαμως ἐσται συλλογισμος.

**) Anmerkung. Beweis. Wäre der Obersatz partikulär, so würden, da eine Prämisse (nach der ersten Regel) negativ seyn muss, aber (nach §. 290.) auch nur Eine negativ seyn kann, die möglichen modi seyn, OA oder OI oder IE oder IO. Von diesen sind die drei letztern absolute ausgeschlossen (§. 292.), OA aber in Beziehung auf die zweite Figur durch §. 290. no. 5. in Verbindung mit no. 3. Der Obersatz kann also nicht partikulär seyn.

***) Anmerkung. Beweis. Folgt aus der dritten und fünften Regel §. 290.

§. 302.

Die in der zweiten Figur möglichen Verbindungen von Prämissen sind demnach (§. 301.): AE, AO, EA, EI, oder

OP — M   OP — M   OP > M   OP > M
OS > M,   qS > M,   OS — M,   qS — M.

Aus diesen Prämissen wird sodann die Conclusion nach folgenden Grundsätzen, die nichts anders, als Anwendungen von den §. 295. aufgestellten sind, abgeleitet:

1) Wenn ein Begriff (P) nach seinem ganzen Umfange unter einem dritten (M) begriffen und von diesem dritten ein zweiter (S) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange ausgeschlossen ist; so ist auch dieser andere (S) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange von dem ersten (P) ausgeschlossen;

oder;

Wenn ein Begriff (S) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange von einem dritten (M) ausgeschlossen und ein zweiter (P) nach seinem ganzen Umfange unter dem dritten (M) begriffen ist; so ist der erste (S) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

2) Wenn ein Begriff (P) nach seinem ganzen Umfange von einem dritten (M) ausgeschlossen und ein anderer (S) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange unter dem dritten (M) begriffen ist; so ist der andere nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange von dem ersten (P) ausgeschlossen.

oder:

Wenn ein Begriff (S) nach seinem allgemeinen oder besondern Umfange unter einem dritten (M) begriffen und ein zweiter (P) nach seinem ganzen Umfange von diesem dritten (M) ausgeschlossen ist; so ist auch der erste (S) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

§. 303.

In der zweiten Figur sind demnach folgende modi gültig: AEE, AOO, EAE, EIO, und die modi subalternati AEO, EAO. Hier sind die Momente der Quantität vollständig, aber ein Moment der Qualität fehlt.

Anm. Aristoteles handelt von den möglichen und gültigen Schlüssen der zweiten Figur in Analyt. prior. Lib. I. cap. 5. Die Hauptsätze, die er aufstellt, sind folgende: *ὅταν δε το αὐτο τῳ μεν παντι, τῳ δε μηδενι ὑπαρχῃ ἠ ἑκατερῳ παντι ἠ μηδενι, το μεν σχημα το τοιουτον καλω δευτερον. μεσον δε ἐν αὐτῳ λεγω το κατηγορουμενον ἀμφοιν· ἀκρα δε, καθ᾽ ὡν λεγεται τουτο· μειζον δε ἀκρον το προς τῳ μεσῳ κειμενον, ἐλαττον δε το πoῤῥωτερω του μεσου. Τιθεται δε το μεσον ἐξω μεν των ἀκρων, πρωτον δε τῃ θεσει. Τελειος μεν οὐν οὐκ ἐςαι συλλογισμος οὐδαμως ἐν τουτῳ τῳ σχηματι. Δυνατος δ᾽ ἐςαι και καθολου και μη καθολου των ὁρων ὀντων. Καθολου μεν ὀντων ἐςαι συλλογισμος, ὁταν το μεσον τῳ μεν παντι, τῳ δε οὐδενι ὑπαρχῃ κἀν προς ὁποτερῳ ουν ᾐ το ςερητικον· ἀλλως δε ὀυδαμως. — Ἐαν δε προς τον ἑτερον ᾐ καθολου το μεσον· ὁταν μεν προς τον μειζω γινεται καθολου ᾐ κατηγορικως ᾐ ςερητικως, προς τον ἐλαττω δε κατα μερος τε και ἀντικειμενως τῳ καθολου (λεγω δε ἀντικειμενως· εἰ μεν το καθολου ςερητικον, το*

δ' ἐν μερει καταφατικον, εἰ δε κατηγορικον το καθολου, το δ' ἐν μερει ϛερητικον) ἀναγκη γινεθαι συλλογισμον ϛερητικον κατα μερος. Δηλον ὁτι οὐ γινεται καταφατικος συλλογισμος δια τουτου του σχηματος· ἀλλα παντες στερητικοι και οἱ καθολου και οἱ κατα μερος.

Von der dritten Figur.

§. 304.

Die Regeln, wodurch die Schlüsse der dritten Figur $\binom{M-P}{M-S}$ der *Materie* nach bestimmt werden, sind folgende:

1) der Untersatz muss bejahend seyn; *)
2) die Conclusion ist stets partikulär. **)

*) Anmerkung. Beweis. Wäre der Untersatz verneinend, E oder O; so würden, da nicht beide Prämissen verneinend, auch nicht partikulär seyn dürfen (§. 290.), die möglichen modi seyn; AE, IE, AO; alle drei sind aber in Beziehung auf diese Figur durch die fünfte Regel des §. 290. in Verbindung mit der dritten ausgeschlossen. Der Untersatz kann demnach nicht verneinend seyn.

**) Anmerkung. Beweis. Folgt aus §. 290. Aristot. Analyt. prior. I, 6. Φανερον, ὁτι το καθολου συλλογιζεσται δια τουτου του σχηματος οὐκ ἐσται οὐτε ϛερητικον ὀυτε καταφατικον.

§. 305.

Die in der dritten Figur möglichen Verknüpfungen von Prämissen sind demnach (§. 303.);

AA, AI, EA, EI, IA, OA, oder:

OM—P, OM—P, OM > P, OM > P, qM—P, qM > P.
OM—S, qM—S, OM—S, qM—S, OM—S, OM—S,

Aus diesen Prämissen wird sodann nach folgenden formalen Grundsätzen, die wieder Anwendungen der §. 295. aufgestellten sind, die Conclusion abgeleitet:

1) wenn ein dritter Begriff (M) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange unter dem ersten (S) begriffen und derselbe Begriff (M) nach seinem ganzen Umfange unter dem zweiten (P) begriffen ist; so ist der erste Begriff (S) in partikulärem Umfange unter dem zweiten (P) begriffen.

Oder;

wenn ein Begriff (S) theilweise unter einem dritten (M) und dieser dritte (M) nach seinem ganzen Umfange unter einem zweiten (P) begriffen ist; so ist auch der erste (S) theilweise unter dem zweiten (P) begriffen.

2) wenn ein dritter Begriff (M) ganz oder theilweise unter dem ersten (S) begriffen und von dem zweiten (P) ganz ausgeschlossen ist; so ist der erste (S) theilweise von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

Oder;

wenn ein Begriff (S) theilweise unter einem dritten (M) begriffen und dieser nach seinem ganzen Umfange von dem zweiten (P) ausgeschlossen ist; so ist auch der erste (S) theilweise von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

3) wenn ein dritter Begriff (M) nach seinem ganzen Umfange unter dem ersten (S) und nach seinem partikulären Umfange unter dem zweiten (P) begriffen ist; so ist der erste Begriff (S) theilweise unter dem zweiten (P) begriffen.

Oder:

wenn ein Begriff (P) theilweise unter einem dritten (M), und dieser dritte nach seinem ganzen Umfange unter dem zweiten (S) begriffen ist; so ist auch dieser zweite (S) theilweise unter dem ersten (P) begriffen.

4) wenn ein dritter Begriff (M) nach seinem ganzen Umfange unter dem ersten (S) begriffen und derselbe Begriff theilweise von dem zweiten (P) ausgeschlossen ist; so ist auch der erste (S) theilweise von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

Oder:

wenn ein Begriff (S) einen dritten (M), unter sich begreift, und dieser dritte (M) ist theilweise ausgeschlossen von einem zweiten (P); so ist der erste (S) theilweise von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

§. 306.

In der dritten Figur sind demnach (§. 304.) folgende modi gültig: AAI, AII, EAO, EIO, IAI, OAO. Hier sind die Momente der Qualität vollständig, aber ein Moment der Quantität fehlt.

Anm. Aristoteles handelt von den Schlüssen der dritten Figur in Analyt. prior. Lib. I. cap. 6. Er sagt: ὁταν δε τῳ αὐτῳ τα μεν παντι, το δε μηδενι ὑπαρχει ἠ ἀμφω παντι ἠ μηδενι· τα μεν σχημα τα τοιουτον καλω τριτον. μεσον δ᾽ ἐν αυτῳ λεγω, καθ᾽ οὑ ἀμφω κατηγορουμεν· ἀκρα δε τα κατηγορουμενα· μειζον δ᾽ ἀκρον το ποῤῥωτερον του μεσου· ἐλαττον δε το ἐγγυτερον. Τιθεται δε το μεσον ἐξω μεν των ἀκρων, ἐσχατον δε τη θεσει. τελειος μεν οὐν οὐ γινεται συλλογισμος οὐδε ἐν τουτῳ τῳ σχηματι. Δυνατος δ᾽ ἐςαι και καθολου και μη καθολου των ὁρων ὀντων προς μεσον und geht nun die modi durch.

Zusatz.

Aristoteles zählt nur diese drei Figuren der kategorischen Schlüssc auf; über das Verhältniss der Schlüsse der zweiten und dritten Figur zu den Schlüssen der ersten und namentlich zu den allgemeinen erklärt er sich in Analyt. prior. Lib. I. cap. 7. auf folgende Weise:

Φανερον ὅτι παντες οἱ ἀτελεις συλλογισμοι τελειουνται δια του πρωτου σχηματος. ἢ γαρ δεικτικως ἢ δια του ἀδυνατου περαινονται παντες. ἀμφοτερως δε γινεται το πρωτον σχημα και δεικτικως μεν τελειουμενον, ὅτι δια της ἀντιστροφης ἐπεραινοντο παντες· ἡ δ' ἀντιστροφη το πρωτον ἐποιει σχημα. δια δε του ἀδυνατου δεικνυμενων· ὅτι τεθεντος του ψευδους ὁ συλλογισμὸς γινεται δια του πρωτου σχηματος·, οἷον ἐν τῳ τελευταιῳ σχηματι, εἰ το Α και το Β παντι τῳ Γ ὑπαρχει, ὅτι το Α τινι τῳ Β ὑπαρχει. εἰ γαρ μηδενι το Α τῳ Β, το δε Β παντι τῳ Γ, οὐδενι τῳ Γ το Α· ἀλλ' ἠν παντι. ὁμοιως δε και ἐπι των ἀλλων. Ἐςι δε και ἀναγαγειν παντας τους συλλογισμους εἰς τους ἐν τῳ πρωτῳ σχηματι καθολου συλλογισμους. Οἱ μεν γαρ ἐν τῳ δευτερῳ, φανερον, ὅτι δἰ ἐκεινων τελειουνται· πλην οὐχ ὁμοιως παντες· ἀλλ' οἱ μεν καθολου, του ςερητικου ἀντιςραφεντος· των δ' ἐν μερει ἑκατερος δια της εἰς το ἀδυνατον ἀπαγωγης. Οἱ δ' ἐν τῳ πρωτῳ οἱ κατα μερος ἐπιτελειουνται μεν και δἰ ἑαυτων. ἐςι δε και δια του δευτερου σχηματος δεικνυναι εἰς ἀδυνατον ἀπαγοντας, οἷον εἰ το Α παντι τῳ Β, το δε Β τινι τῳ Γ, ὅτι το Α τινι τῳ Γ. εἰ γαρ μεδενι, τῳ δε Β παντι, οὐδενι τῳ Γ το Β ὑπαρξει· τουτο γαρ ἴσμεν δια του δευτερου σχηματος. ὁμοιως δε και ἐπι του ςερητικου ἐςαι ἡ ἀποδειξις. εἰ γαρ το Α μηδενι τῳ Β, το δε Β τινι τῳ Γ ὑπαρχει, το Α τινι τῳ Γ οὐχ ὑπαρξει· εἰ γαρ παντι, τῳ δε Β μηδενι ὑπαρξει, οὐδενι τῳ Γ το Β ὑπαρξει· τουτο δ' ἠν το μεσον σχημα. ὡςε, ἐπει οἱ μεν ἐν τῳ μεσῳ σχηματι συλλογισμοι παντες

ἀναγονται εἰς τους ἐν τῳ πρωτῳ καθολου συλλογισμους, οἱ δε κατα μερος ἐν τῳ πρωτῳ, εἰς τους ἐν τῳ μεσῳ· φανερον ὅτι και οἱ κατα μερος ἀναχθησονται εἰς τους ἐν τῳ πρωτῳ σχηματι καθολου συλλογισμους. Οἱ δ' ἐν τῳ τριτῳ, καθολου μεν ὀντων των ὁρων, εὐθυς ἐπιτελειουνται δὶ ἐκεινων των συλλογισμων. Ὁταν δ' ἐν μερει ληφθωσι, δια των ἐν μερει συλλογισμων των ἐν τῳ πρωτῳ σχηματι. οὑτοι δε ἀνηχθησαν εἰς ἐκεινους· ὡςε και οἱ ἐν τῳ τριτῳ σχηματι οἱ κατα μερος. Φανερον οὐν, ὁτι παντες ἀναχθησονται εἰς τους ἐν τῳ πρωτῳ σχηματι καθολου συλλογισμους.

So reducirt Aristoteles die Schlüsse der zweiten und dritten Figur, auch die besondern Schlüsse der ersten auf die allgemeinen der ersten. Dass aber durch diese Reduction die wissenschaftliche Gründlichkeit nichts gewinnt, ja nicht einmal die wissenschaftliche Deutlichkeit, wird sich wohl am einfachsten aus der hier gewählten Darstellung des Gegenstandes abnehmen lassen. Man vergl. auch Aristotel. Analyt. prior. Lib. I. Cap. 39.

Von der vierten Figur.

§. 307.

Die Regeln, wodurch die Schlüsse der vierten Figur $\begin{matrix} P - M \\ M - S \end{matrix}$ der *Materie* nach bestimmt werden, sind folgende:

1) wenn der Obersatz bejahend ist, so muss der Untersatz allgemein seyn; *)
2) wenn eine Prämisse verneinend ist, so muss der Obersatz allgemein seyn; **)
3) wenn der Untersatz bejahend ist, so ist die Conclusion partikulär. ***)

*) Anmerkung. Beweis. Wäre der Obersatz bejahend und der Untersatz partikulär; so wäre M beidemal in partikulärem Umfange gesetzt, was unmöglich ist (§. 290.). Also kann, wenn der Obersatz bejahend ist, der Untersatz nicht partikulär seyn.

**) Anmerkung. Beweis. Ist eine Prämisse verneinend; so ist es auch die Conclusion (§. 290.), und in dieser verneinenden Conclusion P nach seinem ganzen Umfange gesezt. Es kann also P in dem Obersatze nicht partikulär seyn (§. 290.), d. h. wenn eine Prämisse verneinend ist, so muss der Obersatz allgemein seyn.

***) Anmerkung. Beweis. Ist der Untersatz bejahend, so ist S partikulär; wäre nun die Conclusion allgemein, so wäre in ihr S nach seinem ganzen Umfange gesetzt gegen §. 290. Also kann, wenn der Untersatz bejahend ist, die Conclusion nicht allgemein seyn.

§. 308.

Die in der vierten Figur möglichen Verknüpfungen von Prämissen sind demnach (§. 307.): AA, AE, EA, EI, IA, oder:

OP — M OP — M OP > M OP > M qP — M
OM — S, OM > S, OM — S, qM — S, OM — S;

und aus diesen Prämissen wird die Conclusion nach folgenden *formalen* Grundsätzen, die wieder nur Anwendungen der §. 295. aufgestellten sind, abgeleitet:

1) wenn ein Begriff (P) nach seinem allgemeinen oder besonderen Umfange unter einem dritten (M), und dieser nach seinem ganzen Umfange unter einem zweiten (S) begriffen ist; so ist der erste (P) nach seinem allgemeinen oder partikulären Umfange unter dem zweiten (S), dieser (S) also theilweise unter jenem (P) begriffen.

Oder:

wenn ein Begriff (S) einen dritten (M) ganz unter sich begreift, und ein zweiter (P) ist ganz oder theilweise unter dem dritten (M) begriffen; so ist der erste (S) theilweise unter dem zweiten (P) begriffen.

2) wenn ein Begriff (P) nach seinem ganzen Umfange unter einem dritten (M) begriffen und dieser (M) nach seinem ganzen Umfange von einem zweiten (S) ausgeschlossen ist; so ist der erste (P) nach seinem ganzen Umfange von dem zweiten (S), also auch dieser (S) auf dieselbe Weise von jenem (P) ausgeschlossen (§. 137.).

Oder:

wenn ein Begriff (S) nach seinem ganzen Umfange von einem dritten (M) ausgeschlossen ist und dieser (M) begreift einen zweiten (P) ganz unter sich; so ist der erste (S) nach seinem ganzen Umfange von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

3) wenn ein Begriff (P) nach seinem ganzen Umfange von einem dritten (M) ausgeschlossen und dieser dritte (M) ganz oder theilweise unter dem zweiten (S) begriffen ist; so ist der zweite (S) theilweise von dem ersten (P) ausgeschlossen.

Oder:

wenn ein Begriff (S) einen dritten ganz oder theilweise unter sich begreift und dieser dritte (M) nach seinem ganzen Umfange von dem zweiten (P) ausgeschlossen ist; so ist auch der erste (S) theilweise von dem zweiten (P) ausgeschlossen.

§. 309.

In der vierten Figur sind demnach folgende modi gültig: AAI, AEE, EAO, EIO, IAI. Hier sind die Momente der Qualität vollständig, aber ein Moment der Quantität fehlt.

Anm. Diese vierte Figur, die Aristoteles nicht hat und Hegel (Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, dritte Ausgabe S. 182.), einen höchst überflüssigen, ja selbst abgeschmackten Zusatz der neueren nennt, ist von Galenus eingeführt worden.

Man kann nicht läugnen, dass nur eine gewisse Caprice diese Figur neben der ersten behauptet.

Vergleichung der vier Figuren mit einander.

§. 310.

Vergleicht man die vier Figuren nach den in ihnen möglichen Schlussarten mit einander, so kann

1) in der ersten Figur der Schluss-Satz ein allgemein-bejahendes und ein allgemein-verneinendes, ein besonder-bejahendes und ein besonder-verneinendes Urtheil seyn; d. h. man kann in der ersten Figur auf die Uebereinstimmung und den Widerstreit der Begriffe schliessen, beides im allgemeinen und im besondern; *)
2) in der zweiten Figur ist der Schluss-Satz ein verneinendes Urtheil, ein allgemeines oder besonderes; d. h. in der zweiten Figur kann man nur auf den Widerstreit der Begriffe schliessen, sowohl im allgemeinen als im besonderen; **)
3) in der dritten Figur ist der Schluss-Satz immer ein partikuläres Urtheil, bejahend oder verneinend; d. h. in der dritten Figur kann man auf die

Ueber-

Uebereinstimmung und den Widerstreit der Begriffe schliessen, aber nur im besonderen; ***)

4) in der vierten Figur ist der Schluss-Satz entweder ein allgemein-verneinendes oder partikulär-verneinendes oder partikulär-bejahendes Urtheil, d. h. in der vierten Figur kann man auf den Widerstreit der Begriffe im allgemeinen und im besonderen, auf die Uebereinstimmung nur im besonderen schliessen.

Die erste Figur ist demnach in Beziehung auf die darin möglichen Schluss-Arten die vollkommenste oder vollständigste. Und dieses war wohl mit ein Grund, sie ausschliesslich für die reguläre zu erklären.

*) Anm. Aristoteles Analyt. prior. C. 1., cap. 4. *παντα τα προβληματα δεικνυται δια τουτου του σχηματος και γαρ και το παντι και το μηδενι και το τινι και το μη τινι ὑπαρχειν.*

**) Anm. Ibid. cap. 5. *οὐ γινεται καταφατικος συλλογισμος δια τουτου του σχηματος: ἀλλα παντες στερητικοι και οἱ καθολου και οἱ κατα μερος.*

***) Anm. Ibid. cap. 6., *το καθολου συλλογιζεσθαι δια τουτου του σχηματος οὐκ ἐσται, οὐτε στερητικον οὐτε καταφατικον.*

Weitere Folgerungen zieht Aristoteles hieraus in Analyt. prior. Lib. I., cap. 26.

§. 311.

In dem Falle b und c (§. 285.) wird die Form des Schlusses durch das Gesetz der Identität bestimmt.

Anm.

A ist b,
b ist entweder c oder d

A ist entweder c oder d.

A ist entweder b oder c
X ist A

X ist entweder b oder c.

§. 312.

In dem Falle des §. 285. ist das Schluss-Verfahren das nämliche.

Anm. Entweder A oder B ist X
X ist entweder C oder D

Entweder A oder B ist C oder D.

§. 313.

Der kategorische Kettenschluss ist ein solcher Schluss, in welchem aus einer Reihe von assertorisch-kategorischen Urtheilen, die so beschaffen ist, dass sie sich in mehrere kategorische Schlüsse, die mit einander zusammenhängen, auflösen lässt, ein Schlusssatz abgeleitet wird §. 281.).

*) Anm. Auch Sorites genannt. Allein die Benennung: Kettenschluss ist nicht nur an sich passender, sondern es bezeichneten auch die Alten mit dem Worte: „Sorites" eine besondere Art von falschen- und Trug-Schlüssen: quum aliquid minutatim et gradatim additur aut demitur. Soritas hos vocant, quia acervum efficiunt uno addito grano. Vitiosum sane et captiosum genus. Cic. Ac. prior. II, 16. 28. 29.

§. 314.

Die Prämissen können aber auf zweierlei Weise an einander gereiht seyn,

1) so, dass der Prädicat-Begriff der vorhergehenden immer Subject der nachfolgenden wird; in der Conclusion wird das Verhältniss von dem

Subjecte der ersten Prämisse zu dem Prädicate der letzten gesetzt; diess ist der sogenannte *ordentliche* Kettenschluss;

2) so, dass der Subject-Begriff der vorhergehenden Prämisse Prädicat der nachfolgenden ist; in der Conclusion wird das Verhältniss von dem Subjecte der letzten Prämisse zu dem Prädicate der ersten gesetzt; diess ist der sogenannte *goclenische* Kettenschluss.

§. 315.

Löst man den *ordentlichen* Kettenschluss in die besonderen Schlüsse, aus welchen er besteht, auf, und *ordnet die Prämissen nach der ersten Figur;* so wird die Conclusion aus den *versetzten* zwei ersten Prämissen Untersatz zu der dritten Prämisse, als dem Obersatze, und sofort die Conclusion hieraus wiederum Untersatz zu der vierten Prämisse, als dem Obersatze u. s. w.

§. 316.

Hieraus ergeben sich für den ordentlichen Kettenschluss folgende Regeln:

1) Die erste Prämisse muss ein bejahendes Urtheil seyn, ein allgemeines oder besonderes;

2) Die folgenden Prämissen müssen allgemein bejahend seyn;

3) Die letzte Prämisse muss allgemein, kann aber bejahend oder verneinend seyn;

4) Die Conclusion richtet sich in der Quantität nach der ersten, in der Qualität nach der letzten Prämisse.

Anm. Nach §. 315. und 316. bekäme man folgende 4 modos:

1)	2)	3)	4)
OA — B	qA — B	OA — B	qA — B
OB — C	OB — C	OB — C	OB — C
OC — D	OC — D	OC — D	OC — D
OD — E	OD — E	OD ⊳ E	OD ⊳ E
OA — E	qA — E	OA ⊳ E	qA ⊳ E

Will man sich aber auf Schlüsse der ersten Figur nicht beschränken (wozu man auch keinen Grund hat); so sind noch weiter folgende modi möglich:

5)	6)	7)
OA — B	OA — B	OA ⊳ B
OB ⊳ C Fig. 4.	OB ⊳ C Fig. 4.	OB — C Fig. 4.
OC — D Fig. 3.	qC — D Fig. 3.	OC — D Fig. 3.
OD — E Fig. 3.	OD — E Fig. 3.	OD — E Fig. 3.
qE ⊳ A	qE ⊳ A	qE ⊳ A.

8)	9)	10)
OA ⊳ B	qA — B	OA — B
qB — C Fig. 4.	OB ⊳ C Fig. 1.	OB — C Fig. 1.
OC — D Fig. 3.	OC — D Fig. 4.	OC ⊳ D Fig. 4.
OD — E Fig. 3.	OD — E Fig. 3.	OD — E Fig. 3.
qE ⊳ A	qE ⊳ A	qE ⊳ A

11)
OA — B
OB — C Fig. 1.
OC ⊳ D Fig. 4.
qD — E Fig. 3.
qE ⊳ A.

Bei allen diesen modis ist keine Umkehrung einer Prämisse angewendet worden, wohl aber Versetzung der Prämissen. Vergl. Bachmann's System der Logik. 1828. §. 148. und folgende.

§. 317.

Löst man ebenso den goclenischen Kettenschluss in die besonderen Schlüsse, aus denen er besteht, auf,

und ordnet die Prämissen nach der ersten Figur; so wird die Conclusion aus den zwei ersten Prämissen Obersatz zu der dritten Prämisse, als dem Untersatze, und die Conclussion hieraus wieder Obersatz zu der vierten Prämisse, als dem Untersatze u. s. w.

§. 318.

Hieraus ergeben sich für den goclenischen Kettenschluss folgende Regeln:

1) die erste Prämisse muss allgemein, kann aber bejahend oder verneinend seyn;

2) die folgenden Prämissen müssen allgemein bejahend seyn;

3) die letzte Prämisse muss bejahend, kann aber partikulär seyn;

4) der Schluss-Satz richtet sich in der Quantität nach der letzten, in der Qualität nach der ersten Prämisse.

Anm. Nach §. 317. und §. 318. bekäme man folgende 4 modos:

1) OD — E	2) OD — E	3) OD ▷ E	4) OD ▷ E
OC — D	OC — D	OC — D	OC — D
OB — C	OB — C	OB — C	OB — C
OA — B	qA — B	OA — B	qA — B
OA — E	qA — E	OA ▷ E	qA ▷ E

No. 3. und 4. können auch nach Fig. 4. 2. 2. construirt werden.

Will man sich aber wieder nicht auf Schlüsse der ersten Figur beschränken, wozu man auch wieder keinen Grund hat; so sind noch weiter folgende modi möglich:

5) OD — E	6) OD — E	7) OD — E
OC — D Fig. 1.	qC — D Fig. 1.	OC — D Fig. 1.
OB ⊳ C Fig. 4.	OB ⊳ C Fig. 4.	OB — C Fig. 1.
OA — B Fig. 2.	OA — B Fig. 2.	OA ⊳ B Fig. 4.
qE ⊳ A.	qE ⊳ A.	qE ⊳ A.
8) OD — E	9) OD ⊳ E	10) OD — E
OC — D Fig. 1.	OC — D Fig. 4.	OC ⊳ D Fig. 4.
qB — C Fig. 1.	qB — C Fig. 2.	OB — C Fig. 2.
OA ⊳ B Fig. 4.	OA — B Fig. 2.	OA — B Fig. 2.
qE ⊳ A.	qE ⊳ A.	qE ⊳ A.

11) qD — E
OC ⊳ D Fig. 4.
OB — C Fig. 2.
OA — B Fig. 2.
———
qE ⊳ A.

Auch bei diesen modis ist keine Umkehrung einer Prämisse angewendet worden, wohl aber Versetzung der Prämissen.

§. 319.

Der bestimmte Inhalt des kategorischen Schlusses können nun aber auch

2) (§. 285.) Urtheile der Causalität seyn.

In diesem Falle soll aus einer Ursache eine Wirkung oder aus einer Wirkung eine Ursache erkannt werden, und zwar der Natur des Schlusses gemäss durch ein Mittelglied, welches mir ihr Verhältniss zu einander vermittelt.

§. 320.

Dieses Mittelglied ist entweder eine Eigenschaft der Ursache, vermöge welcher sie in eine Wirkung übergeht, oder selbst schon eine Wirkung, welche den Uebergang zu der anderen macht.

Anm. Die weitere Entwicklung wird nach den bisherigen ausführlichen Lehren nicht nothwendig seyn.

§. 321.

Die logische Thätigkeit, wodurch die Schlüsse erzeugt werden, drückt sich auch in der Sprache aus, und damit erhalten wir zusammengesetzte Sätze mancherlei Art, indem in der Sprache die einzelnen Glieder des Schlusses nicht eben in der bestimmten Art und Ordnung ausgedrückt werden, wie es dem strengen logischen Verhältniss und Zusammenhang angemessen ist. Darauf bezieht sich der Inhalt des §. 246.

Anhang von den Fragen.

§. 322.

Eine *Frage* entsteht, wenn man zu gegebenen Gliedern eines Urtheils ein noch unbekanntes sucht.

§. 323.

Es giebt demnach ebenso vielerlei Fragen, als es vielerlei Urtheile giebt; und da in jedem Urtheile, zu welcher Art es gehören mag, dreierlei zu unterscheiden ist, nämlich: 1) die Vorstellung, die *bestimmt wird*; 2) die Vorstellung, *die bestimmt*; und 3) *die Art, wie* die eine bestimmt wird, und die andere bestimmt; so kann die Frage, von welcher Form sie seyn mag, dreierlei Beziehung haben:

1) Man sucht zu der Vorstellung, welche als die auf gewisse Art zu bestimmende gegeben ist, die bestimmende; gegeben ist die notio determinanda und die copula.
2) Man sucht zu der Vorstellung, welche als die auf gewisse Art bestimmende gegeben ist, die

zu bestimmende; gegeben ist die notio determinans und die copula.

3) Man sucht, wenn die zu bestimmende Vorstellung und die bestimmende gegeben sind, die Art der Bestimmung oder des Verhältnisses.

§. 324.

Die Angabe des gesuchten Gliedes heisst die *Antwort.* Diese kann, wenn sie nicht in der unmittelbaren Wahrnehmung liegt, nur vermittelst eines Schlusses oder mehrerer Schlüsse gegeben werden.

Anm. Ebendesswegen haben diese kurzen Bemerkungen ihre Stelle *hier* erhalten.

§. 325.

Von der Frage ist die *Aufgabe* oder das *Problem*, worin gefordert wird, etwas hervorzubringen, wohl zu unterscheiden. Die Angabe, wie es hervorgebracht werden könne, heisst die *Auflösung*, deren Richtigkeit durch den Beweis dargethan werden muss.

§. 326.

Da der Zweck alles Denkens, und somit auch des Schliessens die Erkenntniss *der Wahrheit* (§. 42.) ist; so fragt es sich auch noch nach den Grundsätzen über die Wahrheit des Schluss-Satzes (§. 239.).

§. 327.

Der *Schluss*, von welcher Gattung oder Art er seyn mag, ist richtig, wenn seine logische Beschaffenheit in Absicht auf Stoff und Form den logischen Gesetzen angemessen ist; der *Schluss-Satz* ist wahr, wenn er aus *wahren Prämissen* auf eine *richtige*

Weise abgeleitet ist, d. h. wenn *Inhalt* und logische Beschaffenheit des Schlusses wahr sind.

§. 328.

Der Grund von der Falschheit des Schlusssatzes kann demnach entweder in dem Inhalte oder in der logischen Beschaffenheit des Schlusses oder in beiden zugleich liegen. Im ersten Falle ist ein materialer, im anderen ein formaler Fehlschluss vorhanden.

Anm. Paralogismus; der Fehlschluss heisst *Trugschluss* (Fallacia, Sophisma), wenn er in der Absicht gebildet wird, andere zu täuschen.

§. 329.

Indessen lassen sich Fälle denken, in welchen, obgleich die logische Beschaffenheit oder der Inhalt des Schlusses unrichtig ist, derjenige Satz, welcher die Stelle des Schlusssatzes einnimmt, dennoch wahr ist; in solchen Fällen *folgt* die *Wahrheit* dieses Satzes nicht *aus den Prämissen*, d. h. *er ist nicht Schluss*-Satz.

Anm. 1. In §. 327. wird behauptet: wenn der Schluss-Satz wahr seyn soll, so müsse der Schluss der Form und dem Inhalte nach richtig seyn; und in §. 328. wird behauptet: der Schluss-Satz könne wahr seyn auch, wenn die Form oder der Inhalt des Schlusses unrichtig ist. Der Widerspruch, der in diesen zwei Behauptungen, mit einander verglichen, liegt, wird durch die in unserem §. gemachte Bemerkung aufgehoben.

Anm. 2. Aristoteles Analyt. prior. Lib. II. Cap. 2, drückt diese Bemerkung auf folgende Weise aus: *ἐξ ἀληθων οὐκ ἐςι ψευδος συλλογισασθαι, ἐκ ψευδων δε ἐςιν ἀληθες, πλην οὐ διοτι ἀλλ᾽ ὁτι· του γαρ διοτι*

ουκ ἐςιν ἐκ ψευδων συλλογισμος· δἰ ἣν δε αἰτιαν ἐν τοις ἑπομενοις λεχθησεται. Nun ibid. cap. 4. φανερον οὐν, ὁταν μεν ᾐ το συμπερασμα ψευδες, ἀναγκη, ἐξ ὡν ὁ λογος ψευδη εἰναι ἠ παντα ἠ ἐνια, ὁταν δε ἀληθες, οὐκ ἀναγκη ἀληθες εἰναι, οὐτε τι οὐτε παντα· ἀλλ', ἐςι μηδενος ὀντος ἀληθους των ἐν τῳ συλλογισμῳ το συμπερασμα ὁμοιως εἰναι ἀληθες, οὐ μεν ἐξ ἀναγκης. Αἰτιον δε, ὁτι, ὁταν δυο ἐχῃ οὑτω προς ἀλληλα, ὡστε θατερου ὀντος, ἐξ ἀναγκης θατερον, τουτου μη ὀντος μεν, οὐδε θατερον ἐςαι, ὀντος δε οὐκ ἀναγκη εἰναι θατερον. του δ' αὐτου ὀντος και μη ὀντος ἀδυνατον ἐξ ἀναγκης εἰναι τα αὐτο.

Aristoteles will sagen: Wenn die Conclusion wahr ist, so können die Prämissen wahr oder falsch seyn. Dass aber unter beiderlei Voraussetzung (der Wahrheit und der Falschheit der Prämissen) die Conclusion nothwendig wahr sey, ist unmöglich. Denn angenommen, man hätte die zwei Sätze: 1) Wenn A *ist*, so muss B seyn, und 2) wenn A nicht ist, so muss B seyn; so müsste ja, wenn (Nro. 1.) B nicht ist, A nicht seyn und (Nro. 2.) wenn A nicht ist, müsste B seyn, d. h. wenn B nicht ist, so müsste B seyn, was ein Widerspruch ist.

Indessen wird hie und da immer noch behauptet, es könne aus dem Falschen Wahres folgen; und diess führt auf §. 44. Anmerk. Dort ist an einem von Maas gebrauchten Beispiele gezeigt worden, wie aus dem Falschen immer wieder Falsches folgt. Ein Beispiel derselben Art ist folgendes: Jede Farbe ist roth; jede Farbe ist blau. Wenn ich das erste als wahr annehme, so folgt, dass das andere falsch ist; also: aus einem Falschen ein Wahres. Allein das Urtheil: nicht jede Farbe ist blau, bedeutet entweder

1) eine Farbe ist blau, und dieses kann aus dem Urtheil: jede Farbe ist roth, nicht folgen; oder

2) Keine Farbe ist blau; dieses folgt aus dem Urtheil: jede Farbe ist roth; ist aber falsch; also: Falsches aus Falschem.

Diess sind Beispiele von Urtheilen, die blos wegen der Allgemeinheit, mit der sie gefällt werden, falsch sind. Nimmt man Urtheile, die *als bejahend an sich* falsch sind, z. B. das Thier ist Stein; das Thier ist Pflanze; so folgt, wenn man das erste als wahr annimmt, die Falschheit des anderen; also: aus dem Falschen Wahres. Allein aus dem Urtheil: das Thier ist Stein, folgt nicht nur: das Thier ist keine Pflanze; sondern auch: das Thier ist nicht Thier. Nimmt man also die Consequenz in ihrem ganzen, vollständigen Sinn, wie es geschehen soll, so ist sie auch wieder falsch. Wir gewinnen damit die nicht nur für solche einzelnen Fälle, sondern für eigentlich wissenschaftliche Untersuchungen sehr wichtige Regel, dass man die Consequenz nicht blos in unbestimmter Allgemeinheit, sondern in einem bestimmten Gedanken, nicht nur im Besonderen, sondern in ihrem ganzen Umfang und nach allen ihren Richtungen entwickeln soll. Dann wird sich gewiss immer zeigen, dass aus dem Falschen immer nur Falsches und nie Wahres hervorgehen kann. Diess ist auch bei denjenigen Schlüssen der Fall, die vom Besonderen auf das Allgemeine schliessen und vielleicht am meisten Specioses haben; z. B.: Leibniz war ein Spanier, also ein Europäer. — Richtig! aber auch: also kein Deutscher; d. h. es folgt nicht blos, dass er in dem Allgemeinen begriffen ist, von dem der Spanier *eine* besondere Sphäre bildet, sondern auch, dass er von *allen übrigen* besonderen Sphären, die noch in jenem Allgemeinen beschlossen sind, *ausgeschlossen* ist.

Wenn man von einem Einzelnen oder Besonderen auf das Allgemeine schliesst, so kann das Allgemeine wohl wahr seyn, *sofern* in ihm jenes Einzelne und Besondere begriffen ist; aber weil das Allgemeine mehreres Besondere und Einzelne in sich schliesst, kann das Besondere und Einzelne in concreto unwahr seyn.

§. 330.

Die allgemeinen Grundsätze, nach welchen die Richtigkeit der logischen Beschaffenheit geprüft werden muss, sind in den früher angegebenen Gesetzen des Schliessens enthalten; ebenso sind die allgemeinen Grundsätze, nach denen *die Untersuchung* über *die Wahrheit der Prämissen angestellt werden muss*, in den Gesetzen über die logische Wahrheit der Urtheile angegeben.

Anm. 1. Allerdings kann die Logik über die Wahrheit der Prämissen nicht absolute entscheiden; aber sie giebt den allgemeinen formalen Kanon, nach welchem die Untersuchung über jene Wahrheit angestellt werden muss.

Anm. 2. Die Anwendung dieser Grundsätze gibt Gelegenheit, einige *der besseren* Trugschlüsse, welche bei den Alten, ursprünglich bei den Griechen vorkommen, anzuführen und aufzulösen. Das Interesse, welches die Griechen an denselben nahmen, muss theils aus ihrem lebhaften Geiste und ihrem Vergnügen an Spielen des Scharfsinnes und des Witzes überhaupt erklärt werden, welches um so grösser war und um so mehr Nahrung fand, weil auch ihre Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände vielmehr mündlich und gesellig war, als bei uns, theils aus dem damaligen Zustand der Wissenschaft, wo noch Manches als unauflöslich erschien.

§. 331.

Angewendet

1) auf die hypothetischen Schlüsse, ergeben sich folgende Grundsätze:

a) wenn Inhalt und logische Beschaffenheit des hypothetischen Schlusses richtig ist; so ist die Conclusion wahr;

b) wenn der Inhalt richtig, die logische Beschaffenheit unrichtig ist, so ist die Conclusion nicht (oder nur zufälliger-weise) wahr. Hieher gehört im Allgemeinen, wenn man von der Falschheit des Grundes auf die Falschheit der Folge, oder von der Wahrheit der Folge auf die Wahrheit des Grundes schliesst;*)

c) wenn die logische Beschaffenheit richtig, der Inhalt unrichtig ist; so ist die Conclusion nicht (oder nur zufälliger-weise) wahr.

Der Inhalt ist aber unrichtig,

α) wenn das hypothetische Urtheil keine Consequenz hat; hieher gehört

aa) das Sophisma falsi medii,**)

bb) das Sophisma cum hoc vel post hoc, ergo propter hoc.***)

β) wenn der assertorisch-kategorische Untersatz falsch ist.

*) Anm. Damit vergleiche man übrigens §. 203. und §. 59. Anm. 4.

**) Anm. Wenn man einen unwahren Mittel-Begriff anwendet, um zwei Begriffe als Ursache und Wirkung mit einander zu verknüpfen.

***) Anm. Zwei Erscheinungen können regelmässig auf einander folgen (B auf A), weil beide (ohne dass die eine A mit B im Causal-Zusammenhang steht)

Wirkungen derselben Ursache (C) sind, so dass die eine (A) früher eintritt, als die andere (B).

§. 332.

Angewendet

2) auf die kategorischen Schlüsse ergeben sich dieselben Grundsätze:

a) wenn logische Beschaffenheit und Inhalt richtig ist; so ist die Conclussion wahr;

b) wenn der Inhalt richtig, die logische Beschaffenheit aber unrichtig ist; so ist die Conclusion nicht (oder nur zufälligerweise) wahr.

Von Unrichtigkeit der Form, die durchaus nach den oben aufgestellten Regeln beurtheilt werden muss, ist die Quaternio terminorum am berühmtesten geworden, welche die fallacia *figurae* dictionis, das sophisma amphiboliae oder ambiguitatis; die fallacia sensus compositi et divisi, die fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter u. s. w. in sich begreift;*)

c) wenn die logische Beschaffenheit richtig, der Inhalt aber unrichtig ist; so ist die Conclusion nicht (oder nur zufälligerweise) wahr.

Der Inhalt ist unrichtig, wenn der Obersatz oder der Untersatz oder beide zugleich falsch sind, entweder absolute oder (was häufiger vorkommt) wegen der Allgemeinheit.

Anm. 1. Aristoteles in seiner Schrift περι σοφιστικων ἐλεγχων unterscheidet zwei Hauptarten der Fehl- und Trug-Schlüsse, nämlich a) ἐλεγχοι παρα την λεξιν (fallaciae secundum dictionem; und b) ἐλεγχοι ἐξω της λεξεως (fallaciae extra dictionem. Zu jenen

zählt er 1) ὁμωνυμια; 2) ἀμφιβολια; 3) συνθεσις; 4) διαιρεσις; 5) προσῳδια; 6) σχημα λεξεως. Zu diesen zählt er: 1) παρα το συμβεβηκος; 2) το ἁπλως ἠ μη ἁπλως; 3) το παρα την του ἐλεγχου ἀγνοιαν; 4) το παρα το ἑπομενον; 5) το παρα το ἐν ἀρχη λαμβανειν; 6) το παρα το μη αἰτιον ὡς αἰτιον τιθεναι; 7) το παρα το τα πλειω ἐρωτηματα ἐν ποιειν.

Anm. 2. Hieher gehört das Beispiel, das auch Cicero Acad. prior. II, 29. 30. anführt: Quid igitur? haec vera ac falsa sunt? Si te mentiri dicis, idque verum dicis, mentiris. Dicis autem, te mentiri, verumque dicis: mentiris igitur. Wenn Jemand sagt, er lüge und er sagt die Wahrheit, so lügt er; seine Aussage ist also Wahrheit und Lüge zugleich. Oder in einer anderen Einkleidung: die Kretenser sind Lügner, der dieses sagt, ist selbst ein Kretenser, also lügt er; also sind die Kretenser nicht Lügner, also hat der Kretenser die Wahrheit gesagt, also sind die Kretenser Lügner u. s. f.

Nimmt man im Obersatze das Lügen absolute, so ist nach der ersten Form in den Obersatz an und für sich, nach der anderen Form in den Untersatz in seinem Zusammenhang mit dem Obersatz ein Widerspruch gelegt; und hievon sind die widersprechenden Folgerungen die logisch-nothwendige Consequenz. Nimmt man aber im Obersatz das Lügen relativ; so fallen mit dem ersten Widerspruch die widersprechenden Folgerungen hinweg. — Von derselben Art wäre der Schluss: Keine Regel ist ohne Ausnahme; diess ist selbst eine Regel, also hat sie Ausnahme; also giebt es Regeln ohne Ausnahmen.

In Cicero Acad. prior. II, 29. ist auch der Sorites ausführlich erwähnt.

§. 333.

Angewendet

3) auf die disjunctiven Schlüsse, ergeben sich wieder folgende Grundsätze:

a) wenn der Inhalt und die logische Beschaffenheit des Schlusses richtig ist; so ist die Conclusion wahr;

b) wenn der Inhalt richtig, die logische Beschaffenheit aber unrichtig ist; so ist die Conclusion nicht (oder nur zufälligerweise) wahr;

c) wenn die logische Beschaffenheit richtig, der Inhalt aber unrichtig ist; so ist die Conclusion nicht (oder nur zufälligerweise) wahr. Zur Richtigkeit des Inhalts gehört die Richtigkeit

α) des disjunctiven Obersatzes; es wird erfordert, dass die Trennungsglieder

aa) mögliche Fälle oder Bestimmungen,

bb) einander entgegengesetzt, und

cc) vollständig aufgezählt seyen.*)

β) des Untersatzes.

*) Anm. Z. B. Si animal moritur; idem moritur aut in ultimo vitae momento, aut in primo mortis momento aut in utroque aut in neutro. Sed id non accidit in ultimo vitae momento, quia adhuc vivit; nec in primo mortis momento, quia jam est mortuum; nec in utroque, quia viveret et moreretur simul; nec denique in neutro, quia inter utrumque non datur tertium. — Ergo animal non moritur. Die Auflösung liegt in der vorhin wiederholten Regel, dass die Trennungsglieder *einander entgegengesetzt* seyn sollen.

Anm. 2. Berühmt waren bei den Alten unter anderen auch

1) die Geschichte von dem Crocodil und der Mutter. Quintilian in seiner Institut. Orat. I, 10., spricht von ambiguitates Ceratinae aut Crocodilinae. In Lucian finden sich mehrere Stellen, in welchen jene Geschichte mehr oder minder bestimmt

stimmt angedeutet ist. In den Dialog. Mort. (Ed. Bipont. II, p. 130.) sagt Diogenes: *το μεν ὁλον, παυσασθαι αὐτοις παρεγγυα ληρουσι, και περι των ὁλων ἐριζουσι, και κερατα φυουσιν ἀλληλοις, και κροκοδειλους ποιουσι, και τοιαυτα ἀπορα ἐρωτᾳν διδασκουσι τον νουν.*

Hermotimos (ibid. IV, pag. 109): *καιτοι ἐβουλομην ἀν αὐτον ἐς ταυτα ὠφεληϑαι ὑπο σου μαλλον, ἠπερ ἐκεινα εἰδεναι, ἁ καϑ' ἑκαςην ἡμεραν προς ἡμας οὐδεν δεομενους, ἐπι το δειπνον διεξερχεται, ὡς Κροκοδειλος ἡρπασε παιδιον και ὑπεσχηται ἀποδωσειν αὐτο, ἀν ἀποκρινηται ὁ πατηρ οὐκ οἰδ' ὁ τι.*

Endlich Vitarum auctio (ibid. III. pag. 105.)

Χρυσ. *σκοπει οὐν· ἐστι σοι παιδιον;*

Αγο. *τι μην;*

Χρυσ. *τουτο ἠν πως κροκοδειλος ἁρπασῃ, πλησιον ποταμου πλαζομενον εὑρων, κἀτα σοι ἀποδωσειν ὑπισχνειται αὐτο, ἠν εἰπῃς τἀληϑες ὁ τι δεδοκται περι της ἀποδοσεως του βρεφους, τι φησεις, αὐτον ἐγνωκεναι;*

Αγο. *δυσαποκριτον ἐρωτᾳς. ἀπορω γαρ ὁποτερον εἰπων ἀπολαβοιμι. ἀλλα συ προς Διος ἀποκριναμενος, ἀνασωσαι μοι το παιδιον, μη και φϑασῃ αὐτο καταπιων.*

2) die Geschichte von Protagoras und Evathlus, welche Aul. Gell. V, 10. mit den Worten erzählt:

Evathlus, adolescens dives, eloquentiae discendae causarumque orandi cupiens fuit. Is in disciplinam Protagorae sese dedit, daturumque promisit mercedem grandem pecuniam, quantam Protagoras petiverat; dimidiumque ejus dedit jam tunc statim, prius quam disceret; pepigitque, ut reliquum dimidium daret, quo primum die causam apud judices orasset et vicisset. Postea cum diutule auditor assectatorque Protago

rae fuisset, et in studio quidem facundiae abunde promovisset, causas tamen non reciperet tempusque jam longum transcurreret et facere id videretur, ne reliquum mercedis daret, capit consilium Protagoras, ut tum exisimabat, astutum. Petere instituit ex pacto mercedem, litem cum Evathlo contestatur. Et cum ad judices, conjiciendae consistendaeque causae gratia, venissent, tum Protagoras sic exorsus est: Disce, inquit, stultissime adolescens, utroque id modo fore, uti reddas, quod peto, sive contra te pronuntiatum erit, sive pro te. Nam si contra te lis data erit, merces mihi ex sententia debebitur, quia ego vicero; sin vero secundum te judicatum erit, merces mihi ex pacto debebitur, quia tu viceris. Ad ea respondit Evathlus: Potui, inquit, huic tuae tam ancipiti captioni isse obviam, si verba non ipse facerem, atque alio patrono uterer. Sed majus mihi in ista victoria prolubium est, cum te non in causa tantum, sed in argumento quoque isto vinco. Disce igitur tu quoque, magister sapientissime, utroque modo fore, uti non reddam, quod petis, sive contra me pronuntiatum fuerit, sive pro me. Nam si judices pro causa mea senserint, nihil tibi ex sententia debebitur, quia ego vicero. Sin contra me pronuntiaverint, nihil tibi ex pacto debebo, quia ego non vicero. Tum judices dubiosum hoc inexplicabileque esse, quod utrinque dicebatur, rati, ne sententia sua, utramcunque in partem dicta esset, ipsa se rescinderet, rem injudicatam reliquerunt, causamque in diem longissimam distulerunt.

Gellius führt diess als ein Beispiel von vitia argumentorum an, quae ἀντιστρεφοντα Graeci dicunt, quidam ex nostris — reciproca appellaverunt.

3) Ein ähnliches Beispiel findet sich in den Prolegomenen zu der Rhetorik des Hermogenes (Rhetores Graeci ed. Walz, Tom. IV., pag. 13. 14.):

Οὗτος ὁ Κοραξ (vergl. Cicer. de Orator. I, 20. III, 21. Brutus, 12.) *οὐ φθονῳ κρατουμενος την της ῥητορικης κηρυττει διδασκαλιαν, παντας διδασκειν ἐπαγγελλομενος ἐπι ὡρισμενῳ ποσῳ. Τισιας δε τις ἀκουσας ὅτι το πειθειν ἐπαγγελλεται διδασκειν ἡ ῥητορικη, προσερχεται αὐτῳ ὡς μαθειν βουλομενος την τεχνην, και δη πασαν εἰς ἀκρον διδασκεται. στερισκειν δε ἐπεχειρει τον Κορακα του μισθου, διο και δικαστηριον συνεκροτηθη. ἐν δε τῳ δικαστηριῳ φησιν ὁ Τισιας προς τον Κορακα τῳ διλημματῳ σχηματι χρησαμενος. ὠ Κοραξ, τι ἐπηγγειλω διδασκειν; ὁ δε Κοραξ φησι· το πειθειν ὁν ἀν θελης· προς ταυτα ὁ Τισιας· εἰ μεν το πειθειν με ἐδιδαξας, ἰδου πειθω σε μηδεν λαμβανειν, εἰ δε το πειθειν ἐμε οὐκ ἐδιδαξας και οὑτως οὐδεν σοι παρεχω, ἐπει οὐκ εδιδαξας με το πειθειν. Προς ταυτα λεγουσι φησαι τον Κορακα τῳ αὐτῳ σχηματι χρησαμενον· εἰ μεν το πειθειν διδαχθεις πειθεις με μη λαβειν, δουναι ὀφειλεις τον μισθον ὡς διδαχθεις το πειθειν. εἰ δε καὶ παλιν οὐ πειθεις με μη λαβειν, καὶ οὑτως ὀφειλεις τον μισθον· οὐτε γαρ ἐπεισας με μη λαβειν τον μισθον Προς ταυτα οἱ δικασται ἀντι ψηφου εἰπον· κακου Κορακος κακα ὠα.*

In Arsenii Violetum edit. Walz, Stuttgart. 1832. S. 313. 314. ist der Fall so erzählt:

Κακου Κορακος κακον ὠον· Κοραξ τις συνετος ἀνηρ και χρησθαι πραγμασιν ἱκανος, συνιδων, ὅτι οὐχ ὁμοιον τυραννῳ διακονεισθαι και δημου γνωμην χειρωσασθαι, ἀπελθων συνεθηκε τεχνην περι προοιμιων και διηγησεων και ἀγωνων και ἐπιλογων, δι' ὡν τον δημον ἐπειθεν· ἐντευθεν προηει βοων και παρακαλων τον βουλομενον μαθειν ἐπι ῥητῳ μισθῳ

14..

χιλιων δραχμων· ὁ τοινυν Τισιας προσηλθε μαθειν, και μαθων ἠγνωμονησεν αὐτῳ περι τον μισθον, και ἐπι τουτῳ συνεστη δικαστηριον, και των κριτων συνελθοντων ἐφη ὁ Κοραξ διλημματῳ χρησαμενος, ὡς εἰ νικησει ὁ Τισιας ὠφειλε παρασχειν, ὠφεληται γαρ· εἰ δε μη νικησει, και οὑτως ὠφειλε παρασχειν, ἡττηθη γαρ· ὁ δε Τισιας προς ταυτα λεγων ἀπεκρινατο, ὡς εἰ μεν νικησω, οὐκ ὠφειλον παρασχειν, νενικηκα γαρ· εἰ δε μη νικησω, οὐκ ὠφειλον παρασχειν, οὐ γαρ ὠφεληθην· ἀπορήσαντες οὖν οἱ δικασται ἀνεβοησαν, λεγοντες, κακου κορακος κακον ὠον· ἠ ὁτι το ζωον, ὁ κοραξ ἀβρωτον ἐστι και το ὠον; ὁθεν ἡ παροιμια.

Diese Schlussform ist das eigentliche *διλημμα* oder *διλημματον*; in der vorhin angeführten Stelle aus Hermogenes wird nämlich die Erklärung gegeben: *διλημματον σχημα ἐστι λογος ἐκ δυο προτασεων ἐναντιων* το αὐτο περας *συναγων.*

Jene Beispiele erläutern den Satz, dass aus *widersprechenden* Gründen unter *denselben* Voraussetzungen widersprechende Folgesätze hervorgehen, d. h. sie beweisen die Consequenz des Denkens. Der dialectische Kunstgriff liegt aber darin, dass in die vertragsmässige Bestimmung und die Vollziehung derselben ein Widerspruch gelegt ist.

§. 334.

Nach diesem Allem können wir nun entscheiden, welche Bedeutung die kategorischen Schlüsse haben? und welchen Werth für die Erkenntniss und Wissenschaft? In dieser Absicht werden wir finden, dass wir,

1) was die Urtheile der Inhärenz betrifft, die Begriffe, deren Verhältniss zu einander bestimmt

werden sollte, analysirt, und darnach entschieden haben, ob sie mit einander übereinstimmen oder einander widerstreiten, einander anziehen oder abstossen. Auf diesem Geschäft beruht das ganze Schluss-Verfahren. Damit hat nun allerdings

a) unsere Erkenntniss an *Deutlichkeit* gewonnen;

b) haben wir auch zwischen den Begriffen bisher unbekannte Beziehungen entdeckt, insofern unsere Erkenntniss erweitert und neue Urtheile gewonnen. Aber immer bleibt nicht nur

c) die Frage übrig, ob wir richtig analysirt und verknüpft haben; sondern auch

d) ob die Begriffe, die wir angenommen und deren Beziehungen zu einander wir bestimmt haben, (in der Synthese) wahr und begründet seyen; auch müssen wir uns

e) gestehen, dass die Reihe der Begriffe noch weiter fortgesetzt, die Beziehungen derselben zu einander noch weiter ausgedehnt werden könnten. Dass wir gerade bei diesem anfangen, und bei diesem aufhören, ist zufällig; daher auch verschiedene Reihen von Begriffen neben einander gestellt werden können.

Es offenbart sich also in diesen Schlüssen das Bestreben, die Verhältnisse der Begriffe zu einander in immer weiteren Kreisen zu erkennen; aber dieses Bestreben ist weder in seinem Anfang noch an seinem Ende bis

jetzt auf sichere Weise bestimmt, auch seinem inneren Gehalt nach nicht begründet.

2) Auf dieselbe Weise verhält es sich mit denjenigen Schlüssen, deren Elemente Causal-Urtheile sind. Man sucht den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen zu erkennen. Mit dieser Denkthätigkeit habe ich zwar innerhalb gewisser Gränzen den Zusammenhang der Dinge erkannt; aber dass ich von dieser Ursache oder Wirkung ausgegangen bin und mit jener geschlossen habe, ist zufällig und so ist auch hier das Bestreben weder in seinem Anfange noch an seinem Ende bestimmt.

Viertes Hauptstück.

Die Intelligenz auf der Stufe der Vernunft.

§. 335.

Die eigenthümliche Kraft und Thätigkeit der Vernunft äussert sich zunächst auf verneinende Weise, indem sie den unbestimmten Regressus von (relativer) Substanz zu (relativer) Substanz, von (relativer) Ursache zu (relativer) Ursache fordert.

Anm. In dieser rein-negativen Thätigkeit hat Kant die Vernunft aufgefasst.

§. 336.

Wie aber jeder Verneinung eine Bejahung zu Grund liegt und jene nur der noch unentwickelte

und noch nicht zum vollen Bewusstseyn gebrachte, relative Ausdruck von dieser ist; so findet dasselbe Verhältniss auch hier Statt.

§. 337.

Diesemnach ist der eigenthümliche Inhalt der Vernunft der Gedanke der Substanz, die nicht Prädicat, der Ursache, die nicht Wirkung ist, d. h. der absoluten Substanz und der absoluten Ursache.

§. 338.

Da die Ursache die sich äussernde Substanz, die Substanz die in sich bleibende Ursache, und jene die Einheit von Wirkungen, diese die Einheit von Bestimmungen ist, so offenbart sich die eigenthümliche Kraft und Thätigkeit der Vernunft in der *Idee der absoluten Einheit*, welcher eine Vielheit und Mannigfaltigkeit entspricht, die einestheils in ihr beschlossen ist, anderntheils aus ihr hervorgeht.

§. 339.

Was wir bisher allmählich der Reihe nach gefunden und dargestellt haben, Anschauung, Vorstellung, Begriff, Urtheil, Schluss, Idee, soll in der *Wissenschaft* zu Einem Ganzen vereiniget werden.

Fünftes Hauptstück.

Die Intelligenz auf der Stufe der Wissenschaft.

§. 340.

Der Gegenstand der Wissenschaft ist das Ich, die Natur und Gott. Dieselbe kann jeden dieser Gegen-

stände für sich in Betracht ziehen, oder die zwei erstern in ihrem Verhältniss zu einander, oder endlich Gott, als die absolute Substanz und Ursache, in seiner Beziehung zu beiden, worin die Wissenschaft sich vollendet.

§. 341.

Mit diesen Gegenständen hat es unsere Logik nicht zu thun; vielmehr

1) diejenige Thätigkeit der Intelligenz, wodurch sie die Wissenschaft als solche zu vollbringen vermag, darzustellen,
2) die Formen und Gesetze zu finden, wornach jene Thätigkeit bestimmt und geleitet werden soll, damit sie zu ihrem Ziel gelange; d. h. die Logik ist in diesem Theile nur Methoden-Lehre.

§. 342.

Methode ist nämlich im Allgemeinen ein nach einer gewissen Regel oder nach gewissen Regeln bestimmtes Verfahren; *hier* die nach einer gewissen Regel oder nach gewissen Regeln bestimmte Art und Weise, Erkenntnisse, die vorerst einzeln und zerstreut vorhanden sind, unter einander und mit einander zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden. So natürlich es dem Verstande ist, nach dieser Verbindung zu streben; so gewiss ist dieses Streben an bestimmte Regeln gebunden.

Anm. Cicero de Oratore I, 42. — Omnia fere, quae sunt conclusa nunc artibus, dispersa et dissipata quondam fuerunt. Adhibita est igitur ars quaedam extrinsecus ex alio genere quodam, quod sibi totum philosophi assumunt, quae rem dissolutam divulsamque conglutinaret et ratione quadam constringeret.

§. 343.

Bei jeder Verbindung der Erkenntnisse oder ihrer Gegenstände muss auf ein Verhältniss Rücksicht genommen werden, in welchem dieselben zu einander stehen. Dieses Verhältniss ist aber entweder ein äusseres oder ein inneres, und sonach auch die Verbindung entweder eine äussere oder eine innere.

§. 344.

Die *äussere* Verbindung gründet sich auf die äusseren Verhältnisse des Raumes und der Zeit (*geographische* und *chronologische* Methode); die *innere* Verbindung gründet sich auf innere Verhältnisse der Erkenntnisse oder ihrer Gegenstände; und diese inneren Verhältnisse sind die der *einseitigen* oder *gegenseitigen* Abhängigkeit als Substanz und Accidens, Ursache und Wirkung, Bedingung und Bedingtes.

Anm. Bei der von einigen sogenannten *tabellarischen* Methode, welche die Erkenntnisse nach den Gattungen und Arten ordnet, ist in der That nicht eine blos äussere Verbindung.

§. 345.

Nur diese Methode befriedigt den Verstand (im weiteren Sinne des Wortes) und sein Streben geht dahin, auch die äusseren Verhältnisse in innere zu verwandeln oder als begründet in inneren darzustellen. Von dieser logischen Methode ist also auch hier allein die Rede.

§. 346.

Ein Inbegriff von Erkenntnissen, die zu einem innerlich zusammenhängenden Ganzen verknüpft sind, heisst ein *System* (*συστημα*) von Erkenntnissen. Als we-

sentliche Bedingung für die Vollendung dieses inneren Zusammenhangs wird erfordert:

1) dass jedes Glied *deutlich* erkannt werde;
2) dass kein Glied fehle, *Vollständigkeit;*
3) der innere Zusammenhang des Systems in sich selbst geschlossen sey; systematische Verbindung und *Einheit* der Erkenntnisse.

§. 347.

Sind die Erkenntnisse *wahr*, so verdient das System erst den Namen der *Wissenschaft.* Diese ist also die *vollständige Einheit wahrer und deutlicher Erkenntnisse.* Die Wissenschaft in dieser formellen Bedeutung ist der Haupt- und Grund-Begriff, mit welchem sich die Methodenlehre beschäftiget.

Anm. Giebt es ein System von Irrthümern?

§. 348.

Nach dem bisherigen hat man also bei der Wissenschaft auf den *Inhalt* und die *Form* Rücksicht zu nehmen.

1) In Beziehung auf den *Inhalt* wird
   a) *Deutlichkeit*,
   b) *Vollständigkeit*,
   c) *Wahrheit* der Erkenntnisse;
2) in Beziehung auf die *Form* systematische Verbindung und Einheit (§. 347.) erfordert.

§. 349.

Es fragt sich, wie man zu diesem Allem gelangen könne. Die Methodenlehre hat dafür die Regeln zu finden und darzustellen, und diese müssen aus dem Wesen der Denkkraft entwickelt werden.

§. 350.

Die Methodenlehre ist aber theils *reine* theils *angewandte*. Jene stellt das *Ideal* auf, diese berücksichtiget die *beschränkten* Vermögen und Verhältnisse der menschlichen Intelligenz.

Anm. 1. Diese Beschränkungen sind theils

a) *allgemeine* und *nothwendige*, gegründet

α) entweder in dem *Denken an und für sich*,

β) oder in dem Verhältnisse und *Einflusse anderer geistigen Thätigkeiten* auf *das Denken*; theils

b) *besondere* und *zufällige*, gegründet

α) entweder in der *besonderen* Beschaffenheit des denkenden *Subjectes* (subjective,)

β) oder in der *besonderen* Beschaffenheit des Gegenstandes, auf welchen das Denken bezogen wird (objective).

Anm. 2. Die Betrachtung der besonderen und zufälligen Beschränkungen sowohl der subjectiven als der objectiven ist von der Logik durch ihren Begriff schon ausgeschlossen. Es bleiben demnach der logischen Betrachtung nur die allgemeinen und nothwendigen übrig, die denn auch in einer Logik des *menschlichen* Denkens in Betracht gezogen werden müssen, damit man dieselben erweitern oder wenigstens ihren Einfluss vermeiden lerne.

Anm. 3. Diese Unterscheidung könnte als Widerspruch erscheinen. Die Auflösung dieses scheinbaren Widerspruchs liegt in der einzig-wahren Theorie über das Wesen und Verhältniss des menschlichen Geistes.

I. Die reine Methoden-Lehre.

§. 351.

Die höchste Aufgabe, *das Ziel* der Wissenschaft ist: alle Begriffe in der Idee und aus der Idee zu er-

kennen. Diese Aufgabe wird durch die sogenannte *synthetische* Methode gelöst.

§. 352.

Der nothwendige *Anfangs*- und *Ausgangs-Punct* aller Philosophie ist die *aeussere* und *innere* Erfahrung.

§. 353.

Diese ist aber ein Product der *Synthese* und es bedarf der *Analyse*, um dieselbe zu begreifen, und die *zeugenden* Elemente und Factoren zu finden, und somit die Wirklichkeit *nach*zuerzeugen, woraus allein *Ueber*zeugung entsteht; d. h. die analytische und die synthetische Methode bedürfen einander gegenseitig.

Anm. Göthe (Werke: Bd. 50. S. 193.) sagt: Nur Analyse und Synthese zusammen, wie Aus- und Ein-Athmen machen das Leben der Wissenschaft. S. 50.: Die Systole und Diastole des menschlichen Geistes war mir, wie ein zweites Athemholen, niemals getrennt, immer pulsirend.

§. 354.

Die nächste Aufgabe der nach Wissenschaft strebenden Intelligenz ist, das, was da ist, zu begreifen. Diess geschieht auf dem Wege der Erklärung.

A) Theorie der Erklärung oder der Begriffs-Bildung.

§. 355.

Diese Theorie hat zunächst nicht zu lehren, wie bereits fertige Begriffe deutlich gemacht, sondern wie Begriffe des Daseyenden *gefunden* und *bestimmt* werden sollen.

Anm. Die gewöhnliche Lehre nimmt den Begriff als *Gegenstand* der Erklärung, da er vielmehr das *Resultat* und der *Gewinn* der Erklärung ist.

§. 356.

1) Ist der Gegenstand der Erklärung ein in der äusseren Erfahrung *daseyender* Körper; so wird theils Unterscheidung der einzelnen Theile und Eigenschaften, theils Verknüpfung des Unterschiedenen zu der bestimmten Einheit erfordert.

Anm. 1. Analyse und Synthese machen zusammen die Erklärung aus. Die subjective Synthese setzt die bereits geschehene subjective Analyse voraus — aber diese wieder eine von der Natur vollzogene (objective) Synthese. Diess giebt über das ganze Verfahren den rechten *Aufschluss*.

Anm. 2. Cicero Topic. Cap. 2. sagt: Definitio, quae quasi *involutum evolvit* id, de quo quaeritur.

Orator, 33. Involuta rei notitia definiendo aperienda est; si quidem definitio est oratio, quae, quid sit id, de quo agitur, ostendit quam brevissime.

Anm. 8. Die bestimmteren Regeln in Absicht auf Unterscheidung und Verknüpfuug werden in der Folge vorkommen.

§. 357.

2) Auf ähnliche Weise verhält es sich, wenn der Gegenstand der Erklärung ein in der inneren Welt *da*seiender ist.

Anm. Z. B. Seelen-Krankheit, Erkenntniss, Gefühl.

§. 358.

3) Wenn der Gegenstand der Erklärung ein (in der Zeit) Geschehendes (der äusseren oder inneren Erfahrung) ist, so wird die Forderung die seyn,

die verschiedenen Momente alle jeden für sich und in ihrem natürlichen Verlaufe aufzufassen.

Anm. — Anwendung des in Anmerkung 1. zu §. 356. und in 357. Gesagten.

§. 359.

4) Da aber Alles, was in der äusseren Welt *da* ist, auch ein Geschehendes und umgekehrt ist; so ist die Aufgabe der Erklärung eine gedoppelte, theils das Zusammenseyn der besonderen Theile und Eigenschaften, theils das Geschehen nach den besonderen auf einander folgenden Momenten zum Bewusstseyn und zur Erkenntniss zu bringen.

Anm. Diess ist die *genetische* Erklärung im vollständi- Sinne des Wortes.

§. 360.

5) Weil jedoch bei der *verständigen* Erklärung unter jenem Zusammenseyn und jener Aufeinanderfolge nicht das *äussere* Verhältniss des Raumes und der Zeit, sondern nur das innere der einseitigen und gegenseitigen ursächlichen Abhängigkeit (§. 345.) gemeint seyn kann; so liegt die Erklärung darin, dass die Theile und Eigenschaften in ihrer ursächlichen Gemeinschaft, in ihrer dynamischen Wechselwirkung mit einander, die Momente des Werdens in ihrer ursächlichen Verknüpfung, wie sie durch einander bewirkt und bedingt sind, erkannt werden.

§. 361.

6) Endlich weil die Tendenz des Verstandes nicht auf Erkenntniss des Einzelnen als Einzelnen, son-

dern auf die Erkenntniss des Allgemeinen und Wesentlichen geht, welchem das Einzelne *mit anderen* angehört; so soll dnrch die Erklärung dem zu erklärenden Gegenstand *seine* bestimmte Stelle, oder *sein* bestimmter Ort in einem allgemeinen Gebiet des Daseyns oder Denkens angewiesen werden.

§. 362.

Mit anderen Worten: die Erklärung

1) erfordert die Angabe
   a) der *inneren* Merkmale des Gegenstandes,
   b) der *grund-wesentlichen*, *)
   c) der eigenthümlichen; **)
2) ist die Bezeichnung der generischen *) und specifischen Merkmale. **)

*) Anm. Mit diesen setzt man den Gegenstand in das allgemeine Gebiet des Daseyns oder des Denkens, dem er angehört.

**) Anm. Mit diesen weisst man ihm in diesem Gebiet *seinen* bestimmten Ort, *seine* bestimmte Stelle an.

Anm. 3. Cicero Topic. Cap. 5. Dicendum est, qui sit definitionis modus. Sic igitur veteres praecipiunt: quum sumpseris ea, quae sint ei rei, quam definire velis, cum aliis *communia*, usque eo persequi, dum *proprium* efficiatur, quod nullam in aliamrem transferri possit.

§. 363.

Aus den grundwesentlichen und eigenthümlichen innern Merkmalen können sodann theils die wesentlichen, sowohl inneren als äusseren, theils die zufälligen, gleichfalls sowohl inneren als äusseren, abgeleitet werden. Hierin besteht die *Fruchtbarkeit* der Erklärung.

§. 364.

Eine Erklärung, in welcher die inneren grundwesentlichen und eigenthümlichen Merkmale eines Gegenstandes angegeben werden, heisst: Erklärung im engsten Sinne des Worts, definitio; ὁρισμος; λογος ὁριςικος. (Definitum, definiens.)

Anm. 1. Definitum und definiens verhalten sich zu einander, wie implicitum und explicitum.

Anm. 2. Aristoteles handelt von der Erklärung ausführlich in seiner Topic. Lib. VI.

§. 365.

Sofern das Allgemeine in bestimmter Beziehung auf das *Daseyende* die Gattung und die Art, in bestimmter Beziehung auf das *Geschehende* die Ursache und das Gesetz ist, geht der Zweck alles Erklärens dahin, das Einzelne der äusseren und inneren Erfahrung theils in bestimmte Gattungen und Arten einzutheilen, theils auf bestimmte Ursachen und Gesetze zurückzuführen.

§. 366.

Nachdem diess geschehen, können die *gewonnenen Begriffe* derselben Bearbeitung unterworfen werden.

§. 367.

Die Erklärung ist gründlich, wenn auch das erklärende erklärt ist oder wird; dieses geschieht bei dem gegebenen Gegenstande durch die Analysis; diese, in's Unbestimmte zurückgehend, findet ihr Ziel, wenn sie auf Begriffe gelangt, die einer Erklärung aus anderen und einer Zurückführung auf andere nicht

fähig

fähig und nicht bedürftig sind. Solche Begriffe sind *Grund-Begriffe.*

Anm. Z. B. In der Geometrie der Begriff des Raumes, in der Natur-Philosophie die Begriffe der Expansion und Contraction.

§. 368.

Das Erklären, welches analytisch zu den Grundbegriffen zurückgieng, kann, wenn diese einmal gefunden sind, synthetisch von den Principien ausgehen (*genetische* Erklärung im höheren Sinne) und die Erklärung entsteht erst, sofern dieses wirklich geschieht.

§. 369.

Die genetische Erklärung erfordert aber Kenntniss der Gesetze und Verhältnisse, nach denen sich die Grundbegriffe bestimmen und entwickeln.

Anm. 1. Beispiele hiezu giebt die Geometrie in Beziehung auf alle ihre Figuren, (im besonderen können angeführt werden die Kegelschnitte), die Natur-Philosophie mit den Grundkräften der Expansion und Contraction, die Theorie des Christ. Weiss von den zwei Elementen des geistigen Lebens.

Anm. 2. Die Frage, ob die genetische Erklärung einen *Dualismus* der Grundbegriffe als Bedingung ihrer Möglichkeit erfordere, gehört nicht in die Logik.

Anm. 3. Der Grundbegriff kann also nicht ein Leeres und Todtes seyn, sondern, was eine Fülle von Daseyn und Gedanken in sich schliesst; ein Productives, das diese Fülle nach bestimmten Verhältnissen und Gesetzen aus sich entwickelt.

Anm. 4. Dieser §. giebt Veranlassung, über diejenige Methode Einiges zu bemerken, nach welcher in der Hegel'schen Philosophie die Begriffe entwickelt und ebendamit erklärt werden.

Die Hegel'sche Philosophie geht von dem absoluten Anfang aus, von dem, der weiter keine Voraussetzung hat, das letzte, unmittelbare ist. —

Dieser Anfang soll sodann weiter bestimmt und explicirt werden. —

Die Methode aber, die sie dabei befolgt, ist diese: dass sie eine Negation setzt, diese Negation wieder negirt und durch diese Negation der Negation zur Erkenntniss des Positiven, oder wie sie es auch nennt, des Vernünftigen fortschreiten will. Wobei man an den bekannten grammatischen Canon erinnert wird, duplex negatio affirmat. Was darüber hier bemerkt werden kann, ist folgendes:

1) Die Methode ist von der rein-formellen, abstracten Seite gefasst, und insofern schon zur Erklärung des *Realen* nicht hinreichend.

2) Die erste Negation setzt, wie jede Negation überhaupt, ein Positives voraus (Seyn), dieses muss man sich sehr deutlich machen und präsent erhalten. —

3) Setzen wir nun ein solches positives, als den Anfang und Grund und Gehalt aller weiteren Gedankenbestimmung — so wird durch jene erste Negation das Positive entweder α) absolute negirt, dann ist es mit aller weiteren Gedanken-Entwicklung aus, weil dasjenige aufgehoben und weggenommen ist, was nach der Voraussetzung der Anfang, der Grund und Gehalt aller weiteren Gedanken-Entwicklung war und seyn sollte; oder β) jener absolute, positive Anfang wird nur beziehungsweise, relativ negirt, d. h. mit einer Beschränkung gedacht; dann muss man fragen: wie der absolute positive Anfang zu dieser Beschränkung komme, wie er dieselbe aus sich setze, denn nur aus sich selbst kann er sie setzen, weil ausser ihm nichts gegeben ist; — das führt uns dann auf ein *reelles* Moment in dem absolu-

ten Anfang, von welchem die Negation nur die Folge und der Ausdruck ist — auf dieses reelle Moment sollte die Methode zurückgehen und achten, und nicht bei der Beschränkung, bei der Negation, die blos die Erscheinung ist, sich begnügen.

4) Nehmen wir aber an, die Negation d. h. die Beschränkung des absoluten Anfangs seye gesetzt; so sagt die Hegel'sche Philosophie: diese Negation solle wieder negirt werden. Verstehen wir nun das Wort Negation in seinem eigentlichen gewöhnlichen Sinne — so hiesse es so viel: die im absoluten Anfang gesetzte Beschränkung solle wieder aufgehoben werden — dann hätten wir den absoluten Anfang wieder ohne die zuvorgesetzte Beschränkung; und wir sind um keinen Schritt weiter gekommen, und es ist nicht einzusehen, wie unser Denken sich weiter bewegt habe, zu einem positiven und vernünftigen Gedanken.

Verstehen wir aber das Wort: Negation in in dem Sinne: die einmal gesetzte Beschränkung des absoluten Anfanges soll keine bleibende, sondern vorübergehende seyn, so dass das Absolute sich von ihr aus in seiner Entwicklung weiter fortbewegt; so müssen wir

a) hievon den *positiven* Grund in dem absoluten Anfang suchen und können nicht bei dem blos äusserlichen factum stehen bleiben, dass die nun gesetzte Beschränkung aufgehoben ist —

b) haben wir keinen Grund, diesen 2ten Moment der Fortbewegung und der Entwicklung des Anfangs ausschliesslich für einen positiven und vernünftigen auszugeben — denn

α) ist er demselben Schicksal unterworfen, wenn mit ihm die Entwicklung des Anfangs nicht geschlossen seyn soll —

β) ist der erste Moment der Fortbewegung in jedem Fall ein nothwendiges Glied, wodurch das zweite Moment bedingt ist — auch ein reeller Zustand des Anfangs, der den Anfang certo quodam et determinato modo darstellt —

γ) liegt in dieser Methode der so nothwendige Gedanke gar nicht einmal angedeutet, dass der absolute Anfang sich in seiner Fortbewegung von Moment zu Moment immer weiter und reicher entfalte; die Negation (wie die Negation der Negation) ist eigentlich nur der *Moment* des Uebergangs von einem Begriffe (oder Zustand) zu andern.

Diese Methode fasst also das Denken immer nur in dem *Momente*, wo es von einem Begriffe zum andern übergeht, oder das Seyn in dem *Momente*, wo es von einem Zustande zum andern fortgeht, aber damit ist weder der Begriff noch der Zustand erklärt, nicht einmal der Uebergang, sondern es ist nur ausgesprochen, dass wir anstatt eines Begriffes oder eines Zustandes einen anderen haben.

Ausserdem hat diese Methode den Fehler, dass es nach ihr den Anschein hat, als entwickle sich der Grundbegriff nur in einer Reihe einzelner *auf einander folgender* Momente, von denen der eine immer den anderen aufhebt und gleichsam verzehrt; so dass nicht mehrere Entwicklungsmomente neben einander bestehen können. Diess ist aber einseitig und falsch, denn in der Natur sehen wir z. B. unorganisches und organisches, Pflanzen und Thiere, neben einander bestehen; und ebenso sind auch in der Geisterwelt verschiedene Entwicklungsstufen neben einander, wie verschiedene auf einander folgen; die Entwicklung, Evolution der Grundbegriffe oder der Principien darf nicht gedacht werden, als ob sie

nur in einer *Reihe auf einander folgender Momente* geschehen könnte; sie stellt sich auch in einer Gemeinschaft neben einander bestehender Momente dar. Diess wird aber erst ganz klar durch die Lehre von den Eintheilungen.

§. 370.

Jede Definition ist Product des Verstandes und der Begriff*) des Dinges, in welchem dasselbe verstanden wird.**) Die Erklärung ist ein kategorisches Urtheil und gründet sich demnach auf die Gesetze der Identität und des Widerspruchs.

*) Anm. Das Ding ist begriffen; aus der Masse der übrigen Dinge *herausgegriffen* und seinem bestimmten Wesen nach *ergriffen*, conceptus, notio.

**) Anm. Cicero de Oratore III, 29. Quam vim quaeque res habeat, definitio explicat.

Anm. 3. Nur der zusammengesetzte Begriff lässt sich im angegebenen Sinne definiren.

Anm. 4. Man unterscheidet Verbal-, Nominal- und Real-Definitionen; — die Real-Definitionen sind aber allein Definitionen.

Anm. 5. Von der Definition ist die *Beschreibung*, die *Erläuterung*, die *Entwicklung*, die *Anseinandersetzung*, die *Unterscheidung* und *Erörterung* wohl zu unterscheiden. Dieselben gehen einestheils der Definition voran und bereiten dieselbe vor, anderntheils suchen sie die Definition bei Gegenständen, wo sie unzulässig und unmöglich ist, zu ersetzen.

§. 371.

Die Kriterien, wornach die Definition beurtheilt werden soll, ob sie richtig ist oder nicht, sind, wie sie sich aus dem Begriff und Zweck der Erklärung erheben, folgende:

1) Die Erklärung soll ein identischer oder Gleichheits-Satz, d. h. Definitum und Definiens sollen Wechselbegriffe seyn; also denselben Umfang haben. Im Gegentheile ist die Erklärung entweder zu weit oder zu eng; jenes wird erkannt durch die reine Umkehrung, dieses durch die reine Contraposition*).

2) Die Erklärung soll nicht verneinend und nicht eintheilend seyn. (Definitio ne sit negans, ne fiat per disjuncta)**).

3) Die Erklärung soll nicht einen Zirkel und nicht eine Diallele in sich enthalten.

4) Die Erklärung soll abgemessen oder präcis seyn; (definitio ne sit abundans).

5) Die Erklärung soll deutlich und insbesondere nicht *bildlich* seyn.

*) Anm. Z. B. Die Kreislinie ist eine Linie, deren Puncte alle gleichweit von Einem Puncte abstehen; und: das Thier ist ein Naturwesen, welches sich von der Stelle bewegen kann.

**) Anm. Die verneinende Erklärung kann auf zweierlei Weise gegeben werden entweder durch Negation gewisser Prädicate oder dadurch, dass der eine Begriff als Negation des andern erklärt wird.

Anm. 3. Cicero ad Herennium, IV, 25. Definitio est, quae rei alicujus proprias amplectitur potestates, breviter et absolute, ut neque pluribus verbis oportuisse dicere videatur, neque lucidius potuisse dici putetur.

De Oratore I, 42. Definitio est earum rerum, quae sunt ejus rei propriae, quam definire volumus, brevis et circumscripta quaedam explicatio.

B) Theorie der Eintheilung oder der Begriffs-Entfaltung.

§. 372.

Die *Vollständigkeit* der Erkenntnisse (§. 348.) wird durch die *Eintheilung* (divisio, διαιρεσις) gewonnen. Diese bezieht sich auf den *Umfang* der Erkenntnisse, wie sich die Erklärung auf den Inhalt derselben bezieht.

Anm. Mit dem folgenden sind die §§. 79 — 83. zusammenzunehmen.

§. 373.

Eine Vorstellung eintheilen, heisst die verschiedenen *unter* ihr enthaltenen Vorstellungen in ihrer Gemeinschaft mit einander und mit der Vorstellung angeben. Eintheilen lässt sich also nur der *Begriff* und er heisst, sofern er eingetheilt wird, das einzutheilende oder eingetheilte Ganze, totum dividendum oder divisum.

Anmerkung. Hier werden also Begriffe vorausgesetzt, die auf dem Wege des Erklärens gefunden und in den Definitionen niedergelegt sind. So schliesst sich die Lehre von den Eintheilungen an die Lehre von den Erklärungen an; zunächst ist aber von solchen Begriffen die Rede, die ein *besonderes* Gebiet des Daseyns oder Denkens zum Gegenstand haben. Cicero Orator. 33. Explicato genere cujusque rei, videndum est, quae sint ejus generis sive formae sive partes, ut in eas tribuatur omnis oratio.

§. 374.

Da jede Vorstellung, die unter einem Begriffe enthalten ist, diesen Begriff und alle seine Merkmale

in sich schliesst, ausserdem aber noch eine besondere Differenz hat (§. 80.); so heisst einen Begriff eintheilen nichts anderes, als die möglichen Differenzen desselben in ihrer Gemeinschaft mit einander und mit dem Begriff angeben.

§. 375.

Da sodann diese Differenzen (§. 374.) nichts anderes sind, als nähere Bestimmungen oder Modificationen entweder des Begriffes an und für sich betrachtet, oder eines seiner Merkmale (§. 80.); so heisst nun einen Begriff eintheilen: die möglichen Modificationen, unter denen der Begriff entweder als Ganzes oder nach einem seiner Merkmale betrachtet sich darstellen oder existiren kann, in ihrer gemeinschaftlichen Beziehung zu einander und zu dem Begriff angeben; der Begriff muss also diese Modificationen potentia in sich enthalten.

Anm. 1. Porphyr. Isagog. III. drückt sich recht gut so aus: *το γενος δυναμει μεν πασας ἐχει τας των ὑφ᾽ αὑτο διαφορας, ἐνεργεια δε οὐδε μιαν, και ὁυτως οὐτε ἐξ οὐκ ὀντων τι γινεται, οὐτε τα ἀντικειμενα ἁμα περι το αὐτο ἐςαι.*

Anm. 2. Cicero de Oratore I, 42. Genus est id, quod sui similes *communione* quadam, specie autem differentes, duas aut plures complectitur partes; partes autem sunt, quae generibus iis, ex quibus emanant, subjiciuntur. cfr. §. 82.

Anm. 3. Es ist für die Lehre von der wissenschaftlichen Eintheilung nothwendig, dass man den Begriff der Eintheilung auf den im §. angegebenen Ausdruck zurückbringe.

§. 376.

Bei jeder Eintheilung wird also der Begriff oder eines seiner Merkmale, von einer gewissen Seite genommen, in Betracht gezogen, diess ist der Eintheilungs*grund* (principium oder fundamentum divisionis) und die möglichen Differenzen oder verschiedenen Bestimmungen des Begriffes in Beziehung auf den Eintheilungsgrund sind die Eintheilungs*glieder* (membra dividentia).

Anm. 1. Zu jeder Eintheilung gehören demnach drei wesentliche Stücke: 1) der einzutheilende Begriff; 2) der Eintheilungsgrund; 3) die Eintheilungsglieder.

Anm. 2. Je nach der Zahl der Eintheilungs-Glieder heisst die Eintheilung *zweitheilig* (dichotomia) oder *dreitheilig* (trichotomia) oder *vieltheilig* (polytomia).

Anm. 3. Es wird hie und da behauptet, die logische Eintheilung sey immer Dichotomie oder müsse gar immer Dichotomie seyn. Allein diese Behauptung ist gewiss unrichtig, wie aus folgenden Bemerkungen hervorgehen wird.

Von den zwei Gliedern, die in der Dichotomie vorkommen, ist entweder

1) das eine positiv und das andere die Negation dieses positiven — A und non A, oder
2) es sind beide positiv.

Die erstere Eintheilung ist die rein formallogische und von dieser gilt, dass sie

a) dem wirklichem Wesen und den wirklichen Verhältnissen der Dinge nicht nur nicht angemessen ist; denn non A ist blose Abstraction, bloses Gedankending; —
b) sondern sich nicht einmal consequent durchführen lässt. Denn, wenn wir auf diese Weise z. B. die Farben eintheilen wollten:

Die Farbe ist entweder weiss oder nicht weiss, die nicht weisse entweder roth oder nicht roth, die nicht rothe entweder grün oder nicht grün; — so ist ja das Weisse auch nicht roth und nicht grün, und das Rothe ist auch nicht grün. Es ist sodann überhaupt in der Eintheilung gar kein natürlicher, durch die Beschaffenheit des einzutheilenden Gegenstandes bestimmter Fortgang von einem Glied zum andern, wie z. B. gar nicht einzusehen ist, warum ich von der nicht weissen Farbe zur rothen übergehe oder zu irgend einer andern Farbe.

Sollen aber in der Dichotomie beide Glieder positiv seyn; so leiden zwar einige Gegenstände diese Eintheilung, andere aber nicht; z. B. eben die Farben u. s. w.

Also muss man sich durchaus nach der eigenthümlichen Beschaffenheit und den eigenthümlichen Verhältnissen des einzutheilenden Gegenstandes richten. So wenig alle Cristalle nur zwei Gestalten zeigen, so wenig alle Thiere nur zwei Füsse haben, so wenig soll jede Eintheilung dichotomisch seyn.

§. 377.

Diese Differenzen und Bestimmungen sind entweder unmittelbar oder mittelbar (im ersten, zweiten u. s. f. Grade oder Gliede) und müssen entgegengesetzt seyn, sofern sie bei demselben Eintheilungsgrunde in *dieselbe Ordnung* gehören (§. 81.).

Anm. Diess sind *Unter-Eintheilungen*, *Subdivisiones*.

§. 378.

Da sich mancherlei verschiedene Eintheilungsgründe denken lassen; so sind auch verschiedene Eintheilungen eines und desselben Begriffes möglich *).

Anm. Diess giebt *Neben-Eintheilungen*, *codivisiones*.

§. 379.

Jede Eintheilung setzt die Deutlichkeit des Begriffes voraus, also dessen Erklärung und zwar in dem §. 363. angegebenen Sinne, wenn von der wissenschaftlichen Eintheilung die Rede ist.

§. 380.

Jede Eintheilung lässt sich in einem disjunctiven Satze ausdrücken und gründet sich auf das *Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten*.

§. 381.

Die Regeln für die Eintheilung, wie sie sich aus der Natur des Eintheilens und den Gesetzen des Denkens ergeben, sind folgende:

1) jede Eintheilung soll einen Eintheilungsgrund haben (divisio ne careat fundamento) (§. 376.);
2) jede Eintheilung darf nur nach Einem Eintheilungsgrunde gemacht seyn; im Gegentheile ist sie *verworren* *).
3) der Eintheilungsgrund muss ein wirkliches und wesentliches **) Merkmal des einzutheilenden Begriffes seyn;
4) die Eintheilungsglieder müssen *mögliche* ***) Bestimmungen des Eintheilunsgrundes seyn;
5) sie müssen vollständig ****) aufgezählt und einander entgegengesetzt seyn †);
6) man muss stetig von den unmittelbaren Differenzen zu den mittelbaren herabsteigen und die mittelbaren unter einander nach ihrem inneren Verhältnisse ordnen ††).

*) Anm. Man soll bei jeder Eintheilung von einem bestimmten Gedanken ausgehen, der sich entweder auf den Begriff als Einheit oder auf ein Merkmal desselben bezieht.

**) Anm. Der Begriff des Wesentlichen ist aber hier sehr relativ; z. B. dem Naturhistoriker ist bei der Eintheilung der Menschen ein Eintheilungsgrund wesentlich, der dem Moral-Philosophen unwesentlich ist, und umgekehrt.

Porphyr. Isagog. III. *Προσεπεξεργαζομενοι τα περι της διαφορας μη το τυχον φασι των χωριζωντων τα ὑπο το αὐτο γενος εἰναι την διαφοραν, ἀλλ' ὁπερ εἰς το εἰναι συμβαλλεται και εἰς το τι ἠν εἰναι, και ὁ του πραγματος ἐστι μερος.*

***) Anm. *διαφορα εἰδοποιος* oder *ἀλλο* (im Gegensatz gegen: *ἀλλοιον*) *ποιουσα.*

****) Anm. Disjuncta debent aequare genus divisum.

Cicero Orator. 33. Idem-genus universum in species certas, ut nulla neque praetermittatur neque redundet, partietur ac dividet

Topic. 7. Formae sunt hae, in quas genus sine ullius praetermissione dividitur; ut si quis jus in legem, morem, aequitatem dividat. Ibid. 33. Formarum enim *certus* est numerus, quae cuique generi subjiciuntur.

†) Anm. Daher Porphyr. Isagog. III. *διαφορα ἐστι το χωριζειν πεφυκος τα ὑπο το αὐτο γενος, διαφορα ἐστιν ὁτω διαφερει ἑκαστον.* Disjuncta sibi invicem sint contraria.

††) Anm. Der Fehler dagegen heisst saltus in dividendo.

§. 382.

Bei jeder Eintheilung ist, insofern die Eintheilungsglieder ausser dem eingetheilten Begriffe noch besondere und eigenthümliche Merkmale bekommen,

eine *Synthesis*, die vom weniger zusammengesetzten zum mehr zusammengesetzten fortgeht, indem der Begriff in der Eintheilung besondere Gestalten annimmt.

§. 383.

Da das weniger zusammengesetzte (§. 382.) wiederum als Bestimmung, Modification, Differenz und sonach als eine *Art* eines noch weniger zusammengesetzten gedacht werden kann; so geht dieses ins Unbestimmte zurück und der Regressus findet sein Ziel, wenn man bis zu einem Begriffe gelangt, der, selbst nicht mehr Differenz eines höheren, alle andere als Differenzen oder Arten unter sich begreift.

§. 384.

Ein solcher Begriff ist auf der einen Seite allerdings der unbestimmteste, abstracteste, auf der anderen Seite das *grundwesentliche* von allen Vorstellungen, die er unter sich enthält; und diese sind nichts anders, als mannigfaltige und verschiedene *Modificationen* des *grund-wesentlichen*.

Anm. Vergl. die Anm. zu §. 375. Cap. VII. sagt Porphyr.: *το γενος ἑοικεν ὑλῃ, μορφῃ δε ἡ διαφορά*, und Cap. VIII. *τα γενη προϋποκεισθαι δει και διαμορφωθεντα ταις εἰδοποιοις διαφοραις ἀποτελειν τα εἰδη, ὁθεν και προτερα τῃ φυσει τα γενη.*

§. 385.

Ein solcher Begriff kann nur durch fortgehende analytische Abstraction, die eine nothwendige Gränze bekommt, gefunden werden, und ist sonach ein *Grundbegriff* (§. 367.).

§. 386.

Hat man vermittelst der analytischen Abstraction einen solchen Begriff gefunden; so lassen sich von da aus alle seine Bestimmungen oder alle unter ihm enthaltenen Arten nach den (§. 381.) angegebenen Regeln auf dem synthetischem Wege der Eintheilung ableiten.

§. 387.

Hiezu wird aber theils das deutliche Bewusstseyn von dem Inhalt des Grundbegriffes,*) theils die Kenntniss derjenigen Gesetze und Verhältnisse erfordert, nach welchen und unter welchen sich der Begriff (das Allgemeine, die Einheit) in sein Mannigfaltiges entwickelt.

Anm. Dieses steht mit dem Urtheile im §. 384. nicht im Widerspruch, wie leicht nachgewiesen werden kann.

§. 388.

Auf diesem Wege gelangt man zur *gründlichen Definition* eines Dinges, in welcher dasselbe *verstanden* wird; jedes Ding ist nämlich durch den Ort, den es in der stetigen Reihe solcher (§. 386. 387.) Eintheilungen einnimmt *), vollkommen bestimmt und erklärt. So steht Erklären und Eintheilen in Wechselwirkung mit einander.

*) Anm. Wie man zu sagen pflegt: die Definition sey die Angabe des generischen und specifischen Merkmales einer Vorstellung. *Oἱ ὁροι ἀποδιδονται ἐκ γενους ὀντες και των τοιουτων* (*ἀλλο ποιουσων* cfr. §. 381. Anm. 1.) *διαφορων*. Porphyr. Isagog. III.

Anm. 2. Beispiele hiezu giebt die Natur-Philosophie mit ihren zwei Principien der Expansion und Contraction, noch bessere die Zoologie und Botanik, wenn sie von einem grundwesentlichen Typus der

Thier- und Pflanzen-Bildung ausgehen und nachweisen, wie sich daraus die besonderen Gestalten nach einander entwickeln.

Anm. 3. Hier wird behauptet, durch Eintheilen könne auch eine Erklärung gegeben werden. In §. 371. wurde gesagt: Die Erklärung könne nicht eintheilend seyn. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich durch die Unterscheidung, dass das einemal von der Eintheilung des zu erklärenden Begriffes, das anderemal von der Darstellung dieses Begriffes als eines Eintheilungs-*Gliedes von einem anderen* die Rede ist.

§. 389.

Von der logischen Eintheilung (divisio) ist wohl zu unterscheiden die *Theilung* (partitio) d. h. die Unterscheidung und Angabe der einzelnen Theile, aus welchem ein Ganzes besteht oder zusammengesetzt ist. Auch hier wird erfordert, dass man *vollständig* theile und die unmittelbaren oder Haupt-Theile zuerst angebe und von diesen erst zu den Unter-Theilen herabsteige, in der durch die Natur des Gegenstandes vorgeschriebenen Ordnung.

Anm. Cicero Topic. 6. 7. giebt den Unterschied so an: In partitione quasi membra sunt; ut corporis, caput, humeri, manus, latera, crura, pedes et caetera; in divisione formae sunt, quas Graeci ἰδεας vocant, nostri, si qui haec forte tractant, species appellant etc. Formas qui putat idem esse, quod partes, confundit artem, et similitudine quadam conturbatus, non satis acute, quae sunt secernenda, distinguit.

§. 390.

Vergleichen wir die Geschäfte des Erklärens und Eintheilens mit einander; so erblicken wir darin zwei einander *entgegengesetzte* Thätigkeiten des Denkens. Wenn das Erklären darin besteht, dass ein Vieles und

Mannigfaltiges in die Einheit (des Begriffes) zusammengefasst (concentrirt) wird; so dagegen das Eintheilen darin, dass die Einheit in ein Vieles und Mannigfaltiges entfaltet (explicirt, expandirt) wird. Im Erklären werden die Differenzen in der Identität aufgehoben, im Eintheilen geht die Identität in Differenzen über.

§. 391.

Diese zwei einander entgegengesetzte Thätigkeiten ergänzen einander. Denn es ist gleich nothwendig, das Mannigfaltige des Daseyns in die Einheit von Begriffen zusammenzufassen, und diese Einheit in ihr Mannigfaltiges zu entwickeln.

§. 392.

Diese zwei Thätigkeiten verhalten sich sodann so zu einander, dass einerseits das Erklären in das Eintheilen übergeht, andererseits das Eintheilen auf das Erklären führt.

Anm. Wohl kann der Fall Statt finden, dass man schon vor dem Begriff das Bewusstseyn der Differenzen hat, indem aus der Vergleichung derselben der Begriff erst hervorgeht, allein

1) kennt man sie nicht als *Differenten* (differente Bestimmungen) des Begriffes; und ist sich also
2) auch nicht bewusst, dass und wie sie alle von einer und derselben Einheit ausgehen und in dieser Beziehung eine *in sich geschlossene Gemeinschaft* bilden.

§. 393.

Eine Entwicklung von Begriffen aus einem gemeinsamen Grunde kommt freilich auch schon in der

Lehre

Lehre von den Erklärungen vor. Aber in der Eintheilung erscheint das Verhältniss in anderer Gestalt. Hier strahlt der Begriff als Centrum nach verschiedenen Seiten Punkte aus, die mit einander eine (geschlossene) Sphäre bilden, und zwar so, dass jeder dieser Punkte sich wieder in eine Sphäre ausbreitet, wornach sich eben so viele Centra und Sphären bilden, als Begriffe sind. Demnach ist es nicht eine in gerader Linie sich entwickelnde Reihe von Begriffen, sondern ein Kreis, der sich um den Begriff bildet und ebenso viele Kreise in sich schliesst, als der Central-Begriff Begriffe aus sich hervorgehen lässt und zwar in bestimmten Verhältnissen zu einander (vergl. §. 369. Anmerk. 4).

C. Theorie der Beweise oder Begründung der Urtheile.

§. 394.

Die Wahrheit der Urtheile wird durch den Beweis (demonstratio, ἀπόδειξις) gewonnen.

Anm. 1. Cicero Acad. prior. II, 8. Argumenti conclusio, quae est Graece ἀπόδειξις, ita definitur: Ratio, quae ex rebus perceptis ad id, quod non percipiebatur, adducit.

Anm. 2. Der Beweis ist nur Mittel; das Urtheil der Zweck.

§. 395.

Ein Urtheil beweisen heisst nämlich: die Wahrheit eines Urtheiles aus anderen Urtheilen ableiten. Jeder Beweis ist also ein Schluss*) und beruht auf

dem Gesetze des Grundes.**) Das zu beweisende Urtheil ist die Conclusion und die andern Urtheile sind die Prämissen; sie heissen: *Beweisgründe* (argumenta) und in ihrem logischen Zusammenhange (in Beziehung auf die Wahrheit der Conclusion) liegt die *Beweiskraft* (nervus probandi).

*) Anm. Aristoteles Analyt. prior. Lib. I. Cap. IV. sagt: ἡ μεν ἀποδειξις συλλογισμος τις, ὁ συλλογισμος δε οὐ πας ἀποδειξις und ibid. Cap. II. ἀποδειξιν λεγω συλλογισμον ἐπιςημονικον· ἐπιςημονικον δε λεγω· καθ᾽ ὀυ το ἐχειν ἐπιςαμεθα. Επιςασθαι δε οἰομεθα ἑκαςοι ἁπλως, ὁταν την τ᾽ αἰτιαν οἰωμεθα γινωσκειν δι᾽ ἡν το πραγμα ἐςιν ὁτι ἐκεινου αἰτια ἐςι και μη ἐνδεχεσθαι τουτ᾽ ἀλλως ἐχειν.

**) Anm. Also auf den zwei Grundsätzen: a) wenn der Grund ist, so ist die Folge (directer Beweis, b) wenn die Folge nicht ist, ist der Grund nicht (indirecter Beweis).

§. 396.

Da in den Prämissen eines Schlusses, also auch des Beweises, immer eine Subsumtion eines (relativ-) besonderen unter ein (relativ-) allgemeines ist; so setzt der Beweis *Erklärungen* und *Eintheilungen* voraus.

§. 397.

Da die Conclusion eines Beweises ein wahres Urtheil seyn soll (§. 395.); so wird erfordert nicht nur, 1) dass die Ableitung des zu beweisenden Satzes aus den Beweisgründen den Gesetzen des Denkens*) gemäss sey, sondern auch 2) dass die Beweisgründe, an und für sich genommen, wahr und als solche erkannt seyen (§. 327.). **)

*) Anm. Dieses sind die formalen Grundsätze des Beweisens.

**) Anm. Die Wahrheit kann eine unmittelbare seyn — der Evidenz für den Sinn oder für den Verstand — oder eine mittelbare, vermittelte — aus weiteren Beweisgründen.

§. 398.

Bedürfen die Beweisgründe wiederum eines Beweises; so soll man auch für sie die Beweisgründe suchen. Dieses Zurückgehen von dem Begründeten zu dem Begründenden*) ist unbestimmt, findet aber sein Ziel, wenn man auf Sätze gelangt, die für sich wahr**) und eines Beweises weder fähig noch bedürftig, also für sich gewiss sind.

*) Anm. — regressus, daher *regressiver* Beweis oder auch *prosyllogistischer*. Ein Schluss nämlich, dessen Schluss-Satz Prämisse des anderen ist oder wird, heisst prosyllogismus; dieser andere (dessen Prämisse Schluss-Satz des ersteren ist) episyllogismus. In dem im §. angegebenen Falle geht man von dem Episyllogismus zu dem Prosyllogismus zurück.

**) Anm. *ὃ ἀναγκη εἶναι δἰ αὑτο και δοκειν ἀναγκη.*

§. 399.

Solche Sätze sind die materialen Grundsätze*) des Beweisens und entweder Grundgesetze (Axiomata) oder Heischesätze (Postulata)**).

*) Anm. *ἀρχαι, ἀρχας λεγω, ἁς ὁτι ἐςι μη ἐνδεχεται δειξαι.*

**) Anm. Also ausser den formalen Grundsätzen (§. 397.) erfordert der Beweis überhaupt und namentlich der wissenschaftliche auch materiale Grundsätze. Insofern hat Aristoteles demnach ganz Recht, wenn er

Analyt. post. Lib. I. Cap. II. sagt: εἰ τοινυν ἐςι το ἐπιςασθαι οἱον ἐθεμεν (s. Anm. zu. §. 395.) ἀναγκη και την ἀποδεικτικην ἐπιςημην ἐξ ἀληθων τ' εἰναι και πρωτων και ἀμεσων και γνωριμωτερων και προτερων και αἰτιων του συμπερασματος· οὑτως γαρ ἐσονται και αἱ ἀρχαι οἰκειαι του δεικνομενου, συλλογισμος μεν γαρ ἐςαι και ἀνευ τουτων· ἀποδειξις δε οὐκ ἐςαι, ου γαρ ποιησει ἐπιςημην; (s. den ganzen übrigen Inhalt des Cap.); und Topic. I. 1. ἀποδειξις ἐςιν ὁταν ἐξ ἀληθων και πρωτων ὁ συλλογισμος ᾐ ἠ ἐκ τοιουτων ἁ δια τινων πρωτων και ἀληθων της περι αὐτα γνωσεως την ἀρχην εἰληφε. ἐςι δε ἀληθη μεν και πρωτα τα μη δἰ ἑτερων ἀλλα δἰ αὐτων ἐχοντα την πιςιν· οὐ δει γαρ ἐν ταις ἐπιςημονικαις ἀρχαις ἐπιζητεισθαι το δια τι, ἀλλ' ἑκαςην των ἀρχων αὐτην καθ' ἑαυτην εἰναι πιςην.

Anm. 3. Die materialen Grundsätze sind dasjenige, *woraus* man beweist oder ableitet; die formalen dasjenige, *wornach* man beweist oder ableitet. Diese sind überall dieselben, nämlich die logischen Grundgesetze selbst oder Anwendungen derselben; jene sind verschieden; je nachdem der Gegenstand der Wissenschaft verschieden ist. So hat die Natur-Philosophie andere materiale Grundsätze, als die Ethik und beide haben andere, als die Aesthetik.

§. 400.

Hat man diese Grundgesetze und Heischesätze; so kann man vermittelst der formalen Grundsätze zur Erkenntniss der Wahrheit der einzelnen Sätze und zur Lösung der einzelnen Aufgaben in der Ordnung, wie sie mit einander zusammenhängen und aus einander folgen, herabsteigen *). Dabei wird jedoch vorausgesetzt, dass man den Grundbegriff (oder die Grundbegriffe) kenne und denselben (dieselben) nach

Inhalt und Umfang (s. die Lehre von den Erklärungen und Eintheilungen) zu entwickeln wisse.

*) Anm. Diess ist das *progressive*, *episyllogistische* Schliessen, welches überhaupt (auch im Besonderen) Statt findet, wenn man von den Prosyllogismen zu den Episyllogismen fortgeht.

Anm. 2. Die einzelnen Sätze, welche bewiesen werden, heissen: Lehrsätze (Theorema).

§. 401.

So wird sich der Mensch der Wahrheit des Einzelnen allmählig und successive bewusst; sein Bewusstwerden einer Wahrheit ist abhängig von dem Bewusstseyn einer andern Wahrheit. In der That aber ist die Wahrheit des Einzelnen bestimmt durch seinen Zusammenhang mit dem für sich und durch sich Wahren.

Anm. Zu jeder Wissenschaft werden 1) ein Grundbegriff oder Grundbegriffe, z. B. zu der Logik der Begriff des *Denkens*, zur Mathematik der der *Grösse*, zur Geometrie der des *Raumes*, zur Ethik der des menschlichen *Handelns*, zur Religions-Philosophie der *von Gott* u. s. w. 2) neben den formalen Grundsätzen 3) gewisse materiale Grundsätze (welche entweder Axiome oder Postulate sind) erfordert, und die Wissenschaft kommt zu Stande, indem man die Grundbegriffe in ihr Mannigfaltiges entwickelt und jedes Besondere den Grundsätzen gemäss bestimmt.

§. 402.

Bei dem Beweise für den einzelnen Satz hat aber die denkende Intelligenz eine verschiedene Aufgabe, indem sie entweder aus dem, was objective der Grund ist, die (objective) Folge, oder aus dem, was objec-

tive die Folge ist, den (objectiven) Grund erkennen will.

Anm. 1. In dem ersteren Falle ist das principium essendi zugleich principium cognoscendi von dem, was aus dem principium essendi folgt oder hervorgeht; im anderen Falle ist das durch das principium essendi gesetzte der Erkenntnissgrund von dem principium essendi. Im ersteren Falle folgt der Verstand dem objectiven Verhältnisse der Wahrheiten; im anderen wird das objective Verhältniss der Wahrheiten umgekehrt. Z. B. wenn man von der zweckmässigen Einrichtung der Welt auf Gott als den Urheber schliesst.

Anm. 2. Dieses letztere Beweis-Verfahren ist von dem prosyllogistischen wohl zu unterscheiden; denn es kann, wie das andere, in episyllogistischer und prosyllogistischer Form geschehen.

Anm. 3. Das erstere Beweis-Verfahren hat vor dem andern einen Vorzug, weil es dem *objectiven* Verhältnisse der Wahrheiten folgt.

§. 403.

Ist die Aufgabe, von demjenigen aus, was durch ein principium essendi gesetzt ist, die Wahrheit dieses principium's zu beweisen; so wird

1) von demjenigen, was als Erkenntniss-Grund gebraucht wird, vorausgesetzt, dass es nicht durch sich, sondern durch ein anderes *ist* *); es müssen aber

2) folgende Regeln beobachtet werden;

   a) das, was als Erkenntniss-Grund gebraucht wird, muss *wahr* seyn;

   b) die *Erkenntniss* dieser Wahrheit muss von der Einsicht in die Wahrheit des gesuchten principium essendi unabhängig seyn;

c) das principium essendi, das man sucht, muss das einzig-mögliche oder ein nothwendiges seyn **).

*) Anm. Durch diese Bemerkung soll ein oft gemachter Einwurf gegen die Beweise für die Wahrheit des Glaubens an Gott beseitiget werden, namentlich was F. H. Jacobi sagt: der Grund stehe über dem, was aus demselben entwickelt werde; aus ihm fliessen erst Wahrheit und Realität auf das zu beweisende herab; dieses trage seine Wahrheit und Realität von dem Grunde zu Lehen. Hegel (Religions-Philosophie I. 97.) sagt: Es ist das Verhältniss diess: das, worauf wir kommen, wird vorgestellt als ein Abhängiges von Voraussetzungen. Das geometrische Beweisen als blos verständiges ist allerdings das vollkommenste, das verständige Beweisen am konsequentesten durchgeführt, dass Etwas aufgezeigt wird als abhängig von einem Andern. Indem wir das anwenden auf das Seyn Gottes, so erscheint da gleich die Unangemessenheit, einen solchen Zusammenhang bei Gott aufweisen zu wollen. Es erscheint nämlich besonders im ersten Gang, den wir Erhebung zu Gott nannten, so, dass, wenn wir diess in die Form des Beweises fassen, wir das Verhältniss haben, dass das Endliche die Grundlage sey, aus welchem bewiesen wird das Seyn Gottes; in diesem Zusammenhang erscheint das Seyn Gottes als Folge, als abhängig vom Seyn des Endlichen.

Da erscheint die Unangemessenheit dieses Fortgangs, den wir Beweisen nennen, mit dem, was wir uns unter Gott vorstellen, dass er gerade das Nichtabgeleitete, schlechthin an und für sich Seyende ist. Das ist das Schiefe.

Wenn man nun aber meint, durch solche Bemerkung habe man überhaupt diesen Gang als nichtig gezeigt; so ist diess ebenso eine Einseitigkeit, das

dem allgemeinen Bewusstseyn der Menschen sogleich widerspricht. Der Mensch betrachtet die Welt und erhebt sich, weil er denkend, vernünftig ist, da er in der Zufälligkeit der Dinge keine Befriedigung findet, vom Endlichen zum absolut-Nothwendigen und sagt: Weil das Endliche ein Zufälliges ist, muss ein an und für sich Nothwendiges seyn, welches Grund dieser Zufälligkeit ist. Das ist Gang der menschlichen Vernunft, des menschlichen Geistes.

**) Anm. Nach diesen Regeln, besonders nach der zweiten, prüfe man die von Kant aufgestellten, sogenannten moralischen Beweise für das Daseyn Gottes, die Unsterblichkeit der Seele und die Freiheit des Willens. Kant (Krit. d. rein. Vernunft. 3te Aufl. S. 856.) sagt selbst: Bei dem moralischen Glauben ist es schlechterdings nothwendig, dass etwas geschehen muss, nämlich, dass ich dem sittlichen Gesetze in allen Stücken Folge leiste. Der Zweck ist hier unumgänglich festgestellt, und es ist nur eine einzige *Bedingung* nach aller meiner Einsicht möglich, unter welcher dieser Zweck mit allen gesammten Zwecken zusammenhängt und *dadurch praktische Gültigkeit* habe, nämlich dass ein Gott und eine künftige Welt.

§. 404.

Von welcher Art aber die Aufgabe seyn mag, der denkende Verstand geht entweder auf geradem, directem, oder auf indirectem Wege zur Erkenntniss von der Wahrheit des zu beweisenden Satzes. Jenes ist der *directe*, dieses der *apagogische* Beweis.

Anm. Der directe Beweis geht den *geraden* Weg *der Wahrheit*, entwickelt Wahrheit *aus Wahrheiten*; der indirecte Beweis macht *den Umweg der Falschheit*, er geht durch Negation *des Falschen hindurch* zur Erkenntniss der Wahrheit.

§. 405.

Der apagogische Beweis beweist die Wahrheit eines Urtheils aus der Falschheit des angenommenen contradictorischen Gegentheils; diese Falchheit wird aber aus Widersprüchen erkannt, auf welche die angenommene Wahrheit des contradictorischen Gegentheils führt*) und diese Widersprüche sind entweder zwei einander widersprechende Folgerungen innerhalb des Beweises oder eine der Voraussetzung, oder eine einem Grundsatze oder eine einem erwiesenen Lehrsatze widersprechende Folgerung.**).

*) Anm. Aristoteles Analyt. prior. I. Cap. 29. sagt: *διαφερει ὁ δειχτικος συλλογισμος του εἰς το ἀδυνατον, ὁτι ἐν μεν τῳ δειχτικῳ κατ᾽ ἀληθειαν ἀμφοτεραι τιθενται αἱ προτασεις, ἐν δε τῳ εἰς το ἀδυνατον ψευδως ἡ μια.* und Analyt. prior. II. Cap. 14. *διαφερει ἡ εἰς το ἀδυνατον ἀποδειξις, τῳ τιθεναι ὁ βουλεται ἀναιρειν ἀπαγουσα εἰς ὁμολογουμενον ψευδος, ἡ δε δειχτικη ἀρχεται ἐξ ὁμολογουμενων θεσεων. λαμβανουσι μεν οὐν ἀμφοτεραι δυο προτασεις ὁμολογουμενας ἀλλ᾽ ἡ μεν ἐξ ὡν ὁ συλλογισμος, ἡ δε μιαν μεν τουτων, μιαν δε την ἀτιφασιν του συμπερασματος. και ἐνθα μεν οὐκ ἀμαγκη γνωριμον εἰναι το συμπερασμα οὐδε προϋπολαμβανειν, ὡς ἐςιν ἡ οὐ· ἐνθα δε ἀναγκη ὡς οὐκ ἐςι. διαφερει δε οὐδεν φασιν ἡ ἀποφασιν εἰναι το συμπερασμα ἀλλ᾽ ὁμοιως ἐχει περι ἀμφοιν.*

*) Anm. Beispiele geben die Sätze in Euclid's Elementen I, 7. 19. 26.

§. 406.

Die Form dieser Beweise beruht auf dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten*) in Verbindung mit dem Satze, dass wie aus dem Wahren Wahres,

so Falsches *aus Falschem* folgt; man hat folgende Regeln zu beachten*):

1) das angenommene Gegentheil muss wirklich das contradictorische seyn **);
2) die Consequenzen müssen richtig seyn ***);
3) die Conclusion muss in einer der vier genannten Hinsichten widersprechend seyn.

*) Anm. Aristoteles sagt: το δ' ἁπαν ἠ φαναι ἠ ἀποφαναι ἠ εἰς το ἀδυνατον ἀποδειξις λαμβανει.

**) Anm. Das contradictorische Gegentheil kann auch in einer Mehrheit conträrer Gegensätze ausgedrückt seyn und muss oft in solcher ausgedrückt werden. Hier kommt es zunächst darauf an, dass man die conträren Gegensätze *vollständig* (wie sie das contradictorische Gegentheil füllen) aufzähle, sodann von *jedem* zeige, dass es auf eine widersprechende Conclusion führt.

***) Hieher gehört dasjenige, was Aristoteles Analyt. pr. II. 19. το μη παρα τουτο συμβαινειν το ψευδος nennt.

Anm. 4. Der directe Beweis hat vor dem apagogischen den grossen Vorzug, dass er Einsicht in die inneren Gründe der Wahrheit gewährt. Diess wird am deutlichsten und einleuchtendsten, wenn man den einzelnen Satz in wissenschaftlicher Verbindung mit anderen denkt. Durch jeden apagogischen Beweis wird die innere Entwicklung der Gedanken aus einander und die innere Verkettung der Gedanken mit einander unterbrochen, man geht aus der Reihe der Gedanken heraus, gleichsam bei Seite, entfernt das Gegentheil und setzt an die *leere* Stelle den Begriff oder Satz.

§. 407.

Die Richtigkeit des Beweises beruht

1) auf der Richtigkeit seines Inhaltes — und hier gelten folgende Regeln:

a) Es soll dem zu beweisenden Satze nicht ein anderer und es sollen auch den in dem zu beweisenden Satze enthaltenen Begriffen nicht andere [1]) untergeschoben werden, weder engere [2]) noch weitere [3]);

b) die Beweisgründe sollen *wahr* [4]) und in Beziehung auf den zu beweisenden Satz *treffend* [5]) seyn. Die Wahrheit der Beweisgründe wird entweder directe oder indirecte erkannt d. h. aus der Falschheit daraus sich ergebender Folgerungen [6]);

2) auf der Richtigkeit der *Form*; hier gelten folgende Regeln:

a) Es soll nichts vorausgesetzt werden, was eines Beweises bedarf und nicht erwiesen *ist* [7]);

b) Es soll nie ein Satz als Beweisgrund gebraucht werden, dessen Wahrheit nur als Folge des zu beweisenden Satzes erkennbar ist [8]);

c) Es soll nie die Wahrheit des Beweisgrundes aus der Wahrheit der Conclusion, die man aus jenem Beweisgrunde zieht, bewiesen werden [9]).

d) In jedem derjenigen Schlüsse, aus welchen der Beweis besteht, soll Consequenz seyn. [10]).

e) Die *Schlüsse*, aus welchen der Beweis besteht, sollen stetig zusammenhängen, so dass in dem Zusammenhange der Schlüsse keine Lücke sey [11]).

Anm. 1. Andere: z. B. in der Moral wollen Einige beweisen, dass es (unter gewissen Verhältnissen) erlaubt oder gar Pflicht sey, zu lügen; wenn man aber die Sache genau untersucht, so haben sie in der That nichts anderes bewiesen, als dass man in gewissen

Fällen nicht verbunden ist, die Wahrheit zu sagen, oder verbunden, die Wahrheit nicht zu sagen.

Anm. 2. Engere: In diesem Falle wird zu wenig bewiesen, d. h. es wird der zu beweisende Begriff oder Satz nicht nach seinem ganzen vollständigen Inhalt oder Sinne, nicht nach allen seinen Merkmalen bewiesen. So ist es z. B. bei manchen Beweisen für das Daseyn Gottes (namentlich dem kosmologischen), für die Unsterblichkeit der Seele, für die Freiheit des menschlichen Willens.

Anm. 3. Weitere: Hier kann der Fall Statt finden, dass in dem untergeschobenen weiteren Begriffe oder Satze der zu beweisende enthalten ist; dann ist der Beweis zwar nicht ungültig, aber doch auch nicht genau; z. B. wenn Jemand beweisen soll, dass die Seele nicht mit dem körperlichen Leben vergeht, und wirklich beweist, dass sie gar nicht vergehen kann. Findet aber der angezeigte Fall nicht Statt, so ist der Beweis ganz ungültig. Die bezeichneten drei Fälle werden zusammen als *ἑτεροζητησις*, mutatio seu ignoratio elenchi, *μετάβασις εἰς ἀλλο γενος* bezeichnet.

Anm. 4. Diess ist eine allgemeine, absolute Forderung, vergl. §. 395. und §. 327.

Anm. 5. Treffend: Das Treffende der Beweisgründe wird an der Identität der daraus sich ergebenden Conclusion mit dem zu beweisenden Satze erkannt.

Anm. 6. Lassen sich aus den Beweisgründen auch anerkannt falsche Folgerungen ziehen, so erkennt man daran, dass jene unbestimmt und zu diesem Beweise untauglich sind; z. B. wenn man, dass der Mensch sich das Leben nicht selbst nehmen dürfe, daraus beweisen will, weil er sich dasselbe nicht selbst gegeben habe; oder die Unzulässigkeit der Ehen zwischen den nächsten Verwandten daraus, weil das Verhältniss des uneigennützigen Wohlwollens, das zwischen Verwandten seyn soll, durch die Befrie-

digung eines so eigennützigen Triebes aufgehoben werde.

Nur von diesem Falle gilt es: Qui nimium probat, nihil probat; und hieher gehört die deductio ad absurdum.

Anm. 7. Der Fehler dagegen heisst *Erschleichung* oder *Erbettlung*, petitio principii, το ἐν ἀρχῃ αἰτεισϑαι, cfr. Aristoteles Analyt. prior. II, 18. und poster. I, 16. z. B. wenn man die Rechtmässigkeit des Sclavenhandels daraus beweist, weil er für die Nation, die denselben treibt, nützlich, oder für die Cultur gewisser Gegenden vortheilhaft, oder einer gewissen Bildungs-Stufe der Menschen angemessen sey; oder die Zulässigkeit der Todesstrafen im Staate daraus, weil es Pflicht für den Menschen sey, in den Staat zu treten, und der Mensch, um der Erfüllung seiner Pflicht willen, sein Leben aufgeben könne und solle.

Anm. 8. Der Fehler dagegen heisst: ὑστερον προτερον; z. B. wenn man daraus, dass der Mensch das Sitten-Gesetz befolgen *soll*, oder aus der Imputabilität der Handlungen, die Freiheit des menschlichen Willens beweisen will; oder die historische Glaubwürdigkeit der Evangelien daraus, weil Christus den Aposteln den heiligen Geist verheissen habe.

Anm. 9. Dieser Fehler, den man als Cirkel im Beweisen, orbis oder circulus in demonstrando, ἡ ἐν κυκλῳ δειξις (Aristoteles Analyt. prior. II, 5.) bezeichnet, ist mit dem vorhin bemerkten verwandt, unterscheidet sich aber von demselben insofern, als dasjenige, was bei dem ὑστερον προτερον eine blose Voraussetzung ist, die aber im Schluss-Satz ihren Grund hat, in dem Cirkel wirklich aus diesem Schluss-Satze auch wieder erwiesen wird — aus a-b und dann wieder aus b-a.

Z. B. wenn man aus dem Dasein Gottes die Wirklichkeit der Offenbarung und dann aus der Offenba-

rung wieder das Daseyn Gottes; oder aus der Imputabilität der Handlungen die Freiheit des Willens und aus dieser dann wieder jene; oder aus der Inspiration die historische Glaubwirdigkeit der Evangelien und aus dieser wieder die Inspiration beweist.

Unter den einen oder den andern der zwei zuletzt bemerkten Fälle gehört es auch, wenn man in dem Naturrecht daraus, dass der Nachlass eines Verstorbenen herrenlose Sache wird, beweist, dass es nach den Grundsätzen des Naturrechts kein Erbfolgerecht, keinen Erbvertrag und kein Testament gebe. Fragt man nämlich nach dem Beweise jener Herrenlosigkeit, so schliesst man so: Weil das Vermögen seinen bisherigen Herrn verloren hat, so hat es keinen mehr, ist also herrenlos. Allein diese Gedanken-Verbindung hat an sich keine Consequenz, sondern stützt sich auf die Voraussetzung, dass weder das Vermögen des Verstorbenen an einen Andern ipso jure übergehe, noch der Erblasser darüber disponiren könne einseitig oder mit dem Willen des andern, d. h. auf die Voraussetzung von der Ungültigkeit der Erbfolge, des Erbvertrages und Testamentes, die aus der Herrenlossigkeit bewiesen wird.

Anm. 10. Hier findet die Lehre von dem Schlusse ihre Anwendung.

Anm. 11. Diess gründet sich auf die Lehre von den Kettenschlüssen; saltus in demonstrando.

§. 408.

Das ganze wissenschaftliche Streben, soweit wir es bisher kennen gelernt haben, hat die Erfahrung, die äussere und innere, zu seinem Anfangs- und Ausgangs-Punkte.

Die erste Thätigkeit, welche die Intelligenz in Beziehung auf diese Erfahrung ausübt, ist die, dass sie das Viele und Mannigfaltige der Erscheinungen,

welche die Erfahrung darbietet, auf *Begriffe* zu bringen sucht, und diese Thätigkeit ist vollendet, wenn und sofern es der Intelligenz gelingt, die Begriffe selbst auf Grundbegriffe, oder auf einen Grundbegriff zurückzuführen. — Aber, sobald diese Thätigkeit vollendet ist, beginnt eine neue, andere, in umgekehrter Bewegung und Richtung, diejenige nämlich, wodurch die Grundbegriffe in das Viele und Mannigfaltige der untergeordneten Begriffe und der diesen Begriffen selbst wieder untergeordneten Erscheinungen entwickelt, die untergeordneten Begriffe und Erscheinungen aus jenen Grundbegriffen abgeleitet werden sollen.

Diese Zurückführung des Einzelnen und Besonderen auf das Allgemeine, nicht minder die Entwicklung und Ableitung des Vielen und Mannigfaltigen aus der zum Grunde liegenden Einheit, des Besonderen und Einzelnen aus dem Allgemeinen darf aber nicht willkührlich geschehen; es bedarf daher der Gesetze, und die Zurückführung auf das Allgemeine, wie die Entwicklung aus dem Allgemeinen muss durch diese Gesetze bestimmt seyn. Dieses gesetzmässige Verfahren, wodurch das Viele und Mannigfaltige der Erscheinungen aus der wesentlichen Einheit, das Besondere und Einzelne aus dem zu Grund liegenden Allgemeinen abgeleitet und darnach bestimmt wird, ist nun eben das Beweisen. So hängen die drei Thätigkeiten des Erklärens und Eintheilens auf's genaueste mit einander zusammen. Wenn man auf dem Wege des Eintheilens von dem Allgemeinen, von dem Begriffe zu der in der Erfahrung vorhandenen Erscheinung gelangt; so gewinnt man, indem man mit dem Eintheilen das Beweisen verbindet, zugleich die

Einsicht in *die gesetzliche Nothwendigkeit der Erscheinung*, und damit ist erst die Erkenntniss im eigentlichen Sinne, die wissenschaftliche Erkenntniss von der Erfahrung vollendet.

D) Theorie von der Vernunft-Einheit des Wissens.

§. 409.

Wie die systematische Verbindung und Einheit der Erkenntnisse, die *Wissenschaft*, gewonnen werde, ist in der Lehre von den Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen schon angedeutet. Sie wird dadurch gewonnen, dass man zu der Erkenntniss von den Grundbegriffen und Grundgesetzen gelangt, aus den Grundbegriffen vermittelst der Erklärung und Eintheilung das in denselben enthaltene Mannigfaltige (nach Inhalt und Umfang) entwickelt, und das Besondere und Einzelne jedes an seinem Orte durch die Gesetze und den Gesetzen gemäss bestimmt.

Anm. Vergl. Anmerk. zu §. 401.

§. 410.

Dieses Alles (§. 409.) gehört der Denkkraft in ihren vershiedenen Functionen des Begreifens, Urtheilens und Schliessens an. Insofern ist der Verstand das *Werkzeug* aller Wissenschaft, darum aber nicht die *Quelle* aller Grundbegriffe und Gesetze, oder um es lebendiger auszudrücken, er ist der bildende Werkmeister,*) nicht der Schöpfer aller Wissenschaft.

*) Anm. — Als solcher muss er seine kunstgemässen Handgriffe haben.

§. 411.

§. 411.

Die Denkkraft hat ausser ihrer Sphäre die Grundbegriffe und Gesetze, die in der äusseren (objectiven) und inneren (subjectiven) Welt sind und wirken, zu suchen, zum deutlichen und bestimmten Bewusstseyn und Verständtniss zu erheben und der Anleitung der Gesetze gemäss zu entwickeln.

Anm. Es giebt Menschen, die dem *Begriffe* und somit dem Denken und Verstehen Feind sind. Diese Erscheinung erklärt sich daher, weil sie überhanpt gern in der Dunkelheit leben, und insbesondere nicht verstehen, was *der Begriff* ist, was sie durch ungereimte Aeusserungen und Fragen naiv genug an den Tag legen.

§. 412.

Man hat in dieser Hinsicht das Feld der wissenschaftlichen Forschung in grössere und kleinere Gebiete, nach der Gleichartigkeit der Erkenntnisse, abgetheilt und jedes Gebiet für sich bearbeitet.

§. 413.

Die höchste Aufgabe aber ist, diese einzelnen Wissenschaften selbst, nach Inhalt und Form, und somit alles Wirkliche und Mögliche in der Einheit darzustellen und aus derselben zu entwickeln.

§. 414.

Diese Einheit ist das *Absolute* (§. 337. — 339.); und die Lösung jener Aufgabe (§. 413.) gehört eigenthümlich der *Philosophie* an. Insofern ist sie die Wissenschaft aller Wissenschaften oder die Wissenschaft κατ᾽ ἐξοχην.

17

§. 415.

Das Bewusstseyn des Absoluten bedarf für den Geist, *welcher* und *sofern* er im Endlichen, Zeitlichen und Sinnlichen befangen ist, der Erweckung. Dieselbe geschieht aber eben an dem Endlichen, Zeitlichen und Sinnlichen, und vermittelst desselben, sofern es sich dem vernünftigen Nachdenken und der vernünftigen Besinnung als ein an sich zufälliges, eitles und nichtiges darstellt, welches seine Wahrheit und Wirklichkeit nur im Absoluten rettet.

§. 416.

Dieser Begriff des Absoluten bestimmt sich sodann für das dialectische Denken nach eigener innerer Nothwendigkeit zum Begriffe *des absoluten Geistes.*

Anm. 1. Man gehe vom Begriffe der absoluten Einheit (§. 338.) aus, und forsche, ob sich diese in einem anderen Begriffe so bestimmt und vollkommen denken lasse, als in dem Begriffe *des absoluten* (selbst bewussten, freien) *Geistes*.

Anm. 2. Merkwürdig ist es, dass die älteste Bezeichnung Gottes dem eben gegebenen Begriffe vollkommen entspricht. In den ältesten Namen ist Gott bezeichnet als: Er (κατ' ἐξοχην) oder auch als der Einzige, d. h. als dasjenige Wesen, welches im eminenten Sinne allein das Subject ist, zu welchem alles Andere als abhängige Eigenschaft und Wirkung gehört. Zugleich ist darin der Begriff von der *Persönlichkeit* Gottes ganz deutlich und bestimmt ausgedrückt. Je treffender in beiden Beziehungen der Ausdruck ist, um so merkwürdiger ist es, dass, wie schon gesagt, der Ausdruck auch der älteste ist. Es dringt sich uns die Ueberzeugung auf, dass die Idee

von Gott nicht eine vom Menschen allmählich und künstlich erzeugte ist; sie ist so alt als die menschliche Sprache und als das menschliche Bewusstseyn. In der ältesten Bezeichnung spricht sie sich in solcher Reinheit aus, dass sie, wenn sie in dieser ältesten Gestalt nicht festgehalten und entwickelt werden wollte, nur verunstaltet, getrübt und verdorben werden konnte. Die Geschichte der Religionen deutet darauf hin, dass der Mensch die Idee von Gott in Folge einer ursprünglichen Offenbarung hat, dass diese Idee in der ältesten Religion ursprünglich am reinsten und vollkommensten ausgedrückt ist, dass endlich diese Idee erst nach und nach auf verschiedene Weise getrübt und verdunkelt worden ist, bis sie durch eine zweite Offenbarung Gottes an die Menschheit wiederhergestellt wurde.

§. 417.

Wenn sonach das Bewusstseyn Gottes als ein mittelbares, vermitteltes erscheint; so muss man daran erinnern, wie es weder dem Begriffe von Gott, noch dem Begriff vom menschlichen Geiste, noch dem Verhältniss Gottes zu diesem Geiste widerstreitet, dass das Bewusstseyn Gottes ein unmittelbares ist. Das *ursprünglich*-unmittelbare Bewusstseyn Gottes ist erst ein mittelbares, der Vermittlung bedürfendes *geworden*.

§. 418.

Um das Verhältniss des Absoluten zum Endlichen zu begreifen, haben wir die Verhältnisse der Inhärenz und der Causalität.

§. 419.

Wendet man die erstere Kategorie für sich an, so ist die Folge davon, dass der Begriff des Absolu-

ten nur an den Begriffen des Endlichen und vermittelst desselben gebildet, ebendamit in seiner alleinwahren Selbstständigkeit und Freiheit vernichtet wird. Auch ist das Verhältniss der Immanenz oder Inhärenz ein an und für sich todtes, welches erst *belebt* werden muss.

§. 420.

Das Mittelglied bildet die *Vorstellung* der *Emanation.* Diese gehört jedoch einer niedrigen Bildungsstufe an. Sie ist von der Analogie des Unorganischen genommen, mit ihr vermag man nicht einmal die organischen Zeugungen zu erklären. Wo man sie allgemein anwendet, wird eine sehr unvollkommene Natur-Philosophie vorausgesetzt; sie ist für uns, auf der gegenwärtigen Stufe der Natur-Wissenschaft, nicht mehr geeignet, auch nur als Bild, um das Verhältniss zwischen dem Absoluten und Endlichen zu bezeichnen.

Anm. Es musste dieser Vorstellung Erwähnung geschehen, weil sie auch in der neuesten Zeit wieder aufgeregt worden ist.

§. 421.

Die Kategorie der Causalität geht, in Anwendung auf das Verhältniss des Absoluten zum Endlichen, in den Begriff der *Schöpfung* über.

Anm. Denn was ist Schöpfung anders, als schlechthin-unbedingte Causalität? Auch hier kann eine ähnliche historische Reflexion angestellt werden, wie in der Anmerk. 2. zu §. 416.

§. 422.

Resultat: Die Idee der Vernunft wird am vollkommensten in dem Begriffe Gottes gedacht, als des

Geistes. der die Gedanken aller Dinge in der Einheit des Selbstbewusstseyns begreift und durch den Act der Schöpfung in den Kreaturen verwirklichet. Hier sind die zwei Verhältnisse der Immanenz und Causalität auf die innigste, allein richtige Weise vereiniget. Hier ist die der menschlichen Vernunft allein angemessene Einheit des *Begriffes* und der *That*,*) des Idealismus und Realismus.

*) Anm. — Gegensatz zwischen *Hegel* und *Schelling*.

§. 423.

Hieraus ergiebt sich ein zweiter Weg, wie man denBegriff Gottes in der Wissenschaft näher bestimmen und weiter ausbilden kann: indem man alle diejenigen Elemente sammelt, in denen Gott theils in der Natur, theils im eigenen Geiste des Menschen und in der Geisterwelt sich offenbart,

Anm. Die Einseitigkeit so vieler philosophischen Lehren von Gott und der Welt hat ihren Grund ebendarin, dass sie von den verschiedenen Elementen der göttlichen Offenbarung das eine oder das andere übersehen, oder nicht nach seinem eigenthümlichen Werthe anerkennen, oder nicht auf die rechte Weise mit den übrigen verbinden.

§. 424.

Insofern hat die Philosophie neben dem *dialectischen* Element auch ein *geschichtliches* und nimmt ebendamit das Moment einer stets fortschreitenden Bewegung in sich auf.

§. 425.

In beiden Beziehungen ist die Aufgabe der Philosophie eine *unendliche*. Ob und wiefern sie für

den menschlichen Geist lösbar sey, wenn man die allgemeinen und nothwendigen Beschränkungen des menschlichen Denkens betrachtet — ?

Anm. In dem bisherigen ist das Ideal der Wissenschaft und der Philosophie aufgestellt worden. Und da wird man wohl zugeben, dass die Aufgabe der Philosophie in mehr als einer Beziehung unendlich ist. Diejenigen, welche die Wissenschaft und die Philosophie als einen Gegenstand behandeln, mit dem sie fertig werden können oder gar schon fertig geworden seyen, sind so glücklich, dass sie ihre Gedanken an jeder beliebigen Gränze (die Unwissenheit, Gedankenlosigkeit, Eitelkeit u. s. w. setzt) Halt machen lassen können.

II. Angewandte Methoden-Lehre.

§. 426.

Die angewandte Methoden-Lehre hat die Aufgabe,

1) die allgemeinen und nothwendigen Beschränkungen der menschlichen Intelligenz und den Einfluss derselben auf das wissenschaftliche Denken zu betrachten,

2) die allgemeinen Regeln anzugeben, wie jene Schranken zu erweitern und jene Einflüsse zu verhüten seyen.

§. 427.

Jene Beschränkungen beziehen sich theils auf die *Herbeischaffung*, theils auf die *formelle Bearbeitung* des Stoffes der Wissenschaft.

§. 428.

Weil die Wahrnehmung eine Hauptwurzel ist, wodurch der Verstand und die Wissenschaft ihre

Kenntniss von dem Wirklichen beziehen, so muss zuerst von der Wahrnehmung und ihren Schranken die Rede seyn.

§. 429.

Die Wahrnehmung ist aber theils ihrem *Umfange*, theils ihrer *Deutlichkeit* nach beschränkt, sowohl auf eine *allgemeine* und *nothwendige* Weise für *jeden* Menschen, als auch auf eine *besondere* und *zufällige* Weise für das *einzelne* Subject.

§. 430.

Der Grund von den Beschränkungen der ersten Art liegt theils in der natürlichen Beschaffenheit der menschlichen Sinne*), theils in der Natur der Gegenstände, theils in dem Verhältnisse beider zu einander.

*) Anm. Grävel (über den Menschen 3te Aufl. S. 164.) sagt: Welche unendliche Menge von Naturkräften und Wechselwirkungen der Atome mögen uns verborgen seyn, weil unsere Sinne nicht geeignet sind, sie wahrzunehmen! Bescheiden wir uns doch, dass wir nicht die Welt sind noch die Welt weder aus unserem Bewusstseyn construiren, noch mit unserer Erfahrung umfassen können. Es wäre sogar möglich, dass unser Leib noch Sinnenwerkzeuge enthielte, welche wir blos um desswillen noch nicht kennen, weil sie bisher noch nicht afficirt worden sind. — Diese Bemerkungen haben theoretisches und praktisches Interesse.

§. 431.

Die Beschränkungen der zweiten Art haben ihren Grund in den besonderen äusseren Verhältnissen und Umständen des Menschen, in der besonderen Fähigkeit und Bildung des Sinnes und Geistes, in dem

Mangel an äussern Hilfsmitteln oder der Unkenntniss derselben.

§. 432.

Diese Schranken können nur *erweitert* werden — durch fortgesetzte Erfahrungen, welche entweder blose *Wahrnehmungen* oder *Beobachtungen* oder *Versuche* sind. Die Beobachtung unterscheidet sich von der blosen Wahrnehmung darin, dass bei jener eine *mit Absicht* auf das Wahrzunehmende gerichtete Aufmerksamkeit ist, und bei dem *Versuche* findet eine *selbstthätige Vorbereitung* und *Veranlassung* der wahrzunehmenden Erscheinungen, verbunden mit Beobachtung, Statt.

§. 433.

Für den wissenschaftlichen Zweck genügen blose Wahrnehmungen nicht; es müssen demnach auch Beobachtungen und Versuche zu Hilfe genommen werden.

Anm. Auch über Gegenstände der inneren (subjectiven) Welt lassen sich Versuche machen.

§. 434.

Wer auf diesem Wege die Kenntniss des Wirklichen erweitern will, muss theils *eigene* Erfahrungen machen, theils *fremde* benutzen.

§. 435.

Will man eigene Erfahrungen machen, so hat man darauf zu sehen, dass nicht nur jeder einzelne Theil der Erscheinung für sich, sondern auch der Zusammenhang d. h. die Aufeinanderfolge und der Hergang der Erscheinungen richtig aufgefasst werde,

auch auf die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse, unter welchen die Erfahrung angestellt wird, Rücksicht zu nehmen.

§. 436.

Dazu gehören

1) von *subjectiven* Bedingungen: gesunde, scharfe und geübte *Sinne*,*) ununterbrochene, ruhige, von Vorurtheilen nicht eingenommene *Aufmerksamkeit*, lebhaftes, leichtes und treues *Gedächtniss*, aber auch ein nach richtigen Grundsätzen und den bereits gewonnenen Kenntnissen rückwärts und vorwärts thätiger *Verstand*.**)

2) von *äusseren* Bedingungen: ein der allgemeinen und besonderen Fähigkeit unserer Sinne angemessenes Verhältniss der Gegenstände zu denselben, gute und zweckmässige Hilfsmittel und die Möglichkeit einer zu wiederholenden Erfahrung.

*) Anm. Vergl. Cicero Acad. prior. II, 7. Ordiamur igitur a sensibus, quorum ita clara judicia et certa sunt, ut, si optio naturae nostrae detur et ab ea Deus aliqui requirat, contentane sit suis integris incorruptisque sensibus, an postulet melius aliquid; non videam, quid quaerat amplius. Nec vero hoc loco exspectandum est, dum de remo inflexo, aut de collo columbae respondeam; non enim is sum, qui, quidquid videtur, tale dicam esse, quale videatur. Epicurus hoc viderit, et alia multa. Meo autem judicio ita est maxima in sensibus veritas, si et sani sunt ac valentes et omnia removentur, quae obstant et impediunt. Itaque et lumen saepe mutari volumus, et situs earum rerum, quas intuemur, et intervalla aut contrahimus aut diducimus, multaque facimus usque eo, dum adspectus ipse fidem faciat sui

judicii. Quod idem fit in vocibus, in odore, in sapore; ut nemo sit nostrûm, qui in sensibus sui cujusque generis judicium requirat acrius. Adhibita vero exercitatione et arte, ut oculi pictura teneantur, aures cantibus, quis est, quin cernat, quanta vis sit in sensibus? —

**) Anm. Baco (de Augmentis Scient. Lib. V. Cap. 3.) sagt: Topicam generalem etiam in hoc sitam esse, quid inquirere aut interrogare debeamus. At prudens *interrogatio* quasi dimidium scientiae. Recte siquidem Plato: Qui aliquid quaerit, id ipsum, quod quaerit, generali quadam notione comprehendit; aliter qui fieri potest, ut illud, cum fuerit inventum, agnoscat? Idcirco quo amplior et certior fuerit anticipatio nostra, eo magis directa et compendiosa erit investigatio. — Unter die Desiderata zählt er Topicam particularem, rem apprime utilem, h. e. locos inquisitionis et inventionis particularibus subjectis et scientiis appropriatos. Illi autem mixturae quaedam sunt ex *Logica* et *Materia ipsa propria* singularum *scientiarum*. Futilem enim esse constat et angusti cujusdam animi, qui existimet *artem* de scientiis inveniendis perfectam jam a principio excogitari et proponi posse eandemque postea in opere poni et exerceri debere. At certo sciant homines, artes inveniendi solidas et veras adolescere et incrementa sumere cum ipsis inventis. Adeo ut cum quis primum ad perscrutationem *scientiae* alicujus accesserit, possit habere praecepta inventivae nonnulla utilia, postquam autem ampliores in ipsa scientia progressus fecerit, possit etiam et debeat nova inventionis praecepta excogitare, quae ad ulteriora eum felicius deducant.

Anm. 3. Das Geschäft des Verstandes ist nämlich ein gedoppeltes, der Erfahrung theils *nach* — theils *vor* — zu denken.

Anm. 4. „Pythagoras beobachtete die Hammerschläge in

einer Schmiede und kam auf Anmerkungen über das Verhältniss der Töne, die für die Musik sehr wichtig sind. Ein Stückchen Bernstein, welches einen Strohhalm anzieht, führt uns zu einem Heilmittel der Lähmungen und zur Theorie des Blitzes. Haller ist auf das Gelbe im Ey einer Henne aufmerksam und die Frage, ob der Keim des Thieres darin, ist entschieden. Man richtet auf die Seifenbläschen sein Augenmerk und erfindet eine neue Optik. Newton liegt unter einem Baume, betrachtet den Fall eines Apfels und entdeckt uns das Gesetz der allgemeinen Gravitation. Ein wenig Sand und fixes Salz verschaft uns Gelegenheit, ferne Himmelskörper und Thierchen zu beobachten, die tausendmal kleiner sind, als eine Milbe." —

§. 437.

Die *fremden* Erfahrungen (§. 434.) gelangen *durch das Zeugniss* zu unserer Kenntniss; welches Zeugniss entweder ein schriftliches oder ein mündliches, ein unmittelbares oder ein mittelbares ist. In allen diesen Fällen hat man, wenn man die fremden Erfahrungen benutzen will, zu untersuchen

1) die *Aechtheit* des Zeugnisses, aus *inneren* und *äusseren* Gründen,
2) die *Glaubwürdigkeit* desselben; dabei wird Rücksicht genommen
   a) auf den *Inhalt*, die *Form* und den *Zweck* des Berichtes,
   b) auf die *inneren*, theils *intellectuellen* theils *moralischen* Eigenschaften des Zeugen und seine *äusseren* Verhältnisse theils überhaupt theils in Beziehung auf den Gegenstand des Berichtes insbesondere,

3) wird erfordert eine zum Theil durch die bisher angeführten Momente bedingte *richtige Auslegung* des Zeugnisses.

§. 438.

Die Erfahrung ist der Anfang und ein nothwendiger Bestandtheil der Wissenschaft, aber darum nicht die Wissenschaft; hiezu wird noch die höhere Thätigkeit des Verstandes und der Vernunft erfordert. Die Wissenschaft ist demnach die *Einheit* dieser Elemente.

Anm. 1. Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, einige Stellen aus Baco hier anzuführen, weil sie so zeitgemäss sind und die Autorität dès grossen Mannes wohl auch jetzt noch gilt. Unter den Ursachen von dem schlechten Zustande der Wissenschaften zählt er auch folgende auf: Alius error est, quod post singulas scientias et artes, suas in classes distributas, mox a plerisque *universali rerum cognitioni et philosophiae primae renunciatur*, quod quidem profectui doctrinarum inimicissimum est. *Prospectationes fiunt e turribus aut locis praealtis et impossibile est, ut quis exploret remotiores interioresque scientiae alicujus partes, si stet super plano ejusdem scientiae neque altioris scientiae veluti speculam conscendat.*

Alius error fluit ex nimia reverentia et quasi adoratione intellectus humani, unde homines abduxere se a contemplatione naturae atque ab experientia, in propriis meditationibus et ingenii commentis susque deque volutantes. Caeterum praeclaros *hos opinatores* et (si ita loqui licet) Intellectualistas, qui tamen pro maxime sublimibus et divinis philosophis haberi solent, recte Heraclitus perstrinxit, Homines, inquit, quaerunt veritatem in Microcosmis suis, non in mundo majori. Respuunt enim quasi Abecedarium naturae primumque in operibus *divinis* tirocini-

um; quod si non facerent, potuissent fortasse gradatim et sensim post literas simplices et deinceps syllabas ad textum et volumen ipsum creaturarum expedite legendum ascendere. At illi contra jugi mentis agitatione urgent et tanquam invocant suos Genios, ut vaticinentur eis edantque oracula, quibus *merito* et *suaviter* decipiuntur. (De dignitate et augmentis scient. Lib. I.)

Anm. 2. Die Methodenlehre der menschlichen Wissenschaft soll das *empirische* und *rationale* Element in sich vereinigen (s. Anmerk. 3. zu §. 436.)

Baco drückt diess in seiner Art so aus: Qui tractaverunt scientias aut empirici aut dogmatici fuerunt. Empirici formicae more congerunt tantum et utuntur; Rationales aranearum more telas ex se conficiunt, Apis vero ratio media est, quae materiam ex floribus horti et agri elicit, sed tamen eam propria facultate vertit ac digerit. In einer anderen Stelle drückt er sich ohne Bild bestimmt so aus:

Empiricam et rationalem methodum conjugio vero et legitimo in perpetuum firmare, *anticipationem* scilicet mentis cum interpretatione naturae.

§. 439.

Diese Thätigkeit des Verstandes ist nicht möglich, wenn ihm nicht das Zeichen zu Hilfe kommt, in welchem und mit welchem die denkende Intelligenz das Gedachte in gesonderter Klarheit im Bewusstseyn darstellen, festhalten und entwickeln kann.

Anm. Signum, symbolum, *σημειον*.

§. 440.

Das Zeichen ist das Sinnenfällige (im weiteren Sinne des Worts), worin ich die Vorstellung und den Gedanken *ausdrücke*, wodurch ich aber auch auf die Vorstellung und den Gedanken hingeführt werde.

§. 441.

Die Zeichen sind entweder natürlich oder künstlich oder beides zugleich, sofern die Basis und das Element der künstlichen die natürlichen sind. Die Lehre von den Zeichen heisst *Semiotik* (σημειωτικη τεχνη) und die Darstellungsart durch Zeichen die *symbolische*.

§. 442.

Die symbolische Darstellungsart soll zu einem Zeichen-*Systeme* ausgebildet werden, in welchem die Elemente und deren Combinationen nach Gesetzen und Regeln bestimmt sind.

§. 443.

Die vollkommenste symbolische Darstellung, deren auch der Mensch allein fähig ist, ist die *Tonsprache*. Die Vorzüge derselben liegen in der *Einfachheit* der Elemente neben der *Mannigfaltigkeit* und doch *Bestimmtheit* der Zusammensetzungen und Beugungen, in der *Beweglichkeit* und *Modulation*, endlich darin, dass sie keiner *künstlichen äusseren* Bedingung der Mittheilung bedarf.

§. 444.

Vervollkommnet wird diese Tonsprache durch die ihr entsprechende und nachgebildete Buchstabenschrift.

Anm. Bemerkungen über den Ursprung der Sprache und die Entstehung der Buchstabenschrift, und über die Frage: ob und wie weit die menschliche Sprache etwas natürlich-nothwendiges oder Werk einer zufälligen Uebereinkunft sey. Man vergl. den Kratylos des Platon.

§. 445.

Die Sprache ist das Werk von der vereinigten Thätigkeit der Sinnlichkeit, der Einbildungskraft und des Verstandes. Durch sie wird Mittheilung und vernünftige Gemeinschaft der Menschen und Erinnerung möglich; sie ist aber auch ein nothwendiges Vehikel des Denkens.

Anm. Hier ist nicht vom *bestimmten* Inhalt der Sprache die Rede.

§. 6.

Die Sprache drückt das geistige Leben der Individuen und der Völker aus, was sowohl den *Grad* der Bildung als den *bestimmten Charakter* desselben anbelangt.

Anm. Hier können die aus dem Gebrauch der Sprache hervorgehenden Beschränkungen für Erkenntniss der Wahrheit ausgeführt werden — nach dem Vorgang Locke Essai Lib. III. Vergl. auch: Gruppe: Antäus, Berlin, 1831. Wohl darf hier auch an das Urtheil erinnert werden, welches Leibniz über unsere deutsche Sprache fällt; in seinen: Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der teutschen Sprache (Op. Om. ed. Dutens. Tom. VI. Pars. II. pag. 6. et seq.) vermisst er (pag. 10.) — jedoch mit der Bemerkung: „dass es denen Teutschen nicht am Vermögen, sondern am Willen gefehlet, ihre Sprache durchgehends zu erheben etc., in der Teutschen Sprache einen gehörigen Vorrath von logischen und metaphysischen Kunstwörtern, setzt dann aber hinzu: Nun wäre zwar dieser Mangel noch in etwas zu verschmerzen, ja ich habe es zu Zeiten unserer ansehnlichen Haupt-Sprache zum Lobe angezogen, dass sie nichts, als rechtschaffene Dinge sage, und unge-

gründete Grillen gar nicht einmal nenne (ignorat inepta). Daher ich bey denen Italienern und Franzosen zu rühmen gepfleget: Wir Teutschen hätten einen sonderbaren Probierstein der Gedanken, der andern unbekannt; und wenn sie dann begierig gewesen etwas davon zu wissen, so habe ich ihnen bedeutet, dass es unsere Sprache selbst sey, denn was sich darin ohne entlehnte und ungebräuchliche Worte vernehmlich sagen lasse, das seye wirklich was Rechtschaffenes; aber leere Worte, da nichts hinter, und gleichsam nur ein Schaum müssiger Gedanken, nehme die reine Teutsche Sprache nicht an." (Pag. 12.) „Ich finde hierin (was die Erkenntniss Gottes, der Seelen und Geister aus dem Licht der Natur betrifft,) die Teutsche Sprache noch etwas mangelhaft und zu verbessern. Zwar ist nicht wenig Gutes auch zu diesem Zweck in denen geistreichen Schriften einiger tieffsinnigen Gottes-Gelehrten anzutreffen; ja selbst diejenigen, die sich etwas zu denen Träumen der Schwermer geneiget, brauchen gewisse schöne Worte und Reden, die man als güldene Gefässe der Egypter ihnen abnehmen, von der Beschmützung reinigen, und zu dem rechten Gebrauch wiedmen könne. Welchergestalt wir den Griechen und Lateinern hierinnen selbst würden Trotz bieten können." — Diess erinnert unwillkührlich an Jacob Böhme; nur Eine Stelle aus: Hohe und tieffe Gründe von dem dreifachen Leben des Menschen, Cap. 2. §. 2. „Nicht lass dich bethören die Gleissner, die nur Historien-Gelehrte sind, und prangen einher mit frembden Sprachen, und wollen damit geehret seyn, welche sie doch nicht in dem wenigsten verstehen; sie verstehen nicht ihre Muttersprache (in der Muttersprache erkennt man die Natur), verständen sie die recht, und die Geister der Buchstaben, so erkenneten sie darinnen die Natur." Vergl. auch: De Signatura Rerum,

rum, gleich im Anfang — und das Mysterium Magnum, Cap. 36, §. 29 — 48.

§. 447.

Aus allem ergiebt sich daher, dass die Sprach-Forschung, Sprach-Bildung und -Uebung unentbehrliche Bedingung des wissenschaftlichen Strebens ist. Sie beginnt mit der allgemeinen philosophischen Sprachlehre und geht zur grammatischen und lexikographischen Kenntniss der Sprache fort.

§. 448.

Die Thätigkeit des Verstandes geht auf die Erkenntniss von dem allgemeinen Wesen und der Gesetzmässigkeit der wirklichen Dinge.

Anm. Die natürliche und nothwendige Tendenz, die Erscheinung, d. h. was ist und geschieht, in der höheren Einheit des Begriffes und unter der Einheit des Gesetzes zu denken.

§. 449.

Dieses Streben ist durch ursprüngliche Begriffe des Verstandes und Grundsätze der Urtheils-Kraft aufgegeben und bekommt eben durch dieselben seine Richtung.

Anm. Diess ist ein Theil des rationalen Elementes.

§. 450.

Diese Begriffe und Grundsätze müssen demnach vor allen Dingen *entwickelt*, nach ihrem Sinne und nach ihrer Bedeutung erklärt und bestimmt*), sodann demgemäss ausgeführt und angewendet; d. h. das Be-

sondere und Einzelne muss ihnen gemäss untersucht, betrachtet und mit einander verknüpft werden. **)

*) Anm. Diess ist es, was man unter der Kritik des menschlichen Erkenntniss-Vermögens versteht.

**) Anm. Ein Beispiel giebt unsere frühere Lehre von den Kategorieen.

§. 451.

Diese Thätigkeit des Verstandes ist schon insofern beschränkt, als der Wahrnehmung und Erfahrung die *Vollständigkeit* und *Deutlichkeit* mangelt.

§. 452.

Aus dem Mangel an Vollständigkeit gehen die Schlüsse nach der *Induction* und *Analogie* hervor.

§. 453.

Der Schluss nach der Induction besteht darin: wenn wir an mehreren Dingen Einer Art oder Gattung eine gewisse Eigenschaft, oder eine Veränderung mehreremal unter gewissen vorangehenden oder begleitenden Umständen wahrnehmen; so sind wir geneigt, zu schliessen, dass jene Eigenschaft *allen* Dingen derselben Art oder Gattung zukomme, und dieselbe Veränderung erfolgen werde, so oft dieselben Umstände eintreten.

Anm. Wir wollen also, und zwar vom Besonderen aus, den Begriff einer allgemeinen Gattung und eines allgemeinen Gesetzes bilden. Cic. Top. cap. V. Sunt similitudines, quae ex pluribus collationibus perveniunt, quo volunt; haec ex pluribus perveniens, quo vult, appellatur inductio; quae graece ἐπαγωγη nominatur.

§. 454.

Der Schluss nach der Analogie besteht darin: wenn wir finden, dass zwei oder mehrere Dinge in mehreren inneren wesentlichen Eigenschaften übereinkommen; so sind wir geneigt zu schliessen, dass sie auch in andern wesentlichen Merkmalen übereinkommen, d. h. einerlei Art oder Gattung seyn werden.

§. 455.

Beide Schluss-Arten sind nur insofern gültig, als der Begriff einer Alles beherrschenden Einheit des Gesetzes und Zweckes wahr ist *). Ebendesswegen soll

1) ausserdem, dass bei beiden Schlüssen die Erfahrung eines gewissen Grades der Vollständigkeit bedarf,

2) bei dem Schlusse nach der Induction die Eigenschaft eine solche seyn, die mit dem *wesentlichen* Charakter der Gattung, und

3) bei dem Schlusse nach der Analogie eine solche, die mit den bereits bekannten Eigenschaften in natürlichem Zusammenhange (als Ursache oder Wirkung, Bedingung oder Bedingtes) steht **).

*) Anm. Hier hat man ein Beispiel von einem Grundsatze, nach welchem der Verstand geleitet wird (§. 449.). Victor Cousin sagt: Dans les sciences physiques l'induction repose sur la supposition de la constance des loix de la nature (supposition inevitable à l'esprit, que les loix de la nature sont constantes à elles-mêmes) und wendet sodann denselben Gedanken auf die Geschichte der Menschheit an. (Cours de l'histoire de la Philosophie 1828. — 8te Leçon pag. 4. 5.).

**) Anm. Je vollständiger (beziehungsweise) die Induction, desto sicherer der Schluss; jedoch nur, wenn

das Erforderniss no. 2) zugleich Statt findet. — Aber auch der Schluss nach der Analogie ist um so sicherer, in je *mehreren* Eigenschaften (der unter no. 3 bezeichneten Beschaffenheit) man die Dinge übereinstimmend gefunden hat.

§. 456.

Aus dem Mangel an Deutlichkeit entspringt, dass man dasjenige, was verschieden ist, als gleich, und dasjenige, was gleich ist, als verschieden setzt, also Verwirrung und Unrichtigkeit der Begriffe.

§. 457.

Das Mittel, dieses zu verhüten, ist eine *durchgängige* und *allseitige* Erfahrung, ein ruhiges und scharfes *Nachdenken* über das Einzelne, und eine *sorgfältige* Vergleichung des Mehreren, was die Erfahrung giebt.

Anm. Hieher gehört insbesondere auch die Bemerkung, die Baco (de dign. et augm. sc. Lib. V.) macht: Ex nuda enumeratione particularium, ubi non invenitur *instantia contradictoria*, vitiose concluditur neque aliquid aliud hujusmodi inductio producit, quam conjecturam probabilem.

§. 458.

Hiezu kommen weiter die Beschränkungen in Hinsicht der *Deutlichkeit*, *Gründlichkeit* und *gesetzmässigen Verknüpfung*, welchen die Verstandes-Thätigkeit an und für sich unterworfen ist.

§. 459.

Die Deutlichkeit wird durch die Darstellung des unsinnlichen Begriffes und seiner Verhältnisse in *dem sinnlichen Bilde* befördert.

§. 460.

Diese Darstellung ist allein in der *reinen Grössenlehre*, in der Mathematik, vollkommen, sofern sie ihre Begriffe und deren Verhältnisse entweder in dem Raume construirt oder durch gesetzmässig-gebildete adaequate Zeichen ausdrückt.

§. 461.

Wo diese nicht möglich ist, tritt die Veranschaulichung durch *Beispiel* und *Gleichniss* ein.

§. 462.

So natürlich dieses Streben, die Gedanken anschaulich zu machen, dem menschlichen Verstande ist; so hat man doch folgende Regeln zu beachten:

1) dasjenige, worin und woran man anschaulich macht, muss nicht nur an und für sich richtig, bekannt, und evident, sondern auch demjenigen, was anschaulich gemacht werden soll, entsprechend und angemessen seyn;
2) man gewöhne sich daher, immer zuerst zu denken und dann anschaulich zu machen;
3) man wähle das Beispiel und Gleichniss nach dem Begriffe und bequeme nie den Begriff nach dem Beispiele und Gleichnisse;
4) man leite nie aus dem Beispiele und Gleichnisse Bestimmungen für den Begriff ab, d. h. man beweise nie etwas für den Begriff und seine Verhältnisse aus dem Beispiele und Gleichnisse;
5) man gebrauche überhaupt das Beispiel und Gleichniss als dasjenige, was es ist, seyn soll und nur seyn kann, nämlich als Mittel, dem Gedanken anschauliche Klarheit zu geben.

§. 463.

Die Gründlichkeit und gesetzmässige Verknüpfung besteht darin, dass man alles und jedes erkläre und entwickle aus seinem *Grunde* nach seinen *Gesetzen*.

§. 464.

Hier gilt also die *genetische* Erklärung; soll sie genügend seyn; so wird erfordert

1) deutliche Erkenntniss nicht nur des nächsten Grundes oder der nächsten Gründe, sondern auch der ursprünglichen Elemente und der allgemeinsten Gesetze mit den aus ihnen hervorgehenden untergeordneten;
2) deutliche und bestimmte Einsicht der Art und Weise, wie aus den Elementen nach den Gesetzen das Einzelne sich entwickelt oder hervorgeht.

§. 465.

In allen diesen Rücksichten ist die menschliche Erkenntniss beschränkt. Nämlich,

1) statt die ursprünglichen Elemente zu kennen, muss sich der Verstand oft mit blossen Beschreibungen, Erörterungen und unvollendeten analytischen Erklärungen des Gegebenen begnügen*);
2) unvollkommen und mangelhaft ist die Erkenntniss der Gesetze, besonders ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander, und daher
3) gelingt es auch dem menschlichen Verstande nicht, die Elemente nach ihrer gesetzmässigen Entwicklung in die Gattungen, Arten und Individuen zu verfolgen. Oft muss er sich mit einem partiellen Umfange, oft mit der blossen Erkennt-

niss von Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten begnügen und darnach die Dinge neben und unter einander stellen **).

*) Anm. Beispiele hiezu giebt die ganze Naturwissenschaft; im besonderen kann die Lehre von den Seelenkrankheiten zum Beispiele dienen.

**) Anm. Beides lässt sich an den Wissenschaften der Botanik und Zoologie erläutern.

§. 466.

Diese Beschränkungen lassen sich nur durch fortgesetzte Beobachtungen und Versuche und ein damit verbundenes Nachdenken erweitern, namentlich durch die nach richtigen Grundsätzen geleitete Thätigkeit der reflectirenden und subsumirenden Urtheilskraft.

§. 467.

Man nimmt aber auch seine Zuflucht zu Hypothesen, d. h. man nimmt, ohne durch Erfahrung oder Reflexion genöthiget zu seyn, zum voraus etwas an, um daraus eine gegebene Erscheinung zu erklären.

§. 468.

Von der Hypothese wird mit Recht gefordert, dass sie weder sich selbst noch erkannten Gesetzen widerspreche, einen objectiven Grund habe und sich durch den Gebrauch selbst bestätige und rechtfertige, namentlich in Vergleich mit andern hypothetischen Erklärungsgründen.

§. 469.

Jede Hypothese ist als solche nur ein *Versuch* der Erklärung; dieser ist um so besser, je mehr er den bisher beobachteten Eigenschaften und Gesetzen

der Dinge entspricht und je einfacher, leichter und vollständiger sich daraus erklären lässt, was erklärt werden soll.

§. 470.

Die Thätigkeit der *Vernunft* (§. 448. und §. 438.) geht auf die Erkenntniss alles Wirklichen in der *Einheit* des Absoluten.

§. 471.

Das Bewusstseyn des Absoluten ist für den vernünftigen Menschengeist in dem Bewusstseyn seiner selbst und der Natur wesentlich und ursprünglich enthalten.

Anm. 1. Es ist unrichtig, wenn man z. B. das Gefühl zu demjenigen macht, worin sich ursprünglich das Unendliche ankündigt; man verwechselt dabei die Begriffe des *zeitlich-ersten* und des *ursprünglichen*.

Anm. 2. Mit dem Satze des §. soll aber nicht gesagt seyn, dass das Bewusstseyn des Absoluten aus den Elementen des Bewusstseyns vom Selbst und von der Natur gebildet und zusammengesetzt sey. Das Bewusstseyn des Absoluten hat seine eigenthümlichen Elemente; aber das vollkommene und vollständige Bewusstseyn des Selbst und der Natur ist durch das Bewusstseyn des Absoluten bedingt. — F. H. Jacobi sagt: „der in sich selbst gewisse Geist des Menschen bedarf zu seinem *Selbst*lauter der Mitlaute *Natur* und *Gott*, um sein Daseyn auszusprechen; oder richtiger: er ist kein *reiner* Selbstlaut.“ — Wir nehmen keinen Anstand, von demjenigen, der kein Bewusstseyn des Göttlichen hat, zu sagen: dass er noch auf einer niedrigen Stufe der geistigen Bildung stehe, ebensowenig zum ganzen und vollständigen Bewusstseyn seines Selbst sich entwickelt habe, als

zum vollen Bewusstseyn der Welt erwacht sey; wie umgekehrt die Geschichte bezeugt, dass denjenigen Menschen, die zur klarsten, vollständigsten und tiefsten Besinnung über sich selbst gekommen sind, eben in dieser Besinnung auch der reinste und vollkommenste Gedanke von Gott zu Theil wurde.

§. 472.

Dieses anfänglich leidentliche Bewusstseyn des Absoluten ist durch die Freiheit des vernünftigen Denkens zu entwickeln und der vernünftige Gedanke des Absoluten zum Grundgedanken der menschlichen Erkenntniss zu erheben und auszubilden.

Anm. Die Elemente, aus welchen die Idee Gottes gebildet wird, können nicht Momente des Endlichen und Zeitlichen, sondern nur Momente einer ewigen Manifestation des Göttlichen in dem menschlichen Geiste seyn, die man Empfindungen oder Gefühle nennen kann, je nachdem sie von der objectiven oder von der subjectiven Seite aufgefasst werden. Man ist berechtiget, zum voraus anzunehmen, dass jene ewige Manifestation des Absoluten in dem endlichen Geiste sich über alle Vermögen von diesem verbreite und in jedes derselben eingehe; jene Elemente werden also logischer, aesthetischer und ethischer Art seyn. Diess bestätiget auch die Erfahrung, die wir hier (in der *angewandten* Methodenlehre) zu berücksichtigen haben. Diese lehrt, dass verschiedene Menschen auf verschiedenen Wegen zur wirklichen Vernünftigkeit und zum Bewusstseyn Gottes gelangen. Der eine gelangt dahin (oder muss dahin geführt werden) auf dem Wege des Denkens, der andere auf dem Wege des (aesthetischen) Gefühls, und wieder ein anderer erreicht dasselbe Ziel vom sittlichen Bewusstseyn (Gewissen) aus. In jedem gestaltet sich

dann auch die Idee Gottes auf besondere Weise. — Dasselbe bewährt sich in der Vergleichung der verschiedenen philosophischen Theoriecn; und giebt nicht selten den Schlüssel zu ihrem Verständniss; ein sehr merkwürdiges Beispiel ist Jakob Böhme. F. H. Jacobi (Werke, Bd. II. S. 283.) sagt: „Wenn Gott sich nicht empfinden, wenn er sich auf keine Art erfahren lässt, so haben Sie Recht." Schelling (Vorrede zu Victor Cousin über französische und deutsche Philosophie übersetzt von Beckers. 1834.): Hierbei wird auch der Gegensatz von Rationalismus und Empirismus in einem viel höheren Sinn als bisher — zur Sprache kommen. Empirismus wird dabei nicht, wie ihn die Franzosen und wohl der grösste Theil der Deutschen bis jetzt allein verstehen, als Sensualismus und als — *alles* Allgemeine und Nothwendige in der menschlichen Erkenntniss *läugnendes* System; er wird in *dem* höheren Sinne genommen seyn, in welchem man sagen kann, dass der wahre *Gott* nicht das blose allgemeine Wesen, sondern selbst zugleich ein besonderes oder empirisches ist. — Vergl. meine Commentatio de historia Logicae inter Graecos usque ad Socratem. 1832. pag. 1—3.

§. 473.

In beiderlei Hinsicht ist das Streben des menschlichen Geistes beschränkt. Denn, wie er das Absolute nicht *fasst*; so ist es ihm auch nicht möglich, die Totalität des Endlichen in der Einheit des Absoluten zu erkennen.

Anm. Ein vollendetes System der Wissenschaft ist nur in dem Verstande Gottes, der, wie er das absolutvollkommene Wesen und der Realgrund alles Wirklichen ist, so auch seiner selbst und alles Wirklichen in ihm sich auf's vollkommenste bewusst ist. Alle

menschliche Wissenschaft ist nur unendliche Annäherung zu der absoluten Wahrheit und Wissenschaft.

§. 474.

Ungeachtet aller dieser Beschränkungen giebt es aber doch für den menschlichen Geist *Wahrheit* und *Gewissheit* der Erkenntniss.

§. 475.

Die Wahrheit ist *Einstimmung des Geistes mit sich selbst* und das *Bewusstseyn* dieser Einstimmung ist die *Gewissheit.* In beiderlei Beziehungen finden aber auch wieder Beschränkungen Statt.

Anm. 1. Die Frage wird hier im Allgemeinen genommen, nicht in Beziehung auf Besonderes und Einzelnes, was wohl zu bemerken ist.

Anm. 2. Zu vergleichen sind übrigens: Vermischte philosophische Abhandlungen, Erstes Bändchen, Tübingen, bei H. Laupp 1831. Erste Abhandlung: Ueber den Grund von der Wahrheit der menschlichen Erkenntniss.

§. 476.

Die Wahrheit betreffend, so ist sie eine *objective*, sofern Einstimmung mit dem ewigen und unveränderlichen Wesen des Menschen-Geistes Statt findet.

Anm. Die Behauptung, dass ein ewiges und unveränderliches Wesen des Menschen-Geistes ist, ist ein Vernunft-Postulat; nur unter jener Voraussetzung ist ein vernünftiges Denken und eine vernünftige Gemeinschaft der Menschen möglich, wie Platon so oft und so gründlich zeigt.

Die Behauptung, dass, was mit *diesem* Wesen übereinstimmt, ebendarum mit der Welt und mit dem

göttlichen Gesetze und der göttlichen Ordnung übereinstimmt, ist gleichfalls ein Postulat der Vernunft.

§. 477.

Diese Einstimmung ist eine *unmittelbare*, oder *mittelbare*, abgeleitete, vermittelte, daher der Gegensatz zwischen der *unmittelbaren* und der *vermittelten* oder *abgeleiteten* objectiven Wahrheit. Jener entspricht die *unmittelbare* Gewissheit, dieser die *mittelbare*, *abgeleitete* Gewissheit.

§. 478.

Jene unmittelbare Gewissheit der unmittelbaren objectiven Wahrheit beruht auf einem unmittelbaren Gefühle der Nöthigung, welches in dem ursprünglichen Inhalt und der ursprünglichen Gesetzmässigkeit, wodurch der menschliche Geist bestimmt wird, gegründet ist.

Das Bewusstseyn davon (die unmittelbare Gewissheit §. 477.) ist aber entweder deutlich und bestimmt, oder undeutlich und unbestimmt in verschiedenen Graden — und diess giebt zuerst den Gegensatz zwischen *Wissen* und *Glauben*.

§. 479.

Die abgeleitete objective Wahrheit (§. 477.) beruht als solche auf Gründen, die (näher oder entfernter) in der unmittelbaren Wahrheit liegen; und das Bewusstseyn derselben ist also ein Bewusstseyn aus Gründen. Dieses Bewusstseyn ist auch hier entweder ein Wissen, wenn der Zusammenhang mit dem unmittelbaren *Wissen* als ein nothwendiger auf deutliche Weise erkannt wird; oder ein Glauben, wenn man sich des Grundes der unmittelbaren Wahrheit

oder der Ableitung aus demselben oder beider nicht deutlich und vollständig bewusst ist.

§. 480.

Der objectiven Wahrheit steht die *subjective* entgegen, die weder unmittelbar noch mittelbar auf jenen ursprünglichen Inhalt und jene ursprüngliche Gesetzmässigkeit des geistigen Lebens gegründet ist; sonders in einem Zustande des geistigen Lebens, der theils in Folge der Willkühr, theils in Folge besonderer Natur-Einflüsse von jenem ursprünglichen Wesen and jener ursprünglichen Gesetzmässigkeit abgewichen ist. — Die Gewissheit einer solchen subjectiven Wahrheit ist ein *Meynen*, welches ebenso vielgestaltig und veränderlich seyn kann, als jene Abweichungen.

Diess giebt den Unterschied zwischen dem Beweise *κατ' ἀληθειαν* und dem *κατ' ἀνθρωπον*.

§. 481.

Eine solche subjective Wahrheit und Gewissheit kann in Beziehung auf solche Erkenntnisse Statt finden, die an sich einer objectiven Wahrheit und Gewissheit fähig wären, obwohl die so vorhandene Wahrheit und Gewissheit eben wegen dieses ihres Grundes und Verhältnisses einen (objectiv) unwahren Zusatz von sich nicht abzuwehren vermag.

§. 482.

Wenn schon in dem Bisherigen (§. 478 — 481.) Beschränkungen der menschlichen Erkenntniss in Absicht auf Wahrheit und Gewissheit bemerklich gemacht worden; so kommt hinzu

1) dass gewisse Erkenntnisse sich ihrer Natur nach aus einem unmittelbar Wahren und Gewissen auf nothwendige Weise gar nicht ableiten lassen;
2) der Irrthum.

§. 483.

Jene Erkenntnisse sind von der Art, dass sich — in verschiedenen Graden und Verhältnissen — Gründe sowohl für als gegen die Wahrheit derselben finden. In diesem Falle müssen diese Gründe bald nach ihrer Menge, bald nach ihrem Gewichte auf beiden Seiten geprüft werden. Findet ein Gleichgewicht zwischen den Gründen „für" und „wider" Statt; so ist der Satz *zweifelhaft*. Findet sich ein Uebergewicht der Gründe *für* die Wahrheit des Satzes; so ist er *wahrscheinlich*, dagegen, wenn ein Uebergewicht der Gründe *gegen* die Wahrheit eines Satzes vorhanden ist; so ist er *unwahrscheinlich*.

§. 484.

Der *Irrthum* besteht darin, dass wir
1) das Wahre für falsch und umgekehrt das Falsche für wahr halten,
2) das Wahrscheinliche für wahr oder falsch, und umgekehrt,
3) das Unwahrscheinliche für wahrscheinlich oder für wahr oder falsch, und umgekehrt,
4) das Zweifelhafte für wahr oder falsch oder wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, und umgekehrt.

Er liegt in dem Urtheilen und entspringt immer aus dem *Scheine*.

Anm. Cartesius erklärt den Irrthum daraus, dass unser Verstand beschränkt, unser Wille unbeschränkt

sey. Spinoza bemerkte, der Wille erstrecke sich nicht weiter als die Erkenntniss, wohl aber weiter, als die deutliche Erkenntniss.

§. 485.

Jener Schein wird bald durch die Sinne, bald durch die Einbildungskraft, bald durch den Willen, bald durch die Bezeichnung, bald durch die Denkkraft selbst hervorgebracht. Ueberall kommt nicht nur ein natürliches Unvermögen und Missverhältniss in Betracht, sondern auch eine durch äussere Umstände und Verhältnisse, wie durch die Willkühr entstandene Beschränktheit und Verkehrtheit.

Anm. Es erhellt demnach, dass das Suchen der Wahrheit auch eine *sittliche* Aufgabe ist. Baco de D. et A. sc. Lib. I. äussert sich so: Omnium autem gravissimus error in deviatione ab ultimo doctrinarum fine consistit. Appetunt enim homines scientiam, alii ex insita curiositate et irrequieta; alii animi causa et delectationis; alii existimationis gratia; alii contentionis ergo atque ut in disserendo superiores sint; plerique propter lucrum et victum; paucissimi, ut donum rationis divinitus datum in usus humani generis impendant: plane quasi in doctrina quaereretur lectulus, in quo tumultuans ingenium et aestuans requiesceret; aut xystus sive porticus, in quo animus deambularet liber et vagus, aut turris alta et edita, de qua mens ambitiosa et superba despectaret, aut arx et propugnaculum ad contentiones et proelia, aut officina ad quaestum et mercatum; et non potius locuples armarium et gazophylacium ad opificis rerum omnium gloriam et vitae humanae subsidium. Hoc enim illud est, quod revera doctrinam atque artes condecoraret et attolleret, si contemplatio et actio arctiore, quam adhuc, vinculo copularentur.

§. 486.

Die Mittel, den Irrthum zu *verhüten*, sind im Allgemeinen folgende:

Dass man den Gehalt und die Bestimmung jeder geistigen Function, die Gesetze, Gränzen und Bedingungen ihres Gebrauches und das Verhältniss der Functionen zu einander sorgfältig erforsche und kennen lerne*), jede Function dieser ihrer Bestimmung, ihrem Gesetze und Verhältnisse gemäss bilde und anwende; jeden Gegenstand nach seinem Wesen und seinen mannigfaltigen Beziehungen untersuche und sich bei jeder Forschung durch die *reine* Liebe zur Wahrheit und Wissenschaft leiten lasse.

*) Anm. Darum besonders die Nothwendigkeit eines *gründlichen* und *unabhängigen* Studiums der Psychologie; und einer vernünftigen *Ascese* der natürlichen Anlage.

§. 487.

Ist der Irrthum begangen; so hat man vor allen Dingen den Schein, aus dem er entsprungen ist, aufzusuchen und aufzudecken.

§. 488.

Die Gewissheit betreffend (§. 476. 475.), so erheben sich gegen die Wahrheit unserer Erkenntnisse Zweifel, wodurch jene Gewissheit erschüttert wird; diese soll man nicht fürchten oder gar unterdrücken, sondern nach ihren Gründen und nach ihrem Einfluss auf das, was man bisher für wahr gehalten hat, ob sie die bisherige Ueberzeugung *umstossen* oder nur *modificiren*, untersuchen und prüfen.

§. 489.

§. 489.

Der allgemeine Zweifel an der Wahrheit der menschlichen Erkenntniss erzeugt den Skepticismus, der, wenn er vernünftig seyn will, in Kriticismus übergeht (§. 476. Anm. 1. und §. 485.).

§. 490.

Wird die Wahrheit unserer Urtheile durch *Einwürfe anderer* angegriffen; so soll, wie bei dem Angriffe, so bei der Vertheidigung der letzte Zweck die *Wahrheit* seyn. Um diesen Zweck zu erreichen, muss

1) die Streitfrage genau bestimmt,
2) müssen die Beweisgründe von beiden Theilen genau und vollständig entwickelt,
3) die Consequenzen, die sich daraus ergeben, bestimmt ausgesprochen und mit einander verglichen;
4) muss die Kraft und Gültigkeit der Beweisgründe strenge geprüft,
5) muss auch die Quelle des Irrthums auf der einen oder anderen Seite aufgedeckt; endlich
6) wohl bemerkt werden, dass mit der Wahrheit des Satzes zwar die Gültigkeit seines Beweises, aber mit der Gültigkeit des Beweises nicht die Wahrheit des Satzes aufgehoben ist.

Anmerkung. Platon Phaedrus: *Περι παντος, ὠ παι, μια ἀρχη τοις μελλουσι, καλως βουλευεσθαι· εἰδεναι δει περι οὑ ἀν ᾐ ἡ βουλη, ἡ ἁπαντος ἁμαρτανειν ἀναγκη· τους δε πολλους λεληθεν ὁτι οὐκ ἰσασι την οὐσιαν ἑκαστου, ὡς οὐν εἰδοτες οὐ διομολογουνται ἐν ἀρχη σκεψεως, προελθοντες δε το εἰκος ἀποδιδοασιν· οὐτε γαρ*

ἑαυτοις οὐτε ἀλλοις ὁμολογουσιν· Ἐγω οὐν και συ μη παθωμεν ὁ ἀλλοις ἐπιτιμωμεν — ὁμολογιᾳ θεμενοι ὅρον, εἰς τουτο ἀποβλεποντες και ἀναφεροντες την σκεψιν ποιωμεθα.

§. 491.

Den Zweck der Deutlichkeit, Gründlichkeit und Wahrheit sucht die Meditation zu vereinigen. Ihr Gegenstand ist entweder ein Begriff oder ein Urtheil.

§. 492.

Ist der Gegenstand der Meditation ein Begriff; so ist derselbe durch Entwicklung seines Inhalts, durch Angabe seines Umfangs deutlich und vollständig darzustellen, seine Realität zu begründen, und das Gefundene dem inneren Zusammenhange gemäss anzuordnen und zu entwickeln.

§. 493.

Ist der Gegenstand der Meditation ein Satz; so bedürfen entweder schon die einzelnen Begriffe, die den Inhalt desselben ausmachen, einer Erklärung und Begründung — oder es ist nur die Synthesis derselben zu erläutern und zu begründen. Darnach richtet sich von selbst die logische Anordnung und Darstellung.

§. 494.

Uebrigens kann der *Zweck* der Meditation sehr verschieden seyn und darnach bestimmt sich die Richtung, wie der Umfang derselben.

§. 495.

Die Meditation wird im höheren Sinne Speculation, wenn sie zu den ursprünglichen Begriffen und

Principien zurückgeht, die obersten Grundsätze sucht und von da aus die Wissenschaft nach dem Gesetze des inneren Zusammenhanges construirt.

§. 496.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich,

1) dass das Wissen und die Wissenschaft eines jeden Menschen beschränkt ist,
2) dass sich die Schranken der menschlichen Erkenntniss erweitern oder die aus der Beschränktheit hervorgehenden Folgen abwenden lassen nur durch unermüdeten Fleiss im Sammeln der Erkenntnisse, durch ernstliche, selbstthätige Anstrengung der Denkkraft, durch gründliche Erforschung des geistigen Wesens, seiner Fähigkeiten, Wirkungen und Gesetze, und durch harmonische Ausbildung desselben, endlich durch reine, gewissenhafte Liebe zur Wahrheit.

Anm. Das Wissen und die Wissenschaft des Einzelnen ist nur unendliche Annäherung zu der dem Menschen möglichen Wissenschaft, wie diese nur unendliche Annäherung zu der absoluten Wahrheit und Wissenschaft (§. 473. Anm.).

§. 497.

Hiezu kommt die Benutzung des *Unterrichtes* von andern, der entweder *mündlich* oder *schriftlich* ist. Die allgemeinen Regeln, welche in dieser Beziehung gegeben werden können, betreffen theils den *Lehrer*, theils den *Lernenden*.

§. 498.

Was den mündlichen Unterricht anbelangt, so wird von dem Lehrer gefordert, dass sein Unterricht

(mit Rücksicht auf die Fähigkeit und den Zweck der Schüler) vollständig, geordnet, gründlich, fasslich und überzeugend sey, insbesondere aber auch das eigene Nachdenken des Lernenden anregend.

§. 499.

Von dem Lernenden wird neben der Aufmerksamkeit und dem anhaltenden Streben, den Vortrag zu fassen, selbstthätiges Nachdenken, unbefangene Prüfung und Streben nach eigener, freier Einsicht und Ueberzeugung erfordert.

§. 500.

Was den schriftlichen Unterricht betrifft, so soll der *Schriftsteller* immer eine bestimmte Aufgabe und einen bestimmten Zweck haben, die Aufgabe mit Rücksicht auf diesen Zweck *gründlich*, *ausführlich* und *fasslich* entwickeln und auch diejenige Art der Einkleidung wählen, welche dem Gegenstande und Zwecke die angemessenste ist.

§. 501.

Derjenige, der sich aus den Schriften Anderer unterrichten will, muss vor allen Dingen gut, seinen Fähigkeiten, Zwecken und Bedürfnissen gemäss wählen, sich vor aller Einseitigkeit, aber auch vor aller Unordnung und Zerstreuung hüten.

§. 502.

So oft er eine Schrift für den Zweck der Selbstbelehrung liest, suche er vor allem, dieselbe zu verstehen. Er denke sich zu dem Ende die Aufgabe und den Zweck des Schriftstellers deutlich und bestimmt und erforsche, wie er dieselben ausgeführt;

er suche die Grundbegriffe und Grundsätze und gehe der Entwicklung derselben sorgfältig und aufmerksam nach, betrachte die einzelnen Sätze nie einzeln für sich, sondern nach ihrem Verhältnisse und Zusammenhange mit einander und mit dem Ganzen; stösst er auf Widersprüche, so lasse er sich hierdurch nur zu einem um so schärferen Nachdenken auffordern und nehme überhaupt den Schriftsteller als vernünftig an. *)

*) Anm. Jacobi's Werke, II. 186. Immer war das meine Art, wenn ich Behauptungen, die mir ungegründet oder irrig schienen, von einem guten Kopf so vorgetragen fand, dass der Vortrag selbst bewies, er habe die Sache reiflich, mehr als einmal und von verschiedenen Seiten betrachtet: dass es mir dann nicht genug war, von meiner entgegengesetzten Meinung zu wissen, dass sie auf ein ebenso reifliches Nachdenken gegründet sey, um sofort zu schliessen, weil Wahrheiten nicht mit einander im Widerspruch stehen können, dass die mit meiner, als Wahrheit, erwiesenen Meinung im Widerspruch stehende Behauptung, schlechterdings ein Irrthum seyn müsse. Ich hatte zu meiner Beruhigung ganz andere Dinge nöthig. Bei mir kam es darauf an: nicht die entgegengesetzte Behauptung *ungereimt*, sondern sie *vernünftig* zu machen. Ich musste den Grund des Irrthums, seine Möglichkeit in einem guten Kopfe entdecken, und mich dergestalt in die Denkungs-Art des Irrenden versetzen können, dass ich ihm nachzuirren und mit seiner Ueberzeugung zu sympathisiren im Stande war. u. s. w.

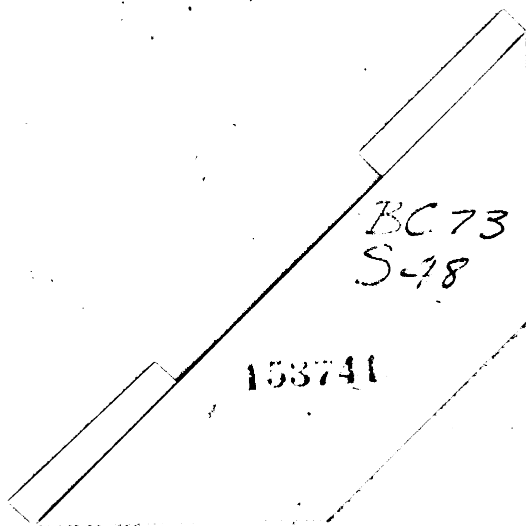
Ein sehr merkwürdiges und lehrreiches Beispiel geben die dialectischen Spitzfindigkeiten der Scholastiker.

§. 503.

Hat er auf diese Weise die Tendenz, die Einrichtung und den Sinn der Schrift gefasst und ergründet; so fange er erst an zu *prüfen*, ob die Art, wie der Verfasser seine Aufgabe gefasst, richtig und vollständig, die Grundbegriffe und Grundsätze wahr, die Entwicklungen befriedigend seyen.

§. 504.

Will er die Schrift *widerlegen*, so zeige er nicht den Widerspruch derselben mit einer andern, etwa seiner eigenen Meinung, sondern die innere Falschheit der Begriffe und Grundsätze, von denen die Schrift ausgeht, oder den Mangel an innerer Consequenz in der Entwicklung und Anwendung jener Begriffe und Grundsätze.


BC73
S48
153741

